



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

107. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 17. November 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 18
	Wolfgang Griese, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 18
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung) 18
	B e s c h l u s s
Erweiterung der Tagesordnung 4	Änderung der Tagesordnung 19
Aktuelle Stunde	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Über- einkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
Interessen des Landes wahren: Atomdeal stoppen – kein Endlager auf dem Gelände der Energiewerke Nord GmbH 4	– Drucksache 5/3783 – 19
Helmut Holter, DIE LINKE 4	
Ministerpräsident Erwin Sellering 5	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses
Dr. Ulrich Born, CDU 7, 14	– Drucksache 5/3899 – 19
Sigrun Reese, FDP 10	B e s c h l u s s 19
Dr. Gottfried Timm, SPD 12	
Udo Pastörs, NPD 13	
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 16	

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
 Änderung der Kommunalverfassung
 für das Land Mecklenburg-Vorpommern
 (7. ÄndG KV M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/3729 –	19
Michael Roolf, FDP	19, 27
Heinz Müller, SPD	21
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	24
Torsten Renz, CDU	24, 27
Udo Pastörs, NPD	27
B e s c h l u s s	28

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
 Änderung des Gesetzes zum Schutz des
 Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten
 (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/3665 –	28
Birger Lüssow, NPD	28
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	29
Udo Pastörs, NPD	29
B e s c h l u s s	30

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung
 des Landesamtes für ambulante
 Straffälligenarbeit (LaStarG)**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 5/3873 –	30
Ministerin Uta-Maria Kuder	30
Barbara Borchardt, DIE LINKE	33
Reinhard Dankert, SPD	35
Gino Leonhard, FDP	35
Tino Müller, NPD	36
Dr. Armin Jäger, CDU	37
B e s c h l u s s	38

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des
 Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-
 Zuständigkeitsgesetzes**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 5/3872 –	38
Minister Jürgen Seidel	38
B e s c h l u s s	39

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung
 des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze
 (Erste Lesung)**

– Drucksache 5/3875 –	39
Minister Dr. Till Backhaus	39
Raimund Frank Borrmann, NPD	40
Udo Pastörs, NPD	40
B e s c h l u s s	42

Unterrichtung durch die Landesregierung:
**EU-Kohäsionspolitik nach 2013
 Positionspapier des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/3240 –	42
-----------------------	----

**Beschlussempfehlung und Bericht
 des Europa- und Rechtsausschusses**

– Drucksache 5/3905 –	42
Detlef Müller, SPD	42
Ministerpräsident Erwin Sellering	44
Barbara Borchardt, DIE LINKE	45
Dr. Ulrich Born, CDU	45
Stefan Köster, NPD	46
Gino Leonhard, FDP	47
Birgit Schwebs, DIE LINKE	48

B e s c h l u s s	48
--------------------------	----

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
**Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien
 landeseigener Unternehmen erhöhen**

– Drucksache 5/3882 –	49
Jochen Schulte, SPD	49
Peter Ritter, DIE LINKE	50
Wolfgang Waldmüller, CDU	51
Toralf Schnur, FDP	52
Udo Pastörs, NPD	53
Dr. Margret Seemann, SPD	54
B e s c h l u s s	57

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Schlechterstellung für Menschen mit
 Behinderungen im geplanten 15. Rund-
 funkänderungsstaatsvertrag verhindern**

– Drucksache 5/3891 –	57
Irene Müller, DIE LINKE	57
Ministerpräsident Erwin Sellering	59
Dr. Armin Jäger, CDU	60
Michael Roolf, FDP	62

Ute Schildt, SPD	63
Michael Andrejewski, NPD	64
Andreas Bluhm, DIE LINKE	65
B e s c h l u s s	66

Antrag der Fraktion der FDP:

**Schaden von den Interessen
Mecklenburg-Vorpommerns abwenden –
Bundeswehr als Teil der demokratischen
Gesellschaft anerkennen**

– Drucksache 5/3877 –	66
Gino Leonhard, FDP	66
Ministerpräsident Erwin Sellering	69
Torsten Renz, CDU	70
Peter Ritter, DIE LINKE	72
Dr. Norbert Nieszery, SPD	74
Udo Pastörs, NPD	76
Michael Roolf, FDP	78
B e s c h l u s s	79, 80, 96, 97

Antrag der Fraktion der NPD:

**Intervention in Brüssel – Weitere
Kürzung der Heringsfangquoten für
die westliche Ostsee zurückweisen**

– Drucksache 5/3837 –	80
Udo Pastörs, NPD	80, 84
Ute Schildt, SPD	82
B e s c h l u s s	85

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Transparenz ausbauen –
Korruption vorbeugen**

– Drucksache 5/3887 –	85
Barbara Borchardt, DIE LINKE	85
Ministerin Uta-Maria Kuder	87
Heinz Müller, SPD	89
Toralf Schnur, FDP	90
Torsten Renz, CDU	91
Stefan Köster, NPD	93
Peter Ritter, DIE LINKE	94
B e s c h l u s s	95

Nächste Sitzung

Donnerstag, 18. November 2010	95
-------------------------------------	----

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 107. Sitzung des Landtages. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 107., 108. und 109. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 107., 108. und 109. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich ganz herzlich unserer Kollegin Dr. Marianne Linke nachträglich zu ihrem 65. Geburtstag gratulieren, alles Gute wünschen, Gesundheit und viel Schaffenskraft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 107., 108. und 109. Sitzung des Landtages den Abgeordneten Udo Timm zum stellvertretenden Schriftführer.

(Zuruf aus dem Plenum: Oh, Donnerwetter! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in der 106. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2010 hat der Abgeordnete Passtors während der Begründung des Antrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3797 mehrfach die Ordnung des Hauses verletzt. Gemäß Paragraph 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich im Nachgang zur vorgenannten Sitzung dem Abgeordneten Passtors wegen Beleidigung der Präsidentin des Landtages einen Ordnungsruf und einen weiteren Ordnungsruf wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Keine Atomtransporte nach Russland über Mecklenburg-Vorpommerns Häfen“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3915 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Interessen des Landes wahren: Atomdeal stoppen – kein Endlager auf dem Gelände der Energiewerke Nord GmbH“ beantragt.

Aktuelle Stunde:**Interessen des Landes wahren:****Atomdeal stoppen – kein Endlager auf dem Gelände der Energiewerke Nord GmbH**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute Morgen strahlt mich die Kanzlerin aus der Zeitung an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Ich lese in der Zeitung viele Versprechen, die Angela Merkel abgibt, darunter das Versprechen, eine zuverlässige, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung zu sichern.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Was ich nicht lese, ist ein Versprechen, die Endlagerung für Atommüll zu klären. Nichts ist dauerhafter als eine befristete Lösung. Und so, meine Damen und Herren, kommt der Atommüll – gestern ins Wendland, übermorgen nach Vorpommern.

Und ich frage Sie: Warum muss eine ganze Region für etwas erhalten, wofür sie nicht verantwortlich war und ist?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich frage Sie: Warum kommt ein technisches Verfahren, dessen Risiken, Folgen und Langzeitwirkungen nicht beherrschbar sind, länger als geplant zur Anwendung?

Und ich frage Sie: Warum werden die geplanten Investitionen in zwei Gaskraftwerke auf die lange Bank geschoben?

Und ich frage Sie: Warum hat eine Gemeinde Angst vor einem schlechten Ruf?

Und schließlich möchte ich Sie fragen: Warum droht ein Bürgermeister mit Klagen, wenn sein Ort im Zusammenhang mit Atommüll genannt wird?

Diese und andere brennende Fragen haben uns veranlasst, das Thema für die heutige Aktuelle Stunde zu wählen. Wir, die LINKE-Fraktion in diesem Hause, sind davon überzeugt, dass die Interessen des Landes unmittelbar betroffen sind. Wir waren und wir sind dafür, dass Lubmin ein geeigneter Energiestandort ist. Ungeeignet ist er allerdings für die Einlagerung von mehr Atommüll als geplant und versprochen.

Im Zwischenlager Nord dürfen keine radioaktiven Abfälle aus der ganzen Bundesrepublik gelagert werden. Sie werden fragen, warum. Ich will es Ihnen sagen:

Erstens ist dieses Lager für die Zwischenlagerung gebaut worden.

Zweitens werden die Menschen beschwindelt.

Mit dem Rückbau des Kernkraftwerkes Nord wurde immer wieder dieses politische Versprechen abgegeben, dass nur Atommüll aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hier zwischengelagert wird.

(Egbert Liskow, CDU: Radioaktive Abfälle!)

Wenn jetzt der erfolgte Rückbau eines Atomkraftwerkes wie an dem Standort in Lubmin und die geschaffenen Lagerkapazitäten als Vorwand genommen werden, um mehr Atommüll aufzunehmen, dann sollten Sie sich nicht wundern, dass die Menschen fragen: Wem und was kann man denn noch glauben?

Wie im Wendland, meine Damen und Herren, bilden sich auch in Mecklenburg-Vorpommern Initiativen gegen die Castortransporte. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, dass die Proteste sich gegen die Nutzung der Atomenergien richten, und das aus gutem Grund. Mit viel Energie wurden und werden gewinnbringende Geschäfte gemacht. Mit der Atomlobby wurde ein Deal vereinbart, der den Konzernen Milliardenzusatzgewinne in die Taschen spült und der Tausende Tonnen zusätzliche hoch radioaktive Abfälle anhäuft, und das, obwohl schon unter dem von Rot-Grün vereinbarten Atomausstieg Mengen anfallen, die nicht beherrschbar sind. Und auch damals gab es kein Konzept zur Lagerung der gefährlichen Hinterlassenschaften einer unverantwortlichen Politik.

Auch die Grünen müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, dass sie in sieben Jahren Mitregieren im Bund in der Endlagerfrage nicht viel mehr geschafft haben, als ein Moratorium der Gorleben-Erkundung zu veranlassen. Die Große Koalition hat eine ergebnisoffene Erkundung für ein Endlager ebenso wenig vorangebracht.

Interessant ist, dass der neue EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider sagte, ich darf zitieren: „Wir hatten einen Kompromiss in unserem Lande, der die Beendigung der Laufzeiten festgelegt hat. Wir haben die Endlagerung noch nicht gelöst, was wir aber müssen.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Es war unklug von der Bundesregierung, diesen Konsens wieder in Frage zu stellen. Darüber muss gesprochen werden. Die Bürger protestieren nicht grundlos.“ Ende des Zitats.

Dem muss man nichts hinzufügen. Recht hat der Mann. Im Interesse unseres Landes wäre es konsequent, dass die Landesregierung wie einige andere vor das Verfassungsgericht zöge.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Bundesregierung kann und darf in diesen grundlegenden Fragen nicht über die Köpfe der Länder hinweg entscheiden. Das Mindeste wäre ein Mitspracherecht beim Atomgesetz.

Inzwischen, meine Damen und Herren, geht es um mehr als nur um die Einlagerung von Atommüll in das Zwischenlager Nord. Auch das war heute in der Zeitung zu lesen. Alternativen für Gorleben sehen Experten auch in Mecklenburg-Vorpommern, heißt es dort. Ich möchte schon mitreden können, wenn in meinem Garten etwas vergraben werden soll. Sie etwa nicht, Herr Sellering, oder Sie, Herr Caffier?

Bayern und Baden-Württemberg stemmen sich gegen die neue Suche. Dabei haben diese Länder entscheidend zur Laufzeitverlängerung beigetragen.

Und wie, meine Damen und Herren, halten wir es mit dem Willen der Kreise? Rügen, Greifswald und Ostvorpommern haben durch Beschlüsse ihrer Kommunalvertretungen den Satz im Raumentwicklungsprogramm Vorpommern bestätigt. Der Satz lautet: Keine atomaren Abfälle im Zwischenlager Nord, außer denen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Dieser Herbst wird die Bundesrepublik verändern. Es gibt nicht nur Politikverdrossenheit. Zehntausende fühlen sich bedroht und getroffen. Zehntausende lehnen lautstark und sym-

bolkräftig die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung ab. Sozial gerecht und nachhaltig sieht anders aus. So wird der von der Regierung angekündigte „Herbst der Entscheidungen“ zum „Herbst der Konfrontationen“. Die Entscheidungen von CDU und FDP provozieren den Widerstand und den Protest, da helfen auch der Dank und die Versprechen der Kanzlerin nicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Holter. Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Position der Landesregierung ist klar: Wir sind gegen die bevorstehenden Atommülltransporte nach Lubmin und wir sind erst recht gegen die befürchtete schleichende Umwandlung Lubmins in ein atomares Endlager.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. –
Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Haus schon oft über Lubmin und über das Atommülllager der Energiewerke Nord debattiert

(Michael Roof, FDP: Genauso ein Quatsch.)

und erfreulicherweise ist es gelungen, eine gemeinsame Position aller demokratischen Fraktionen herzustellen. Wir sind uns einig, dass in Lubmin nur Abfall gelagert werden soll,

(Michael Roof, FDP: Wie kann man so
was als Ministerpräsident sagen?! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
haben Sie doch mit beschlossen.)

der aus den ehemaligen DDR-Kernkraftwerken Greifswald und Reinsberg stammt, und das auch nur Übergangsweise, bis ein Endlager gefunden ist und das Zwischenlager in Lubmin aufgelöst werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Natürlich wäre es uns allen am liebsten, wenn überhaupt kein Atommüll im Land lagern würde.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Klar.)

Aber wir können nicht ignorieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil er produziert wird.)

dass die DDR in Lubmin und in Reinsberg Atomkraftwerke betrieben hat. Ich halte deshalb den hier in diesem Haus zuletzt am 9. Juli 2010 bekräftigten Konsens

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Überparteilich.)

für verantwortungsbewusst und für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch
richtig so. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich in Umsetzung dieses Beschlusses hier an die Bundesregierung gewandt und nachdrücklich gefordert, die Position des Landtages zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat uns jedoch geantwortet, dass sie die

Transporte nach Lubmin für unabdingbar hält. Ich sage sehr deutlich: Mich ärgert das,

(Udo Pastörs, NPD: Mich ärgert das!)

dass die Bundesregierung Atomschrott aus dem Westen in Lubmin einlagern will und dass wir diese Transporte mit unserer Landespolizei auch noch absichern müssen, denn damit ignoriert die Bundesregierung den Willen des Landtages, den Willen der Landesregierung und auch den Willen vieler Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Michael Roof, FDP: Die Sozialdemokraten haben das beschlossen.)

Meine Damen und Herren, wir werden im Dezember nicht nur einen Castortransport zu beschützen haben,

(Michael Roof, FDP: Die Sozialdemokraten haben das beschlossen.)

auch die Grundrechte der Meinungsfreiheit und der Demonstrationsfreiheit stehen unter besonderem Schutz.

(Heinz Müller, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Es ist das gute Recht aller Bürgerinnen und Bürger, gegen die Transporte von Atommüll nach Lubmin zu demonstrieren.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich sage aber auch und appelliere an alle Teilnehmer:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was reden Sie denn da? Was reden Sie denn da, Herr Roof? – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Es muss dabei friedlich zugehen, meine Damen und Herren. Die Polizisten sind nicht die Gegner der Demonstranten, sondern sie tun unter schwierigen Bedingungen ihre Pflicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass Atomtransporte heute mit umfangreichen Maßnahmen gesichert werden müssen. Das ist eine schwere Belastung und auch eine potenzielle Gefährdung für jede einzelne Polizistin und jeden einzelnen Polizisten und es ist eine schwere Belastung für unser Land, dass wir als Zielland der Transporte für die Kosten allein aufkommen müssen. Ich finde das nicht richtig, dass der Bund die Länder auf den Kosten sitzen lässt, und ich bin mir mit dem Innenminister einig,

(Udo Pastörs, NPD: Die Kosten! Es geht Ihnen nur um die Kosten, ja, ja.)

die Länder dürfen hier nicht alleine gelassen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind nicht nur die bevorstehenden Castortransporte,

(Michael Roof, FDP: Das wurde doch von der SPD beschlossen.)

die in den letzten Wochen rund um Lubmin für Unruhe gesorgt haben. Wie viele Menschen in unserem Land sehe auch ich mit Sorge, dass die bundeseigenen Energiewerke Nord immer länger und offenbar auch immer mehr radioaktive Stoffe in Lubmin einlagern wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist das Problem.)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie wissen aus Ihrer Regierungszeit, dass die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung in der Atompolitik begrenzt sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bei hoch radioaktiven Resten haben wir überhaupt keine Entscheidungskompetenzen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und auch, Herr Ritter, bei schwach und mittel radioaktiv verseuchtem Material sind die Möglichkeiten gering. Ich erinnere daran.

(Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, darf ich Sie daran erinnern, dass wir zu Zeiten der rot-roten Landesregierung Nein gesagt haben, als die Energiewerke Nord die Erlaubnis haben wollten, entsprechendes Material länger einzulagern,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

nämlich fünf Jahre vor und fünf Jahre nach der Behandlung statt einem Jahr. Leider hatte diese Position, wie Sie wissen, vor Gericht keinen Bestand.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. Wir haben aber zumindest geklagt. – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen darauf bestehen und wachsam jede Entwicklung im Bund begleiten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

damit das Zwischenlager nicht schleichend in ein Endlager verwandelt wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

zum Beispiel dadurch, dass keine Entscheidung für einen Standort für ein Endlager getroffen wird und die Zwischenlager immer weiter ausgebaut werden. Dagegen wird die Landesregierung weiter alle rechtlichen Wege beschreiten, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist keine Lösung. – Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Ein Endlager Lubmin ist völlig inakzeptabel und ausgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Meine Damen und Herren, die Probleme, die wir in Lubmin haben, zeigen vor allem auch eines: Die Atomenergie ist keine Zukunftstechnologie. Im Gegenteil, sie schafft Probleme für Tausende von Jahren. Deshalb, denke ich, sind wir uns einig, dass die Zukunft den erneuerbaren Energien gehören muss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern sehen darin eine große Chance. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns alles dafür tun, damit wir in diesem Bereich zum Vorreiter in Deutschland werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgerechnet DIE LINKE,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, genau, DIE LINKE, ja, genau,
weil andere würden es nicht machen.)

die es besser weiß und die mit Professor Methling zu entscheidenden Zeitpunkten den Umweltminister dieses Landes gestellt hat, versucht hier, wider besseres Wissen zu suggerieren, es gäbe irgendwelche dunklen Machenschaften. Da ist von einem Deal die Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Laufzeitverlängerung ist ein Deal!)

Und wenn man den Antrag liest, glaubt man, Mecklenburg-Vorpommern droht, zum Atomklo der Republik zu verkommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gucken
Sie heute mal in die Zeitung, Herr Born!)

gar zu einem oberirdischen Endlager für radioaktives Material,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

sodass man in der Tat die Suche nach einem unterirdischen Atomendlager beenden könnte. Das ist schlicht eine Phantomdebatte, die Sie hier führen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Sehr geehrter Herr Holter, die Energiewerke Nord, die seit 1998 die Genehmigung für eine befristete Zwischenlagerung von Atomabfällen haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer hat die denn erteilt?)

sind ein weltweit führendes Unternehmen mit entsprechendem Technologievorsprung beim Rückbau eines vorher in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks,

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

das zu Zeiten der DDR unter Ihrer Verantwortung entstanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ein Schmarrn. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, klar, das habe
ich ja auch gesagt, dass das erfolgreich war.)

Und gerade hier im EWN gibt es anerkanntermaßen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Da war die CDU aber immer dabei
in der DDR. Sie nicht, aber die CDU.)

absolut höchste Sicherheitsstandards. Das gilt auch und gerade für die vorübergehende Lagerung von radioaktiv belastetem Material.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Abfalllager – das Zwischenlager Nord – erhielt im Februar 1998 die Genehmigung zur Zwischenlagerung und Konditionierung von radioaktiven Stoffen und Abfällen und 1999 die atomrechtliche Genehmigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Genehmigung gestattet auch, Reststoffe von sogenannten Dritten zu verarbeiten und zwischenzulagern.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig. Sehr richtig.)

Für diese Abfälle, das wissen Sie ganz genau, gilt eine zeitliche Befristung für jeweils fünf Jahre vor und nach der Konditionierung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Insoweit ist es dem Zwischenlager erlaubt, auch andere radioaktive Abfälle als aus Lubmin oder Reinsberg einzulagern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was ist denn
mit Ihrer Zustimmung zu dem Konsens,
den wir hatten mit der CDU, Herr Dr. Born?)

Für die Lagerung schwacher und mittelstark strahlender Abfälle aus den Kernkraftwerken gilt eine zeitliche Befristung bis zur Abgabe an das dafür vorgesehene Endlager „Konrad“. Dort laufen zurzeit die Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Von 2015 an werden alle Ablieferverpflichtungen mit der Einlagerung beginnen können.

(Michael Roof, FDP: Da kommt es zurück.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier noch einmal in Erinnerung rufen: Die Entscheidungen, die ich genannt habe, 1998 und 1999 sind unter Verantwortung des damaligen Bundesumweltministers Trittin getroffen worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Die von der LINKEN kritisierten Entscheidungen zur Zwischenlagerung

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

aller bestrahlten Kernbrennstoffe des Bundes im ZLN sind im Jahre 2004 unter anderem in einem ressortübergreifenden Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technologie, dem Bundesumweltministerium, dem Bundesfinanzministerium, dem Forschungszentrum Karlsruhe und dem ZLN getroffen worden und in der Sitzung des Arbeitskreises „Stilllegung“ des Länderausschusses Atomenergie bekannt gegeben worden.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Im Schreiben vom 25. November 2004 und vom 26. Juli 2006 haben die damaligen Bundesumweltminis-

ter Trittin und Gabriel den damaligen Landesumweltminister Professor Methling darauf hingewiesen, dass die Wahl der rechtlich zulässigen Mittel und Wege zur Zwischenlagerung der Kernbrennstoffe aus Forschungseinrichtungen des Bundes in die Verantwortung des Bundesfinanzministeriums fällt. Nur zur Klarstellung: ...

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das wissen wir doch alles. Das ist doch nichts Neues. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nichts Neues.)

Ja, das ist nichts Neues. Und Sie tun hier so, als wäre das alles völlig anders

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und als hätten Sie dieses Schreiben nicht damals erhalten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Stimmt ja gar nicht! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Genauso tun Sie hier.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Peter Stein, CDU)

Also noch einmal ganz deutlich: Dann soll Professor Methling doch hier die Schreiben einmal vorlesen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warten Sie mal ab! – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

denn die Bundesumweltminister haben ihm glasklar die Rechtslage vor Augen geführt

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

und haben auch auf internationale Verpflichtungen hingewiesen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Deshalb spricht ja auch ein Jurist von der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zur DDR ist es so, geltendes Recht anzuwenden, ist genau das Gegenteil von einem Deal, wie es hier in der Formulierung der Linksfraktion

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

unter bewusster Verdrehung der Tatsachen heißt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es geht ja auch um die Laufzeitverlängerung.)

Geltendes Recht anzuwenden, ist das Gegenteil von Mauscheleien, dealen oder kungeln, denn das Recht gilt für alle gleichermaßen, ohne Ansehen der Person.

(Udo Pastörs, NPD: Dass ich nicht lache! Gorleben lässt grüßen!)

Und wer mit staatlichen Entscheidungen nicht einverstanden ist, kann dagegen ganz legal vorgehen. Er kann auch demonstrieren, wie der Ministerpräsident eben noch einmal zu Recht gesagt hat, er kann die Gerichte anrufen. Das kann er alles machen, aber sich hier hinzustellen und so zu tun, als gäbe es hier einen Entscheidungsspielraum dieses Landtages oder der Landesregierung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben eine Aktuelle Stunde.)

das ist eine schlichte Verdrehung der Tatsachen und ein bewusstes Schüren von Ängsten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Aber was die Redlichkeit der Vorgehensweise angeht, nur so viel: Jedermann weiß, dass unabhängig von Laufzeiten bereits angefallener Abfall, namentlich Brennstäbe, entsorgt werden muss, also brauchen wir eine Endlagerung.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, aber nicht in Lubmin.)

Daher ist es unverantwortlich, wenn nicht nach einem geeigneten Standort gesucht wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich muss nach dem Standort gesucht werden.)

Aber dreimal darf man raten, Herr Holter, ob sich die Linksfraktion deshalb konsequent und nachdrücklich für die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben einsetzen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dort hat man wenigstens auch politisch bedingt mit zehnjähriger Unterbrechung die Suche nach einer geeigneten Lagerstätte endlich wieder aufgenommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Wissen Sie eigentlich, dass Salz sich in Wasser auflöst?)

Die Endlagerfrage nicht zu stellen, wäre gegenüber nachfolgenden Generationen nicht nur unverantwortlich, ja, das wäre geradezu ein kriminelles Vorgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Wir stellen die Endlagerfrage, aber die muss der Bund beantworten.)

Ebenso unverantwortlich ist es, Herr Holter, die Bevölkerung wider besseres Wissen verunsichern zu wollen,

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

indem man hier wider besseres Wissen suggeriert, Mecklenburg-Vorpommern solle zum Atomklo der Nation verkommen,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

und gleichzeitig wollen dieselben Leute einen verantwortungsvollen Umgang mit Strahlenmaterial verhindern durch Ablehnung einer zielgerichteten Endlagererkundung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist nämlich genau das, was Sie in Gorleben betreiben.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, der damalige Umweltminister Trittin hat, als er noch politisch für die Entsorgung von Strahlenmaterial verantwortlich war, keinerlei Verständnis gezeigt für Proteste gegen Castortransporte nach Gorleben

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und er hat den damaligen Landesumweltminister Methling klar und unmissverständlich auf die bestehende Rechtslage hingewiesen, wonach unter strengsten Auflagen für einen begrenzten Zeitraum die Zwischenlagerung von Strahlenmaterial im Zentrallager Nord zulässig ist.

Dass Herr Trittin nun in vorderster Front gegen Castortransporte nach Gorleben Front macht, ist Ausweis seiner besonderen Glaubwürdigkeit

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

und spricht für sich selbst. Allerdings, das sage ich direkt zu Ihnen, DIE LINKE macht es hier leider keinen Deut besser als Herr Trittin.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Hans Kreher, FDP: Die machen es
schlimmer, die wollen die noch überholen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Überholen, ohne einzuholen, oder wie? –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich wiederhole es noch einmal: Kein vernünftiger Mensch will das Zentrallager Nord auf dem Gelände der Energiewerke Nord GmbH in Lubmin zu einem atomaren Endlager verwandeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das geht doch gar nicht. – Zuruf
von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Deshalb ist auch der Antrag, einen darauf ausgerichteten Atomdeal zu stoppen, ebenfalls schlichter Unfug.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht
doch um die Laufzeitverlängerung. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Es gibt gar keinen Antrag. – Zuruf
von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Sie haben eben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und Sie haben heute den Antrag für die Aktuelle Stunde gestellt. Dann sage ich, das Thema, das Sie hier benannt haben, ist schlichter Unfug. Früher hätte man in diesem Zusammenhang von „politischer Brunnenvergiftung“ gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und FDP – Unruhe
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, Herr Methling, Sie können ruhig dazwischenrufen.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Heute müsste man eher sagen, dies ist der Versuch unter Verdrehung von Tatsachen und Schüren von Ängsten einer politischen Strahlenvergiftung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nur damit das hier nicht immer weiter so hingestellt werden kann, als drohe die Gefahr eines Endlagers, Sie wissen es alle ganz genau, aber der Öffentlichkeit suggerieren Sie ja das Gegenteil von dem, was Sie wissen. Ein Endlager in Lubmin kann es deshalb nicht geben, da die Anlagen dort in keiner Weise Voraussetzungen

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

für eine sichere Endlagerung hoch radioaktiver Stoffe erfüllen, in keiner Weise.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und
warum wird der Müll dahin gebracht?)

Die Kriterien, die ein solches Endlager erfüllen muss, sind ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bitte?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe es nicht verstehen können, Entschuldigung.

Aber ich sage es Ihnen gern, warum es nicht geht. Das ist rein theoretisch nicht möglich.

(Heinz Müller, SPD: Aber praktisch.)

Die Kriterien, die ein solches Endlager erfüllen muss, sind in den Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelter radioaktiver Abfälle festgelegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist geltendes Recht. Diese verlangen sogenannte einschlusswirksame Gebirgsbereiche. Wenn Sie die entdeckt haben sollten, Herr Holter, in Lubmin,

(Harry Glawe, CDU: Ja. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann teilen Sie uns das bitte mit, dann muss ich allerdings auch noch einmal neu nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dafür müssen tiefe geologische Formationen ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Holter, Sie wissen es besser als ich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

Danke, dass Sie das bestätigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr schön. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dafür müssen tiefe ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wissen Sie, warum es so eine rote
Lampe gibt? Weil wir hier sitzen.)

Ja, ich komme zum Schluss. Nur noch einen Satz, weil Herr Holter mich jetzt dazu provoziert hat.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja,
gleiches Recht für alle. Redezeit ist um.)

Diese müssen tiefe geologische Formationen aus Salz, Tongestein oder Granit enthalten. Eine oberirdische Halle wie in Rubenow scheidet also von vornherein aus.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, ebenso gut wie ich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nun ist es aber gut, ne?)

Sie haben eben auf Ihren Fachverstand hingewiesen. Sie wissen es noch viel besser.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, bitte beenden Sie jetzt!

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke, der letzte Satz.

Trotzdem schüren Sie unbegründete ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Normen gelten auch für Sie. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Einen letzten Satz habe ich schon zugelassen. Bitte, Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Ulrich Born, CDU: Sie schüren hier unbegründete Ängste. Das ist unverantwortlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, wir nehmen die Sorgen der Menschen auf. Wir nehmen die Sorgen der Menschen auf, Herr Born.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist jetzt beendet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist das mit dem Recht, gleiches Recht für alle. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist politische Strahlenvergiftung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es schon sehr traurig, dass die Politik immer häufiger auf polemische Panikmache verfällt und nicht in der Lage ist, sachliche Debatten zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist es. Genauso ist es. Gehen Sie mal auf die Straße! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich bin eigentlich sehr dankbar, dass der Kollege Born versucht hat, das jetzt auf eine sachliche Ebene zu bringen.

Liebe Kollegen der Partei DIE LINKE, der Titel der heutigen Aktuellen Stunde „Kein Endlager auf dem Gelände der Energiewerke Nord“ ist verlogen, schürt Panik und verunsichert die Menschen, und das alles absichtlich,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

reine Absicht.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und dass ausgerechnet Herr Selling mit auf diesen Zug aufspringt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das finde ich sehr gut. Das finde ich sehr gut. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das finde ich in Ordnung. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

finde ich sehr bedauerlich.

Für wie dumm halten Sie eigentlich unsere Bürger in Mecklenburg und Vorpommern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Frage würde ich Ihnen gern stellen, Frau Reese.)

Das Zwischenlager Nord in Lubmin ist kein Endlager und wird niemals ein Endlager sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Warum stehen wir denn heute hier und diskutieren zu diesem Thema? Wir stehen hier, weil das Thema Endlager bis heute leider keinen Schritt weitergekommen ist, weil Rot-Grün zehn Jahre lang verschlafen, nichts getan und sich gescheut hat, eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Als vor zwei Wochen über die Castortransporte ins Wendland und die Bürgerproteste dazu berichtet wurde, stand doch eigentlich schon fest, worüber wir heute in der Aktuellen Stunde diskutieren werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig so. Und nichts ist aktueller als der Atommülltransport.)

DIE LINKE, die SPD und die Grünen tun heute so, als wenn mit den Castortransporten im Dezember der Untergang des Abendlandes eingeläutet wird und die Bevölkerung bei uns einer Gefahr ausgesetzt würde.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das sagen Sie ja, nicht wir.)

Das ist mitnichten so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Sie alle wissen das genau.

Bereits 1980 hatte die Bundesregierung unter Helmut Schmidt – und ich denke, jeder weiß, welcher Partei Helmut Schmidt angehört –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, davon können Sie ausgehen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

eine Rücknahmegarantie der nach Frankreich gelieferten Brennstäbe aus dem Forschungszentrum Karlsruhe ausgesprochen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Und Ende 1990 hat die französische Atombehörde die Notwendigkeit der Rücklieferung angekündigt. Mitte 2003 hat dann das Forschungszentrum Karlsruhe an das Zwischenlager Nord die Anfrage zur Einlagerung gestellt.

Zurück zu den Anträgen aus Frankreich: Anfang 2004 hat dann die rot-grüne Bundesregierung keine grundsätzlichen Einwände der Zwischenlagerung im Zwischenlager Nord geäußert, und folgerichtig gab im Sommer 2004 der Arbeitskreis des Länderausschusses für Atomenergie die geplante Zwischenlagerung in Lubmin bekannt. Seitdem, also seit Sommer 2004, wussten wir, dass in diesem Jahr vier Fässer mit Atommüll in Mecklenburg-Vorpommern ankommen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Genau.)

Also worüber reden wir heute, heute im Jahr 2010, sechs Jahre später? Was sind denn die Interessen des Landes?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das möchte ich noch mal genau wissen.)

Im Gegensatz zu den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, die sich an den Kosten des Rückbaus ihres Forschungszentrums in Karlsruhe beziehungsweise an den Kosten des Rückbaus des Versuchsreaktors in Jülich beteiligen, zahlen weder Mecklenburg-Vorpommern noch Brandenburg einen Anteil an den Entsorgungskosten ihrer eigenen ehemaligen Kernkraftwerke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig. – Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Reese, Sie sind im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.)

Uns als Land entstehen also gar keine zusätzlichen Kosten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch.)

für die Zwischenlagerung des Atommülls aus DDR-Kernkraftwerken.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist das eine Garantie?)

Nur durch die Protestaufrufe der LINKEN werden jetzt unnötige Kosten für Polizeieinsätze notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Ist das etwa im Interesse des Landes?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja ein liberaler Geist. Da kann einem ja angst und bange werden. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist ja unglaublich! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das sehe ich etwas anders. Gerade der Gedächtnisverlust der Grünen und der SPD, die sich ebenfalls wie die LINKEN zu den Grafressern aufspielen, ist in Bezug auf den anstehenden Castortransport im Dezember durchaus bemerkenswert, war es doch der jetzige Fraktionsvorsitzende der Grünen Jürgen Trittin, der in der rot-grünen Bundesregierung Anfang 2002 Proteste gegen Castorrücktransporte als falsch ansah.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Ja, Herr Trittin.)

Jürgen Trittin war es, der sagte – hören Sie gut zu! –, die Bundesregierung lässt Atomtransporte nicht nur mal genehmigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so wie Herr Westerwelle mit seinem Steuerversprechen.)

sondern das nur, wenn sie notwendig sind und auf der Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung

(Michael Andrejewski, NPD: Die Sie selber gebastelt haben.)

auch sicher entstehen.

Ein paar Fakten möchte ich zum Schluss noch erwähnen. Es gibt derzeit in Deutschland vier Zwischenlager: Gorleben, Ahaus, Jülich und Lubmin. Die Brennelemente zum Beispiel aus dem DDR-Forschungsreaktor Rossendorf lagern heute in Ahaus. So viel zum Solidarprinzip in dieser Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Wir wissen heute schon, dass auch im nächsten Jahr wieder fünf Castorbehälter in das Zwischenlager Nord geschickt werden. Und auch diese Entscheidung wurde von der rot-grünen Bundesregierung getroffen,

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

von SPD und Grünen, nicht von anderen und nicht heute, sondern bereits im Jahr 2004.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und außerdem, das möchte ich klarstellen, die EWN ist ein international anerkanntes Unternehmen mit Know-how.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestreitet doch auch niemand.)

Und wenn die Abfälle irgendwo sicher aufgehoben sind, dann bin ich der Überzeugung, dass sie bei der EWN in den sichersten Händen sind, in die wir sie geben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nun noch mal zu der Endlagerfrage: Das Endlager für schwach und mittel aktive Abfälle „Schacht Konrad“ hat inzwischen alle Genehmigungen. Das Endlager soll bis zum Jahr 2015 fertiggestellt sein. Die EWN geht davon aus, dass bis zum Jahr 2015 die Auslastung des ZLN auf circa 90 bis 95 Prozent erreicht wird

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

und danach nach 2015 der Abtransport von 10.000 Kubikmetern aus dem Zwischenlager Nord in Lubmin erfolgen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glauben Sie doch wohl selber nicht. – Michael Roof, FDP: Das ist die Gesetzeslage.)

Das sind die Tatsachen.

(Michael Roof, FDP: Sie glauben nicht an die Gesetze?!)

Und wer die Tatsachen verkennt, der macht unkorrekte Politik. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, Herr Kollege Holter, dass Sie bei diesem äußerst wichtigen und sensiblen Thema ein bisschen mehr Sorgfalt hätten walten lassen bei der Formulierung desselben. Denn es ist noch keine sechs Monate her, da haben wir in diesem Landtag, und zwar genau im Juni, genau über die gleiche Frage diskutiert

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das weiß ich. –
Michael Roof, FDP: So ist es.)

und haben einen fraktionsübergreifenden Konsens aller Demokraten erzielt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das höre ich heute aber nicht mehr.)

Ich darf ...

Na, ich habe das von Ihnen auch nicht gehört, schon gar nicht aus der Formulierung des Themas entnommen.

Ich darf Ihnen daraus zitieren, wir haben das im Juni dieses Jahres alle miteinander beschlossen: „Der Landtag bekräftigt den fraktionsübergreifenden Konsens der vergangenen Legislaturperioden, dass im atomaren Zwischenlager in Lubmin lediglich Castoren mit Abfällen aus den ehemaligen Atomkraftwerken Lubmin und Rheinsberg zwischengelagert werden sollen.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das ist auch richtig. Das habe ich doch auch gesagt. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

„Inhalt des Konsenses ist ebenso die Erlaubnis, schwach- und mittelradioaktives Material aus anderen Einrichtungen zu konditionieren und zwischen zu lagern.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ein zweiter Punkt, den wir beschlossen haben, war: „Der Landtag stellt fest, dass eine Umwandlung des Zwischenlagers Nord in Lubmin in ein atomares Endlager nicht möglich ist“, schon gar nicht wünschenswert ist, aber eben auch nicht möglich ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es. –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Der dritte Punkt heißt: „... schnellstmöglich“ soll „ein geeigneter Standort für atomares Endlager für hochradioaktive Abfälle eingerichtet werden“.

Ich hatte angenommen, Herr Holter, dass es bei der Formulierung Ihres Themas, in welchem das Stichwort „Endlager“ formuliert ist, genau um diese Frage geht, und zwar nach jener Diskussion, die der hessische Ministerpräsident losgetreten hat. Aber um die geht es Ihnen offensichtlich gar nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, darum geht es auch. Uns geht es darum, was der Minister formuliert hat: kein schleichendes Endlager Lubmin.)

Da komme ich gleich noch einmal drauf. Sie haben ja nun auch mit dem Finger auf andere gezeigt und Zensuren verteilt. Ich komme da gleich noch einmal drauf.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir haben keine Zensuren verteilt, zumindest nicht an Sie und die SPD.)

Ich will zur SPD Folgendes sagen, das ist auch schon gesagt worden: Mir ist durchaus bewusst, und das wissen alle Sozialdemokraten, dass wir eine Verantwortung dafür haben und auch übernehmen, dass in den 70er- und 80er-Jahren die Atomkraft in Deutschland eingeführt worden ist,

(Michael Roof, FDP: Das ist doch mal ein Wort. Das ist doch mal ein Wort.)

insbesondere unter den Kanzlerschaften Brandt und Schmidt. Aber wir haben im Jahre 2000 gemeinsam mit der Grünen-Partei den Atomausstieg ebenso eingeführt, und zwar einen Vertrag mit der Energiewirtschaft herbeigeführt, der sogar im Titel das Stichwort „Atomkonsens“ enthält. Neben diesem Vertrag, dem Atomkonsensvertrag, der den Ausstieg aus der Atomenergie definiert, ist parallel dazu das Energieeinspeisegesetz auf den Weg gebracht worden. Beides ist heute jeweils zehn Jahre alt. Das eine gilt noch, das andere nicht, meine Damen und Herren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Dieser Atomkonsens allerdings war nicht nur ein technischer Konsens zwischen der Bundesregierung und der Atomwirtschaft, sondern er war und ist bis heute hin, oder wäre bis heute hin ein gesellschaftlicher Konsens. Und dass dieser aufgekündigt ist, ist aus meiner Sicht das eigentliche Dilemma, das wir derzeit in der Energiepolitik in der gesellschaftlichen Debatte haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Atommüll,
Atomdeal stoppen! – Zuruf von
Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn wir diesen Konsens noch hätten, dann wären die Castoren, die nach Lubmin unterwegs sind, auch relativ gut durchgekommen. Das wäre ja nicht der erste Castortransport, der hier beantragt worden ist.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Herr Roof, wenn wir diesen Konsens noch hätten, dann hätten wir jetzt diese Debatte nicht und schon gar nicht die Demonstration,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

die wir für den Dezember dieses Jahres hier in diesem Bundesland möglicherweise haben werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Wer provoziert, der braucht sich gar nicht zu wundern über Proteste. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, die Demonstranten in Gorleben waren nicht „Versprengte“, wie auch immer man sie bezeichnet, sondern das war die deutsche Mittelschicht,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

die aufgestanden ist und gesagt hat, sie wollen diese Aufkündigung des Konsenses nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das wollen wir auch nicht, Herr Dr. Timm. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und das wollen wir auch nicht, Herr Holter, das wollen wir auch nicht, meine Damen und Herren.

Die politische ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau das ist es doch. Atomdeal stoppen, das ist es doch.)

Ja, Sie haben in Ihrer Formulierung irgendwelche nebulösen Andeutungen gemacht, aber nicht klar gesagt, was Sie wollen, Herr Holter. Ich komme da gleich noch mal drauf zu sprechen.

Die politische Endlagerproblematik, ich nehme das Stichwort „Endlager“ aus der Überschrift der heutigen Debatte, ist allerdings völlig verfahren. Die Bundesregierung untersucht weiterhin Gorleben und andere hochrangige Politiker der CDU wollen die Suche ausdehnen auf das gesamte Bundesgebiet. Der amtierende Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz Herr König gibt in Interviews zu erkennen, dass er da besonders an den nord- oder auch nordostdeutschen Raum denkt.

Meine Damen und Herren, wir haben hier vor wenigen Wochen, ich meine, es war in der letzten Sitzung, über die Untertageraumordnung in Mecklenburg-Vorpommern debattiert, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und nun muss ich eine Vermutung äußern: Ich vermute, dass diejenigen, die die Verantwortung für das Kernkraftwerk „Bruno Leuschner“ haben und auch tragen müssen, und da gucke ich in Ihre Richtung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Tun Sie das!)

durchaus Untertage in Mecklenburg-Vorpommern in der Nähe des Standortes Endlagerstätten gefunden hätten, wenn es sie denn gäbe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die Endlagerung ist in Moorsleben vorgenommen worden

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber nur eine Vermutung von Ihnen, Herr Dr. Timm, nur eine Vermutung.)

in relativ geringer Zahl, vor allem aber in die Sowjetmacht, das weiß ich ziemlich genau, in die Sowjetmacht zurückgeschickt worden, und zwar an den Ural, wo die Brennstäbe ursprünglich auch hergekommen sind.

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, Herr Holter, Verantwortung für die letzten Jahrzehnte wahrzunehmen, dann bitte ich darum, dass Sie auch im Blick auf die eigene Geschichte in der DDR darüber sprechen, wer die Verantwortung denn hatte für „Bruno Leuschner“ und die vier Reaktoren, die am Netz waren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie oft sollen wir das denn noch sagen?!)

Das, meine ich, gehört dazu, wenn wir unter dieser Überschrift miteinander diese Frage diskutieren.

(Egbert Liskow, CDU: Fünf waren es.)

Meine Damen und Herren, es ist zu hören, dass der Geschäftsführer der Energiewerke Nord mehr oder weniger laut daran denkt, einen Antrag oder auch weitere Anträge zu stellen, die Zwischenlagerung der eingelagerten atomaren Abfälle zu entfristen oder die Fristen nach vorne zu schieben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, und was ist denn das? Genau das wollen wir nicht.)

Genau, das wollen wir nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, kein Endlager in Lubmin.)

Was wir wollen, ist ...

Wir wollen sowieso kein Endlager in Lubmin.

Was wir wollen, ist, dass wir uns alle, auf allen Seiten an die Verträge halten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und die Verträge sind definitiv abgestellt darauf, dass wir jetzt ein Zwischenlager eingerichtet haben, wie ich es vorhin aus dem Konsens der demokratischen Fraktionen hier im Landtag, der noch kein halbes Jahr alt ist, vorgelesen habe.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen, dass wir in den nächsten Wochen besonnen mit dieser Thematik umgehen. Was wir wollen, ist klar. Wir haben das in diesem Landtag bereits mehrfach in jeder Legislaturperiode mindestens einmal beschlossen. Ich setze darauf, dass, wenn es darauf ankommt, alle demokratischen Fraktionen beieinanderstehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass DIE LINKE einen großen Fehler gemacht hat, und zwar in der Benennung der heutigen Debatte. Hätten Sie, Herr Holter, etwas seriöser operiert, dann hätten Sie Ihren Antrag überschrieben mit „Keine längeren Lagerzeiten in Lubmin“, und dann hätten Sie die berechtigte Kritik, die hier in der Sache zum Teil vorgetragen worden ist, in der Form auch nicht hinnehmen müssen.

Das Problem ist da. Tatsache ist, dass ein Begehren vorliegt, in Lubmin die Lagerzeiten für die radioaktiven Abfälle zu verlängern. Tatsache ist auch, dass das Problem der Endlagerung in der Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht gelöst worden ist. Tatsache ist, dass die Grünen und die Linken etwas beklagen, was sie zum Teil selbst geschaffen haben. Sie versuchen, die Roten und die Linken, mit den Roten meine ich jetzt explizit die SPD, hier vertreten eben durch den Ministerpräsidenten, der sich hier hinstellt und sagt: Machen können wir nix, aber wir wollen das wachsam begleiten. Herr Ministerpräsident, Sie hätten hinzufügen müssen: machtlos wachsam begleiten, weil Sie wissen ganz genau,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir leben ja in einem Rechtsstaat, Gott sei Dank!)

dass das gesamte Atomrecht einzig und allein in der Entscheidungsgewalt des Bundes liegt.

Und die LINKE versucht, hier Stimmung zu machen – Wahlen stehen vor der Tür – und sich zu generieren als Hüter der Gesundheit und der Vorsorge der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das ist auch richtig.)

Das ist im Kern richtig, aber es wird hier heuchlerisch und hinterlistig versucht, fachlich nicht untermauert, Stimmung zu machen ohne jede Substanz. Ich bin da auf

der Seite von Herrn Dr. Born, der das hier eben juristisch etwas beleuchtet hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da freut der sich bestimmt. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Nur, Herr Dr. Born, das, was Sie äußerten,

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da
kann Herr Dr. Born drauf verzichten.)

indem Sie sagten, dass das hier eine Phantomdebatte sei, das kann ich nicht teilen. Was wir hier debattieren müssen, ist eine Atomdebatte. Und wenn ich höre, dass hier der Herr Dr. Timm sagt, dass wir mal einen Atomkonsens hatten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Atomkonsens ist gut.)

dann ist das auch richtig, und wir jetzt einen Atomkonsens produzieren, indem wir die Laufzeiten der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland verlängern und dadurch auch den Atommüll ganz entschieden vergrößern, der ja irgendwo hin muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Frage ist erlaubt: Warum soll alles nach Norddeutschland? Die gesamte Energie oder der Hauptstrom des Energiebedarfs verläuft von Nord nach Süd. Der Dreck, sagen wir mal, die Gewinnung der Energie machen wir und den Nutzen der Energie haben in erster Linie die süddeutschen Länder, weil dass die Zentren der Industrie und Produktion sind. Und wenn dann die Energie herausgelutscht worden ist aus den Uranstäben, dann kommt der Dreck nach Norddeutschland und soll hier womöglich auch in Mecklenburg-Vorpommern verbuddelt werden. Denn das ist eben nicht in Lubmin geplant, weil das da auch gar nicht möglich ist, wie wir gehört haben. Aber es ist zum Beispiel im Rahmen der Möglichkeiten, dass dies im Landkreis Ludwigslust zum Beispiel geschieht,

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Michael Roof, FDP)

weil wir dort offensichtlich Gebirge und geologische Formationen haben, wo das sinnvoll erscheinen könnte. Und dagegen sich zu wehren, Herr Holter, dass wäre hier heute präventiv richtig gewesen, und nicht Panikmache, indem Sie auf Ihren Antrag schreiben „Kein Endlager in Lubmin“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, Sie
müssen mal zuhören, was ich sage.)

Wer Hochtechnologie betreibt und im Bereich von Kernenergie experimentiert, der ist gut beraten, dass er auch Hochtechnologie einsetzt, um mit den Abfällen verantwortungsbewusst und auf technisch höchstem Stand fertigzuwerden. Und das wird nach meiner Einschätzung, ich bin aber kein Kernphysiker,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach nee?!)

in Lubmin in hervorragender Weise getan. Das wäre die Debatte gewesen.

Unsere Position, und das möchte ich jetzt mal noch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus beleuchten, ist klar. Es bleibt für uns ganz klar: Atomtechnologie ist Bestandteil des Teufelskreises der kapitalistischen Wachstumsideologie und damit Teil jener Krankheit,

meine Damen und Herren, die Gewinnmaximierung um jeden Preis als oberstes Prinzip ansetzt.

Vielleicht war ja die Einladung des Philosophen und Wachstumskritikers David Precht, Herr Ministerpräsident Selling, durch das Wirtschaftsministerium ein Betriebsunfall. Aber, meine Damen und Herren, was dieser Mann in Bezug auf Wachstumsideologie gesagt hat, hängt auch eng zusammen mit der Notwendigkeit, im globalen Wettbewerb preisgünstig Energie gewinnen zu können, dass wir da nicht aussteigen können, wenn wir nicht alternativ kostenähnlich Energie zur Verfügung stellen können.

Wir sagen es noch einmal: Die Kernspalterei ist Teufelswerk, sie ist aber in der Welt und wir müssen damit sachlich und technisch auf höchstem Stand umgehen. Die Panikmache vonseiten der LINKEN ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Udo Pastörs, NPD: Die Panikmache vonseiten der LINKEN ist da völlig ungeeignet, Herr Holter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Born.

(Zuruf aus dem Plenum: Der hat
doch schon die rote Lampe gehabt.
Das ist jetzt aber komisch.)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In weiten Teilen stimme ich dem Kollegen Timm ohne Weiteres zu. Allerdings muss ich noch mal auf eins aufmerksam machen: Die Frage der Endlagerung muss geklärt werden!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das bestreitet doch auch niemand. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Darüber
waren wir uns doch auch einig. –
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Das ist völlig unabhängig von Laufzeiten. Das ist völlig unabhängig davon, ob die Entscheidung, Laufzeiten zu verlängern, richtig oder falsch ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Doch, das hängt damit zusammen,
weil mehr Atommüll produziert wird. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Kollege Holter.

Aber eines, Herr Kollege Timm, muss man natürlich auch sehen, dass der von Ihnen sogenannte Atomkonsens ein entscheidender Punkt ist, der dazu beiträgt, dass die Endlagerfrage noch nicht gelöst ist, nämlich dass damals im Wahlkreis des damaligen Bundesumweltministers Gabriel für zehn Jahre die Untersuchung genau des Areals unterlassen wurde,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das wissen wir.
Das haben wir alles schon gehört.)

das nach allen bisherigen Erkenntnissen am ehesten geeignet ist, relativ kurzfristig als Endlager zu dienen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ein schweres Versäumnis. Und deshalb ist es gut und richtig, dass die jetzige Regierungskoalition beschlossen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gorleben ist nicht der Wahlkreis von Gabriel.)

alles daranzusetzen, diese Endlagerfrage so zu klären, dass verantwortungsbewusst mit dem bisher angefallenen Atomabfall umgegangen werden kann.

Und was den Standort Lubmin angeht, noch einmal: Dieses Endlager gibt es nur, weil zu DDR-Zeiten dort das Kernkraftwerk entstanden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es ist kein Endlager. – Zuruf von
Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Es ändert aber nichts daran ...

(Heinz Müller, SPD: Das war eine Fehlleistung mit dem Endlager.)

Dieses räume ich Ihnen gerne ein, Herr Müller, es ist selbstverständlich ein Zwischenlager, wie wir alle wissen.

Dieses Zwischenlager arbeitet auf einem so hohen technologischen Standard, wie man sich das weltweit nur wünschen kann an anderen Standorten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stellt doch niemand in Abrede. Das wissen wir alle.)

Ja, Sie wissen es und behaupten ja trotzdem das Gegenteil. Das ist ja das Schlimme. Das ist ja das Schlimme.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Sie wollen der Bevölkerung bewusst Angst machen,

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

indem Sie hier den Eindruck vermitteln, dass dort mehr eingelagert werden soll,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, na klar wird dort mehr eingelagert, als versprochen wurde.)

als überhaupt technisch möglich ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im nächsten Jahr ist mit den letzten beiden Castortransporten die Kapazität erschöpft. Und bis zum Jahre 2039, das wissen Sie alles ganz genau, ist zwingend das gesamte Lager zu räumen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir unterhalten
uns dann darüber, wenn es so weit ist. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vorher, das hat Frau Kollegin Reese eben schon gesagt, sind die schwach und mittel radioaktiv strahlenden Abfälle zurückzuführen

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

in das Lager „Konrad“,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch noch gar nicht entschieden.)

das als Endlager alle Genehmigungen jetzt durchlaufen hat. Ab 2015 kommt dort die große Menge hin.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Castoren müssen bis 2039 verschwunden sein. Und wenn Sie dann trotzdem einen solchen Antrag stellen und sich beklagen, dass hier Standorte schlechtere werden, dann sind Sie es, der einen solchen Standort schlechtredet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Genau das machen Sie, und das ist eben unverantwortlich, erst die Fakten schaffen, dass man dort ein Zwischenlager benötigt, weil Brennstäbe dort sind aus DDR-Zeiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, aus
Lubmin. Ja, richtig, unsere Verantwortung.)

Es gibt klare Bundesverpflichtungen, das wissen Sie ganz genau. Ich habe das eben schon gesagt, dass es sich noch um neun Castoren handelt, dann ist das Lager gefüllt und dann kommt da nichts mehr hin. Und dann stellen Sie hier den Antrag „Endlager verhindern“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ein
schleichendes Endlager. In zehn Jahren
unterhalten wir uns wieder, Herr Born.)

Das müssen Sie wirklich mal erklären!

Also ein schleichendes Endlager, das ist jetzt eine ganz neue Erfindung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat der
Ministerpräsident doch auch so formuliert. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dazu reichen meine physikalischen Kenntnisse nicht aus. Das gebe ich gerne zu. Dazu reichen meine physikalischen Kenntnisse nicht aus, Herr Holter, um zu begreifen, was ein schleichendes Endlager sein soll,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bei einem Zwischenlager, was bis 2039 geräumt ist. Das müssen Sie mal erklären!

Und über die geologischen Gesetzmäßigkeiten können Sie mit noch so schönen aufreißerischen Formulierungen hier nicht hinwegkommen. Sie haben mir eben bestätigt, dass es entsprechende geologische Formationen in Lubmin in weitem Umkreis nicht gibt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist ja auch bekannt.)

und haben darauf hingewiesen, dass Sie besondere Sachkenntnisse haben. Warum stellen Sie sich denn hier hin und sagen, Endlager verhindern, wenn Sie genau wissen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass das technisch gar nicht möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Weil das
Zwischenlager als Endlager genutzt wird.)

Herr Holter, das ist unverantwortlich!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht unverantwortlich, das ist einfach die Wahrheit.)

Es gibt genügend politische Themen, über die wir uns hier im Landtag streiten können. Aber es ist keine politische Verantwortung, Menschen aufzuwiegeln, Ängste zu schüren und sie durch solche Parolen dazu zu bringen, sich mit Unwohlsein in diesem Land aufzuhalten.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist keine Parole. – Zurufe
von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Nein, in diesem Land ist hier jeder vor Atomenergie wirklich sicher. Sie können, genauso wie ich das auch gemacht habe,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber nicht bei den Transporten.)

da, wo es so schön strahlt, können Sie hingehen und Sie kommen unverstrahlt wieder aus diesem Lager heraus.

Noch einmal: Das sind die sichersten Einrichtungen, die es zurzeit gibt, aber sie sind und bleiben ein Zwischenlager

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und sie werden auch durch alle Anträge, die Sie hier stellen, und durch alle Formulierungen, Aktuellen Stunden nicht zu einem Endlager. Und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Endlich mal ein Fachmann! – allgemeine Heiterkeit –
Torsten Renz, CDU: Sind Sie keiner,
Herr Holter? So ein Futter vorneweg!)

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich maße mir nicht an zu sagen, wer ein Fachmann ist. Wir haben Kollegen, die in diesem Werk gearbeitet haben, die sicherlich Fachleute sind, und andere, die aus verschiedener Sicht das fachlich durchaus beurteilen können. Ich will ein paar Bemerkungen aus meiner Sicht machen, dann auch als ehemaliger Umweltminister, das ist ja hier schon angesprochen worden.

Ich staune, Herr Kollege Born, dass Sie das Thema nicht für aktuell halten. Also das ist wirklich ein Fehlgriff, würde ich mal meinen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das, was
Sie unterstellen, ist nicht aktuell.)

Dass wir unterschiedliche Meinungen dazu haben, das kommt hier zum Ausdruck. Also ich finde das schon eigenartig, wenn Sie das nicht für aktuell halten, was die ganze Republik bewegt, dass darüber diskutiert wird.

(Hans Kreher, FDP: Was
Sie unterstellen, ist nicht aktuell. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Dass es unterschiedliche Sichten gibt, ist klar. Ich bin fast enttäuscht gewesen, weil Kollege Born sehr kollegial angefangen hat, aber dann hat er seinen bekannten Stil gefunden in der politischen Auseinandersetzung, da ist er sich treu geblieben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wird wohl auch in Zukunft so bleiben.

Dass Sie sozusagen in Zweifel ziehen, dass es diesen Begriff „Deal“ in der Welt gibt und um was es sich handelt, da muss ich mich auch wundern. Sie lesen wohl gar keine Zeitung, oder was?!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es geht hier um den Handel zwischen den Energiekonzernen und der Bundesregierung, der in diesem neuen Konsens – in Anführungsstrichen – dann seinen Niederschlag gefunden hat. Und viele in dieser Gesellschaft hätten gern auch einen solchen Handel über ihre Interessen mit der Bundesregierung besprochen. Und dieses ist nicht gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und wer die Profiteure in diesem Handel sind, das ist ja wohl auch ziemlich klar. Das sind eben die Energiekonzerne. Und deswegen haben wir den Begriff „Deal“ gewählt wie viele andere auch, wir haben ihn nicht erfunden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Und dass Sie das in Zweifel ziehen, ist dann Ihre Sache.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie sich wünschen, dass DIE LINKE so ist wie die SED. Aber da muss ich Sie enttäuschen. Wir haben die Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit gezogen,

(Udo Pastörs, NPD: Das habe
ich heute in der Zeitung gelesen. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

kollegial und auch individuell.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann das auch als Wissenschaftler sagen, der sich einmal mit strahlenbiologischer Forschung beschäftigt hat.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich weiß, wovon es geht, und habe dann meine eigene Haltung zur Nutzung der Kernenergie auch als Wissenschaftler aufgebaut. Und deswegen müssen Sie mir nicht unterstellen, ich sei ein begeisterter Anhänger der Kernenergie. Aber der DDR vorwerfen, dass sie das gemacht hat, und der Bundesrepublik nicht, das ist ziemlich inkonsequent.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Also dann sollten Sie nicht nur auf eine Seite mit dem Finger zeigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Tun wir ja auch nicht.)

Meine Damen und Herren, Sie haben ja vor allen Dingen jetzt gestritten um den Begriff „Endlager“ und ich will

dazu dann noch etwas sagen. Also zunächst ist unsere große Befürchtung eine dauerhafte Zwischenlagerung, und dazu komme ich noch mal.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will nicht so sehr in die Geschichte gehen, aber doch darauf verweisen, dass dieser Landtag zu verschiedenen Zeitpunkten, eigentlich in jeder Legislaturperiode, seine Bedenken geäußert hat und dass wir diesbezügliche Beschlüsse gefasst haben, zuletzt im Juli dieses Jahres ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gemeinsam.)

Gemeinsam.

... und den ersten Beschluss am 17. Oktober 1991. Und dieses hat sich dann im politischen Handeln der Landesregierung, in der ich gewesen bin, auch niedergeschlagen. In meiner Verantwortung als Umweltminister hatte ich das umzusetzen, was gemeinsamer Konsens, was gemeinsame Beschlusslage gewesen ist.

Und ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass wir an diesem Konsens festhalten in Zukunft und dass wir darüber reden wollen, wie wir denn das tatsächlich erreichen können, denn die Stellschrauben für ein Land in der Bundesrepublik sind in der Tat klein. Das heißt, wir müssen darüber reden, was man denn tatsächlich tun kann. Und da haben wir keine Illusion, dass ein Innenminister oder ein zuständiger Minister oder auch ein Ministerpräsident kraft seiner Wassersuppe das erreichen kann, was man nicht sozusagen in Mehrheitsbeschlüssen dann im Bundestag, wenn es Gesetzgebung betrifft, oder im Bundesrat dann umsetzen kann. Das wissen wir sehr wohl. Und Sie müssen uns nicht unterstellen, dass wir dieses nicht wüssten.

Ich will aber auch noch einmal meinen Respekt ausdrücken gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energiewerke Nord. Ich kenne sehr gut ihre Arbeit und weiß, dass diese hoch zu schätzen ist. Sie haben Neuland beschritten, sie haben ein Atomkraftwerk abgebaut, sie haben Know-how, das national und international hoch geschätzt wird

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig. –
Egbert Liskow, CDU: So ist es.)

und das man noch besser vermarkten müsste.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

In Lubmin ist Technik und Technologie entwickelt worden zur Konditionierung, zur Behandlung, und das braucht man weltweit, das braucht man auch in Deutschland. Insofern haben wir diesen Kollegen sehr zu danken.

Es ist aber eine andere Seite, wenn wir darüber sprechen, dass der Standort Lubmin – das Zwischenlager Nord – nicht zu einer Dauerlösung wird, dass wir ein Dauerlager für Atommüll haben.

(Hans Kreher, FDP: Sie wissen
doch, dass das gar nicht geht.)

Und dieses „Schleichende“ bezieht sich ja nicht nur auf das Lager, sondern wie man da hinkommt. Mit Verlaub gesagt, solche semantischen Debatten, die können Sie sich auch sparen. Sie wissen ganz genau, worum es geht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. Genau. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und dann will ich zweitens dazu sagen, meine Damen und Herren, wir haben Erfahrungen im Umgang mit Herrn Rittscher, und das haben alle, die in der Landesregierung Verantwortung getragen haben, auch Sie, Herr Born, auch Sie, Herr Jäger. Sie wissen ganz genau, um welche Persönlichkeit es dabei geht.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das kann man wohl sagen.)

Ich habe als Umweltminister damals die Genehmigung nicht erteilt zur Ausdehnung der Pufferlagerung, das wissen Sie ganz genau. Wir haben vor Gericht dann verloren. Aber ich will noch an die Geschichte erinnern, die Sie ja auch kennen.

(Udo Pastörs, NPD: So weit zum Atomrecht.)

In der Grundgenehmigung für das Zwischenlager Nord war bereits ein Antrag für die Genehmigung einer unbefristeten Lagerung in Höhe von 15.000 Tonnen, die dort von Dritten eingelagert werden sollten nach der Konditionierung. In den politischen Debatten – auch hier im Landtag – ist das dann eingeschränkt worden. Und 1997 ist eine heftige Debatte geführt worden über die Pufferlagerung von einem Jahr vorher und einem Jahr nachher.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Ja.)

Deswegen hat dann der zuständige Minister – ich glaube, das war der Kollege Jäger damals als Innenminister –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. Ja.)

die Genehmigung im Februar 1998 erteilt für diese Zwischenlagerung/Pufferlagerung ein Jahr davor und danach und mit einer Beschränkung der Masse auf 6.700 Tonnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dazu stehe ich auch. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Und im September des gleichen Jahres, als wir im Wahlkampf beschäftigt waren, stellt Herr Rittscher den neuen Antrag, wiederum mit dem alten Anliegen, die Größenordnung zu erreichen, unbefristete Lagerung und mit einer erhöhten Tonnage. Und dieses ist mehrfach geschehen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Genehmigung, die erteilt worden ist, meine Damen und Herren, das ist bekannt, enthält, dass in den Hallen 1 bis 7 des Zwischenlagers also dann diese Abfälle gelagert werden können, zwischengelagert werden können, also maximal zusammen 20 Jahre, wenn die Vor- und Nachphase gerechnet wird.

Dieser Antrag auf unbefristete Zwischenlagerung, der im September 1998 erneut gestellt worden ist, ist dann sozusagen diplomatisch behandelt worden zwischen der Landesregierung und den Energiewerken Nord, das werden Sie damals auch so gemacht haben, darüber gesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und nicht genehmigt.)

2003/2004 ist dann erneut beantragt worden, dieses auszudehnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Und jetzt gibt es neue Vorhaben, wieder auf unbefristete Lagerung. Und das ist die Gefahr, dass wir zu einer dauerhaften Zwischenlagerung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und deswegen will ich Ihnen noch einmal sagen, meine Damen und Herren, wir brauchen gemeinsames Handeln bei der Ablehnung von solchen Anträgen auf Ausdehnung der Konditionierung und Behandlung!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wir brauchen politischen Widerstand, wir brauchen die Klage vorm Bundesverfassungsgericht und wir brauchen ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, beenden Sie bitte Ihren Redebeitrag.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: ... die Initiativen zur Novellierung der Gesetzgebung und der Verordnungsgebung. Und da müssen wir auch unsere Bundestagsabgeordneten mit einbeziehen, dass sie im Interesse unseres Landes auch diese Initiativen ergreifen und unterstützen. – Danke schön.

(allgemeine Unruhe –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
Dr. Armin Jäger, CDU, und Hans Kreher, FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Die Fraktion der CDU hat um eine Auszeit gebeten. Ich unterbreche die Landtagssitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 11.05 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 11.40 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/3915 ein Antrag zum Thema „Keine Atomtransporte nach Russland über Mecklenburg-Vorpommerns Häfen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Ja, das sehe ich. Bitte, Herr Griese, Sie haben das Wort.

Wolfgang Griese, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen ist heute der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE übergeben worden, den ich wie folgt begründen möchte: Im atomaren Zwischenlager Ahaus lagern Castoren mit Brennelementen aus der Kernforschungsanlage Rossendorf bei Dresden, die nach Russland verbracht werden sollen, konkret in den Rajon Majak im Ural. Bremen, Hamburg, Lübeck und andere Städte des Nordens haben sich bislang geweigert, Castortransporte nach Russland über ihre Territorien, aber insbesondere über ihre Häfen entsprechend abzuwickeln. Daher kam nun Rostock als Alternative ins Gespräch.

Es gebietet die Interessenwahrnehmung für Mecklenburg-Vorpommern, dass sich unsere Regierungsvertreter mit aller gewohnten und gebotenen Schärfe bei jeder sich bietenden Gelegenheit dem widersetzen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Herr Innenminister Caffier ist im Kabinett zuständig für diese Fragen, das heißt, er trägt in allererster Linie die Verantwortung dafür, Schaden vom Land abzuwehren. Die nächste Gelegenheit bietet die Innenministerkonferenz am 18.11.2010, also morgen, womit wir die Dringlichkeit dieses Antrages begründen möchten. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Antrag ist in der Begründung der Dringlichkeit eine äußerst vage Formulierung verschriftet. Hier steht: „ist nun der Rostocker Hafen im Gespräch“. Meine Damen und Herren, richtig ist, es gibt bis zur Stunde weder eine Antragslage, es gibt bis zur Stunde noch nicht mal irgendeine Anfrage des Bundesamtes für Strahlenschutz in der Sache. Eine Dringlichkeit ist somit überhaupt nicht gegeben.

Und zur Sache: Meine Damen und Herren, es ist eine Selbstverständlichkeit, denn für Hamburg oder Bremen gelten die gleichen rechtlichen Grundlagen wie für Rostock oder Wismar. Und ein Minister, auch der Minister Caffier, wird sich auch ohne diesen Antrag entsprechend äußern.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Die Dringlichkeit wird von uns abgelehnt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na da sind wir ja gespannt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Meine Damen und Herren, wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Die Erweiterung der Tagesordnung ...

(Heinz Müller, SPD: Enthaltungen!)

Enthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt, da eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden konnte.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung in Bezug auf die Tagesordnung. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 27 und 30 zu tauschen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, für den Tagesordnungspunkt 6 keine Aussprache vorzusehen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, Drucksache 5/3783, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 5/3899.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
über die Bestimmung einer innerstaatlichen
Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über
die Sammlung, Abgabe und Annahme von
Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt
(Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3783 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**
– Drucksache 5/3899 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, auf Drucksache 5/3783. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3899 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3783 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzent-

wurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3783 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3729.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
Änderung der Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(7. ÄndG KV M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3729 –

In der 102. Sitzung des Landtages, am 15. September 2010 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist einer der Aspekte aus der Kommunalverfassung und wir haben es als entscheidenden Aspekt in unsere politische Arbeit aufgenommen. Und es ist für die Verständlichmachung unserer Thematik heute wichtig, dass wir uns zwei Zeitabläufe vor Augen führen:

Die Landesregierung hat am 7. Juni 2010 einen Referentenentwurf zur Kommunalverfassung gefertigt, in dem die rechtlichen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ausgeweitet werden sollen. Am 25. Juni 2010 hat die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände in diesen Prozess mit einbezogen. Am 28. Juni 2010 hat die Enquetekommission des Landtages, nämlich wir, den Entwurf zu einem Zwischenbericht Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren mit genau dieser Formulierung, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auszuweiten, erstellt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut so.)

Das nenne ich eine schnelle Arbeit, vom 7. Juni bis zum 28. Juni hin.

(Torsten Renz, CDU: Sie tun ja so,
als ob die Enquetekommission erst
am 26. angefangen hat zu arbeiten.)

Unser Sondervotum in der Enquetekommission und unser Gesetzentwurf haben dazu geführt, dass die Landesregierung auch am 26. Oktober 2010 die Vertreter der Wirtschaftsverbände mit einbezogen hat. Wir sehen in dieser Vorgehensweise der Landesregierung einen klaren Verstoß gegen ihre eigene Geschäftsführung. Sie hat nämlich die Wirtschaft später beteiligt, als sie die Spitzenverbände der kommunalen Ebene beteiligt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Es geht ja
wohl um die Kommunalverfassung.)

Die FDP hat sich diesem Prozess am 29.05.2010 zugewandt, indem wir zuerst mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Verband kommunaler Unternehmer und mit der Landesregierung das Gespräch über die wirtschaftliche kommunale Betätigung geführt haben. In dieser Woche haben wir nochmals eine Anhörung mit der Wirtschaft durchgeführt und die Kammern und die Wirtschaftsverbände

(Heinz Müller, SPD: Ohne Kommunale!)

Herr Müller, die Kommunalen waren am 29.05. bei uns.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die Spitzenverbände waren diese Woche bei uns. In deren Ergebnis können wir klar und deutlich sagen, dass die Wirtschaft sich klar und deutlich zum Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion bekannt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wodurch ist unser Gesetzentwurf geprägt? Unser Gesetzentwurf ist geprägt durch ein chancengleiches Nebeneinander von privater und kommunaler Wirtschaft. Das heißt, wir wollen das, was CDU und FDP 1993 und 1994 klug in dieses Land eingeführt haben, wieder umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das Zweite, wodurch unser Gesetzentwurf geprägt ist, ist, dass wir eine faire und umfassende Marktanalyse zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen wollen. Und die Wirtschaftsverbände und die Kammern haben uns gesagt und uns bestätigt, dass sie heute schon in der Lage sind, diese seriöse Analyse und Marktbegleitung zu begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der dritte Punkt, der in unserem Gesetzentwurf sehr deutlich herauskommt, ist, dass wir einen Rechtsschutz für die Unternehmerinnen und Unternehmer hier in Mecklenburg-Vorpommern brauchen. Auch hierfür fanden wir eine breite Unterstützung,

(Udo Pastörs, NPD: Wie soll der denn aussehen aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten?)

dass dieser Rechtsschutz endlich eingeführt wird.

Aber, meine Damen und Herren, da wir nicht davon ausgehen, dass das Parlament unserem Gesetzentwurf hier zustimmen wird, der mit diesen drei Kriterien, die von mir benannt sind, ein sehr sinnvoller Gesetzentwurf sein soll, lassen Sie uns einen Blick vorauswerfen auf das, was uns als Kommunalverfassung und als wirtschaftliche Betätigung der Kommunen hier erwarten wird.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, jetzt lassen Sie uns mal zum Gesetz sprechen. Nicht ablenken!
Nicht ablenken hier, Herr Roof.)

Die Landesregierung hat auf unsere Kleine Anfrage auf Drucksache 5/3812, in der wir nach der Definition, wie wir Daseinsvorsorge definieren, gefragt haben, geantwortet, dass Daseinsvorsorge „die Versorgung der Einwohner mit Leistungen“ sei, „die der Befriedigung von Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft dienen“. Das ist die Definition von Daseinsvorsorge made in Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Und mit dieser Defini-

tion haben wir in der schönen Landeshauptstadt Schwerin eine der modernsten Bürgermeisterinnen, die wir uns überhaupt vorstellen können. Diese Bürgermeisterin hat erkannt, dass es im Interesse der örtlichen Gemeinschaft sei, dass ihre Bürgerinnen und Bürger eine besondere Fitness haben. Und aus diesem Grund hat man das erste Fitnessstudio in kommunaler Hand gegründet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Und die Bürgermeisterin wird womöglich mit diesem Fitnessstudio weitere Fitnessstudios gründen, denn es ist genau ihr Ansatz, dass sie sagt, es geht um das Interesse der örtlichen Gemeinschaft.

Offensichtlich, und das zeigen auch alle Experten, kommen wir in der Definition der Daseinsvorsorge an dieser Stelle nicht weiter. Daseinsvorsorge ist ein dynamischer Prozess, den wir vor zehn Jahren anders definiert haben, als wir ihn heute definieren –

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich Ihnen das letzte Mal erklärt.)

Herr Müller, wir sind ja lernfähig –, und der in zehn Jahren auch anders aussehen wird.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das heißt, wir müssen uns anschauen, wie wir diese Chancengleichheit zwischen der kommunalen Wirtschaft und der privaten Wirtschaft organisiert kriegen. Und da gibt es ganz bestimmte Kriterien. Und wenn man sich diese Kriterien einmal anschaut, dann sind das die Maßstäbe, die wir an eine Novellierung zu setzen haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch eines ganz deutlich sagen: Wer bei dem Thema wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf der medialen Seite von einer Liberalisierung spricht, das tut einem Liberalen im Herzen weh.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heinz Müller, SPD: Oh!)

Das kann man wirklich nicht als Liberalisierung bezeichnen.

(Heinz Müller, SPD: Hat mal jemand ein Taschentuch für mich?)

Welches sind die Maßstäbe, an die wir die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen zukünftig zu richten haben?

Maßstab Nummer 1: Alle Marktteilnehmer müssen die gleichen Chancen haben.

Maßstab Nummer 2: Es muss eine steuerliche Gleichbehandlung geben.

Maßstab Nummer 3: Wir brauchen mehr Transparenz und mehr Kontrolle von wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, damit man sie wieder bekämpfen kann.)

Maßstab Nummer 4: Leistungen müssen vergleichbar werden.

Maßstab Nummer 5: Es darf keine sogenannten Inhausgeschäfte geben.

Und wenn man sich den Entwurf der Landesregierung anschaut, dann sind kommunale Unternehmen, das

sogenannte Kommunalunternehmen als neues Instrument, zukünftig in der Lage, sich an Ausschreibungen zu beteiligen, Ausschreibungen und Arbeiten durchzuführen, die man selber vorher vergeben hat, wo man selber Auftraggeber ist und wo man Aufsichtsgremium ist, nämlich wo man die Rechtskontrolle hat. Das heißt, wir haben ein klares Inhausgeschäft. Das darf es nach unserer Auffassung nicht geben.

Und wenn man sich weiterhin anschaut, was in diesem Gesetz steht, dann dürfen Gemeinden und Kommunen und kommunale Unternehmen zukünftig Waren und Güter produzieren. Und da sagen wir Liberalen klar und deutlich: Es ist nicht kommunale Aufgabe, Waren und Güter zu produzieren. Und ganz abenteuerlich ist es, wenn man den Kommunen dann auch noch die Aufgabe eines Logistikers überträgt. Das heißt, Kommunen haben aus unserer Sicht nicht die Aufgabe, als Logistiker zu dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Wenn man sich das, und damit will ich an dieser Stelle auch abschließen, was wir Liberalen vorgelegt haben, betrachtet, dann ging es uns um eine Chancengleichheit zwischen der Privatwirtschaft und der kommunalen Wirtschaft. Wenn das, was die Landesregierung jetzt auch den Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt hat, umgesetzt wird, dann geht es um die Einführung der Staatswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Müller, erzählen Sie mal was!)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich zur Sache spreche, zunächst dem Kollegen Gino Leonhard gratuliere. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass ich viele Jahre lang für die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik tätig gewesen bin,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der Kollege Leonhard ist soeben in seiner Funktion als Vorsitzender der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker wieder gewählt worden. Zu dieser Wiederwahl, Herr Kollege, möchte ich Ihnen gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
So, jetzt ist es aber gut!)

Sie wissen ja, das gilt übrigens auch für die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und das kommunalpolitische Forum der LINKEN,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass die Kommunalpolitiker-Organisationen sehr wohl über alle parteipolitischen Differenzen hinweg ihre Verbindungen zueinander haben und sich auch irgendwo als Gleiche begreifen, und von daher meinen Glückwunsch.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir hier in diesem Hause schon einen Kommunalpolitiker von Rang in der FDP-Fraktion haben, dann hätte ich eigentlich auch erwartet, dass zu einem Antrag, der sich mit der Kommunalverfassung auseinandersetzt, hier nun endlich einmal ein Kommunalpolitiker der FDP redet. Leider ist diese Erwartung, leider ist diese Hoffnung enttäuscht worden. Geredet hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, von dem wir alle wissen, dass er nun weiß Gott nicht das Herz für die Kommunen schlagen hat,

(Michael Roof, FDP: Oh, oh!)

sondern dass sein Herz für die Wirtschaft schlägt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Eijjei! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Er ist schließlich auch wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Und deswegen war die Rede auch genau das, was ich von Ihnen, Herr Roof, erwartet habe, nämlich eine Rede für das, was Sie als „die Wirtschaft“ definieren – dazu komme ich gleich –, und gegen das, was die Interessen der Kommunen in diesem Land sind. Und ich sage Ihnen hier sehr deutlich: Dafür werden Sie in der Tat unsere Unterstützung nicht bekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist das.)

Und nun zu Ihrem Antrag. Ich würde nämlich ganz gerne über den Antrag reden, über den Gesetzentwurf, den die Fraktion der FDP uns hier vorgelegt hat. Es mag ja spannend sein, in die Glaskugel zu gucken und zu sagen, na ja, die Landesregierung, die hat da so einen Gesetzentwurf im Rohr, was übrigens richtig ist, daran wird gearbeitet, der auch nicht streng geheim ist,

(Michael Roof, FDP:
Das wollte ich gerade sagen.)

sondern der den kommunalen Verbänden zur Stellungnahme vorliegt. Darüber kann man ja reden.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Nur sollte man dann wenigstens so ehrlich sein, den Tagesordnungspunkt so zu benennen und nicht einen eigenen Antrag vorzulegen, der eigentlich das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist.

(Toralf Schnur, FDP: Na das
bewerten Sie ja nun mal nicht.)

Ja, das bewerte ich. Diese Freiheit nehme ich mir, ich bin schließlich ein Abgeordneter, der über diesen Antrag abstimmen soll.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Und ich sage noch mal: der das Blatt Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist.

Ich habe, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Ersten Lesung dieses Antrages schon einiges zu dem Thema gesagt. Ich freue mich, dass Herr Kollege Roof wenigstens den Gedanken aufgegriffen hat, dass der Begriff der Daseinsvorsorge

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

ein dynamischer Begriff ist und einem historischen Wandel unterliegt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht nehmen Sie noch einen zweiten Gedanken auf, Herr Roof. Sie haben gerade gesagt, dass es überhaupt nicht angehen kann, dass Gemeinden Waren produzieren und verkaufen. Dann schauen Sie bitte mal nach, als was Trinkwasser in unserem Lande gehandelt wird und wer in diesem Land eigentlich Trinkwasser vertreibt und wer das den Bürgerinnen und Bürgern, übrigens auch den Unternehmen, auch der Wirtschaft, verkauft. Das sind die Kommunen und das sind kommunale Zweckverbände und ich möchte bitte schön, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Aber werfen wir bei alledem, was ich gesagt habe, das will ich nicht alles wiederholen, bitte noch einen Blick auf den Gesetzentwurf der FDP, auf das Problem, wie es beschrieben wird. Und ich darf mit Genehmigung des Präsidenten einen Satz zitieren, der in seiner Verwirrtheit vielleicht von dem Gedanken der Antragsteller geprägt ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Satz ist verwirrt.

Ich darf zitieren: „Vor allem das Postulat des öffentlichen Zwecks kommunalwirtschaftlicher Betätigung gerät in der Praxis in einen Widerspruch zu den Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.“ Zitatende.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist von der Sprachlichkeit her etwas schwierig. Nur, liebe Kollegen von der FDP, eines darf ich Ihnen sehr klar sagen:

(Toralf Schnur, FDP:
Aber Sie kennen Paragraph 2?)

Das Thema des öffentlichen Zwecks ist in der Kommunalverfassung sehr eindeutig geregelt. Paragraph 68 Absatz 1 Ziffer 1 sagt sehr deutlich, dass Kommunen sich nur dann wirtschaftlich betätigen dürfen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

wenn hier ein öffentlicher Zweck vorliegt. Und soweit ich die kommunale Szene kenne – und ich glaube, ich kenne sie sehr gut –, möchte wohl niemand, dass Kommunen jetzt als Produzenten von Herrensocken oder

(Michael Roof, FDP: Brötchen.
Brötchen zum Beispiel, Herr Müller.)

anderen nützlichen Gegenständen auftauchen,

(Michael Roof, FDP: Fleisch.)

sondern sie erfüllen ihren Auftrag, allerdings in einer sehr umfassenden Form.

(Toralf Schnur, FDP: Paragraph 2, Herr Müller!)

Und, ich denke, das ist auch gut so. Sie stellen uns Wohnraum zur Verfügung, sie stellen uns Wasser zur Verfügung, elektrische Energie, Wärme und vieles andere. Und dabei, meine Damen und Herren, muss es bleiben.

(Toralf Schnur, FDP: Aber der Begriff „Güter“ ist Ihnen ein Begriff?)

Es wäre also eigentlich gar nicht sonderlich lohnend, auf einen Antrag, den wir bereits einmal abgelehnt haben, noch einmal einzugehen.

Eines allerdings hat mich dann doch ein wenig geärgert, und das ist Ihre Pressemitteilung von gestern. Nun habe ich vorhin Frau Reese in der Aktuellen Stunde sehr gut zugehört. Frau Reese hat hier gesagt, es sei ja sehr bedauerlich, dass hier mit polemischer Panikmache – Sie bezogen sich auf die Atomdiskussion, Frau Kollegin – gearbeitet wird, und das solle doch in der politischen Auseinandersetzung unterbleiben. Wohl wahr, wohl wahr!

Aber, Eure Scheinheiligkeit,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

wenn ich mir die Presseerklärung der FDP angucke, wo dann sehr deutlich gesagt wird, dass wir in der Gefahr stehen, von einer kommunalen Vetternwirtschaft beherrscht zu werden, das sei das Ende der sozialen Marktwirtschaft in ihren Grundlagen,

(Michael Roof, FDP: Genau
das ist es. Genau das ist es. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

das koste Arbeitsplätze und verhindere Innovation und Wachstum –

(Michael Roof, FDP: Das ist genau das
Entscheidende. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

also, meine Damen und Herren, dass Schwerin ein Sonnenstudio betreibt, darüber kann man ja diskutieren,

(allgemeine Unruhe –
Glocke des Vizepräsidenten)

aber dass das der Untergang des christlichen Abendlandes ist, das können Sie doch weiß Gott niemandem verkaufen, meine Damen und Herren. Also wenn Sie bitte schön hier die wohlfeilen Reden halten wie Frau Reese vorhin

(Michael Roof, FDP: Den Satz
kann man gar nicht oft genug zitieren.)

und gegen Polemik und gegen Panikmache argumentieren, aber selber Panik machen,

(Michael Roof, FDP: Die systematische
Einführung der Staatswirtschaft.)

dass die Heide wackelt, meine Damen und Herren von der FDP,

(Michael Roof, FDP: Bei
Ihrer Staatswirtschaft werden wir
die Handwerker auf die Straße kriegen.)

dadurch werden Sie weiß Gott nicht glaubwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Toralf Schnur, FDP: So hat es angefangen! –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller, einen kleinen Moment.

Meine Damen und Herren, ich möchte doch an die Ordnung dieses Hauses appellieren, dass man hier den Redner auch verstehen können muss.

(Michael Roof, FDP: Die Staatswirtschaft
kommt! Die Staatswirtschaft kommt!)

Herr Abgeordneter Roof, ich ermahne Sie, hier die Geschäftsordnung einzuhalten. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Michael Roof, FDP: Oha!)

Oha!

Bitte schön, Herr Abgeordneter Müller.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, wenn wir tatsächlich die soziale Marktwirtschaft in Gefahr sehen, dann sind es ganz sicherlich ganz andere Dinge, die eine soziale –

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

ich betone dieses Adjektiv „soziale“ – Marktwirtschaft in Gefahr bringen.

(Toralf Schnur, FDP: Ha!)

Dann ist es vielleicht eine hemmungslose Gier von Banken und von Bankern,

(Michael Roof, FDP: Oooch!)

die dann am Ende dazu führt, dass der Staat reparierend eingreifen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das gefährdet soziale Marktwirtschaft und nicht Stadtwerke.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

Also, meine Damen und Herren, die Hypo Real Estate und andere sind erst jetzt Staatsbanken. Vorher waren sie es nicht.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte hier jetzt nicht eine entsprechende Art und Weise des Umgangs miteinander eintreten, werde ich die Sitzung unterbrechen.

Bitte, Herr Abgeordneter Müller, Sie haben das Wort.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Aktuellen Stunde eine Debatte geführt, die auch sehr viel mit Energiepolitik zu tun hatte. Ich sage Ihnen hier, ich glaube nicht, dass wir die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft schaffen werden, indem wir allein auf Großtechnologie und Kernenergie setzen, sondern wir werden sehr wohl einen Energiemix haben und wir brauchen dabei als Rückhalt dieses Energiemixes regenerative Energien. Wir brauchen regionale Wirtschaftskreisläufe, auch und gerade im Bereich der Energiewirtschaft.

(Toralf Schnur, FDP: Staatliche.)

Und wir brauchen, um dies alles zu organisieren, natürlich zuvor Stadtwerke, die so etwas organisieren können und die an vielen Orten dieses Landes, Grevesmühlen sei hier als Beispiel genannt, auch zeigen, dass sie das organisieren können. Und denen wollen wir nicht Steine in den Weg rollen, sondern die wollen wir unterstützen und dieses wollen wir fördern,

(Michael Roof, FDP:
Chancengleichheit, Chancengleichheit!)

denn das ist eine zukunftsorientierte Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und ein Letztes, weil mir dieses Wort doch sehr auf den Magen geschlagen ist – Chancengleichheit. Sie wollen Chancengleichheit, so sagen Sie jedenfalls.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Die Parole ist ja wohlfeil: Sie wollen Chancengleichheit zwischen Unternehmen, deren Eigentümer die öffentliche Hand ist, in der Regel Städte und Gemeinden, manchmal auch Kreise, manchmal andere, und privaten Unternehmen. Zunächst einmal, ich glaube nicht, dass sich private und öffentliche Unternehmen immer so in einem Gegensatz und einem Widerspruch befinden, wie Sie das hier darstellen. Ich glaube, sehr viele kleine und mittlere, die öffentlichen Unternehmen schätzen Stadtwerke und kommunale Wohnungsunternehmen als wirtschaftliche Partner,

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja, das stimmt.)

als Auftraggeber, als Lieferanten. Diese Partnerschaft sollten wir nicht dadurch anknabbern, indem wir hier einen Gegensatz aufbauen und sie gegeneinander in Stellung bringen. Das sind sie nicht und das sollten sie auch nicht sein. Aber ich sage Ihnen noch etwas: Wer sagt, Chancengleichheit heißt, dass das Privatkapital sich betätigen kann, wie es mag,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist
doch aber völlig daneben.)

und dass das staatlich oder kommunal organisierte Unternehmen zunächst einmal nachweisen muss, dass es wirtschaftlicher

(Michael Roof, FDP, und
Toralf Schnur, FDP: Ja.)

und besser arbeitet als andere, der legt kommunalen Unternehmen eine Fessel an,

(Michael Roof, FDP, und
Toralf Schnur, FDP: Nein.)

die private Unternehmen genau nicht haben. Die müssen diesen Nachweis, und schon gar nicht einen justitiablen Nachweis, nämlich nirgendwo führen

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und deswegen halten wir es für nicht sinnvoll und nicht sinnführend, ihnen einen solchen Zwang aufzuerlegen.

Also, meine Damen und Herren, es bleibt bei der Bewertung, die ich beim letzten Mal hier zu diesem Gesetzentwurf schon abgegeben habe. Die FDP hat ein paar schöne, gut klingende Parolen von Chancengleichheit,

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

die sich als Behinderung der einen Seite entpuppen. Die FDP redet von Marktwirtschaft und meint Manchester.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und die FDP redet von Gerechtigkeit und sie meint nur eins – und wer Ihren Gesetzentwurf liest, der findet das sehr schnell –: Dort, wo Profit gemacht wird, soll dies privat geschehen,

(Zurufe von Michael Roof, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

und da, wo kein Profit gemacht wird, das lassen wir dann der öffentlichen Hand. Das, meine Damen und Herren, kann so nicht gehen. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Fraktion dieses Hauses, die über eine gewisse kommunalpolitische Basis verfügt, wird den vorliegenden Gesetzentwurf, genau wie eben von der SPD begründet, genau wie meine Fraktion DIE LINKE ohne Wenn und Aber, dafür aber mit sehr gutem Gewissen ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Den Kollegen und der Kollegin der FDP-Fraktion darf ich einen aufmerksamen Blick auf die Bundesebene empfehlen, und da meine ich ausdrücklich nicht die aktuellen Umfragewerte.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Heinz Müller, SPD: Wobei die
auch nicht uninteressant sind.)

Ich denke, wenn der Bundesfinanzminister seinem Koalitionspartner FDP ...

Hören Sie zu meine Damen und Herren!

... mangelnden Realitätssinn und fehlende kommunale Verankerung ins Stammbuch schreibt, wie wir es in diesen Tagen, nämlich am 10. November, in der „Welt“ lesen konnten, dann hat diese Kritik doch auch mit dem etwas weltfremden Agieren auf Landes- und Kommunalebene der FDP zu tun.

(Toralf Schnur, FDP: Fragen
Sie mal Herrn Schäuble, was
der von den LINKEN hält!)

Meine Damen und Herren, in seinem Interview „20 Jahre FDP in Mecklenburg-Vorpommern“ stellte der Fraktionsvorsitzende, der Kollege Roolf, fest, „(wir) müssen aus der Lehartgie ... rauskommen“.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Ja, habe ich gedacht, das ist richtig und wichtig für die FDP.

(Michael Roolf, FDP, und
Toralf Schnur, FDP: Genau.)

Als ich dann aber im gleichen Interview von Herrn Roolf darüber aufgeklärt wurde, dass wir mit dem Entwurf der Kommunalverfassung „wieder in Richtung Sozialismus“ gehen würden,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

da war mir klar, dieser Weg wird ein langer sein,

(Torsten Renz, CDU: Und das
wird ein schwerer Weg sein.)

der Weg der FDP aus der Lethargie.

Meine Damen und Herren, seit einigen Wochen liegt allen Fraktionen – Kollege Müller hat es eben auch benannt – der Entwurf eines kompletten Ablösegesetzes der Kommunalverfassung vor, der nach Auswertung der Verbandsanhörung in Erster Lesung im Landtag behandelt wird. Das betrifft auch den umfangreichen Komplex der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.

Wenn der vorliegende Gesetzentwurf daher heute mit breiter demokratischer Mehrheit abgelehnt würde, wäre dies inhaltlich und formal kaum ein Verlust. Wir werden im Innenausschuss hinreichend Gelegenheit haben, auch die künftige Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang können wir auch den Kritikern, etwa den Unternehmerverbänden dieses Landes demonstrieren, dass wichtige Gesetze und schon gar nicht die Kommunalverfassung in einer Nacht-und-Nebel-Aktion auf den Weg zu bringen sind.

Meine Damen und Herren, abschließend wünsche ich uns allen, insbesondere aber der FDP, etwas mehr Gelassenheit und Sachlichkeit in der Diskussion. Als positives Beispiel für einen Prozess der Versachlichung darf ich den Wirtschaftsminister anführen,

(Michael Roolf, FDP, und
Toralf Schnur, FDP: Oh! Oh!)

der noch im September davor warnte, über die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen zu einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zur Staatswirtschaft zu gelangen. Anfang November plädierte Herr Seidel schon dafür, keine künstlichen Gegensätze zwischen Kommunen und Privatwirtschaft zu konstruieren.

(Michael Roolf, FDP: Die sind da.)

Das war zwar auf einer Veranstaltung des Landesverbandes kommunaler Unternehmen, aber immerhin ein wichtiger und richtiger Schritt.

Meine Damen und Herren, es ist also folgerichtig, den FDP-Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung genauso wie beim ersten Mal abzulehnen und gleichzeitig darauf zu verweisen, dass uns sicher in Kürze eine spannende, aber vor allem sachlichere Debatte im Hohen Haus in der Ersten Lesung und dann im Innenausschuss zu Veränderungen der Kommunalverfassung erwartet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Měšťan.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor kritisiert wird, wer hier vonseiten der CDU spricht, weil das hier auch so ein berühmter Punkt ist – beim letzten Mal hat Herr Roolf immer gefordert, dass der Wirtschaftsminister spricht und Herr Müller ist heute schon ein bisschen auf die Diskussion eingestiegen und hat sich Herrn Leonhard gewünscht –,

(Michael Roolf, FDP: Wir
wünschen uns Herrn Lenz.)

will ich einfach nur sagen: Ich vertrete an dieser Stelle hier heute unseren kommunalpolitischen Sprecher Herrn Lenz.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber ich glaube auch, es ist wichtig, in der Sache zu diskutieren,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sich inhaltlich auszutauschen und nicht stundenlang zu philosophieren, ob hier der richtige Redner am Tisch steht oder auch nicht.

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Insofern habe ich natürlich auch noch einmal intensiv die Protokolle von der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes gelesen und muss natürlich feststellen, dass es im Prinzip so ist, dass inhaltlich alle Punkte aus meiner Sicht ausreichend beleuchtet worden sind und der Landtag zu Recht gesagt hat, eine Befassung in den Ausschüssen ist nicht notwendig,

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

so, wie der Gesetzentwurf hier vorliegt.

Aber ich möchte trotzdem ganz gern dann noch einmal erinnern, warum, wieso, weshalb wir überhaupt diesen Gesetzentwurf hier diskutieren. Und da muss ich sagen, Herr Roof, Respekt, wie Sie das Thema hier angehen. Richtigerweise ziehen Sie dieses Thema in den Landtag.

(Michael Roof, FDP:
Das verunsichert mich jetzt.)

Sie haben den Bericht der Enquetekommission als Anlass genommen, den Sie zu Beginn auch noch einmal dargestellt haben.

(Toralf Schnur, FDP: Er holt Schwung.)

Das fand ich jetzt ein bisschen unfair, wenn Sie sagen, am 28.06. gab es dann diesen Bericht, nachdem das zwei, drei Tage vorher auf den Weg gebracht wurde. Sie tun ja so, als wenn die Enquetekommission am 27. die Arbeit aufgenommen hat. Insofern müssen Sie der Öffentlichkeit schon mal sagen, dass auch hier dem eine inhaltliche, lange Diskussion vorausgegangen ist.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insofern bleiben Sie da entspannt.

Was ich sagen muss, ist, es ist aus meiner Sicht in Ordnung, wie Sie politisch als Opposition agieren, dass Sie sagen, die Enquetekommission hat hier etwas festgeschrieben,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

das politisch nicht in Ihre Richtung geht.

(Toralf Schnur, FDP: Das haben wir auch immer gesagt, Torsten.)

Und insofern sage ich auch: Wie Sie das Thema anpacken mit öffentlicher Anhörung, wie es in die Presse kommt und so weiter und so fort

(Toralf Schnur, FDP: In der Enquetekommission, haben wir doch gesagt.)

und sich Zustimmung einholen in Ihren Räumlichkeiten, alles in Ordnung, aber wir sollten dann trotzdem seriös das Thema abarbeiten. Und dann steht eben drin, in dem, was die Enquetekommission gesagt hat: „Kommunen sollten verstärkt die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung nutzen. Es ist zu prüfen, inwiefern“ Punkt, Punkt, Punkt. Es ist zu prüfen, Herr Roof.

(Michael Roof, FDP:

Aber die Festlegung stärken.)

Und insofern sind wir jetzt in einem Prozess, bei dem wir uns der Diskussion zu Recht stellen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und dann wollen wir auch mal prüfen, was Sie hier vorgebracht haben.

(Der Abgeordnete Michael Roof
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herr Roof, ich würde zum Ende der Diskussion vielleicht dann gerne auf Ihre Fragen antworten.

Insofern sind wir hier heute angetreten, um zu prüfen, was Sie vorgelegt haben. Und was Sie vorgelegt haben, ist ein Gesetzentwurf, wo Sie sich dann hinstellen und sagen, es geht Ihnen um Chancengleichheit im Nebeneinander von Kommunen und privater Wirtschaft. Und das ist mit Ihrem Gesetzentwurf nicht realisiert.

(Toralf Schnur, FDP: Doch! Doch, allein das Klagerecht für die Unternehmen.)

Das hat Herr Müller gesagt, und dazu werde ich nachher auch entsprechend noch weitere Ausführungen tätigen, das ist nicht passiert. Ich gebe Ihnen, wie gesagt, zusammenfassend nur in dem Punkt recht, dass es richtig ist, dass Sie die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren und dass wir uns damit auseinandersetzen.

Insofern möchte ich dann konkret auf den Paragraphen 68 der Kommunalverfassung kommen, so, wie er jetzt existiert, und nicht eine Diskussion über Referentenentwürfe und mögliche Gesetzentwürfe führen. Das lassen wir Ihnen nämlich auch nicht durchgehen. Wir müssen das diskutieren, was Phase ist, und das ist, dass Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Toralf Schnur, FDP: Was Phase ist vor allen Dingen!)

Entschuldigung, das war ein Begriff aus der Technik. Wer sich da ein bisschen auskennt,

(Toralf Schnur, FDP: Kein Problem! Kein Problem!)

in der Elektrotechnik gibt es unterschiedliche Phasen.

(Heinz Müller, SPD: Da kennt sich die FDP schon aus.)

Das habe ich hier dann mal mit eingeworfen.

Insofern müssen wir diskutieren: Was steht in Paragraph 68 drin? Da steht nämlich drin, dass „die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann“, Zitatende.

(Michael Roof, FDP: Wir wollen „besser“, wir wollen „besser“.)

Das ist der Istzustand. Und da sagen Sie ganz klar, das passt Ihnen nicht. Sie wollen da hineinbauen – und das ist Gegenstand Ihres Gesetzentwurfes –, es soll da das Wort „besser“ stehen.

(Toralf Schnur, FDP: Das war Gesetzeslage in Mecklenburg-Vorpommern, genau das.)

Da sage ich Ihnen ganz klar und deutlich für die CDU-Fraktion: Auch wenn das von 1990 bis 1994 durch die Koalition getragen wurde,

(Toralf Schnur, FDP: Aha! Aha!)

dass wir uns heute vielleicht in einer anderen Zeit bewegen. Und da sage ich Ihnen für die CDU-Fraktion, dass das, was Sie machen wollen, ganz klar eine Besserstellung der wirtschaftlichen Unternehmen ist, und zwar gegen die Kommunen.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

Das müssen Sie so feststellen und zur Kenntnis nehmen. Sie wollen eine Verschiebung bei dieser Partnerschaft Kommune/private Wirtschaft

(Michael Roof, FDP: Falsch, falsch!)

ganz klar zur Wirtschaft. Und das, was im Moment im Gesetzentwurf steht,

(Toralf Schnur, FDP: Das wollt
ihr ja hören, aber so ist es nicht.)

ist das, wo ich sage, dort ist eine gewisse Chancengleichheit zwischen privater Wirtschaft und Kommune. Und das wollen Sie verschieben. Das ist Ihr gutes Recht, dass Sie das beantragen.

(Michael Roof, FDP:
Aber die CDU ist dagegen.)

Insofern fällt mir da nur noch auf, wenn Ihr Vertreter, der sehr geehrte Herr Kollege Schnur, dann in dieser Enquetekommission Folgendes sagt: Der „Abg. ... Schnur hat klargestellt, dass die genannten Beispiele zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, wie die zukünftige Energieerzeugung oder die Stadtwerke, auch auf Seiten der von der Fraktion der FDP benannten Mitglieder unumstritten seien.“

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

Wenn er das richtigerweise feststellt

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

und Sie mit einem Gesetzentwurf kommen, der eine Verschiebung zulasten der Kommunen nach sich zieht,

(Toralf Schnur, FDP: Nichtsdestotrotz, weil
du das immer noch nicht begriffen hast.)

dann müssen Sie schon mal deutlich an dieser Stelle sagen, was Sie eigentlich wollen.

Und, Herr Schnur, wenn Sie dann weiter sagen, die wirtschaftliche Betätigung der Kommune

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

werde immer dann infrage gestellt, wenn die private Wirtschaft vorgezogen werden könne, dann sage ich Ihnen: Selbstverständlich, völlig klar, was Sie sagen, und das ist klar geregelt,

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

nämlich durch das, was jetzt in der Kommunalverfassung steht.

(Toralf Schnur, FDP:
Eben nicht! Eben nicht!)

Wenn die private Wirtschaft besser ist, dann kommt sie zum Zuge.

(Toralf Schnur, FDP: Leider nicht.)

Doch, doch.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist das Problem.
Das ist ja das Problem, Torsten.)

Nein, das ist nicht das Problem.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Es ist ganz klar so: Wenn der Private es besser kann, dann kommt er zum Zuge, weil logischerweise die Kommune dann nicht gleich gut ist,

(Toralf Schnur, FDP: Wenn's denn so
wäre! Wenn's denn so wäre, Torsten!)

so, wie es bisher steht. Insofern gehen Sie da einfach noch mal in sich

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und geben Sie mir dann im Nachgang recht, Herr Schnur, dass es so ist, wie ich gesagt habe,

(Toralf Schnur, FDP: Nein, so ist es nicht.)

dass Sie das Ganze hier zulasten der Kommune verschieben wollen.

Nichtsdestotrotz will ich an dieser Stelle sagen, dass wir uns in einem Spannungsfeld befinden und bewegen, nämlich auf der einen Seite die Interessen der Kommunalwirtschaft und auf der anderen Seite die Interessen der privaten Wirtschaft.

Und, Herr Roof, wenn Sie dann in der Einbringung sagen, wer mehr Staatswirtschaft will, der wählt den Weg zurück in den Sozialismus,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ja
für dich kein Problem, Torsten.)

dann kann ich Ihre berechtigten Zweifel und Überlegungen, die Sie haben, nicht bezogen auf diesen Satz, sondern was den Inhalt betrifft, nachvollziehen. Und ich persönlich bin auch der Auffassung, dass wir einer Argumentation, dass die kommunale Ebene zu wenig Geld hat und wir demzufolge schlussfolgern,

(Toralf Schnur, FDP: Torsten,
wer ist dein Vorsitzender?)

dass wir dann als Lösung anbieten mehr Betätigung für die kommunale Ebene, um diese Situation zu verändern, nicht folgen können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darum geht's doch gar nicht.)

Ich sage auf der einen Seite, das, was Herr Roof zum Ausdruck gebracht hat, ist eine Extremsituation, sprich Staatswirtschaft, und das ist Ihre Position. Auch diese Position teile ich nicht. Es gibt dann aber die zweite extreme Position, dass wir sagen, alles in Richtung Staat. Und da können wir mal über das Modell der FDP nachdenken, ob das überhaupt theoretisch möglich wäre. Und da sage ich, Herr Roof – Herr Müller hat das auch schon mal so angerissen –, es kann aus meiner Sicht eben nicht so sein, dass der Staat sozusagen als Lückenbüßer für das zur Verfügung steht, was die private Wirtschaft nicht machen möchte. Da ist ja dieser Begriff, dieses geflügelte Wort der „Rosinenpickerei“, das ist Ihnen ja bekannt, sehr geläufig. Aber vom Inhalt her teile ich diese Auffassung. Wir können also den Privaten nicht nur das lassen, wo sie den größtmöglichen Gewinn erzielen, und dem Staat das zurücklassen, wo er als Lückenbüßer tätig ist.

(Toralf Schnur, FDP:
Du verstehst die Lage nicht.)

Wenn Sie das machen, gibt es dafür aus meiner Sicht natürlich auch eine Lösungsmöglichkeit, indem wir nämlich die Abgabenlast für die Unternehmen erhöhen. Aber ich glaube, dass das dann auch nicht die Lösung ist. Sie wären auch dagegen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich weiß, es ist eine etwas verkürzte Diskussion, weil wir in diesem Zusammenhang auch diskutieren müssten schlanker Staat und Aufgabenerledigung, dass wir da auch schauen müssen. Aber das wäre die Logik, wenn wir alles mehr in Richtung Unternehmen bringen, dass sich die Abgabenlast, um auch die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren, erhöhen wird. Insofern glaube ich, dass das auch nicht der richtige Weg ist.

(Der Abgeordnete Michael Roof
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich will sagen, ich glaube und bin der Auffassung, wir brauchen eine Balance zwischen kommunaler Wirtschaft, dass wir auch Stadtwerken und anderen Unternehmen die Möglichkeit geben, sich am Markt zu orientieren,

(Toralf Schnur, FDP: Es hat kein
Mensch die Stadtwerke infrage gestellt.)

und auf der anderen Seite eine Balance zu den Interessen der Privatwirtschaft.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Renz, gestatten Sie ...

Torsten Renz, CDU: Insofern, glaube ich, habe ich es klar dargestellt, das wir den Gesetzentwurf, so, wie Sie ihn vortragen, nämlich zulasten der einen Gruppe, so nicht mittragen können und diesen Gesetzentwurf dann auch ablehnen werden müssen.

Herr Roof, bitte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Renz, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Roof?

Torsten Renz, CDU: Ich bitte darum.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte, Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Abgeordneter Renz, stimmen Sie mir zu, dass die FDP, der Abgeordnete Schnur, sich in der Enquetekommission intensiv mit Ihnen auseinandergesetzt und bei der Formulierung des Zwischenberichtes ein klares Angebot gemacht hat, dass man eine ergebnisoffene Bearbeitung der Kommunalverfassung gemeinsam trage, aber dass man darum gebeten hat, dass die Vorformulierung, dass die Gemeinde bessergestellt wird, rausgenommen wird, dass man sich als FDP dazu bereit erklärt hat, eine ergebnisoffene Diskussion in der Kommunalverfassung in den Zwischenbericht reinzunehmen?

Torsten Renz, CDU: Herr Roof, ich verstehe jetzt Ihre Frage so, dass Sie bisher Ihre Extremposition, dass Sie sich ausschließlich für die private Wirtschaft einsetzen, was ich akzeptiere, aufgrund Ihrer Fragestellung muss ich jetzt fast annehmen, dass Sie kalte Füße kriegen

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP – Zurufe von
Hans Kreher, FDP, und Toralf Schnur, FDP)

und in Richtung Kommunen so ein bisschen umsteuern wollen. Insofern, bevor ich dann konkret auf das komme, was Sie fragen, will ich sagen,

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist doch nur eine Frage.)

dass Sie diese Diskussion so geführt haben, dass Sie aber auch in dem Zwischenbericht ganz klar Ihren Standpunkt formuliert haben. Das ist auch in den entsprechenden Voten nachzulesen. Das ist ja fast identisch mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier einbringen,

(Toralf Schnur, FDP: Nein.)

aber dass der Abgeordnete Schnur sich so geäußert hat, wie ich es zitiert habe, und somit für mich dann inhaltlich Widersprüche entstehen, wo ich sage, anscheinend ist die Position doch nicht so klar, die die FDP hier vorträgt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Toralf Schnur, FDP: Na, Gott sei Dank
steht das ja im Protokoll.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP ist das ein ideologisches Problem. Die FDP hat die große Sorge, dass sie zu kurz kommt, dass die Unternehmer den Brotkorb etwas höher gehängt bekommen, und deswegen dieser Antrag hier heute.

Aber, mein lieber Herr Roof, der Gegensatz, den Sie hier aufzeichnen zwischen Allgemeinwesen und Unternehmertum ist ein zutiefst krankhafter, so, wie Sie den hier vorgestellt haben. Denn das, was Sie hier losgelassen haben, das trägt die Schrift, dass sich das Kapital, dass sich das Unternehmertum automatisch im Widerspruch zum Allgemeinwesen organisiert. Das ist Ihre Denkwelt und die ist nicht nur aus unserer Ansicht nicht nur falsch, sondern sie ist sogar asozial. Die FDP hat im Bereich der Wirtschaftspolitik asoziale Ansätze. Sie schert sich einen feuchten Kehrlicht um das Allgemeinwesen, sondern trägt das Postulat der Gewinnmaximierung wie eine Monstranz vor sich her. Und da interessiert Sie überhaupt gar nicht, was in den Gemeinden vor Ort real wirtschaftspolitisch passiert. Ich will Ihnen gleich Beispiele geben.

(Michael Roof, FDP: Was haben Sie gerade
gesagt? Ich habe Sie nicht verstanden.
Was haben Sie gesagt, Herr Pastörs?)

Sie sind etwas schwerhörig, dafür kann ich nicht.

(Michael Roof, FDP: Weil das
so dünn ist, was herüberkommt.)

Ich will Ihnen sagen, dass es unabdingbar ist, dass der Staat in ganz bestimmten Wirtschaftsbereichen Verantwortung übernimmt, wo die Unternehmer aus ökonomischen oder ideologischen Gründen, FDP, kein Interesse anmelden, wirtschaftlich tätig zu werden. Im Wohnungsbereich zum Beispiel halten die Städte und Gemeinden Wohnraum vorrätig, weil ganz einfach im sogenannten freien Wettbewerb à la FDP oft wegen der Mieten für die sozial nicht so Zahlungskraftigen überhaupt gar keine Wohnung zu mieten ist. Im Bereich der Wasserversorgung – zum Beispiel hatten wir gehört, die Versorgung

mit vernünftigen, bezahlbarem Wasser ist selbstverständlich – ist das ein Gebiet, wo originär die Gemeinden und die Städte selbstverständlich eine monopolartige Stellung beanspruchen müssen aus unserer Sicht.

Die soziale Marktwirtschaft findet bei der FDP nicht statt. Sie wollen die asoziale Marktwirtschaft. Gewinnmaximierung und alles, was Gewinn maximiert, ist richtig. Alles, was keinen Gewinn abwirft, das dürfen dann die Gemeinden oder die Städte erledigen. Ich zitiere aus Ihrem Entwurf, Zitat: „Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde oder ihre Unternehmen am vom Wettbewerb bestimmten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinne zu erzielen, verfolgen keinen öffentlichen Zweck.“ Zitatende.

Also mehr Nonsens habe ich in den letzten Monaten nicht gelesen. Das bedeutet nämlich, die Gemeinden dürfen nur da, wo Defizite zu erwarten sind, tätig werden. Und diese Defizite werden dann sozialisiert über die Steuer und über die Haushalte der Gemeinden und Städte.

Im Gewerberecht oder überhaupt im Wirtschaftsrecht ist geradezu gefordert, dass die Absicht, Gewinn zu erzielen, die Voraussetzung ist, dass man von einer Unternehmung sprechen kann. Und wenn die Gemeinden glauben, wie die Bürgermeisterin hier, etwas verirrt, wie ich meine, Fitnessstudios einrichten zu müssen, dann muss sich selbstverständlich diese – ich halte das für falsch, das ist ein Nonsens, das ist eine Profilierungsschikane der Bürgermeisterin, nicht mehr – aber hier auch auf dem Feld natürlich dem freien Wettbewerb stellen. Und wenn die Muckibude der Oberbürgermeisterin ganz bestimmten, von der Kundschaft erwarteten Leistungen nicht entspricht, dann werden die eben nicht mehr zu der kommunistischen Oberbürgermeisterin in die Muckibude gehen, sondern in Ihr Fitnessstudio von der FDP, wenn sie da die Leistung besser erbringen für das gleiche Geld oder für etwas weniger.

Sie sind hier auf dem Holzweg. Wo kommen wir da hin, wenn man einen Katalog aufstellt, wo definiert ist, was denn die Gemeinden und Städte dürfen und was sie nicht dürfen im Bereich des Gewerbes oder der Gewerbetätigkeit? Ihr Gesetzentwurf ist nicht mehr als Parteigeklingel für Ihre Klientel. Darauf können wir als NPD verzichten. Wir wollen nicht den Staat als Nachwächter, Herr Roof. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/3729.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschriften in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3729. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3729 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3729 insgesamt ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten, auf der Drucksache 5/3665.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zum Schutz des
Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten
(Landesdatenschutzgesetz – DSGVO M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3665 –**

In der 102. Sitzung des Landtages am 15. September 2010 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten muss gestärkt werden. Zu Ihrer Verweigerungshaltung gegen den von uns eingebrachten Gesetzentwurf sagte der NPD-Fraktionsersitzende Udo Pastörs zutreffend nach der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes, ich zitiere: „Die Borniertheit der Blockparteien im Landtag ist schon beinahe sprichwörtlich. Lieber riskiert man einen Zahlungsbefehl aus Brüssel, bevor man einer berechtigten Forderung der NPD nach Umsetzung eines Gerichtsurteils zustimmt. Diese Verweigerungshaltung ist sachlich unbegründet und wirkt so langsam nur noch lächerlich.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Letztendlich wird man nicht umhinkommen, das Urteil anzuerkennen und umzusetzen. Wenn der Europäische Gerichtshof die Rechte der Bürger gegen den ausufernden Überwachungsstaat stärkt, sind die ansonsten doch so europabegeisterten Vertreter der Altparteien unglaublich träge und langsam.“ Zitatende.

Warum haben Sie ein Problem damit, unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten zuzustimmen?

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. März 2010 riskieren Sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland durch die Europäische Kommission. Und wir werden uns nicht scheuen, die Kommission von Ihrer Ignoranz zu unterrichten, wenn Sie auch heute unseren Gesetzentwurf zur Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie werfen uns vor, wir würden in den Ausschüssen, die in diesem ach so Hohen Hause ja in der Regel im Geheimen, also nicht öffentlich tagen, zu wenig mitarbeiten.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Gar nicht.)

Sie haben bisher alle Anträge der NPD und alle Gesetzentwürfe der NPD in keinem Ausschuss behandelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Recht.)

Also was soll denn ein solcher Vorwurf? Sie sind es, meine Herrschaften, die sich nicht an die demokratischen Spielregeln halten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch!)

Was Sie von uns verlangen, lehnen Sie allerdings grundweg ab.

Also nochmals: Wer alle Anträge und Gesetzentwürfe von der nationalen Opposition in keinem einzigen Fall in einen Ausschuss zur Weiterberatung verweist, darf sich doch darüber nicht beklagen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dass wir uns in der Behandlung der von Ihnen eingebrachten Anträge und Gesetzentwürfe in den Ausschüssen eher zurückhalten.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist doch in Ordnung.)

Doch zurück zu unserem Gesetzentwurf: Der Datenschutzbeauftragte unterliegt nach dem derzeitigen Gesetzesstand im Bereich der Überwachung nicht öffentlicher Stellen der Rechtsaufsicht der Landesregierung. Es wird dadurch klar, dass die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten dadurch erheblich eingeschränkt ist. Wir wollen, dass die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt wird. Sie riskieren durch Ihre Verweigerungshaltung die Verhängung eines Zwangsgeldes durch den Europäischen Gerichtshof.

Damit Sie es vielleicht doch verstehen, fasse ich nochmals den entscheidenden Grund für unsere Gesetzesinitiative zusammen: Mit Urteil vom 9. März 2010 hat der Gerichtshof der Europäischen Union in der Rechtssache C-518/07 im Rahmen eines von der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrebten Vertragsverletzungsverfahrens festgestellt, dass die BRD gegen Artikel 28 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verstoßen hat, indem sie die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen, falsch umgesetzt hat.

Da Paragraph 33a Datenschutzgesetz M-V eine solche vom Europäischen Gerichtshof beanstandete Regelung enthält, wonach der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Überwachung nicht öffentlicher Stellen der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterliegt, ist Paragraph 33a Datenschutzgesetz M-V europarechtswidrig.

Sie werden bei Ihrer Blockadehaltung bleiben. Wir werden ja sehen, wie die Europäische Kommission hierauf reagieren wird. Die NPD jedenfalls setzt sich für die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten konkret ein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte, Frau Abgeordnete.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem in der Ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf bereits das Wesentliche von meinem Kollegen Reinhard Dankert von der SPD-Fraktion gesagt wurde, kann ich mich heute kurzfassen und im Namen der demokratischen Fraktionen erklären, dass wir den Gesetzentwurf der NPD natürlich auch heute ablehnen werden.

Zwei Gründe will ich kurz in Erinnerung rufen beziehungsweise dafür anführen:

Zum einen ist die NPD-Fraktion mit ihrem Anliegen wieder einmal höchst unglaubwürdig und inkonsequent.

(Zuruf aus dem Plenum: Natürlich.)

Sie nimmt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Anlass, eine Änderung im Landesdatenschutzgesetz vorzunehmen. Ist ja nicht zu fassen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Urteil, die Position des Datenschutzbeauftragten zu stärken. Das ist der Unterschied.)

nimmt doch ansonsten die Männerriege der NPD bei jeder sich bietenden Gelegenheit europäische Vorgaben zum Anlass, gegen die Institution der Europäischen Union zu hetzen. So etwa wie aktuell anlässlich der Diskussion des Gesetzentwurfes zum Geoinformations- und Vermessungsgesetz. Immer wieder ist zu hören: Die Bundesrepublik und Mecklenburg-Vorpommern müssten selber entscheiden dürfen, was sie wollen, und dürften nicht fremdbestimmt werden. Nun aber kann es die NPD gar nicht abwarten, Vorgaben der ach so schlimmen Europäischen Union und ihrer Institutionen umzusetzen.

So, so! Was sagen denn eigentlich Ihre Kameradschaften dazu, Herr Lüssow?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zum anderen übersieht die NPD-Fraktion, dass dieses Problem im Land natürlich längst erkannt wurde und auch gelöst wird, etwa im Rahmen eines Artikelgesetzes zum Informationsfreiheitsgesetz oder zu einer Novelle des Landesdatenschutzgesetzes selbst.

Meine Damen und Herren, diesen Aktionismus mit diesem Gesetzentwurf hätte sich die NPD-Fraktion also sparen sollen. Weil sie dazu nicht imstande war, helfen wir Ihnen dabei und beenden als demokratische Fraktionen heute das von der NPD vorgeschlagene Gesetzgebungsverfahren zügig mit einer klaren Ablehnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Měšťan.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war zu erwarten: kurz, knapp, inhaltslos

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nee, nee!)

und ideologisch motiviert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das war ein Vorwurf in Ihre Richtung. Den müssen Sie erst mal entkräften. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich will Ihnen Folgendes mit nach Hause geben: Die NPD ist grundsätzlich ein Feind der EU, weil die EU das größte Gleichschaltungsinstrumentarium aufgebaut hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sprechen von Gleichschaltung? Sie sprechen von Gleichschaltung?)

was es je in Europa gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch lächerlich!)

Da gibt es von uns überhaupt gar nichts zu deuten, wir wollen diese EU nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gleichschaltung, das ist doch lächerlich. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Zweitens. Wenn die EU Bestimmungen oder Gesetze auf den Weg bringt, die wir zu exekutieren haben, wenn also die EU uns zwingt, etwas zu tun, was richtig ist, dann allerdings wird selbstverständlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?!)

dann allerdings ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das nennt man normalerweise Opportunismus. – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ja, wir sind ja nicht mit dem Klammerbeutel gepudert, meine Herrschaften.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

... wird selbstverständlich die NPD die Position einnehmen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

die das nationale Recht stärkt. Und das war hier gegeben und deswegen hier unser Antrag dazu. Das ist doch selbstverständlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da, die rote Lampe. Klasse!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten auf der Drucksache 5/3665.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf der Drucksache 5/3665. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3665 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD und ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3665 insgesamt abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten vereinbarungsgemäß in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.45 Uhr wieder eröffnet. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.43 Uhr

Wiederbeginn: 13.49 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit, auf der Drucksache 5/3873.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (LaStarG) (Erste Lesung) – Drucksache 5/3873 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Errichtung eines neuen Landesamtes entspricht wohl nicht dem verbreiteten Trend zur staatlichen Verschlankung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darüber ist sich die Landesregierung bewusst. Trends dürfen aber kein Dogma sein, wenn es darum geht, die Sicherheit der Allgemeinheit zu steigern, wenn es darum geht, die Bevölkerung vor Wiederholungstätern zu schützen. Sie dürfen kein Dogma sein, wenn es um Schritte zur Optimierung der justiziellen Straffälligenarbeit geht. Das zentrale Ziel der Justiz und mein Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung zu erreichen. Von diesem Ziel ist das jetzige Gesetzesvorhaben bestimmt. Allerdings sage ich es schon jetzt: Bei aller Anstrengung, eine absolute Sicherheit wird es nicht geben können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst erwähnen, welche Anstrengungen bereits im Bereich der Justiz vorgenommen wurden. Sie werden erkennen, dass es wichtig ist, diesen weiteren großen Schritt – die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit – zu gehen. In einem ers-

ten Schritt haben wir bereits zum 1. Januar 2008 unser InStar-Konzept umgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Aha, mit großem Erfolg.)

„InStar“ – unter diesem Stichwort werden Sie mittlerweile auch in Wikipedia fündig – steht für „Integrale Straffälligenarbeit“. Mit InStar haben wir die Bewährungshilfe mit dem Vollzug eng verzahnt und ihre Zusammenarbeit standardisiert. Vereinfacht gesagt stellen wir mit InStar sicher, dass zum einen dem Vollzug wichtige Informationen aus der vorangegangenen Bewährungszeit übermittelt werden. Zum anderen stellen wir mit InStar sicher, dass der für den Haftentlassenen zuständige Bewährungshelfer noch während der Haftzeit die Informationen aus dem Vollzug erhält, die er später für eine zielführende Arbeit mit dem Haftentlassenen benötigt. Das Konzept findet in der Fachwelt nicht nur bundesweit, sondern auch über die Grenzen Deutschlands hinaus große Beachtung.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagt aber nichts zur Qualität aus.)

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von InStar zeigen, dass für eine erfolgreiche Arbeit mit Straffälligen zwei Faktoren von besonderer Bedeutung sind:

Erstens. Es darf zwischen den beteiligten staatlichen Organisationen und Personen zu keinen Informations- oder Reibungsverlusten kommen.

Zweitens. Den Betroffenen muss bewusst werden, dass es sich bei der staatlichen Straffälligenarbeit um ein abgestimmtes und geschlossenes System handelt, das ihnen einerseits Betreuung und Unterstützung bietet, andererseits aber auch spürbare Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Als nächsten Schritt der Optimierung haben wir zum 1. April 2010 das gemeinsam mit dem Innenministerium des Landes erarbeitete Konzept FoKuS eingeführt. FoKuS stellt eine notwendige Ergänzung zu InStar dar. Im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit wird in FoKuS neben der Betreuung der Haftentlassenen vor allem die Kontrolle in den Vordergrund gerückt. Deshalb steht „FoKuS“ für „Für optimierte Kontrolle und Sicherheit“.

(Udo Pastörs, NPD: Guck an!)

Mit diesem Kontrollsystem wird ein noch stärkeres Augenmerk auf besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter gerichtet, die unter Führungsaufsicht stehen. Eine 24-Stunden-Überwachung, wie sie derzeit in manchen Ländern für aus der Sicherungsverwahrung Entlassene erfolgt, ist damit aber nicht gemeint. Mithilfe von FoKuS soll vielmehr die Überwachung und Kontrolle von Weisungen und Auflagen verbessert werden, die im Rahmen der Führungsaufsicht vonseiten des Gerichts erteilt wurden.

Mit der Haftentlassung werden die örtlichen Polizeidienststellen unverzüglich bereits aus dem Strafvollzug heraus informiert. Polizei und zuständige Bewährungshelfer arbeiten eng zusammen. FoKuS soll das Risiko reduzieren, dass potenziell gefährliche Menschen nach ihrer Haftentlassung in die Anonymität abtauchen und neue Straftaten begehen. Gerade das Zusammenwirken von Bewährungshilfe, Führungsaufsichtsstelle und Polizei am Wohnort des Haftentlassenen erhöht die Kontrollichte und ist deshalb geeignet, positiven Druck aufzubauen.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, meine Damen und Herren, Ihnen auch einmal die Größenordnungen zu benennen, über die wir in unserem Land im vorliegenden Zusammenhang reden.

Derzeit stehen in Mecklenburg-Vorpommern fast 5.000 Personen unter Bewährung. Dank zusätzlicher Personalstellen in der Bewährungshilfe stehen für diese Arbeit 80 Bewährungshelferstellen zur Verfügung. 80 Mitarbeiter für circa 5.000 Probanden – es liegt auf der Hand, dass diese Vollbelastung ein effizientes Handeln und eine eng verzahnte und klar gegliederte Organisationsstruktur mit kurzen Dienstwegen erfordert. Dazu gehört, dass wir im Land nicht einfach Fälle pro Bewährungshelfer errechnen, sondern die Fälle differenziert betrachten, behandeln und zählen. Je nach Schwere der verurteilten Straftat haben wir die Kontrollintensität Haftentlassener in „intensiv zu begleiten“, mindestens alle 14 Tage, in „eng zu begleiten“, alle vier bis sechs Wochen, und „weniger eng zu begleiten“, alle acht bis zwölf Wochen, kategorisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt steht der nächste Schritt an, um die ambulante Arbeit mit Straftätern weiter zu verbessern: die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit – „ambulant“, weil die Behörde ihre Zuständigkeit für all die verurteilten Menschen im Land haben wird, die nicht oder nicht mehr inhaftiert sind, das heißt, unter Bewährung oder Führungsaufsicht stehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die drei Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit, die Führungsaufsichtsstellen, die Bewährungshilfe und die forensischen Ambulanzen, unter dem Dach einer Behörde zu vereinen.

Lassen Sie mich zum besseren Verständnis noch einmal kurz die Aufgabe der Führungsaufsichtsstelle erläutern: Bisher sind die Führungsaufsichtsstellen noch den vier Landgerichten angegliedert. Die Leitung der jeweiligen Führungsaufsichtsstelle obliegt zurzeit jeweils einem Richter. Die Führungsaufsichtsstelle hat Straftäter, die unter Führungsaufsicht stehen, mit Blick auf die ihnen erteilten gerichtlichen Weisungen zu überwachen. Im unmittelbaren Kontakt mit den Haftentlassenen erfolgt dies durch die mit der Führungsaufsicht betrauten Bewährungshelfer. Bei Weisungsverstößen, die der Bewährungshelfer der Führungsaufsichtsstelle meldet, entscheidet der Richter über das weitere Vorgehen. Er beantragt entweder, auf die Weisungsverstöße mit einem neuen Strafverfahren zu reagieren, oder er stimmt mit dem Bewährungshelfer und der örtlichen Polizeibehörde andere Maßnahmen ab, um auf die Weisungsverstöße zu reagieren.

An dieser Stelle kann schnelles und intensiv abgestimmtes Handeln von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb ist eine enge Verzahnung der Führungsaufsichtsstelle mit der Bewährungshilfe unverzichtbar.

Zu den im Rahmen der Führungsaufsicht erteilten Weisungen kann auch die Auflage gehören, eine Ambulanz aufzusuchen. Eine solche Therapieweisuung ist insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftätern geeignet, um während der Inhaftierung begonnene Persönlichkeitsentwicklungen auch nach der Entlassung zu stabilisieren und weiter zu fördern.

Deshalb ist es auch wichtig, den dritten Bereich – die forensische Ambulanz – mit zu verzahnen. Gegenwärtig sind zwei Psychologen im gesamten Land mit der intensiven therapeutischen Arbeit mit diesen Tätern

betrault. Der Anteil an Zuweisungen durch die Gerichte steigt. Schon jetzt deutet sich an, dass der Bedarf Mitte nächsten Jahres durch nur zwei Psychologen nicht mehr gedeckt werden kann. Und hierbei spreche ich nur die Fälle der Führungsaufsicht an.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die problematischen Fälle der unter Bewährung Stehenden sind hier überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tätigkeit der Mitarbeiter in den drei genannten Säulen soll im Landesamt an der Spitze eng zusammengeführt und koordiniert werden. Es soll also zukünftig nur noch eine landesweit zuständige Führungsaufsichtsstelle geben. Diese wiederum soll mit der Bewährungshilfe und der forensischen Ambulanz zu einer schlagkräftigen Organisationseinheit zusammengeführt werden. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Landesorganisationsgesetzes.

Nach dem Landesorganisationsgesetz sollen die von den Landesbehörden wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben gebündelt wahrgenommen werden, sofern dies zweckmäßig ist oder es die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung fördert. Das zu schaffende Landesamt entspricht diesen gesetzlichen Vorgaben in besonderem Maße. Hierarchieebenen werden abgebaut, die Aufgaben werden konzentriert und die Aufgabenerfüllung erfolgt aus einer Hand.

Mir selbst war es sehr wichtig, bereits im Vorfeld dieses Vorhabens die Einschätzung von Sachverständigen aus anderen Bundesländern zu hören und in die Überlegungen mit einzubeziehen. Deshalb habe ich Ende März dieses Jahres ausgewiesene Experten zu einer Anhörung eingeladen. Im Rahmen dieser Anhörung haben sich der Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, Professor Dr. Egg, der Hochschullehrer Professor Dr. Cornel von der Alice Salomon Hochschule in Berlin, der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Dr. Rautenberg, sowie der Innenstaatssekretär des Landes Thüringen, Herr Geibert, zu unserem Vorhaben geäußert. Auch Abgeordnete und Mitarbeiter dieses Hohen Hauses nahmen an dieser Anhörung teil.

Einhellig haben sich die Experten dahin gehend geäußert, dass sie die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit aus fachlicher Sicht für uneingeschränkt förderungswürdig und in der Sache zukunftsweisend halten. Zudem hat die Expertenanhörung in Detailfragen wichtige und hilfreiche Anregungen ergeben, die in den Gesetzentwurf eingeflossen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle die tragenden Argumente nochmals zusammenfassen, die für die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit als optimale Organisationsform sprechen:

- Die Konzentration der gesamten ambulanten staatlichen Straffälligenarbeit in einer Behörde fördert die Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben durch die enge Verzahnung.
- Die Zusammenfassung in einem Landesamt verhindert Informationsverluste an den Schnittstellen zwischen den drei Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit und garantiert die Bearbeitung der vielfältigen und zum Teil problematischen Fälle nach landeseinheitlichen Standards.

- Mit dem Landesamt steht für alle in der Strafrechtspflege tätigen Institutionen ein entscheidungskompetenter und leistungsstarker Ansprechpartner zur Verfügung, der zeitnahe und effizientes Handeln sichert.
- Der letztgenannte Aspekt erlangt besondere Bedeutung im Hinblick auf das seit Anfang April 2010 umgesetzte Überwachungskonzept FoKuS.
- Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung ist das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit für jeden – einschließlich der interessierten Öffentlichkeit – als die für diesen Bereich verantwortliche Behörde eindeutig erkennbar.
- Gerade durch die Errichtung einer landesweit zuständigen neuen Behörde wird auch in der Außendarstellung gegenüber den Bürgern und den Medien die Bedeutung herausgestellt, die die Landesregierung der Aufgabe der Straffälligenarbeit beimisst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es hier in aller Klarheit: Mecklenburg-Vorpommern baut mit diesem weiteren Schritt seine Spitzenstellung in der kriminalpolitischen Reformdebatte weiter aus.

(Udo Pastörs, NPD: Dank der Ministerin.)

Bereits aufgrund der genannten Expertenanhörung und entsprechender Veröffentlichungen in Fachzeitschriften haben Justizverwaltungen anderer Bundesländer ihr Interesse am weiteren Gang unseres Vorhabens bekundet. Wir stehen also unter Beobachtung.

(Udo Pastörs, NPD: Im Fokus sozusagen. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Zentrale des Landesamtes soll ihren Sitz in Rostock haben. Das heißt aber nicht, dass die Bewährungshelfer zukünftig alle von Rostock aus agieren. Vielmehr bleiben die bisherigen Geschäftsbereiche der sozialen Dienste in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund mit ihren Außenstellen sowie die flächendeckend eingerichteten Außensprechstellen uneingeschränkt erhalten. Die einzelnen Bewährungshelfer sind nach wie vor im ganzen Land mit ihren spezifischen regionalen Zuständigkeiten präsent.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle noch ein offenes Wort:

(Udo Pastörs, NPD: Endlich!)

Der Umgang mit straffällig gewordenen Mitmenschen stellt ein besonders herausforderndes und sensibles Feld staatlichen Handelns dar. Zunehmend sehen sich die für die Arbeit mit Straffälligen zuständigen Institutionen und politisch Verantwortlichen verstärkten Forderungen nach höherer Sicherheit für die Bevölkerung gegenüber. Anlass für derartige Forderungen sind in der Regel durch die Medien aufgegriffene und öffentlichkeitswirksam aufbereitete Einzelfälle. Diese werden nicht selten in einer Weise dargestellt, die geeignet ist, in Teilen der Bevölkerung, aber auch im politischen Raum den Eindruck zu erwecken, das Gesamtsystem der Kriminalitätsbekämpfung und -verhinderung sei nicht im erforderlichen Maße in der Lage, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und die Bürger wirksam und dauerhaft vor weiteren Straftaten zu schützen.

Eine derartige Diskussion hat nicht nur ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung, sondern auch auf die Stimmung, das Selbstbewusstsein und das Gefühl gesell-

schaftlicher Anerkennung bei all den Menschen, die sich Tag für Tag im Justizvollzug und außerhalb der Mauern mit hochproblematischen Verurteilten auseinandersetzen, um Rückfälle zu verhindern. Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Mitarbeiter zum Schutz der Gesellschaft ihr Bestes geben. Ich habe keine Zweifel, dass wir insgesamt hoch professionell organisiert sind und aus begrenzten Ressourcen das Optimum herausholen.

(Udo Pastörs, NPD: Plan übererfüllt.)

Es gibt leider aber auch Einzelfälle in der jüngsten Vergangenheit, die wieder schmerzlich gezeigt haben, dass insbesondere nach mehrjähriger Inhaftierung entlassene Straftäter in der ersten Phase nach der Entlassung intensiver unterstützt und betreut, aber auch engmaschig kontrolliert werden müssen, wenn das Risiko einer neuen Straffälligkeit so weit wie möglich reduziert werden soll.

Ich denke in diesem Zusammenhang nicht zuletzt an die seit geraumer Zeit entfachte Diskussion um den Umgang mit Personen, die aufgrund schwerer Straftaten und langjähriger Unterbringung im Strafvollzug mit anschließender Sicherungsverwahrung wieder in Freiheit entlassen und dann für mehrere Jahre unter Führungsaufsicht gestellt werden. In diesen Fällen gilt es, ein ausgewogenes Maß von Kontrolle und Betreuung zu finden, das einerseits dem berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf effektiven Schutz vor weiteren Straftaten ausreichend Rechnung trägt, andererseits aber auch dem Entlassenen eine reale Chance auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft bietet. Eine Rund-um-die-Uhr-Aufsicht der Bewährungshilfe kann und wird es nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle unsere Schritte waren und sind an dem Ziel, die Sicherheit der Allgemeinheit zu steigern und die Bevölkerung vor Wiederholungstaten zu schützen, ausgerichtet. Die Organisation wurde verschlankt, die Abläufe wurden effizienter, die fachliche Arbeit verbessert. Alle diese Maßnahmen sind aber im Kern präventiv. Sie sollen weitere Straftaten verhindern beziehungsweise reduzieren. Ich habe immer wieder betont und betone es noch einmal: All dies wird und kann keine absolute Sicherheit vor Wiederholungstaten bieten. Rückfälle werden aber weniger wahrscheinlich.

Und, meine Damen und Herren, wie viele Straftaten durch die schon bestehenden Konzepte verhindert worden sind, kann keiner feststellen. Auch durch die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit können künftig Rückfälle von Straftätern nicht ausgeschlossen werden. Die Rückfallgefahr wird jedoch, und davon bin ich überzeugt, mit der Arbeit des neuen Landesamtes weiter reduziert. Auch die Anordnung der Führungsaufsicht als einschneidende Maßnahme im Bereich der ambulanten Straffälligenarbeit kann insoweit keinen hundertprozentigen Schutz bieten, denn all diese Menschen befinden sich auf freiem Fuß, unter Kontrolle, aber in Freiheit.

(Udo Pastörs, NPD: Unter Aufsicht, nicht unter Kontrolle.)

Führungsaufsicht ist keine Sicherungsverwahrung und kann es auch nicht sein. Gleichwohl ist es Aufgabe der Justiz, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung zu erreichen. In organisatorischer Hinsicht ist hierzu die Errichtung des geplanten Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit ein wesentlicher und richtiger Schritt. Ich bitte um Unterstützung für dieses Vorhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Blum: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist es Brauch und Sitte, dass das Justizministerium dem Landtag auf den letzten Drücker Entwürfe von Gesetzen vorlegt. Diese Arbeitsweise, das will ich in aller Deutlichkeit sagen, wird von meiner Fraktion nicht länger toleriert.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Sie engt unsere in der Verfassung festgeschriebenen Rechte ein.

(Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn! –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und auch das sei gesagt: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist es noch unverständlicher – Frau Kuder hat darauf hingewiesen –, da bereits am 26.03.2010 das Vorhaben in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und es hier auch nicht um ein Gesetz geht, das man so nebenbei beschließen kann. Aber darauf komme ich an anderer Stelle zurück.

Damit niemand hier im Raum meint, meine Aussage anzuzweifeln, hier nur einige Beispiele:

- Juristenausbildungsgesetz: Erste Lesung am 13.10.2010, in Kraft treten sollte es am 01.01.2011.
- Jugendstrafvollzugsgesetz: Erste Lesung am 19.09.2009, in Kraft treten sollte es, und es konnte nur in Anstrengung auch des federführenden Ausschusses zu dem Termin eingehalten werden, am 01.01.2010.

Ich denke, so können wir gemeinsam nicht weitermachen.

Ich möchte an dieser Stelle auch weitere Beispiele nicht nennen und meine Redezeit nutzen, um die in diesem Zusammenhang im Gesetz zu beantwortenden Fragen in den Mittelpunkt zu rücken.

(Heinz Müller, SPD: Gute Idee!)

Ich denke, Herr Müller, das ist auch in Ihrem Interesse, dass die Rechte des Parlamentes hier eingehalten werden.

(Heinz Müller, SPD: Deswegen sage ich ja, dass das eine gute Idee ist, dass wir hier zur Sache kommen.)

Das ist auch eine Sache.

Das Gesetz, wenn Sie da hineingeguckt haben, soll am 01.01.2011 in Kraft treten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir haben heute den 17.11.2010. Das heißt, eine Anhörung im Ausschuss wird nur unter Möglichkeiten denkbar sein, wenn wir Sondersitzungen machen und, und, und.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schweinsgalopp. – Zuruf von
Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und es gibt noch einen mitberatenden Ausschuss. Ich denke, Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer sind angehalten, insbesondere die Rechte des Landtages hier auch immer wieder einzufordern und darauf zu achten, dass die Regierung ihre Aufgaben erfüllt und wir als Landtag hier nicht immer hinterherlaufen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Als ich das erste Mal mit dieser Errichtung eines Landesamtes konfrontiert wurde, war ich schon ein wenig stutzig. Frau Kuder, Sie sind auch darauf eingegangen im Zusammenhang mit Verwaltungsmodernisierung – das wird ja oft in den Mund genommen –, dass wir genau gucken sollten, welche Strukturen hier im Land zu schaffen sind, ob sie langfristig finanzierbar sind. Nun soll also ein neues Landesamt errichtet werden. Gut, kann man sagen, wenn es sinnvoll ist. Diese Sinnhaftigkeit muss für Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit komme ich zum ersten Schwerpunkt, nämlich dem Personal. Die Frage ist im Gesetzentwurf aufgeworfen, für uns allerdings noch nicht so richtig beantwortet worden. Erinnern wir uns an die Vorstellung des Forums im März 2010. Im Justizministerium wurde von den Experten darauf hingewiesen, dass neben dem bereits vorhandenen Personal wie Bewährungshelfern und Sozialarbeitern auch Controller und Verwaltungspersonal notwendig sein werden.

Nun frage ich mich allerdings, woher dieses Personal kommen soll. Denn schauen wir uns einmal das von Ihnen beschlossene Personalkonzept an, dann ist doch wohl auch im Bereich des Justizministeriums kaum noch Spielraum vorhanden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die von Ihnen hier aufgeworfenen Fragen weisen auch darauf hin. Also wie werden wir es denn schaffen, dass wir trotz mehr Betreuung bei gleichmäßiger Zahl von 80 Bewährungshelfern eine Qualitätssteigerung hinbekommen? Ich denke, damit ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Durch die
bessere Verzahnung. Das hat sie doch gesagt.)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Immer ganz ruhig bleiben!

Die Frage werden wir, denke ich, im federführenden Ausschuss gemeinsam beantworten müssen.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Projektes auch diskutiert, ob die Einrichtung eines solchen Landesamtes mit Blick auf den Haushalt und die demografische Entwicklung zeitgemäß ist. Diese Frage wurde zwar nicht beantwortet, aber die Tendenz ging schon, glaube ich, mehr in Richtung, es ist unangemessen und infrage zu stellen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich persönlich, das will ich hier ganz offen sagen, Herr Ringguth, bin noch zu keiner Entscheidung gekommen und frage mich, worin denn eigentlich der Vorteil besteht. Da hilft auch nicht der Verweis in der Gesetzesbegründung auf den Koalitionsvertrag. Die Koalitionsvereinbarung umzusetzen oder nicht umzusetzen, bringt noch

keinen Vorteil in Bezug auf die gemeinsame Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger vor Wiederholungstätern zu schützen. Und darum sind wir uns in dem Ziel einig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja gut.)

Aber hilft da wirklich die Zentralisierung einer Aufgabe, die teilweise vorgenommen wird? Haben Sie, meine Damen und Herren, nicht in den zurückliegenden Debatten immer wieder das bestehende System in allen Tönen gelobt? Ich kann mich sehr wohl daran erinnern. Ist es alles nicht mehr wahr? Ist es hinfällig? Manchmal erinnert mich das dann wiederum an unsere Debatte im Zusammenhang mit dem System der Einführung der elektronischen Grundbücher, wo wir erst auch gehört haben, es ist alles in Ordnung. Mit einem Mal war alles hinfällig. Wir mussten alles wieder neu machen. Deswegen mein kritisches Hinterfragen.

Nun gut, darüber hinaus wurden die strukturbedingten Nachteile angesprochen, die unbestritten in einem Flächenland auf der Hand liegen. Diesbezüglich ist im Gesetzentwurf zu lesen, dass schwerpunktmäßig die Außentätigkeit durch zwei Bedienstete ausgeführt werden würde. Dass dabei erhöhte Reisekosten entstehen werden, sei nur am Rande bemerkt. Vielmehr interessiert uns, warum nur zwei Bedienstete im Außendienst tätig werden sollen. Frau Kuder hat einerseits jetzt eine Antwort für mich zumindest gegeben, dass Außenstellen da sein werden, dass vom Prinzip her draußen wieder etwas organisiert wird. Aber dann frage ich mich: Wenn dieser Status quo bleibt, warum dann ein Landesamt? Ich kann es noch nicht so richtig durchschauen.

(Udo Pastörs, NPD: Hört sich
gut an und verschafft Kosten.)

Das wird dann insgesamt doch fragwürdiger. Welche Aufgaben sollen diese zwei Außendienstmitarbeiter dann erhalten? Wie sollen Kontrolle und Hilfe bei der Wiedereingliederung der entlassenen Straffälligen vor Ort möglich sein,

(Udo Pastörs, NPD: 2 draußen
und 15 in der Verwaltung.)

wenn das Landesamt in Rostock seinen Sitz hat? Außenstellen soll es geben, das hat Frau Kuder gesagt. Das müssen wir uns noch einmal genau angucken, wie die weiter strukturiert werden.

Da dieses Projekt einzigartig in Deutschland sein soll – auch darauf hat Frau Kuder hingewiesen –, muss die Frage erlaubt sein, wie die wissenschaftliche Begleitung dieses Projektes gesichert wird. Ist es überhaupt vorgesehen? Wenn ja, durch wen? Wie steht es mit der Evaluierung? Kein Wort!

Und auch die Frage ist zu beantworten: Die Debatte und die Umsetzung der nachträglichen Sicherungsverwahrung unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes stehen noch aus. Wie, so frage ich ernsthaft, wurde denn diese Frage in das Gesamtkonzept mit einbezogen oder müssen wir nicht noch einmal neu darüber nachdenken, wenn die aktuellen Entscheidungen dann auf der Tagesordnung sind?

Ja, ich habe Kritik. Ich will aber auch sagen, dass ich einige Fragen durchaus begrüße, dass der Hinweis der Experten übernommen wurde, die Möglichkeit der Aufgabenerweiterung des Landesamtes zum Beispiel im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich vorzuhalten. Da konnte ich erfreulicherweise feststellen, dass nach Paragraph 2

Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit eine solche Aufgabenerweiterung dort möglich ist. Aber reicht das für die Errichtung eines Landesamtes aus? Das müssen wir uns immer wieder fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für meine Fraktion kann ich heute schon ankündigen, dass wir eine öffentliche Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss beantragen werden, und nicht, weil wir das Gesetz zum 01.01. verhindern wollen, sondern weil wir unsere Fragen mit Experten besprechen und beraten wollen und dann eine Entscheidung treffen wollen. Dass dadurch Handlungsbedarf im Justizministerium besteht, die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über den Aufbau und die Organisation der sozialen Dienste der Justiz von Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.2010 zu verlängern, liegt dann auf der Hand. Aber das werden Sie sicherlich hinbekommen. Wir stimmen einer Überweisung in den Rechtsausschuss zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dankert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat eine Oppositionsfraktion naturgemäß mehr Fragen als vielleicht die Regierungsfraktion, aber ein gut Ding will vielleicht auch ein bisschen Weile haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bis Weihnachten.)

und wir halten diesen Gesetzentwurf für gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir halten es für richtig und ich will noch einmal ganz kurz zusammenfassen, dass die Aufgaben der verschiedenen Führungsaufsichtsstellen, so, wie sie jetzt existieren bei den Landgerichten, in einer Führungsaufsichtsstelle konzentriert werden und diese dann wiederum zukünftig mit sozialen Diensten der Justiz sowie der forensischen Ambulanz in einem Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit zusammengeführt werden.

Die Experten, die wir im Laufe des Jahres hören dürfen, haben sich eindeutig für die einzige Möglichkeit eines Landesamtes ausgesprochen und hielten das für die tatsächlich beste organisatorische Lösung. Dadurch wird – und die Gründe werden weitergeführt – das Zusammenwirken der drei Bereiche intensiviert und die Kontrolldichte gegenüber den Probanden erhöht. Die Zusammenfassung in einem Landesamt vermindert die Informationsverluste und fördert die Bearbeitung der vielfältigsten Fälle nach einheitlichen Standards.

Mit dieser Zusammenführung innerhalb einer oberen Landesbehörde wird das Konzept der integrierten Straffälligenarbeit weiterentwickelt und nicht ständig neu gemacht, so, wie Frau Borchardt das ein bisschen unterstellte. Andere Länder hätten das gern, kriegen es aber nicht hin. Wir sind da durchaus beispielhaft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch steht mit dem Landesamt aufseiten der Justiz künftig ein zentraler Kooperationspartner für die Polizeibe-

hörden im Rahmen des gemeinsamen Überwachungskonzepts FoKuS zur Verfügung.

Soweit unsere kurze Begründung für die Zustimmung zum Gesetzentwurf beziehungsweise dass wir das Gesetz für gut empfinden. Wir stimmen natürlich der Überweisung zu.

Abschließend sei mir noch ein kleines Wort in eigener Sache erlaubt. Das ist meine letzte Rede im Landtag,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

es sei denn, Sie gewähren dem zukünftigen Datenschutzbeauftragten ein Rederecht im Landtag.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Insofern möchte ich mich für die Wahl bei Ihnen bedanken. Ich bin mehrheitlich mit dieser neuen Aufgabe betraut worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe großen Respekt vor dieser Aufgabe, aber auch große Freude. Demzufolge fällt mir der Abschied auch nicht ganz so schwer. Da ich Sie gelegentlich in den Ausschüssen wiedersehen werde, reicht ein einfaches „Auf Wiedersehen“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Dankert.

Ich glaube im Namen des Hauses zu sprechen, wenn ich Ihnen für die hier im Parlament geleistete Arbeit in verschiedensten Funktionen herzlich danke und Ihnen für die neue Aufgabe – eine neue Herausforderung – viel Erfolg, Glück und Gesundheit wünsche.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich will dann die Gelegenheit nutzen, lieber Kollege Dankert, auch noch mal im Namen meiner Fraktion Ihnen alles Gute zu wünschen. Ich denke, dass wir auf der einen oder anderen Ebene dann weiterhin so intensiv zusammenarbeiten werden, wie wir es bisher auch praktiziert haben.

Insofern, meine Damen und Herren, will ich dann auch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion einiges sagen. Die Landesregierung verfolgt aus unserer Sicht ein ehrgeiziges Ziel. Rückfälle von Straftätern sollen weniger wahrscheinlich sein, so jedenfalls die Justizministerin in der entsprechenden Presseveröffentlichung nach dem Kabinettsbeschluss. Damit will man letztlich den Schutz vor Wiederholungstätern verbessern.

Die Schaffung eines neuen Landesamtes ist in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und eines grundsätzlichen Personalüberhangs im Bereich der Landesverwaltung geradezu exotisch, meine Damen und Herren. Es muss daher schon sehr gute Gründe geben, um eine derartige neue Behörde zu schaffen. Üblicherweise wird zur Begründung dann eine Steigerung der Effizienz und Effektivität bei den zu bewältigenden Aufgaben ange-

führt. Ob die vorgesehene Bündelung der Aufgaben der sozialen Dienste der Justiz, der Führungsaufsichtsstellen bei den Landgerichten und der forensischen Ambulanz in einem Landesamt tatsächlich zu mehr Effizienz führt, wird sich dann erst noch erweisen müssen.

Der Überweisung in die Ausschüsse wird die FDP-Landtagsfraktion zustimmen, federführend in den Europa- und Rechtsausschuss, aber wir sehen auch den Finanzausschuss und den Sozialausschuss mitberatend in dieser Frage als wichtige Ausschüsse an, denn auch unter finanziellen und sozialpolitischen Gesichtspunkten stellt sich das Land einige Fragen.

Ein Stellenaufwuchs soll mit der Schaffung des Landesamtes nicht verbunden sein. Gleichwohl werden die jetzigen Personalkosten mit den zu erwartenden Personalkosten noch zu vergleichen sein. Wenn im Gesetzentwurf von erhöhten Anforderungen an die Tätigkeit der Aufsichtsstellen die Rede ist, dann ist üblicherweise auch immer mehr Geld erforderlich, insbesondere dann, wenn von einer notwendigen angemessenen personellen Ausstattung der Aufsichtsstellen als Grundvoraussetzung für deren erfolgreiches Agieren die Rede ist.

Im Hinblick auf die in einer Behörde anfallenden internen Verwaltungsaufgaben ist in dem Gesetzentwurf personelle Verstärkung bereits angesprochen worden. Nach dem Entwurf sollen durch die Verlagerung der bisherigen Geschäftsführer der sozialen Dienste der Justiz von Schwerin nach Rostock keine zusätzlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten entstehen. Auch hier ist ein Kostenvergleich angebracht aus unserer Sicht.

Ich gehe davon aus, dass diese Aussage mit belastbaren Zahlen in den Ausschussberatungen noch untersetzt werden wird. Gleiches gilt für die einmaligen Umzugskosten. Diese Kostenansätze sollen dazu im Ausschuss aufgezeigt werden. Auch die vermutlich anfallenden Reisekosten durch die insoweit erwünschten verstärkten Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten im häuslichen Umfeld der Probanden sind durch Schätzungen sicherlich bezifferbar.

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Anmerkung zur Geltungsdauer des Gesetzes. Eine unbefristete Geltungsdauer ist aus unserer Sicht sachgerecht. Allerdings wird es zukünftig darauf ankommen, ob die hochgesteckten Ziele, die mit der Schaffung dieser neuen Behörde verbunden sind, erreicht werden, und eine Evaluierung ist sicherlich von Vorteil. In diesem Sinne stimmen wir als FDP-Landtagsfraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Europa- und Rechtsausschuss sowie mitberatend in den Finanz- und in den Sozialausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Leonhard.

Herr Abgeordneter Borrmann, ich weise Sie förmlich darauf hin, dass der Gebrauch von Notebooks im Plenarsaal nicht zulässig ist, und bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

Ich rufe auf den Abgeordneten Herrn Müller für die Fraktion der NPD. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Opferschutz und die Verhinderung von Wiederholungstaten den Koalitionsparteien so wichtig wären, würden sie kaum diesen Gesetzentwurf vorlegen.

Opfer schützt man nur, indem man gefährliche Gewalttäter gar nicht erst freilässt, sondern für immer wegsperret.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wiederholungstaten verhindert man, indem man den Kriminellen keine Gelegenheit mehr gibt, welche zu begehen, und sie in Haft hält. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, bei entlassenen Straftätern von besonders hohem Gefährdungspotenzial die Kontrolldichte zu erhöhen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es haben auch noch andere Bewährung, Herr Müller. Da müssen Sie nur mal reingucken.)

Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht sollen besser koordiniert werden, aber erst, nachdem der Vergewaltiger oder Kinderschänder in die Freiheit entlassen wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei gefährlichen Gewaltkriminellen steht der Staat vor der Wahl zwischen zwei Risiken. Das erste geht zulasten des Straftäters. Man riskiert eine nicht notwendige Freiheitsbeschränkung, indem er im Gefängnis bleibt, obwohl Führungsaufsicht, Bewährungs- und Gerichtshilfe dafür sorgen könnten, dass er nicht wieder straffällig wird.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das zweite Risiko, Frau Borchardt, trägt der Bürger. Man riskiert ihr Leben und ihre Gesundheit, indem der Gewalttäter freigelassen wird, obgleich die Betreuung außerhalb der Haft ihn vielleicht nicht davon abhalten kann, sich neue Opfer zu suchen.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, lieber Leben und Gesundheit der Bürger zu riskieren. Ihr muss klar sein, dass sozialtherapeutische Maßnahmen nicht bei jedem wirken.

Es wäre auch reine Volksverdummung zu behaupten, man habe das Personal und die Mittel, um einen entlassenen gefährlichen Sexualstraftäter lückenlos zu überwachen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das behauptet doch gar keiner.)

Angesichts dessen kann man die Uhr danach stellen, wann ein auf die Bürger losgelassener Gewalttäter das nächste Mal ein Kind missbrauchen und ermorden wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie ist es denn mit Ihren Gewalttätern in Ihrer eigenen Partei?)

Dies wird in Kauf genommen. Die Landesregierung bringt zum Ausdruck, das sind unsere sozialpsychologischen Experimente wert, dass mit dem Leben von Kindern gespielt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind unsere Vorstellungen vom liberalen Strafvollzug und die Bedürfnisse der Täter nach gesellschaftlicher Teilhabe ebenfalls wert. Hin und wieder erwischt es dann halt ein Kind. Das muss ein guter Demokrat hinnehmen.

Wir Nationalisten wollen keine guten Demokraten in diesem perversen Sinne sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wie viele Kinder wollen wir liberalen und sozialpsychologischen Wahnideen opfern? Kein einziges!

Welche Risiken wollen wir für das Leben unserer Kinder eingehen, um gefährlichen Kriminellen einen neuen Start in die Freiheit zu ermöglichen? Keine!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wer sich einmal an einem Kind vergriffen hat, darf niemals wieder das Gefängnis verlassen, sei es, dass gleich bei der Verurteilung Sicherheitsverwahrung angeordnet wird oder lebenslänglich als Mindeststrafe für Sexualstraftaten gegen Kinder eingeführt wird. Hinsichtlich der Todesstrafe kann man verschiedener Meinung sein, aber zu bestimmen hat darüber nicht die Politikerkaste, sondern einzig und allein das Volk.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Klar.)

Deshalb fordert die NPD zu dieser Frage eine Volksabstimmung.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir fordern auf, dass die Bürger informiert werden, wenn ein Kinderschänder in ihre Nähe zieht.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

In Ferdinandshof konnte die NPD einen solchen Fall aufdecken.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dieser Sittenstrolch ist glücklicherweise aus dem Ort verschwunden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber mit Billigung der Politik wohnt er jetzt unerkannt woanders und genießt womöglich sozialpsychologische Betreuung, während eine unterbesetzte und unterfinanzierte Polizei nicht in der Lage sein wird, ihn auf Dauer an neuen Gewalttaten gegen Kinder zu hindern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, Kopf ab! – Zuruf von
Udo Pastörs, NPD)

Dieses „Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit“ könnte sich auch „Landesamt zur Ermöglichung von Kindermorden“ nennen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

denn genau darauf läuft dieses hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe mir eigentlich vorgenommen,

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie tun's doch trotzdem wieder.)

weil ich die Chance habe, als Letzter zu reden, zu allen Wortbeiträgen etwas zu sagen.

Herr Müller, für Sie finde ich nur einen Satz: Wer eine solche Phobie vor einem Rechtsstaat hat, der darf eigentlich nicht zu Themen ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben Phobie vor Schwerstverbrechern. So ist das.)

Nein, nein, es ist deutlich merkbar, dass Sie unser Grundgesetz, dessen oberster Grundsatz

(Stefan Köster, NPD: Sie haben kein Vertrauen in Ihre Politik.)

die Menschenwürde ist, immer noch nicht verinnerlicht haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das muss man hier mal ganz deutlich attestieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Wir reden über einen Gesetzentwurf, der notwendig ist, weil wir nach unserer Verfassung für die Errichtung eines neuen Amtes nach unserer Rechtslage ein Gesetz brauchen.

(Udo Pastörs, NPD: Das waren schon die Forderungen der CDU vor 30 Jahren.)

Da stimme ich der Kollegin Frau Borchardt zu, ein solches Gesetz muss in den Ausschüssen erörtert, beraten werden. Ich habe Ihre Zweifel, auch die von Herrn Leonhard, aufgenommen:

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja gut.)

Muss es denn wirklich ein Landesamt sein? Ich will gar nicht aus meinem Herzen eine Mördergrube machen. Bei der ersten Vorstellung habe ich auch gefragt: Wieso denn jetzt schon wieder ein neues Landesamt?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Würde ich auch machen.)

Ich will einfach den Versuch machen, Sie auf den Weg mitzunehmen, den die Sache bei mir genommen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, versuchen Sie mal!)

Ich hab mir den Status quo angeguckt. Wir sind ja zum Teil schon etwas länger in dieser Aufgabe, rechtspolitische Zielsetzungen zu beurteilen, und es wird doch jedem von uns aufgefallen sein, dass wir eine relativ zersplitterte Zuständigkeit in diesem Bereich haben. Die Justizministerin hat dies eigentlich so plausibel dargestellt, wie man es darstellen kann.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Jetzt greife ich einfach mal ein Stück weiter und frage: Gibt es einen Bereich, wo wir uns weniger leisten können, dass etwas zwischen die Stühle rutscht? Gibt es einen Bereich, in dem menschliche Unzulänglichkeit, die immer bei menschlichem Handeln da ist, so schlimme Fehler haben kann, wenn man zum Beispiel im Bereich der Führungsaufsicht nachlässig wäre?

Ich weiß, dass das bei uns nicht der Fall ist, aber manchmal überwinden der Ehrgeiz und der Fleiß unserer Mitarbeiter auch schlechte organisatorische Gegebenheiten. Das ist derzeit der Fall durch die Zersplitterung. Die ist ja nicht von selbst gekommen. Wir haben in diesen Bereich neue Aufgaben hineingegeben, wir haben die Führungsaufsicht hineingegeben, wir haben die sozialen Dienste mit weiteren Aufgaben belastet.

Übrigens, um da auch bei den Herren von der Fensterfront nicht die falschen Eindrücke stehen zu lassen: Wir tun das nicht in erster Linie, um den Damen und Herren Tätern das Leben nett zu machen, wir tun es, weil wir

wissen, dass Resozialisierung der beste Weg ist, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

(Udo Pastörs, NPD: Auf Kosten der Kinder.)

Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Nein, Herr Pastörs, Ihre Vorurteile werden Sie immer daran hindern, Dinge, Sachverhalte wirklich zu erkennen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nicht auf Kosten der Kinder, sondern im Interesse der Kinder müssen wir dafür sorgen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie die laufen!)

dass Straftaten nicht wieder vorkommen. Sonst ist das, was Ihr Fraktionskollege Herr Müller hat durchblicken lassen – „Rübe ab!“ –, das, was Sie am liebsten hätten.

(Udo Pastörs, NPD: Er hat eine Volksabstimmung verlangt und nicht so primitiv formuliert wie Sie, „Rübe ab!“ Das ist der Unterschied.)

Das geht mit unserer Verfassung Gott sei Dank, sage ich, nicht. Als ehemaliger Richter kann ich Ihnen sagen, Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Meine Damen und Herren, was wir uns nicht leisten können, habe ich gesagt. Was wir uns leisten müssen, will ich sagen. Wir müssen uns ein funktionierendes System bei Beginn des Freiheitsentzuges, vor dem Freiheitsentzug, beim Beginn, aber noch viel mehr nach Ende des Freiheitsentzuges leisten. Das sind wir unserer Bevölkerung und das sind wir selbstverständlich auch im Sinne einer Resozialisierung denjenigen schuldig, die Straftat verbüßt haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn wir das ganz verinnerlichen, dann stellen wir fest, dass hier die Möglichkeit bisher bestanden hat trotz allem Bemühen durch eine Zersplitterung allein in vier Bereichen. Sie werden gemerkt haben, die Standorte sind zugleich die Standorte der Landgerichte, logischerweise eigentlich, weil dort bisher auch die Aufsicht war. Ich verspreche mir sehr viel davon, wenn man organisatorische Schnittstellen, unnötige organisatorische Schnittstellen beseitigt. Das ist für mich der einzig sinnvolle Grund für die Schaffung einer solchen Behörde.

Das hat mich sehr beruhigt, dass nicht in dem Entwurf irgendwo versteckt – Herr Leonhard, Sie haben es auch gesagt – steht, und außerdem brauchen wir dafür noch soundso viel Stellen. Deswegen habe ich überhaupt nichts dagegen. Ich hatte eigentlich gedacht, wir können das im Europa- und Rechtsausschuss alleine. Ich habe aber überhaupt nichts dagegen, das sage ich jetzt für meine Fraktion, dass sich das auf weitere Ausschussberatungen erstreckt. Wir bleiben bitte schön federführend, aber ich glaube, Sozialausschuss und Finanzausschuss sind sinnvoll.

Ich wünsche diesem Gesetz wirklich, dass es die Behandlung erfährt, die es verdient. Ich spüre in diesem Gesetz und in der Vorbereitung einen sehr, sehr starken

Drang dazu, das Optimale herauszuholen, herauszuholen für den Schutz unserer Bürger. Ich glaube, das ist der Schweiß der Edlen wert. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dem wollen wir uns auch stellen.)

Das weiß ich, Frau Borchardt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3873 zur Mitberatung über den Überweisungsvorschlag des Ältestenrates hinaus zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir über den Überweisungsvorschlag des Ältestenrates und den hier im Rahmen der Debatte gemachten Vorschlag in einer Abstimmung abstimmen können?

(Heinz Müller, SPD: Jawohl, jawohl.)

Dann tun wir das so.

Wer der Überweisung des entsprechenden Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3873 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Sozialausschuss zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie bei Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD ohne Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-Zuständigkeitsgesetzes, Drucksache 5/3872.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des
Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-
Zuständigkeitsgesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/3872** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass das Gesetz nicht so schwer zu verstehen ist, was ich Ihnen hier vorlege. Insofern will ich darüber auch gar nicht so furchtbar viel reden. Ich glaube, das Problem ist es schon wert, dass man sich auch hier im Landtag darüber noch mal austauscht, wengleich ich ja gelernt habe, dass eine Diskussion dann wahrscheinlich so nicht stattfinden wird. Aber ich würde Sie herzlich bitten, diese Regelung so zu treffen, wie wir sie vorschlagen, das heißt, das Landesgesetz aufzuheben, weil wir uns alle darin einig sind, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung unserer Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Ich will gar nicht sagen, dass letztlich hier gesetzestreue Unterneh-

mer und Arbeitnehmer geschädigt werden, dass enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen, beim Fiskus entstehen. Insofern ist es richtig, noch einmal zu betonen, dass Schwarzarbeit eben kein Kavaliersdelikt ist.

Meine Damen und Herren, diese manchmal ja auch genannte Schattenwirtschaft beeinträchtigt natürlich auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weil sie letztlich Arbeitslosigkeit mit sich bringt, sie fördert. Ich sagte schon, sie schädigt die Sozialkassen und verdrängt eben Unternehmen, die sich legal, also gesetzkonform verhalten.

Das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 bewertet daher eine durchaus notwendige und positive Maßnahme zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Dazu zählt eben auch, dass weiterhin die Schwarzarbeitsbekämpfung wegen unterlassener Gewerbeanzeigen und fehlender Eintragung in die Handwerksrolle Bestandteil dieses Gesetzes ist.

Ich will an dieser Stelle auch noch mal einen Appell an die Arbeitgeber richten, aber genauso an die Arbeitnehmer: Ich glaube, dass wir alle miteinander gut beraten sind, da, wo wir es feststellen, dass Schwarzarbeit stattfindet, diese auch nicht irgendwo hinzunehmen, sondern ganz klar auch dagegen aufzutreten bis hin zur Meldung solcher Personen, die sich in diesem Bereich etwas zuschulden kommen lassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Beide Seiten, beide Seiten.)

Beide Seiten, ganz klar.

Ich weiß, dass dies viel leichter hinzureden ist, als es am Ende in der Praxis dann wirklich zu realisieren wäre. Aber man wird den Eindruck nicht ganz los, dass wir vielfach auch sehen, dass etwas stattfindet, aber uns vielleicht nicht gemüßigt fühlen, dann wirklich diesbezüglich aktiv zu werden. Ich will noch einmal sagen, dass die bundesgesetzliche Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes einer Anpassung des bestehenden Landesrechts jetzt natürlich bedarf. Insofern muss das Landesgesetz aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Paragraph 8 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sind für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen die Handwerks- und Gewerbeordnung die dann eben durch Landesrecht zu bestimmenden Behörden zuständig.

Mit dem Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006 wurden die Zuständigkeiten der Schwarzarbeitsbekämpfung im Bereich der Handwerksordnung, das ist also ein Teil, gemäß Paragraph 117 und 118 von den Landkreisen auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden übertragen. Wegen der Synergien der Aufgaben – so, wie ich sie jetzt eben nannte im Fall der Handwerksordnung – sowie der Ahndungen von Verstößen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sollen die Zuständigkeiten in diesem Bereich neu zugeordnet und auch möglichst vereinheitlicht werden. Deshalb also die Neufassung des Landesrechts.

Wir wollen diese Neuordnung durch Erlass einer neuen Rechtsverordnung regeln. Ich beabsichtige deshalb, die Zuständigkeiten entweder auf die Ämter und amtsfreien

Gemeinden oder auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Diesbezüglich laufen gegenwärtig noch Gespräche. Wichtig wäre mir, dass es eine einheitliche Zuständigkeit gäbe. Das, glaube ich, wäre vernünftig. Insofern bitte ich Sie, diesbezüglich als Gesetzgeber tätig zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Andreas Blum: Danke schön, Herr Minister.

Also in der Tat ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, eine Aussprache heute nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3872 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze, auf der Drucksache 5/3875.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung
des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 5/3875** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir beziehungsweise unser Haus Ihnen heute vorlegt, führt zu einer weiteren Rechtsbereinigung im Zusammenhang mit der Umweltgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und der Länderaufgaben.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken für die Zusammenarbeit, denn wir haben zum 1. März, wie Sie wahrscheinlich noch wissen, das Landesumweltgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern angepasst. Wir sind eines der ersten Bundesländer in Deutschland gewesen, die diese Anpassung dann auch im Sinne der Gesetzgebung des Landes vorgenommen haben. Andere Bundesländer sind noch in diesem Prozess. Wir haben damit Rechtsklarheit und sowohl das Bundesnaturschutzgesetz und dessen Umsetzung als auch und vor allen Dingen das Wasserhaushaltsgesetz des Landes angepasst. Mit der aktuellen Gesetzgebung wollen wir nun eine entsprechende Rechtsbereinigung, was die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung anbetrifft, vornehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige Einbringung soll natürlich dazu dienen, den Vollzugsbehörden, aber auch den Menschen in Deutschland beziehungsweise in unserem Bundesland klarzumachen, dass ein zum Teil verworrenes, teilweise widersprüchliches Nebeneinander von Bundes- und Landesgesetzen uns in Mecklenburg-Vorpommern erspart bleibt und damit Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger, für Unter-

nehmen, aber auch für die Kommunen und Einrichtungen geschaffen wird.

Für das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht zwar ein formeller Anpassungsbedarf, es bestand aber kein so dringender Handlungsbedarf, dieses auch zeitnah mit dem Bundesumweltgesetz vorzunehmen. Daher konnte das Gesetz durch die Landesregierung sozusagen in dem normalen Verfahren mit Anhörungen mit den Verbänden diskutiert werden und über das normale Gesetzgebungsverfahren über die Landesregierung heute eingebracht werden.

Ich will die wichtigsten Dinge noch einmal herausheben:

Erstens. Die Streichung der Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei den wasserwirtschaftlichen, aber auch bei forstlichen Vorhaben wird jetzt bundeseinheitlich angepasst. Das heißt, wir haben damit 1:1-Umsetzung des Bundesrechtes.

Zweitens. Die UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung, sowie deren Regelungen zu Flurbereinigungsverfahren sind inhaltsgleich auch an Bundesrecht angepasst und damit auf das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

Drittens. Bei privaten Straßenbauvorhaben, auch so etwas haben wir in Mecklenburg-Vorpommern, wird eine ausdrückliche Umweltverträglichkeitsprüfung aufgenommen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 16. Juli 2009.

Viertens werden Verfahrenserleichterungen zur strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung von Landschaftsplänen in unserem Gesetz geregelt.

Bei den landesrechtlichen Regelungen der Umweltverträglichkeitsprüfung und deren Schwellenwerten zu den wasserwirtschaftlichen und forstlichen Vorgaben soll bewusst auf abweichende Regelungen vom Bundesrecht verzichtet werden. Wir setzen damit ausdrücklich 1:1 Bundesrecht in Mecklenburg-Vorpommern um.

Ich will auch betonen, dass es keine zusätzlichen Informationspflichten im Rahmen dieses Gesetzes geben wird. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch Anpassungen vornehmen, um damit die Vorschläge, die aus der Anhörung mit den Einrichtungen vorgenommen worden sind, umzusetzen.

Ich will in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir das Landesplanungsgesetz auch anpassen werden, um damit dem Landesverfassungsgerichtsurteil vom Juli 2007 gerecht zu werden, wonach das Landesverfassungsgericht leider, betone ich, der Verwaltungsmodernisierung damals so nicht entsprochen hat. Wir nehmen die Gelegenheit auch zum Anlass, die Anpassung des Landesplanungsgesetzes hinsichtlich der Zusammensetzung des Landesplanungsbeirates vorzunehmen.

Ich will abschließend noch mal deutlich machen – ich glaube, dass vielleicht dem einen oder anderen die Tragweite dieses Gesetzes so nicht bewusst ist –, wir setzen damit auch bewusst für Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine klare Rahmenrechtsgebung. Ich glaube, damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und Naturschutz, aber auch für Investitionen gewährleisten zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Angelika Peters, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Heinz Müller, SPD: Ach,
unser Singvogel ist wieder da. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mal sehen, was er heute macht.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Entgegen der Auffassung vieler deutscher ...

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, ich darf Sie erneut darauf hinweisen, dass es eine entsprechende Ordnung in diesem Hause gibt. Sie sind mehrfach schriftlich durch die Präsidentin darauf hingewiesen worden und ich gebe Ihnen jetzt noch einmal die Möglichkeit, der Ordnung des Hauses zu entsprechen. Sie haben jetzt das Wort.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident!

(Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann
spielt mit einem Hampelmann. –
tumultartige Unruhe)

Sehr geehrte Abgeordnete! Nicht ich sage, wozu Sie mich ohne Rechtsgrundlage zwingen, sondern ein Hampelmann, denn Sie machen Abgeordnete, frei gewählte Abgeordnete ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, wegen der Missachtung der parlamentarischen Ordnung und gröblicher Verletzung des Hauses entziehe ich Ihnen das Wort.

(Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann setzt
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon fort. –
allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben sie beim Friseur wieder
was mit weggeschnitten?)

Herr Abgeordneter Borrmann, ich verweise Sie des Saales.

Das Wort für die Fraktion der NPD hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Abgeordneter Pastörs. Herr Abgeordneter, bitte, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade ein Beispiel bekommen von dem,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der ein
bisschen durchgedreht ist. Ja, das stimmt.)

was man hier in diesem Hohen Hause zu beachten hat, und zwar hat man hier den Präsidenten oder die Präsidentin förmlich anzureden,

(Angelika Peters, SPD: Das ist so, richtig.)

und das scheint wichtiger zu sein, als was man hier an Substanz

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Da war nichts von Substanz zu hören. Reden
Sie zur Sache, zur Sache, Herr Pastörs!)

in diesem Hohen Hause den Bürgern und Bürgerinnen mitzuteilen hat. Die Anrede „Bürger des Landes“ führt also dazu, dass einem frei gewählten Abgeordneten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie zur Sache! –
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Zum Thema!)

hier das Rederecht verweigert wird.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Tagesordnungspunkt heißt „Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze“. Ich bitte Sie ausdrücklich, zur Sache zu sprechen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In einer zweiten Bemerkung weise ich darauf hin, dass es einen umfänglichen Schriftverkehr in Bezug auf die Frage der Geschäftsordnung und der Ordnung des Hauses gibt, der auch Ihnen bekannt ist, und Sie nicht die Amtsführung des amtierenden Präsidenten zu kritisieren haben in Bezug auf die entsprechenden Ordnungsmaßnahmen in diesem Haus.

Jetzt haben Sie das Wort und ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Udo Pastörs, NPD: Ich spreche zur Sache. Ich halte das jedoch für wichtig, das auch mal der Öffentlichkeit kundzutun,

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

wie hier Abgeordnete mit, wie ich meine,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie
noch nicht mitgekriegt, dass es völlig
belanglos ist, was Sie erzählen?)

unberechtigtem Zwang genötigt werden, hier das Wort erteilt zu bekommen oder nicht erteilt zu bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nach der Geschäftsordnung. –
Heike Polzin, SPD: Genau.)

Ich komme zur Sache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe noch
nie einen gesehen, der einen Hampelmann
rausgezogen hat. Das war einmalig.)

Ich komme zum Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren. Entgegen der Auffassung vieler Deutscher, die sich das Grundgesetz als eine ewig in die Zukunft reichende Institution oder Instanz vorstellen, die auf alle Probleme des deutschen Staates eine Antwort gibt, ist unsere Rechtsordnung quasi ein lebendiger Organismus, der sich in ständiger Veränderung befindet, von der kleinsten Ortssatzung über die Rechtsverordnungen und Gesetze – panta rhei, alles fließt.

Parlamente sind unentwegt damit befasst, Gesetze zu ändern. Selbst am Grundgesetz – über eine Verfassung ist ja nach Artikel 146 bisher noch nicht abgestimmt worden – wird dauernd mehr oder weniger herumgebastelt. Eine der letzten großen Umwälzungen in diesem Grundgesetz hat die Entscheidungsmacht und Befugnisse neu bestimmt, welche Gesetze von der Bundesrepublik als Ganzes und welche Gesetze von den einzelnen Ländern

dieser Republik geändert werden können. Sie wird Föderalismusreform genannt. Da jedoch 70 bis 80, ja, 85 Prozent aller Gesetze in Form undemokratischer Diktate der europäischen Zwangsunion in die deutschen Parlamente zur Abstimmung gelangen und diese auch bitte schön abgestimmt werden müssen, also sogar zugestimmt werden muss, ist für uns auch dieses Gesetzesvorhaben, was der Landwirtschaftsminister hier eben vorgetragen hat, nichts anderes als die Exekution einer von der EU den Landesparlamenten aufgenötigte Bestimmung.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksache 5/3875 fügt sich in eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die eine Rechtsangleichung und Rechtsbereinigung bewirken sollen. Waren es im Oktober 2010 das Landeswahlgesetz und andere Gesetze, so bringt uns der November auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Anpassung an die durch die neue Grundgesetzfassung gegebene Macht- und Zuständigkeitsbalance zwischen Bund und Ländern.

Dummerweise hat es mit dem ersten Versuch der zweiten Kreisgebietsreform seit dem Beitritt des Landes zur Bundesrepublik Deutschland nicht geklappt, sodass einige Gesetze im Salto rückwärts wieder in die alte Fassung gebracht werden mussten. Der Landtag hat sie im vorausseilenden Gehorsam schon mal beschlossen. Da bald der zweite Versuch zur zweiten Kreisreform umgesetzt werden soll, werden auch diese neuen alten Bestimmungen nicht von langer Dauer sein. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! Da kann der normale Bürger schon mal etwas verwirrt werden

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie man eben gesehen hat.)

vom Treiben auf den Rängen hier in diesem sogenannten Hohen Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der bürgerliche Staat, der als Garant öffentlicher Daseinsfürsorge Straßen- und Wegebau unter seine Regie genommen und auch die ursprünglich als Aktiengesellschaften gegründeten Eisenbahnen verstaatlicht hatte, zieht sich geschwächt von den strukturverzerrenden Subventionen und systemrelevanten Finanzunternehmen, die ihn in die Verschuldungsfalle getrieben haben, von dieser Daseinsfürsorge zunächst nur vereinzelt, künftig aber immer massiver zurück. An seine Stelle werden private Investoren treten, jene Gewinner des Finanzkarussells, die nach neuen Anlageformen suchen.

Die Mauterhebung, diese moderne Form der Wegelagerung und des Wegezolls, wird damit künftig schon heute vorausschauend rechtlich umfassend installiert und damit jede Möglichkeit des Staates, hier reglementierungsformalrechtlich eingreifen zu können, verhindert.

(Gino Leonhard, FDP: Die rote Lampe!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, beenden Sie bitte Ihren Redebeitrag.

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Der immer ärmer werdende Staat kann seine Straßen- und Verkehrsräume, in denen neue Straßen entstehen sollen, massenhaft veräußern, um seine Verbindlichkeiten zu tilgen. Zwar ist es noch nicht so weit, doch schon heute kann man sagen: Scheint die Sonne noch so schön, einmal wird sie untergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Irene Müller, DIE LINKE: Ah, abgeschrieben!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Timm, wenn er denn im Saal wäre. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann liegen mir weitere Wortmeldungen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3875 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat eine Beratungsunterbrechung beantragt. Die Sitzung wird um 15.20 Uhr wieder eröffnet. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

Unterbrechung: 14.58 Uhr

Wiederbeginn: 15.20 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – EU-Kohäsionspolitik nach 2013 – Positionspapier des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/3240, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3905.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
EU-Kohäsionspolitik nach 2013
Positionspapier des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3240 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/3905 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller. Herr Müller, Sie haben das Wort.

Detlef Müller, SPD: So, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Präsident! Ich habe es mal mit einer kleinen Kunstpause versucht, damit der eine oder andere noch den Weg hier in den Plenarsaal findet. Aber offensichtlich hat es nicht funktioniert.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Ich persönlich habe mir schon eine ganze Zeit gewünscht, einmal den von mir sehr geschätzten Altbundestrainer der DFB-Fußballnationalmannschaft zu zitieren, wie gesagt, den von mir sehr geschätzten Sepp Herberger. Der hat einmal gesagt ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der war gut.)

Der hat einmal gesagt, Herr Kollege Born: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich sage: Recht hat er.

Und warum passt es hier und heute besonders? Ich werde versuchen, Ihnen das in meinen Ausführungen noch einmal zu erläutern. Denn nach rund einem halben Jahr Beratungen in den Fachausschüssen im Landtag, wenn wir die Zeit der Sommerpause abziehen, liegt Ihnen heute auf Drucksache 5/3905 eine Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses vor. Formal geht es um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zur Kohäsionspolitik. Doch inhaltlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es um mehr. Es geht um eine Bilanz der bisherigen Beratungen zu diesem Thema hier im Land und auch hier im Landtag, um eine Zwischenbilanz, um das genauer zu sagen. Denn die Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht sozusagen weiter, sie geht in eine neue Stufe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die EU-Kommission hat, wie von uns erwartet, in der vergangenen Woche ihren 5. Kohäsionsbericht vorgestellt. Auch diesen werden wir weiter zu beraten haben. Und deshalb ist hier „nach dem Spiel“, und mit unseren durchgeführten Beratungen in unserem Ausschuss sind wir gleichzeitig dann wieder „vor dem Spiel“.

Ich selbst war in diesem Zusammenhang gestern in Berlin in der Ständigen Vertretung der EU-Kommission in Deutschland. Dort hat der ranghöchste zuständige Beamte der EU-Kommission Generaldirektor Dirk Ahner den 5. Kohäsionsbericht vorgestellt. Hier haben wir ihn,

(Der Abgeordnete Detlef Müller zeigt eine Broschüre. – Udo Pastörs, NPD: Toll!)

sozusagen selbst importiert aus der Bundeshauptstadt. Generaldirektor Ahner hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir nun in eine neu eröffnete Konsultationsphase bis Ende Januar eintreten. Und der Bund, so sieht es jedenfalls gegenwärtig aus, strebt an, eine gemeinsame Stellungnahme mit den Ländern zu erarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Auch wenn die Zeit bis Ende Januar wegen der Feiertage recht kurz ist, hier schaue ich mal auf den Ministerpräsidenten, der ja noch zu diesem Thema reden wird,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

sollten wir gemeinsam mit der Landesregierung versuchen, auch den Landtag in diese Stellungnahme mit einzubinden. Das war ein Stück weit Ausblick.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück weit!)

Lassen Sie mich zurückkommen zu unserer Beschlussempfehlung. Zunächst einmal kurz der Hintergrund und dann auch noch einmal eine Zusammenfassung vielleicht, eine kurze Zusammenfassung der durchgeführten Beratungen:

Kohäsion, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein sehr sperriger Begriff, mit dem wir draußen auf der Straße und bei den Bürgerinnen und Bürgern vielleicht nicht so richtig viel anfangen können. Dabei besteht durchaus eine gute Chance, dass diese Straße vielleicht mit Mitteln aus der Kohäsion bezahlt worden ist. Denn der sperrige Begriff ist mit einer Menge Geld verbunden. Rund ein Drittel des EU-Haushaltes geht jährlich in die Kohäsion. Es geht um den Zusammenhalt, nichts anderes meint Kohäsion, um Zusammenhalt in der Europäischen Union, den Zusammenhalt in wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Hinsicht.

(Udo Pastörs, NPD: Aber was kostet dieses?)

Und Kohäsion ...

Der Kollege Müller hat es beniest,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

insofern bestätigt er es noch mal.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Kohäsion hat auch etwas mit Solidarität zu tun, und zwar mit der Solidarität, dass besser entwickelte Regionen mit den Regionen, die noch Nachholbedarf haben, auch zusammenarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, es geht ums Geldüberweisen.)

Im Rahmen dieser europäischen Politik wird seit fast einem Vierteljahrhundert versucht, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa auszugleichen. Seitdem wir dabei sind in der Europäischen Union, gehören wir hier in Mecklenburg-Vorpommern zu den Regionen, in der die höchste Förderstufe gilt. Wir haben finanziell davon profitiert, da wir einen besonders hohen Entwicklungsrückstand hatten. In der laufenden Förderung sind es bis 2013, Sie wissen es, solange läuft diese Förderperiode, über 2,6 Millionen Euro, die in unser Land geflossen sind.

Lassen Sie es mich anschaulich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das sind keine Erdnüsse, keine Peanuts, das sind schon eher Kokosnüsse.

(Udo Pastörs, NPD: Wo hast du denn dieses geklaut?)

Doch wie geht es weiter in der Förderperiode ab 2014? Wo werden wir dann stehen? Was können wir heute tun? Diese Fragen waren Gegenstand der Beratungen bei uns im Ausschuss, in den mitberatenden Ausschüssen und in einer Anhörung mit Sachverständigen. Das Ergebnis sehen wir hier vor uns liegen.

Um es kurz zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden aus der Höchstförderung herausfallen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Das hängt einerseits mit der EU-Osterweiterung zusammen, denn es sind eine Reihe ärmerer Regionen dazugekommen,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und das hängt aus meiner Sicht vor allem damit zusammen, dass wir die Fördermittel nutzbringend verwendet haben. Trotz aller verbleibenden Defizite war und ist die von unterschiedlichen politischen Mehrheiten getragene Politik in unserem Land erfolgreich gewesen. Man kann sagen, wir haben aufgeholt. Das Land hat sich wirtschaftlich und in sozialer Hinsicht positiv entwickelt,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben Sie aber lange geübt,
so eine künstliche Lache.)

auch dank der konstruktiven Zusammenarbeit unserer Landesregierung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. In der Vergangenheit war das so, und wir hoffen – und darauf machen wir in unserer Beschlussfassung ja ausdrücklich aufmerksam –, dass das auch in Zukunft so sein muss.

Wir haben also mit der Höchstförderung eine Menge Positives erreicht im Land,

(Udo Pastörs, NPD: Höchstförderung!)

auch deshalb werden wir in Zukunft weniger Fördermittel bekommen. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, sozusagen die Kehrseite des Erfolges.

Im Rahmen der Anhörung wurden Stimmen laut, Fragen danach, ob wir nicht versuchen sollten, das Land im Sinne der europäischen Statistik sozusagen vorsorglich zu teilen, und zwar in einen ärmeren und in einen reicheren Teil. Denn vielleicht, so ist die Überlegung, würde der ärmere Teil dann ja mehr Förderung erhalten können. Unsere Antwort, die können Sie nachlesen in der Beschlussempfehlung, lautet ganz klar: Nein!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielmehr sollten wir an der Forderung nach einer angemessenen Übergangsregelung festhalten. Denn wir haben trotz aller Erfolge noch ein gutes Stück des Weges vor uns. Geringer Industrialisierungsgrad, wenig Außenwirtschaft, geringe Siedlungsdichte, demografischer Wandel,

(Udo Pastörs, NPD: Alles Erfolge!)

all das sind Stichworte, die belegen, dass wir weiterhin finanzielle Mittel aus dem EU-Haushalt benötigen. Und wir sollten unsere Position gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern in Berlin und Brüssel an den Mann beziehungsweise an die Frau bringen.

Auch eine Erkenntnis aus der Veranstaltung gestern in Berlin: Es zeichnet sich ab, dass unsere Empfehlung, was die Teilung des Fördergebietes betrifft, für die Zukunft richtig ist, denn Brüssel möchte Übergangsregionen gesondert fördern. Und Brüssel möchte mit einer höheren Flexibilität als bisher ermöglichen, innerhalb eines einheitlichen Fördergebietes dem erhöhten Bedarf in Teilregionen Rechnung zu tragen. Ich betone, innerhalb eines einheitlichen Fördergebietes! Wenn das so kommt, dann können wir auch innerhalb des gesamten Landes weitere Prioritäten setzen. Das ist letztendlich ein zusätzliches Argument für die Richtigkeit unserer Entscheidung und unserer Beschlussempfehlung.

Und dann empfehlen wir, dass der Landtag dem Thema weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit widmet. Ich denke, wir werden gemeinsam mit der Landesregierung den 5. Kohäsionsbericht sorgfältig auswerten. Dazu hatte ich ja bereits zu Beginn meiner Ausführungen einiges gesagt. Es sollte uns nach meiner Meinung gelingen, zu dem am 12. November 2010 eröffneten Kohäsionsverfahren auch eine Stellungnahme des Landtages abzugeben.

Insofern möchte ich zum Abschluss die Gelegenheit nutzen, mich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, bei den Sachverständigen

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

und beim Sekretariat des Europa- und Rechtsausschusses. Und ich möchte für die SPD-Fraktion sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir der vorliegenden Beschlussempfehlung unsere Zustimmung geben werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seling. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Erwin Seling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder, der hier im Land bei uns politische Verantwortung trägt, weiß, was wir an Europa und an der Europäischen Union haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das sehe ich.)

Die EU ist nicht nur ein großes Friedensprojekt, sie ist auch ein großes Entwicklungsprojekt.

(Udo Pastörs, NPD: Moloch!)

Die gern gestellte Frage – Europa, was bringt uns das? –, die können wir für uns in Mecklenburg-Vorpommern leicht beantworten: Europa leistet für uns eine lebenswichtige und hochwirksame Hilfe

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in der Entwicklung des Landes. Diese Hilfe versteckt sich hinter dem Begriff „Kohäsionspolitik“, einer europäischen Politik, die darauf gerichtet ist, mit ihren Strukturfonds ESF und EFRE die wirtschaftlichen und die Lebensverhältnisse in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu fördern und anzugleichen. Und dazu kommt der Fonds für die Entwicklung der ländlichen Räume ELER, als Teil der gemeinsamen Agrarpolitik.

Durch die Kohäsionspolitik der EU wird Mecklenburg-Vorpommern bis 2013 als Ziel-1-Gebiet mit 2,65 Milliarden Euro gefördert. Über 5 Milliarden Euro waren es insgesamt in zwei Förderperioden. Ab 2014 wird unser Land aufgrund der erreichten Wirtschaftskraft mit großer Wahrscheinlichkeit – ganz genau kann man das nicht sagen, aber es spricht alles dafür – nicht mehr zu den Regionen zählen, die diese höchste Förderpriorität genießen. Aber man muss sagen, noch ist ja bei allen Fortschritten, die wir haben, die Aufgabe nicht erledigt, denn noch haben wir den Anschluss an den EU-Durchschnitt nicht gefunden und noch können wir die Zukunft nicht aus eigener Kraft gestalten.

Ich finde, die Erfolge, die wir erreicht haben in den letzten Jahren mithilfe der Strukturfonds, die dürfen nicht gefährdet werden durch ein abruptes Wegbrechen dieser Fördermittel. Wir müssen daher eine Fortschreibung mit verlässlichen und allmählichen Übergängen anstreben. Dafür gibt es gute Gründe.

Diese Gründe haben wir in einem Positionspapier dargelegt, das wir heute debattieren. Diese Gründe betreffen mehr oder weniger alle ostdeutschen Länder. Eine viel zu geringe Forschungs- und Entwicklungskapazität im privaten Bereich – im öffentlichen Bereich haben wir viel, aber im privaten Bereich –, die schwächere Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, die noch häufig unzureichende Eigenkapitalausstattung der Unterneh-

men und vor allem auch, das wird uns ja alle betreffen in Europa, aber Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern als Erstes, der demografische Wandel, Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung, das sind Gründe und Sonderfaktoren, die angemessene Übergangsregelungen dringend erforderlich machen.

Die Landesregierung hat diese Auffassung aber nicht nur in einem Papier festgehalten, sondern sie hat gehandelt. Wir haben uns mit Bund und Ländern, vor allem mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten und auch mit den Parlamentariern des Europäischen Parlaments verbunden, um gemeinsam frühzeitig Einfluss auf die Entscheidungen in Brüssel zu nehmen.

Wir haben in der Ministerpräsidentenkonferenz Ende 2009 gemeinsame Eckpunkte verabschiedet, die wir gemeinsam verfolgen. Die Konferenz der ostdeutschen Ministerpräsidenten im März 2010 hat Übergangsregelungen für notwendig erklärt, die die Förderung nicht um mehr als ein Drittel absenken lassen. Auch die Stellungnahmen des Bundesrates zur EU-2020-Strategie haben wir genutzt, um unser Kernanliegen zu verdeutlichen. Diese Strategie wird in Zukunft noch stärker mit der Kohäsionspolitik verbunden werden müssen. Ich habe zusätzlich in Brüssel mehrere Gespräche geführt, unter anderem mit dem zuständigen EU-Kommissar Hahn, und direkt die Situation besprochen. Und auch das jüngste Treffen der ostdeutschen Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin in Warnemünde hat die volle Einigkeit zwischen Bund und Ländern in diesen Fragen unterstrichen.

Zuletzt hat die Landesregierung im Oktober nach genauer Prüfung die Entscheidung getroffen, weiter an einem einheitlichen Fördergebiet für unser Land festzuhalten, das Land nicht aufzuteilen. Damit sichern wir eine bestmögliche Mittelausstattung im ganzen Land. Ich freue mich, dass der Europaausschuss diese Position ausdrücklich unterstützt. Sie wird auch von allen Wirtschaftskammern des Landes, der Vereinigung der Unternehmensverbände und dem DGB geteilt.

Meine Damen und Herren, es wurden verschiedene Modelle diskutiert, welche Übergangsregelungen für die Situation angemessen sind, und es sind ja auch verschiedene Lösungen denkbar. Gerade erst in den letzten Tagen hat die EU-Kommission in ihrem 5. Kohäsionsbericht weitere Überlegungen für die Zukunft erkennen lassen. Für die Gestaltung der Übergänge werden dabei erste Lösungsansätze sichtbar. Die Kommission hat das Problem erkannt und aufgegriffen. Sie wird eine Lösung präsentieren. Die Vorschläge müssen aber noch weiterentwickelt werden und wir müssen darauf Einfluss nehmen.

Wichtig ist, dass die Übergänge nicht abrupt erfolgen, wichtig ist, dass die Mittel weiter sehr vereinfacht eingesetzt werden können, wichtig ist, dass der Europäische Sozialfonds Bestandteil bleibt. Und für uns sehr wichtig ist, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortgeführt und ausgebaut wird. Auch eine stärkere Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes und Regelungen, die stärker in beiden Bereichen aufeinander abgestimmt sind, wären sehr positiv.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage dieses neuesten Kohäsionsberichtes wird sich die Debatte fortentwickeln in Europa. Durch die eng abgestimmte Haltung zwischen der Bundesregierung und den ostdeutschen

Ländern sind wir für diese Debatte gut gewappnet. Wir werden uns weiter intensiv an der Diskussion beteiligen. Wir werden die Position, die wir haben, engagiert einbringen. Die entsprechenden Beschlüsse werden wir selbstverständlich sofort dem Landtag hier zuleiten. Ich bin dem Landtag dankbar für den vorliegenden Bericht und auch für die konstruktive Begleitung der Sache insgesamt. Ich habe die Zuversicht, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Jawohl, gemeinsam stark.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich hier auf ein paar inhaltliche Fragen eingehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen Beteiligten, die sich in diesen aus meiner Sicht sehr konstruktiven Diskussionsprozess eingebracht haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Sowohl in der Anhörung als auch in der Diskussion im Europa- und Rechtsausschuss waren die Debatten sachlich und zielorientiert. Selbstverständlich sind auch unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck gebracht worden. Das liegt in der Natur der Sache. Aber, und das halten wir für sehr wichtig, wir haben es geschafft, uns auf wesentliche Schwerpunkte zu konzentrieren. Und es ist eben wichtig, gegenüber der Europäischen Kommission mit einer Stimme zu sprechen.

Dass wir diese Diskussion weiterhin fortführen müssen, ist, ich denke, uns allen klar, und zwar nicht nur, weil der 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Union nun vorliegt. Ich will auf die Bedeutung der europäischen und finanziellen Mittel für unser Land auch nicht näher eingehen. Ich meine auch, dass wir den Wert der Europäischen Union nicht nur am Geld messen sollten. Aber darauf wird meine Kollegin Schwebs besser eingehen können.

Ich möchte aus unserer Sicht ein paar Probleme nennen, bei denen wir keine Einigung erzielen konnten: Zum einen ist das die Frage der gemeinsamen Verwaltungsstelle. Aus unserer Sicht sollte diese im Interesse des effektiven und ressortübergreifenden Einsatzes der finanziellen Mittel weiter fortgeführt werden. Dabei verkennen wir nicht, dass es auch diesbezüglich noch starke Reserven gibt, dass wir gemeinsam überlegen müssen, wie genau dieser Anspruch besser gesichert werden kann. Ich denke, Herr Sellering hat bereits auf ein Problem aufmerksam gemacht, und zwar die Verknüpfung der finanziellen Mittel insbesondere mit den ELER-Mitteln zur Stärkung der ländlichen Räume.

Eines ist klar: Wir werden stärker denn je die Mittel in der Europäischen Union nutzen müssen, um unsere noch vorhandenen Defizite, die wir, glaube ich, gemeinsam auch definieren können, unter Beachtung der Stärkung unseres Landes abzubauen.

Und auch das sollte uns bewusster werden: Die Umsetzung der Europäischen Strategie 2020, zu der man politisch stehen kann, wie man will – unsere Auffassung haben wir hier in einer vorherigen Debatte zum Ausdruck

gebracht –, legt den inhaltlichen Rahmen für die Fortsetzung der Kohäsionspolitik in den nächsten Jahren fest. Gleiches gilt für die Ostseestrategie, an deren Debatte wir uns ebenfalls beteiligt haben, für dessen Umsetzung aber keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung sind weitere Probleme aufgeworfen worden, die ebenfalls weiterdiskutiert werden müssen, wie zum Beispiel die Frage der Nachhaltigkeit des Einsatzes der finanziellen Mittel, wie zum Beispiel der Anspruch, öffentliches Geld für öffentliche Güter, den wir unterstützen. Dazu gehört auch die Frage der Förderung von guter Arbeit.

Mir ist bewusst, dass wohl niemand mehr in diesem Haus die Frage infrage gestellt hat, dass Mecklenburg-Vorpommern als Niedriglohnland keine Chance im Wettbewerb um die besten Fachkräfte mehr haben wird. Leider haben wir immer noch keinen gesetzlichen Mindestlohn beziehungsweise ein Tariftreuegesetz. Gute Arbeit zeichnet sich aus unserer Sicht nicht nur aus mit guten Löhnen, sondern auch durch die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen.

Nicht diskutiert haben wir über die weitere Ausgestaltung und Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die aus unserer Sicht unbedingt weiter fortgeführt werden muss. Ich denke, das, was die Kommunalgesellschaft Pomerania in den letzten Jahren geleistet hat, kann sich sehen lassen. Wir können auf ihre Fachkompetenz nicht verzichten, auf ihre Kenntnisse der regionalen Unterschiede ebenfalls nicht. Deshalb, ich glaube, auch in Ihrem Namen, möchte ich ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Herrn Heise von der Kommunalgemeinschaft Pomerania sagen.

Leider gibt es, und darauf möchte ich aufmerksam machen, bezüglich der Fortsetzung dieser Zusammenarbeit andere Signale. Das bedauern wir sehr. Ich denke, dass wir uns diesbezüglich im Europa- und Rechtsausschuss dieser Diskussion noch einmal stellen werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir möchten darum bitten, unsere Beschlussempfehlung der Europäischen Kommission als eine erste Stellungnahme zu übersenden. Wie gesagt, als eine erste. Das bedeutet, wir müssen weiter darüber diskutieren. Dazu liegt uns jetzt der 5. Kohäsionsbericht vor. Wir werden in der nächsten Rechts- und Europaausschusssitzung beantragen, dass wir uns dazu verständigen, eine weitere Diskussion fortzuführen. Ich möchte an alle Fachausschüsse appellieren, sich dieser Diskussion anzuschließen. Ich denke, dass wir dieses Problem weiter im Auge behalten und uns gemeinsam der Debatte stellen sollten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine ausführliche Rede mitgebracht, die werde ich aber nicht halten. Denn das, was hier gesagt worden ist, könnte nur noch einer toppen, das wäre mein großer Vorsitzender. Der ist aber nicht da.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer ist das? Wer ist das?)

Mein Fraktionsvorsitzender.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Ich stelle hier ausdrücklich Folgendes fest: Das, was der Ausschussvorsitzende gesagt hat, das, was der Ministerpräsident gesagt hat, und das, was in weiten Teilen Frau Kollegin Borchardt gesagt hat, findet unsere volle Zustimmung. Sie sehen es ja auch an der Beschlussempfehlung unseres Europa- und Rechtsausschusses.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Müller ist jetzt überrascht.)

Es hat sich gezeigt, dass es sehr sinnvoll war, dass wir uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit der Thematik der Kohäsionspolitik befasst haben, der Kohäsionspolitik, die auf uns zukommt.

Und eines ist deutlich geworden: Die starre Anknüpfung an das Bruttoinlandsprodukt, umgerechnet auf den einzelnen Bürger, wo der Durchschnitt 75 Prozent ist, ist das bisherige entscheidende Kriterium gewesen. Aber dieses Kriterium alleine wird in Zukunft nicht mehr ausreichen. Das ist das eine.

Und das andere – auch das ist von allen gesagt worden und in der Beschlussempfehlung sehen Sie das ja im Einzelnen –: wir waren gut beraten, wir haben die Diskussion ja schon einmal gehabt vor ein paar Jahren und sind gut beraten, daran festzuhalten, dass wir ein einheitliches Fördergebiet darstellen. Und worauf es jetzt ankommt, ist, sicherzustellen, dass wir vernünftige Übergangsregelungen finden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass wir aller Voraussicht nach, der Ministerpräsident hat es gesagt, über dem Schnitt von 75 Prozent liegen. Das zeigt eben auch die positive Entwicklung unseres Landes. Das ändert aber nichts daran, dass wir Übergangsregelungen brauchen.

Aber wir können natürlich jetzt nicht das Buch zumachen im Rechts- und Europaausschuss. Ganz im Gegenteil, jetzt fängt eigentlich die Arbeit erst richtig an. Kollege Müller sagte mir gerade, er hat den englischsprachigen Band bereits vorliegen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Den hat er schon gelesen.)

Sie haben ihn sogar schon gelesen? Das ist ja ganz wunderbar.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Nee, nee, er, Herr Müller!)

Ach so, ja, der Ausschussvorsitzende macht das bei uns immer.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er übersetzt für uns alle.)

Bei der Gelegenheit möchte ich mich ausdrücklich nicht nur bei dem Ausschussvorsitzenden und den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken, sondern an dieser Stelle auch einmal bei unserem Generalsekretär Herrn Strätker,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Generalsekretär!)

der unsere Arbeit hervorragend vorbereitet und es uns ermöglicht hat, doch unter erheblichem Zeitdruck eine

solche Stellungnahme zu erarbeiten, die, wie ich ja erfreut feststelle, selbst der Regierung gelegen kommt und sie bei ihrer Arbeit unterstützt.

Also das ist heute kein Schlusspunkt unter dem Bericht, der uns vorliegt, sondern es ist eigentlich der Auftakt in die Arbeit für die neue Förderperiode. Ich hoffe, dass wir weiter im Ausschuss so konstruktiv diese Probleme gemeinsam anpacken mit der Landesregierung, wie das in den letzten Monaten der Fall war. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Unterrichtung durch die Landesregierung liest sich wie Nachrichten aus einer Parallelwelt, in der alles noch in schönster Ordnung ist. Die griechische Schuldenkrise hat es dort nie gegeben und auch nicht die gigantischen Rettungspakete, die geschnürt wurden. Von Risiken in Spanien, Portugal, Irland und womöglich auch in Italien ist hier nicht die Rede. Dass der Vertrag über die Arbeitsweise der EU eiskalt gebrochen wurde, indem die einzelnen EU-Länder für die Schulden anderer Mitgliedsstaaten einstehen müssen und die Union faktisch eine Haftungsgemeinschaft darstellt, dass auch die Satzung der Europäischen Zentralbank skrupellos missachtet und das Institut von den Regierungen gezwungen wird, staatliche Schuldpapiere aufzukaufen, das alles ist offenbar nie passiert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Die Diskussion über die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik“, so heißt es in der Unterrichtung, „begann mit der Vorlage des 4. Kohäsionsberichts durch die Europäische Kommission am 30.05.2007.“ Seitdem wird munter palavert. Zwischendurch gab es eine Weltfinanzkrise, die nur durch unvorstellbare Milliardensummen wenigstens vorerst eingedämmt werden konnte. In Spanien brach der Immobilienmarkt zusammen, in Irland der gesamte Finanzsektor. Es stellte sich heraus, dass mehrere griechische Regierungen die EU auf kriminelle Art und Weise über die wahre Finanzlage des Landes getäuscht hatten und die Union entweder dämlich genug gewesen war, darauf hereinzufallen, oder sogar Bescheid wusste.

All dies störte den Diskussionsprozess zur Erarbeitung neuer Positionspapiere zur EU-Kohäsionspolitik kein bisschen. Wir wissen nicht, welches EU-Land als nächstes kollabieren wird.

(Udo Pastörs, NPD: Irland.)

Wir haben keine Ahnung, welche Beträge wirklich notwendig sein werden, um diverse Pleiteststaaten zu stützen, und wann die nächste Regierung freundlicherweise mitteilt, dass sie sich bei den Zahlen leider etwas vertan hat. Was der Euro morgen wert sein wird, wie lange er noch Bestand haben wird, all dies liegt im Nebel. Aber irgendwo weit weg von der Wirklichkeit entstehen Papiere, die so tun, als könne man weitermachen wie bisher.

Dieses Machwerk hier überschlägt sich vor Dankbarkeit für die ach so großzügigen europäischen Strukturfonds. In der Förderperiode 2007 bis 2013 erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern ganze 2,645 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt an Strukturfondsmitteln und ELER-Geldern, außerdem 57,5 Millionen Euro aus dem

INTERREG-B- und -C-Programm. Auch wenn das hier kein Euroschwärmer gerne hört, das ist deutsches Geld, das wir nach Brüssel überwiesen haben, von dem wir einen kleinen Teil zurückerhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Offiziell zahlen wir Steuerzahler nämlich jährlich mehr als 10 Milliarden Euro mehr an die EU, als wir zurückerhalten. Zum Dank werden wir dann von den Regierungen Griechenlands belogen und beschimpft.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Wir wären schuld an der griechischen Misere, heißt es da, weil wir den Griechen zu viele Waren verkauften, die sie offenbar umsonst haben wollten. Zum Dank ignoriert Frankreich auch die deutschen Vorstellungen von einer harten Währung und einer unabhängigen Notenbank und drückt seine eigenen Interessen durch.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ja, Ihre ökonomischen Kenntnisse
sind aber auch sehr defizitär.)

All dies ist ein zu hoher Preis dafür, dass wir zunächst einen Teil unseres Geldes zurückerhalten, um damit aber gleich anschließend das nächste EU-Pleitegeierland retten zu dürfen.

Man macht sich Sorgen in der Landesregierung, dass Mecklenburg-Vorpommern demnächst aus der Kategorie der unmittelbaren Zielkonvergenzregion herausfallen könnte mit der Folge, dass dann weniger Geld aus Deutschland nach Brüssel und wieder zurück nach Mecklenburg-Vorpommern fließen könnte. Wir von der NPD wüssten da einen Weg, wie dies vermieden werden könnte und richtige Summen aus der EU herausgeleiert werden könnten. Wir machen es einfach den Griechen nach: Wir lügen dem Europastaat die Hucke voll. Wir arbeiten mit falschen Zahlen und gaukeln denen vor, was uns gerade einfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: So sind Sie! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und wenn der Staatsbankrott droht, fordern wir einfach die Solidarität der EU. Die nötige Frechheit können wir uns auch bei den Griechen anschauen. Warum sollte das nicht auch bei uns funktionieren?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kohäsionspolitik ist ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung unseres Bundeslandes. Die EU-Kohäsionspolitik hat seit der Wende dafür gesorgt, dass strukturschwache Regionen gegenüber anderen strukturstärkeren Regionen in der EU nicht deutlich zurückfallen. Dies ist aus meiner Sicht ein großartiges Verdienst der gemeinsamen europäischen Strukturpolitik.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Die EU hat nun, wie es meine Vorredner auch schon angesprochen haben, ihren 5. Kohäsionsbericht vorgelegt. Die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik muss bis Ende 2013 vorgenommen werden. Wir stehen da noch vor einem weiten und durchaus schwierigen Weg. Denn

bei all den Erfolgen dürfen auch die kleinen Unzulänglichkeiten nicht übersehen werden. Unser Bundesland hat gemessen am Pro-Kopf-BIP noch nicht den gewünschten Gemeinschaftsdurchschnitt von 90 Prozent erreicht.

Das System der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds muss sich also aus der Sicht unseres Bundeslandes grundlegend ändern. Aus den Kohäsionsfonds werden Finanzierungsmittel für Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Umwelt und Verkehr gewährt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Auch.)

Der Fonds wird aber seiner eigentlichen Intention nicht mehr gerecht. Um eine zweckgerichtete und zeitgebundene Hilfe der Starken für die noch Schwachen wiederherzustellen, fordert die FDP auf Bundesebene, die Umstellung der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds weg von der bloßen Kopplung an BSP-Kennziffern hin zu einer degressiven Förderung mit einem klar umrissenen Auslaufdatum.

Aus meiner Sicht zementiert die gegenwärtige Förderpolitik durch die Struktur- und Kohäsionsfonds der EU den Geber- und Nehmerstatus in der Europäischen Union. Weiterhin muss erwähnt werden, dass die bindenden Förderungen von Regionen an die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen der Mitgliedsstaaten meist außer Acht gelassen werden. Manche Regionen nutzen die erhaltenen Förderungen nicht als Hilfe zur Selbsthilfe, sondern sie gehen den Weg, dass sie die Förderung so lange wie möglich aufrechterhalten möchten. Dies entspricht nicht dem Solidaritätsprinzip der EU.

Die bisherigen Förderschwerpunkte müssen neu gesetzt werden. Es muss aus unserer Sicht daher das Augenmerk vielmehr auf zukunftsweisende Bereiche mit einem sogenannten Mehrwert gerichtet werden. Dazu gehört auch, dass ESF- und EFRE-Mittel qualifizierungspolitisch und bildungspolitisch insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen eingesetzt werden. Modernisierungs- und Investitionsprojekte sind zu unterstützen, wie zum Beispiel im Bereich des sanften Wassertourismus, im Schienen- und auch im Straßenverkehr.

Das ist auch eine Aussage, die sich im 5. Kohäsionsbericht finden lässt. Die EU setzt darauf, dass hier zukünftig Kohäsionspolitik mehr denn je zu einer echten europäischen Beschäftigungsinitiative wird. Die Ausrichtung muss also in Richtung erster Arbeitsmarkt gehen wie auch in Richtung KMU. Das muss der Ansatz unseres gemeinsamen Handelns sein.

Wir haben in den verschiedenen Ausschüssen über die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik viel diskutiert und gesprochen und letztendlich haben wir aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion einen guten Kompromiss erarbeiten können. Insbesondere die Schwerpunktlegung auf die Ziele der Strategie Europa 2020 sind zu begrüßen. Die Strategie Europa 2020 knüpft an die Lissabon-Strategie an. Die Europäische Union sollte bis 2010 zu einer Wirtschaftsmacht ausgestaltet werden, die auf drei Fundamente baut: erstens, auf das Fundament „Dynamik, Innovation“, das zweite Fundament „Wettbewerbsfähigkeit“ und das dritte Fundament „Wissen und Bildung“.

Bei der Lissabon-Strategie müssen Deutschland und die Europäische Union eine nüchterne Bilanz ziehen. Die Realität zeigt, dass dies leider nicht mehr als eine Illusion ist.

(Udo Pastörs, NPD:
Wo ist denn die dritte Säule?)

Es ist eine aktuelle Strategie notwendig, die die Mängel der letzten Strategie genau ins Blickfeld nimmt und die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ernst nimmt und Antworten parat hat.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Europa 2020 aber auch nicht.)

Dies ist aus meiner Sicht mit einer Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik durchaus möglich.

Die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses verdeutlicht sehr gut, wie wichtig dieses Thema für uns ist und dass wir, der Landtag sowie die Landesregierung, alles dafür tun müssen, dass unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit einer starken Stimme in Brüssel gehört wird. Aus dem Grund begrüßen wir ausdrücklich die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Finanzausschuss – und ich weiß, auch in den zuständigen Arbeitskreisen der demokratischen Fraktionen – haben wir uns mit der Problematik Kohäsion intensiv beschäftigt, ich würde mal sagen, so intensiv wie noch niemals vorher in diesem Parlament. Das zeigt sich in der mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses und der Tatsache, dass wir im nächsten Frühjahr gemeinsam mit dem Rechts- und Europaausschuss die in diesem Jahr in Brüssel begonnene Debatte mit den Experten vor Ort fortführen wollen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Aber, meine Damen und Herren, gerade weil wir uns so intensiv damit beschäftigt haben, wissen wir um die weiteren finanziellen Probleme bei der künftigen Umsetzung der Kohäsionspolitik. Laut den Beschlüssen des EU-Frühjahrgipfels sollten die EU-Ausstiegsstrategie aus dem Konjunkturprogramm und die neue EU-2020-Strategie, die ja grundsätzlich auch mit den Kohäsionsmitteln finanziert werden wird, in getrennten Verfahren behandelt werden.

Die Kommission hingegen hatte eine gemeinsame Überwachung beider Strategien vorgeschlagen. Das hat Bundeskanzlerin Merkel abgelehnt. Die Politik der Haushaltskonsolidierung müsse Vorrang vor EU-Strategien für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit haben. Eine Vermengung von beiden, so Frau Merkel, würde zu einer gefährlichen Politisierung der Debatten führen und die Bemühungen um einen zügigen Schuldenabbau konterkarieren. Und diese deutsche Position, meine Damen und Herren, hat sich letztlich durchgesetzt.

Aber, meine Damen und Herren, da fragt man sich doch: Wenn in den kommenden Jahren öffentliche Ausgaben und Investitionen in noch nicht absehbarem Ausmaß gekürzt werden, woher sollen denn dann die Investitionen in Forschung und Bildung, in Energie und Klima, Abwanderung und demografischem Wandel, in Wachstum und Beschäftigung kommen? Wie soll denn mit einem solchen dualen politischen Ansatz überhaupt Kohäsion erreicht werden?

Nur mit einer Ausweitung revolvierender Fonds oder mehr Darlehen werden wir das nicht schaffen. Dafür ist eine Schwerpunktsetzung notwendig, eine Diskussion darüber, was wir fördern wollen und was wir künftig von der Förderung ausschließen werden.

Diese Debatte, meine Damen und Herren, müssten wir jetzt beginnen und eigentlich müsste die Landespolitik jetzt auch schon die Weichen stellen, nicht nur fiskalisch die Notbremse ziehen, sondern Gegenstrategien für die Zukunft unseres Landes entwickeln.

Mecklenburg-Vorpommern wird ganz sicher nicht weiterhin Ziel-1-Gebiet bleiben. Und selbst wenn wir ein ordentliches Phasing-out hinbekommen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist klar, dass wir ab 2014 aus Europa weniger Geld bekommen werden.

Und wir müssen uns, jede Fraktion sicherlich zuallererst für sich, selbst klar darüber werden, wie wir zukünftig mit den finanziellen Mitteln der Europäischen Union umgehen wollen. Dies wurde bereits während der Anhörung zur Kohäsion hier im Landtag deutlich. Während es in Bezug auf den Begleitausschuss und die bessere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft und die notwendige Übergangsphase für unser Land noch Konsens gab, gingen die Vorstellungen über den künftigen sinnvollen und nachhaltigen Einsatz der Mittel weit auseinander. Das ist auch nicht verwunderlich angesichts der absehbaren Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

Meine Damen und Herren, nicht nur die EU-Strukturfondsmittel werden weniger, auch die Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds ELER werden uns in absehbarer Zeit nicht mehr in der Höhe wie bisher zur Verfügung stehen. Auch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für Bund und Länder verkleinert den Spielraum für unser Land und der bewusste Verzicht auf die Stärkung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte, wie von der schwarz-gelben Koalition im Bund bei der Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr praktiziert, schränkt den Spielraum für die Aufgabenerledigung durch das Land erheblich ein.

Und da, meine Damen und Herren, kommen mir erhebliche Zweifel daran, ob und wie wir die in der Beschlussempfehlung konstatierten Defizite in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht positiv entwickeln wollen und überhaupt können. Deshalb begrüße ich insbesondere den Passus in der Beschlussempfehlung, der die Ausschüsse auffordert, sich weiterhin mit dem Thema Kohäsion zu beschäftigen. Wir werden natürlich der Beschlussempfehlung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3905 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3905 bei Zustimmung der

Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien landeseigener Unternehmen erhöhen, Drucksache 5/3882.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien
landeseigener Unternehmen erhöhen
– Drucksache 5/3882 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mitte September dieses Jahres formulierte die EU-Kommissarin Viviane Reding eine Position, die von manch einem in der sogenannten Deutschland AG möglicherweise als mehr oder minder unverhohlene Drohung aufgefasst worden sein mag. Frau Reding forderte namens der EU-Kommission die Unternehmen der Europäischen Union ultimativ auf, deutlich mehr für die Gleichstellung von Frauen in Toppositionen zu tun als bisher geschehen. Als die Zielgröße wurde von ihr, die auch Vizepräsidentin der Kommission ist, dabei ein Frauenanteil von 30 Prozent in Aufsichtsräten genannt, der bis 2015 erreicht und bis 2020 auf immerhin 40 Prozent erhöht werden soll.

Damit wurde jetzt auch durch die Kommission ein Thema aufgegriffen, das schon seit über zehn Jahren in Deutschland, aber auch in anderen Ländern immer wieder, mal mit mehr, mal mit weniger Begeisterung öffentlich in Kommissionen oder Arbeitsgruppen behandelt wurde. So wurde bereits im Jahre 2001 die Vereinbarung zwischen der damaligen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen. Ausdrückliches Ziel dieser Vereinbarung war auch die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Heute, 2010, und damit neun Jahre nach dieser Vereinbarung, hat sich die Situation trotz aller Kommissionen, Arbeitskreise oder Diskussionsrunden in keiner Weise grundsätzlich geändert. Obwohl zwischenzeitlich in einer Vielzahl von internationalen Studien festgestellt wurde, dass gemischte Führungsteams den wirtschaftlichen Erfolg befördern und dieses Thema somit nicht nur ein gleichstellungspolitisches, sondern ein zutiefst wirtschaftspolitisches Thema ist, hat diese Erkenntnis offenbar nicht dazu geführt, dass mehr Frauen in die höchsten Führungsgremien gelangt sind.

Trotz erheblicher Medienpräsenz des Themas im Allgemeinen, trotz vieler Beiträge zu einzelnen erfolgreichen, meist Familienunternehmerinnen hat sich an den Zahlen und der Situation insgesamt nicht viel geändert. Einige Frauen sind neu im Führungszirkel von Unternehmen aufgestiegen, andere, wie beispielsweise Frau Suckale, haben das Unternehmen gewechselt und wieder andere sind aus Führungspositionen ausgeschieden. Nach wie vor stagniert jedoch der Frauenanteil in den Führungszirkeln der Unternehmen, nach wie vor werden nur sehr wenige Frauen in die Aufsichtsräte entsandt. Und wenn es geschieht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann in überwiegenden Fällen von der Arbeitnehmerseite.

Meine Damen und Herren, der mit der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft 2001 verbundene Anspruch kann heute im Ergebnis als gescheitert angesehen werden. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedauerlich.

Nun gibt es, meine Damen und Herren, trotz aller durchaus ernst zu nehmenden Anstrengungen einzelner Unternehmen immer wieder Stimmen, die die Forderung nach einer Erhöhung des Frauenanteils in der Führung von Unternehmen als gewaltigen politischen Populismus abtun wollen, so zum Beispiel kürzlich der Aufsichtsratschef der Commerzbank Klaus-Peter Müller, einer Bank also, die im Ergebnis ihr wirtschaftliches Überleben letztendlich der Leistung einer Vielzahl von Steuerzahlern, aber eben auch Steuerzahlerinnen zu verdanken hat, und nicht der Befähigung ihrer Führungskräfte. Diese Stimmen erklären zwar immer wieder, dass das Thema „Frauen in Aufsichtsräten“ ein wichtiges sei, genau diese Stimmen, wie auch der eben bereits genannte Klaus-Peter Müller, der übrigens auch Vorsitzender der durch den Bund mit initiierten Corporate-Governance-Kommission ist, erklären dann aber gleichzeitig, Zitat: „Genau dieselben Politiker, die Unternehmen beim Thema Frauen im Aufsichtsrat zu äußerster Eile treiben, sind nämlich im eigenen Einflussbereich oft äußerst zurückhaltend.“

Solche Äußerungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind natürlich nicht geeignet, die eigenen Defizite dieser Unternehmen durch politisches Aufrechnen zu beseitigen. Der Vorwurf ist aber, auch das muss man konstatieren, als solcher durchaus im Kern zutreffend. Und deswegen, meine Damen und Herren, um solchen Vorhaltungen selbstbewusst entgegenzutreten zu können, aber vor allem, um die bestehende Situation nicht nur im Allgemeinen zu kritisieren, sondern sie gerade auch im eigenen Wirkungskreis, insbesondere im Interesse der Unternehmen und ihrer weiteren Entwicklung gezielt zu verbessern, haben wir Ihnen den heutigen Antrag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, was für private Wirtschaftunternehmen gelten soll, muss natürlich auch für die eigenen Landesbeteiligungen gelten. Und, meine Damen und Herren, auch wenn es nicht Gegenstand dieses Antrages ist, wer Landesbeteiligung sagt, sollte natürlich auch bereit sein, in einem weiteren Schritt über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Gebietskörperschaften in diesem Land und die Verbesserung des Frauenanteils in den dortigen Aufsichtsräten nachzudenken und Lösungen zu formulieren. Ich denke, ein solcher Schritt bietet sich durchaus im Rahmen der anstehenden Neuregelung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und Gebietskörperschaften innerhalb der Kommunalverfassung an.

Meine Damen und Herren, wer von anderen ein Handeln erwartet und einfordert, sollte sich nicht die Blöße geben und die eigenen Ansprüche bei sich selber außer Acht lassen. Dieser Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stützt damit im Ergebnis – auch vor dem Hintergrund der im Wirtschaftsausschuss bereits geführten und noch weiter zu führenden Diskussion über eine allgemeine, bundesweite Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten – die Glaubwürdigkeit aller Beteiligten und die Glaubhaftigkeit der dort vorgebrachten Position. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich schon gefragt, was Sie mit diesem Antrag bezwecken wollen.

(Toralf Schnur, FDP: Tja,
das habe ich mich auch gefragt. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Da gestern, lieber Kollege Roolf, der Tag der Toleranz war, will ich jetzt diesen Antrag nicht kommentieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war gestern.)

Deshalb habe ich mir die Frage gestellt, was Sie mit dem Antrag bezwecken wollen, weil mich der Inhalt nicht gewundert hat, sondern wirklich das Verfahren. Sie stellen im Landtag einen Antrag zu einem Thema, das wir aktuell im Ausschuss zu einer ähnlichen Problemlage behandeln. Wir wollen eine Quote in Aufsichtsräten in der Wirtschaft, Sie wollen eine Quote in landeseigenen Unternehmen. Der richtige Weg wäre deshalb aus Sicht meiner Fraktion gewesen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss einzubringen, dorthin, wo sich der von meiner Fraktion gestellte Antrag zur Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten zur Beratung befindet, um zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen.

(Michael Roolf, FDP: Genau,
richtig, das wär mal ein Weg. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wäre der normale Weg gewesen, denn im Mai 2009 hat meine Fraktion den Antrag

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

zur Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten in den Landtag eingebracht. Und nach einer, Sie werden sich vielleicht erinnern, hitzigen Debatte wurde der Antrag mit den Stimmen meiner Fraktion, denen der SPD und der CDU in den Wirtschaftsausschuss überwiesen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jo.)

und dafür bin ich dankbar –, wo wir uns bereits in mehreren Beratungen mit dem Anliegen intensiv befasst haben.

Wir haben das Justizministerium um eine Stellungnahme gebeten, die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung zur Beratung eingeladen und wir hatten Vertreterinnen und Vertreter des Wirtschaftsministeriums im Ausschuss. Gesetzestexte beziehungsweise relevante Passagen aus europäischen Ländern, die eine Frauenquote bereits eingeführt haben, wurden in deutscher Übersetzung vorgelegt. Eine Stellungnahme von Ministerin Schröder zur Umsetzung des im Koali-

onsvertrag von CDU, CSU und FDP angekündigten Stufenplans zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurde eingereicht.

Wir haben also intensiv daran gearbeitet, eine einvernehmliche Lösung zu finden für eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten mit Rücksicht auf die Privatautonomie der Unternehmen. Meines Erachtens waren wir auch schon ziemlich weit fortgeschritten.

Die Notwendigkeit, an einer Umsetzung zu arbeiten, wurde von den meisten Ausschussmitgliedern erkannt und nicht mehr infrage gestellt. Dies wurde auch noch einmal deutlich anhand der vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Übersicht über die Mitglieder der Aufsichtsräte der Gesellschaften, an denen das Land Mecklenburg-Vorpommern – und damit beschäftigt sich vornehmlich der vorliegende Antrag – beteiligt ist; nachzulesen in der Ausschussdrucksache 5/206. Diese Drucksache zeigt speziell für Mecklenburg-Vorpommern die Unterpräsenz von Frauen in Aufsichtsräten. Die Zahlen ähneln denen für das gesamte Bundesgebiet und sind erschreckend. Insgesamt 33 Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind in der Übersicht aufgelistet. Sie weisen eine durchschnittliche Frauenquote von lediglich 11 Prozent auf. Noch erschreckender: Bei 13 der 33 Unternehmen sitzt nicht eine einzige Frau im Aufsichtsrat.

Somit ist durchaus Handlungsbedarf angezeigt, so, wie er auch in Ihrem Antrag beschrieben ist. Spätestens aber an dieser Stelle hätten Sie mit Ihren hier und heute gestellten Forderungen reagieren können, nämlich im Wirtschaftsausschuss zur Untersetzung eines schon vorliegenden Antrages.

Der Ausschuss tagte in diesem Jahr dreimal zu dem Antrag meiner Fraktion, zuletzt am 8. September 2010. Eine Einigung schien, zumindest nach unserer Auffassung, bereits in Sichtweite, auch mit Blick auf die 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18./19. Mai 2011. Laut Beschlussprotokoll der 81. Justizminister/-innen-Konferenz vom Juni 2010 sollen die Länder Hessen, Bayern, Hamburg und Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit und Möglichkeit gesetzlicher Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen näher untersuchen und die Ergebnisse auf der Justizminister/-innen-Konferenz im Frühjahr 2011 vorlegen.

Länder wie Spanien, Frankreich, die Niederlande und Norwegen bieten eine gute Vorlage für die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten, denn dort wird die Quote bereits praktiziert. Dazu gibt es einschlägige Gesetzestexte, mit denen wir uns beschäftigt haben.

In Spanien muss eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten der Handelsgesellschaften im Zeitraum von acht Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes erreicht sein. Die ausgewogene Zusammensetzung ist klar definiert und gibt vor, dass der Anteil der Personen jedes Geschlechtes 60 Prozent nicht über- und 40 Prozent nicht unterschreiten darf.

In den Niederlanden wird eine weitestgehend anteilsgleiche Verteilung der Vorstands- und Aufsichtsratssitze in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung angestrebt. Vorgabe ist, mindestens 30 Prozent der Sitze an Frauen und mindestens 30 Prozent der Sitze an Männer zu vergeben.

In Frankreich müssen die Verwaltungen und Aufsichtsräte von Handelsgesellschaften, Gesellschaften des öffentlichen Rechts sowie von staatlichen Gesellschaften mit jeweils mindestens 40 Prozent Frauen und Männern vertreten sein.

Oder auch das Beispiel Norwegen: In Norwegen ist die Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen nach einer Übergangszeit Gesetz geworden. Norwegen startete einst mit einer Frauenquote von 6 Prozent im Jahr 2000, als an das Gesetz noch gar nicht zu denken war. Wir liegen derzeit bei 9 Prozent in börsennotierten Unternehmen beziehungsweise 11 Prozent in mitbestimmten Unternehmen. Norwegen ist demnach für uns ein gutes Vorbild und nimmt, wie wir auch schon 2009 angemerkt haben, eine Vorreiterfunktion ein.

Sie sehen schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Länder setzen auf die Quotenregelung, und nicht nur in Unternehmen, die in Landeshoheit stehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder in Unternehmen, die der Wirtschaft unterstehen, sondern sie streben gesamtgesellschaftliche Regelungen an. Es sollte auch unser Ziel sein, aus beiden Anträgen einen gemeinsamen zu machen.

(Michael Roof, FDP: Tja.)

In den Ländern wurde erkannt, dass Selbstverpflichtung und Freiwilligkeitsklauseln uns nicht weiterbringen. Die in Punkt 3 Ihres Antrages geforderte Einräumung eines Vorrangs für Frauen – im Zitat weiter –, „so lange signifikant weniger Frauen als Männer in den entsprechenden Gremien vertreten sind“, Zitatende, ist in meinen Augen dann auch nur eine Kannregelung und Auslegungssache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der einreichenden Koalitionsfraktionen, ich schlage Ihnen deshalb vor, nein, ich bitte darum, Ihren Antrag in den Wirtschaftsausschuss zur gemeinsamen Beratung mit dem von meiner Fraktion im Jahr 2009 gestellten Antrag zur Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten zu überweisen, damit wir zu einer gesamtheitlichen Lösung kommen und heute nicht einen Teil herausgreifen und den anderen im Ausschuss weiter beraten, beraten und beraten. Meine Bitte ist also: Lassen Sie uns beide Anträge zusammenführen. Es gibt keinen Grund, hier eine einseitige Beschlussfassung heute herbeizuführen, ohne dass wir das andere Problem gemeinsam weiter miteinander beraten haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, einen konkreten Schritt in Richtung der Gleichberechtigung/Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufsleben zu gehen. Insbesondere, es wurde darauf hingewiesen, in Führungspositionen ist der Frauenanteil in Deutschland und in Europa nicht auf dem Niveau angekommen, das sowohl die Anzahl als auch die Qualifikation gut ausgebildeter Frauen widerspiegelt. Deswegen sind verschiedene Initiativen auf der europäischen, Bundes-

und Landesebene zu einer Beseitigung der Ungleichbehandlung zu begrüßen.

Herr Schulte hat bereits gesagt, dass wir schon seit geraumer Zeit diese Diskussion über die Möglichkeiten führen – seit den 80er-Jahren wird sie eigentlich schon geführt –, wie die gut ausgebildeten Frauen einen besseren Zugang auch zu Führungspositionen bekommen. Die aktuellen Diskussionen haben dazu auch als Ansatzpunkt die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen. Und sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundesebene werden dazu Lösungsansätze diskutiert, um über freiwillige Selbstverpflichtungen und gegebenenfalls auch gesetzliche Verpflichtungen den Frauenanteil zu erhöhen. Dadurch soll die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Politik und natürlich vor allen Dingen – und darum geht es uns hauptsächlich – in der Wirtschaft vorange-
trieben werden.

Auf Bundesebene wird in der CDU in drei Stufen diskutiert, erst Berichtspflichten und Selbstverpflichtung einzuführen und dann an einem Stichtag die Resultate zu kontrollieren und gegebenenfalls in einer dritten Stufe eine gesetzliche Pflicht einzuführen. Das langfristige Ziel ist die gleiche Repräsentation von Frauen und Männern in Führungspositionen der Wirtschaft. Hier wollen nun die Koalitionsfraktionen auch für Mecklenburg-Vorpommern ein Zeichen setzen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ein eingeschränktes Zeichen.)

Einen direkten Einfluss auf die Einstellung von Frauen in Aufsichtsratsgremien hat das Land naturgemäß bei landeseigenen Unternehmen. Hier haben wir einen unmittelbaren Einfluss auf die Besetzung der Aufsichtsratsstellen. Deshalb sollten wir diese direkte Einflussmöglichkeit nutzen und hier auf eine Erhöhung des Frauenanteils hinarbeiten. Dazu sieht der Antrag vor, bei der Besetzung von frei werdenden Aufsichtsratsposten bei gleichen fachlichen Voraussetzungen Frauen den Vorrang einzuräumen, solange signifikant weniger Frauen in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Und damit, meine Damen und Herren, haben wir eine praktikable Lösung gefunden, um den Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien sukzessive zu erhöhen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das werden
wir noch sehen, ob die praktikabel ist.)

Und durch eine solche Regelung wird es nicht dazu kommen, dass Posten für den unwahrscheinlichen Fall, dass es keinen weiblichen Bewerber gibt, offen bleiben müssen. Außerdem wird die Erhöhung des Frauenanteils nach dem aktuellen Bedarf durch frei werdende Aufsichtsratsstellen realisiert. Und das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg, um den Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien landeseigener Unternehmen zu erhöhen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle noch auszuführen, dass es zu umfassenden Gleichstellungen von Männern und Frauen – und das haben wir auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert – grundlegender vorhergehender Schritte bedarf. So muss, und da sind wir uns, glaube ich, alle einig,

(Regine Lück, DIE LINKE: Na,
die fallen aber nicht vom Himmel.)

eine Analyse vorgenommen werden, was die Ursachen der Karrierebrüche von Frauen sind, um daraus eine Strategie abzuleiten. Dies ist nur zusammen mit der Wirtschaft und den Unternehmen zu leisten und dazu sind auf Bundesebene Initiativen auf den Weg gebracht worden mit den großen börsennotierten Unternehmen. Der richtige Weg ist bereits, wie eben erwähnt, im Bund in die Wege geleitet, Ursachenbekämpfung für diese Karrierebrüche von Frauen zu analysieren. Der falsche Weg ist, stoisch an falschen Quoten festzuhalten.

Durch den hier vorgestellten Antrag übernimmt unser Bundesland eine Vorreiterrolle, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Beruf zu fördern, und gleichzeitig unterstreichen wir durch diesen Antrag unsere Unterstützung der Bemühungen auf Bundes- und Europaebene. Ich bitte daher, diesem Antrag, so, wie er ist, zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Renate Holznagel, CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Das findet
ja sehr viel Widerhall in Ihrer Fraktion.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will namens der FDP-Fraktion durchaus darauf aufmerksam machen, dass es schon sehr erstaunlich ist, dass es Herr Schulte bei der Begründung oder Einbringung des Antrages tatsächlich geschafft hat, so gut wie überhaupt nicht auf den Antrag einzugehen,

(Heinz Müller, SPD: Da haben Sie
wohl nicht zugehört, Herr Schnur. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

sondern eine generelle Frage zur Frauenquote in diesem Landtag zu diskutieren. Fakt ist doch, und das muss man der Fairness halber festhalten, dass, und da hat Herr Ritter recht, der Antrag der LINKEN durchaus an der Stelle – er gefällt mir nicht und ich finde ihn inhaltlich auch falsch –

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber bedauerlich. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

auf jeden Fall viel konkreter ist. Er ist besetzt mit klaren Forderungen, ob man die nun teilt oder nicht. Aber dieser Antrag ist, ich sage das jetzt mal mit meinen Worten, windelweich und sagt im Grunde genommen gar nichts.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und da, muss ich sagen, unterscheidet sich DIE LINKE konsequenterweise erheblich von den Koalitionsfraktionen.

Ich will auf den Antrag und insbesondere die Frage eingehen, was man eigentlich will. Die Frage ist, wenn ich auf der einen Seite sage, ich möchte eine signifikante Erhöhung, dann hätte mich von der Regierungskoalition schon mal interessiert, was eigentlich „signifikant“ heißt. Wenn ich von 5 Prozent auf 10 Prozent Frauenquote gehe, habe ich einen signifikanten Anstieg. Ist es das, was Sie erreichen wollen? Ich kann das nicht beurteilen. Bei den LINKEN sagt man, 40 Prozent ist das Ziel.

(Udo Pastörs, NPD: Warum eigentlich nur 40?)

Ich will auch weiterhin die Frage aufwerfen, was man hier eigentlich versucht, uns zu erklären. Wir haben eine Landesregierung, an der seit zig Jahren die Sozialdemokraten beteiligt sind.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das erkläre ich Ihnen
nachher, womit das zusammenhängt. Das hat mit
Entscheidungen in der 1. Wahlperiode zu tun.)

Meines Wissens ist es so, dass die Aufsichtsräte vorgeschlagen werden. Und da ist es ganz einfach so, dass die Landesregierung meines Erachtens vorschlägt und somit doch problemlos in der Lage gewesen wäre, entsprechend Frauen vorschlagen zu können.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das irritiert aus unserer Sicht durchaus. Und es ist dann natürlich etwas schwierig, wenn gerade die Sozialdemokratie kommt, die nun am längsten in der Regierung war, und diesen Vorschlag im Grunde maßgeblich mit trägt.

Und interessant ist es dann auch – wenn man sich anguckt, dass es ja erst diese vermeintlich Große Koalition nach vier Jahren gibt –, dass im Grunde genommen vielerlei Aufsichtsräte von davor stammen. Da muss man dann die Frage stellen, was Rot-Rot, denn die LINKEN haben einen ähnlichen Antrag, eigentlich die ganzen vergangenen Jahre an der Stelle gemacht hat bei der Besetzung. Diese Frage können wir Ihnen beantworten: Sie hat an der Stelle gar nichts gemacht und versucht jetzt natürlich, im Rahmen der Freiheit von Verantwortung diese Frage aufzuwerfen und sich jetzt für die Rechte der Frauen starkzumachen, so, wie das immer ist, wenn man nicht in der Regierung ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie werden noch lange frei von
Verantwortung bleiben.)

Ich will an der Stelle noch auf eines aufmerksam machen: Herr Ritter hat in einem Nebensatz gesagt, dass den LINKEN eine Liste vorliegt, in der nachvollziehbar ist, wie viele Frauen in Aufsichtsräten sind. Uns liegt eine solche Liste nicht vor. Das will ich auch ganz offen sagen. Es wäre mal ganz interessant, Herr Ritter, wenn Sie uns die dann übergeben könnten. Uns hätte schon interessiert, wie sich das im Einzelnen darstellt.

Dann will ich abschließend noch eine Grundsatzfrage in den Raum stellen, nämlich die Frage,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

wenn ich auf der einen Seite sage, dass 40 Prozent der Frauen – wenn man das jetzt mal von der LINKEN übernimmt – in Aufsichtsratsgremien sitzen sollen, dann heißt es im Umkehrschluss, dass, ich sage mal, wenn man den Gleichbehandlungsgrundsatz möglicherweise anwendet, es auch mindestens 40 Prozent Männer sein müssten. Wenn man sich dann Aufsichtsratsgremien in der Praxis einfach mal anschaut, die eine Größenordnung von sieben Mitgliedern haben, dann würde das heißen, dass ein Landtagsbeschluss, wenn man den der LINKEN jetzt mal zugrunde legt, im Grunde festsetzt, dass drei Mitglieder von sieben Frauen sind. Das wäre die entsprechende Geschichte.

(Angelika Peters, SPD: Na ja sicher. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Gut gerechnet.)

Da muss man dann die Frage stellen: Ist das eigentlich gewollt? Tut man den Frauen an der Stelle einen Gefallen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee, wir wollen eigentlich nur zwei Männer und fünf Frauen.)

Ich sage Ihnen ganz offen, dass die Frauen, die sich in Aufsichtsräten oder vielmehr in verantwortungsvollen Vorständen, denn das wird ja hier auch immer vermengt, befinden, ganz deutlich selber sagen, dass sie im Grunde genommen diese Frauenquote selber gar nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Und das muss man doch auch noch sagen dürfen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was haben Sie eigentlich für Umgang?!)

Es gibt an der Stelle ganz, ganz viele Frauen, die einfach nicht als Quotenfrau in Gremien behandelt werden wollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, weil Sie sie so hinstellen.)

Und, Frau Seemann, ob es Ihnen gefällt oder nicht, es gibt diese Frauen

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: Weil Männer das Wort „Quotenfrau“ definieren.)

und das sind nicht alle Frauen, die ängstlich sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen!)

Das sind auch Frauen, die bewusst und offensiv im Leben stehen und keine Angst vor den Auseinandersetzungen haben.

Ich will Ihnen das auch sagen: Ich habe selbst im Bekanntenkreis eine Bekannte, die in einem Vorstand eines größeren Unternehmens ist, die mir gesagt hat, sie würde es als persönliche Beleidigung empfinden, wenn man ihr im Grunde genommen sagt, dass sie nur als Quotenfrau dort sitzen würde,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

weil sie sagt, sie hat sich letzten Endes in einem Wettbewerb durchgesetzt. Der Wettbewerb ist der Teil, wo man dann im Endeffekt eine größere Anerkennung bekommt. Und das sollten wir auch tunlichst so lassen. Deshalb kann ich Ihnen für meine Fraktion sagen, wir lehnen jede Form von Frauenquoten ab,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sieht man in Ihrer Fraktion.)

und aus unserer Sicht ist das auch richtig so. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Gleichwertige Arbeit, das ist ganz wichtig.)

Ja, ja.

Quotenfrauen ...

(Sebastian Ratjen, FDP: Wie ist denn das bei Ihnen? Sind Sie die Quotenfrau?)

Nein, weil das nämlich planwirtschaftliche Elemente sind, die wir grundsätzlich ablehnen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, die sind ja dann nicht zum Stullenschmieren und zum Hemdenbügeln da.)

Das ist das Grundprinzip.

Wir von der NPD haben eine grundsätzlich andere Auffassung von Gestaltung in Unternehmen, von der Rolle der Frau in der Gesellschaft

(Regine Lück, DIE LINKE: Ein Glück, dass wir unterschiedliche Auffassungen dazu haben. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und von der Aufgabe von Männern und Frauen, die ihren Beitrag zum Allgemeinwesen leisten. Und das darf man auch noch aussprechen vielleicht.

(allgemeine Unruhe)

Wir wollen weder den Quotenausländer als Beitrag zur Integration noch den Homosexuellen

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja, alles auslassen am besten.)

als Beitrag zur Akzeptanz dieser Gruppe.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Unternehmerverbände sagen, wir finden nicht genug geeignete Frauen. Und ich frage mich: Warum kapriziert Ihr Antrag von der SPD/CDU sich denn explizit auf die Besetzung von Stellen in Aufsichtsräten und warum nicht in Vorständen? Denn in den Vorständen spielt die Musik und nicht in den Aufsichtsräten. Da wird gestaltet, entschieden und gezeigt, was man kann oder was man nicht kann und auch als Mann kann.

(Egbert Liskow, CDU: Was Frau kann.)

In den Aufsichtsräten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ist das bei Ihnen ja nicht doll, was sie können, Herr Pastörs.)

Wissen Sie, da können Sie jeden Deppen hineinstecken, wie die Landesbanken ja in jüngster Zeit beweisen. Und wenn dann die Vorstände nicht vernünftig gearbeitet haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann reden die meist von der Politik dort hineingebrachten Frauen oder Männer sich damit heraus – Zitat der Sächsischen Landesbank, der Bayerischen Landesbank –, „dass sie keine Ahnung von dem gehabt hätten, was man ihnen vorgelegt hat.“ Zitatende. Das ist die Situation, die wir hier beklagen.

Ihr Antrag ist ganz anders motiviert. Sie wollen im politischen Klüngel ihre Quotenfrauen in die Posten hineinmanövrieren. Sie interessieren sich in erster Linie nur für Ihre Klientel. Sie interessiert nicht gleicher Lohn für gleiche Arbeit, denn wenn Sie sich einmal auf die Kopfszahlen stützen, wie viele Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, welche Rolle überhaupt diese Frauen in schlechter bezahlten Stellungen bei gleicher Leistung wie Männer bekommen, im Schnitt 30 Prozent weniger, dann ist das sehr verräterisch, was Sie uns hier heute zugemutet haben.

Ich finde auch, dass Berücksichtigung finden sollte, nicht weil wir, oder anders gesprochen: Es gibt, um es mit dem Verhaltensforscher Konrad Lorenz zu sagen, im Übrigen im sozialen und nicht sozialen Bereich bei Männern und Frauen besondere Erbanlagen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Um Gottes willen!)

Auch dies sollte Berücksichtigung finden – nicht, weil wir solchen biologischen Anlagen in jedem Falle nachgeben müssen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

wohl aber, weil es gelegentlich vernünftig und auch im Einklang mit unseren humanitären Idealen sein kann, in Teilbereichen auf solche Anlagen Rücksicht zu nehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang an Ihre Fieberfantasien, dass man mehr junge Männer in die Kindergärten schicken sollte.

Für die Kleinen in niedrigen Gehaltsstufen soll Tarifautonomie gelten und für die höchstdotierten, vergleichsweise wenigen Stellen wollen Sie eine staatliche Reglementierung. Das passt zu Ihnen. Heuchlerisches Gutmenschentum, fällt mir dazu nur ein. Sie entlarven sich einmal mehr selber. Ihnen geht es um Postengeschacher innerhalb der Politikaste. Das geht deutlich aus Ihrem Antrag hervor, weil Sie sich in Ihrer Forderung auf landeseigene Betriebe beschränken.

Wir sind dagegen für Gleichberechtigung für Mütter und Frauen und für Mann und Frau nach dem Prinzip des Wettbewerbs

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jedem das Seine!)

und nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Ihren Antrag, Herr Schulte, lehnen wir natürlich selbstverständlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es nach Leistungen gehen würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann bräuchten wir in der Tat den Antrag nicht, weil die besseren Bildungsabschlüsse und die Ausbildungsabschlüsse die Frauen haben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist eine Tatsache.)

Wenn wir wirklich von diesen Abschlüssen ausgehen würden, dann bräuchten wir den Antrag nicht, weil wir die Frauen, wenn es nach Qualifikation gehen würde, in den entsprechenden Posten haben würden. Aber wir haben sie da nicht drin, weil es nämlich ganz andere Ursachen sind, strukturbedingte Nachteile zum Teil, die verhindern, dass Frauen in diese Positionen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es gibt kein Thema im Gleichstellungsbereich, was so negativ und emotional diskutiert wird wie das Thema Quote. Bleiben wir doch mal bei den Aufsichtsräten: Haben wir die Aufsichtsräte quotiert? Wir haben sie dahin gehend quotiert, dass wir festlegen, ein bestimmter Anteil kommt von der Arbeitgeberseite und ein bestimmter Anteil kommt von der Arbeitnehmerseite.

(Udo Pastörs, NPD: Selbstverpflichtung,
funktioniert leider nicht.)

Also: Arbeitgeber, Arbeitnehmer quotiert.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Welche Seite ist denn nun negativ? So, wie man das Frauen unterstellt.

Ich selber habe Jahre sehr differenziert, um nicht zu sagen, zunächst auch ablehnend der Quote gegenübergestanden, bis ich mitbekommen habe, dass es wirklich nicht nach Leistung geht

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und Frauen wirklich erst, wenn man Ihnen die Chance gibt, in eine bestimmte Position zu kommen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

auch in der Lage sind zu zeigen, was sie können. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Warum werden Frauen negativ damit stigmatisiert? Der Anteil von Frauen in Führungspositionen, die nicht in der Lage sind, diese Führungspositionen auszuüben, ist nicht größer als der Anteil von Männern. Da wir aber nur einzelne Frauen in diesen Führungspositionen haben, ist das natürlich immer das Negativbeispiel, wenn Frauen etwas nicht können. Währenddessen, wenn ein unfähiger Mann unter ganz vielen fähigen ist, wird das nicht so negativ diskutiert.

Ich sage es noch einmal: Wir brauchen die Quote, solange nicht nach Qualifikation gegangen wird,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sondern andere Dinge eine Rolle spielen. Der Antrag heißt schlicht, aber mit konkreter Aussage, da bin ich anderer Auffassung, Herr Schnur, den „Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien landeseigener Unternehmen erhöhen“.

(Toralf Schnur, FDP: Signifikant.)

Damit ist ganz deutlich gesagt, was wir wollen.

Ich sage es ganz deutlich: Ich freue mich sehr über diesen Antrag, der maßgeblich auch von den Wirtschaftspolitikern der Koalitionsfraktionen mitgetragen wird, zumal die Vertreterinnen und Vertreter der Gleichstellungspolitik und folglich auch ich seit Jahren sich mit diesem Thema „Frauenförderung“ und „Einführung von Frauenquoten“ in den unterschiedlichsten Bereichen auseinandersetzen.

(Toralf Schnur, FDP: Na, wie viel
Quote wollen Sie denn?)

Zuletzt habe ich mich in diesem Hause in meiner Rede im Mai 2009 für die Einführung einer Frauenquote in der Privatwirtschaft nach dem Vorbild Norwegens ausgesprochen.

Um es vorwegzunehmen: Ich halte, Herr Ritter, den dem Wirtschaftsausschuss bereits vorliegenden Antrag zur Quotierung in der Privatwirtschaft durch Annahme dieses Antrages nicht für erledigt. Allerdings verstehe ich auch nicht ganz Ihre Aufregung. Dass so viel Zeit ins Land gegangen ist, das hängt doch maßgeblich damit zusammen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass unter anderem auch Ihre Fraktion gefordert hat, dass mein Bereich Gesetzentwürfe von Norwegen, Frankreich und, ich glaube, aus den Niederlanden zu übersetzen hat. Sie können sich vorstellen, dass wir nicht schlecht geguckt haben, als wir den Auftrag bekommen haben. Sie müssen sich den Personalbestand in meinem Bereich ansehen. Sie können davon ausgehen, dass ich keine Mitarbeiterinnen habe, die diese Sprachen beherrschen. Wir haben einige Zeit gebraucht, um entsprechend qualifizierte Personen zu finden,

(Toralf Schnur, FDP: Aber Sie kennen den Begriff „Dolmetscher“?)

um erst einmal diesen Landtagsantrag auch umsetzen zu können.

Ja, dazu braucht man auch die Finanzmittel, Herr Schnur. Es wäre schön gewesen, wenn das Parlament das gleich mit beschlossen hätte.

(Toralf Schnur, FDP: Da haben Sie recht.)

Sie haben diesen Antrag auch mit auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Damit war ein Teil der Zeit ins Land gegangen.

Ich habe mich auch noch einmal mit Herrn Schulte verständigt. Herr Schulte hat mir gesagt, dass der Wirtschaftsausschuss ursprünglich auch vorhatte, diesen Antrag, der jetzt vorliegt, als Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses dem Parlament zu empfehlen. Die Fraktionen DIE LINKE und FDP wollten, so hat Herr Schulte mir das berichtet, im Ausschuss aber erst auf den Bericht des Bundesjustizministeriums warten, der bekanntlich erst im Mai nächsten Jahres kommt. Wir haben dann noch eine Landtagssitzung.

Der Antrag, den wir jetzt vorliegen haben, beinhaltet Regelungen, die können durchaus unabhängig von dem, was auf Bundesebene geregelt wird, hier schon bei uns im Land gemacht werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist entscheidend.)

Und dann frage ich mich, warum wir die Möglichkeit nicht nutzen sollten, diesen Antrag hier heute zu verabschieden, ohne dass der Antrag, der im Wirtschaftsausschuss endgültig ist, ad acta gelegt wird. Dieser Antrag, Herr Ritter, wird, dafür werde ich mich einsetzen, nicht einfach für erledigt erklärt. Dazu ist im Übrigen auch schon zu viel auf Bundesebene passiert. Die Justizministerkonferenz hat sich damit beschäftigt,

(Der Abgeordnete Toralf Schnur bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Abgeordnete Seemann, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Margret Seemann, SPD: Jetzt nicht. Das geht von meiner Redezeit ab, Herr Schnur.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Justizministerkonferenz hat sich mit dem Thema beschäftigt, die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz hat mit 12 von 16 Stimmen einen entsprechenden Antrag angenommen und, was mich besonders freut, auch die Wirtschaftsministerkonferenz hat vor Kurzem einen entsprechenden Antrag angenommen, allerdings nicht in der Stringenz, wie ich mir das gewünscht hätte. Aber ich weiß, dass sich der Vertreter unseres Bundes-

landes besonders für den Antrag eingesetzt hat, so, dass er auch dadurch zustande gekommen ist.

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich der festen Überzeugung, Herr Schulte hatte das vorher gesagt, allein aufgrund der Aktivitäten der EU werden wir in 2011, spätestens in 2012, über die EU auch diesbezüglich konkretere Vorgaben bekommen. Ich glaube, wenn wir bis dahin nicht selbst gehandelt haben, wird das für Deutschland peinlich, peinlich für Deutschland insgesamt, und zwar deshalb, weil die Bundesrepublik bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter laut Ländervergleich des Weltwirtschaftsforums, also nicht irgendwie ein gleichstellungspolitisch angehauchter Verein, des Weltwirtschaftsforums zur Gleichstellung seit einigen Jahren stetig zurückfällt.

(allgemeine Unruhe)

Laut neuem Ländervergleich ist Deutschland noch einen Platz zurückgefallen, und zwar von Platz 12 auf Platz 13. Und mittlerweile liegt Deutschland hinter Lesotho und Südafrika zurück. 2006 rangierten wir noch auf Platz 5. Es werden Daten aus insgesamt 14 Indexen verwendet. Die Daten werden aus verschiedenen Studien, unter anderem von der UNO, mit erhoben und zusammengetragen und sie beinhalten neben Schul- und Universitätsabschlüssen, Lebenserwartung, Löhnen bei vergleichbaren Jobs auch den Anteil der Frauen in Führungspositionen.

Wenn wir uns dann überlegen, dass andere europäische Länder in Riesensprüngen weiter nach vorne gehen und Deutschland immer noch auf der gleichen Stelle herumtritt, dann, glaube ich, müssen wir uns selbst mal fragen, ob wir uns diese Peinlichkeit Jahr für Jahr eigentlich leisten wollen und somit hinter Ländern wie Lesotho und Südafrika noch weiter zurückfallen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da haben Sie recht.)

Außerdem, das hat Herr Schulte auch gesagt, müssten die Wirtschaftsunternehmen ein eigenes Interesse daran haben, das hat die Studie von McKinsey, die haben wir ja schon häufiger zitiert, auch gezeigt, den Frauenanteil im Management oder im Topmanagement zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt natürlich auch entsprechend für den öffentlichen Dienst, nicht nur für die Privatwirtschaft. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Landesregierung noch besser dastehen könnte, wenn wir noch mehr Frauen in den Führungspositionen der Ressorts hätten.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Der hier vorliegende Antrag von SPD und CDU bezieht sich ausschließlich auf die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsratsgremien der landeseigenen Unternehmen. Und wer ins Gleichstellungsgesetz schaut, könnte eigentlich sagen – das wundert mich, dass das keiner angesprochen hat, aber ich gehe davon aus,

(Heinz Müller, SPD: Das kennt keiner.)

dass die meisten das nicht kennen, genau, Herr Müller –,

(Heinz Müller, SPD:
Vor allem bei der FDP nicht.)

könnte die Meinung vertreten, dass wir den vorliegenden Antrag gar nicht brauchen.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

Dennoch freue ich mich über den Antrag.

Ein scheinbarer Widerspruch? – Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Landesgleichstellungsgesetz von 1998 bestimmt zwar in Paragraph 10, dass insbesondere bei der Entsendung von Personen in Aufsichtsräte oder andere Gremien außerhalb der Verwaltung eine geschlechtsparitätische Besetzung erfolgen soll, deshalb könnte das ja geregelt sein, ist es aber nicht.

(Toralf Schnur, FDP: Toll!)

Das hat Ursachen, Herr Schnur. Und jetzt kommen wir mal auf die Ursachen aus der 1. Wahlperiode.

(Toralf Schnur, FDP: Aus der 1. Wahlperiode!)

Gegenwärtig wird nämlich ...

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Hören Sie doch mal zu!

Gegenwärtig wird nämlich in der Landesverwaltung die Entsendung in Aufsichtsratsgremien

(Toralf Schnur, FDP: Seit 20 Jahren hat sich nichts getan.)

landeseigener Unternehmen grundsätzlich an das Hauptamt gekoppelt. Da Frauen aber sowohl in der Gruppe der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre als auch in den Abteilungsleitungen der Ressorts so gut wie gar nicht vertreten und ebenso in den Referatsleitungen unterrepräsentiert sind, greift Paragraph 10 des Gleichstellungsgesetzes in der Regel nicht.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Dieser Grundstein der Besetzung wurde nämlich Anfang der 90er-Jahre gelegt. Anfang der 90er-Jahre wurden die meisten Stellen ...

(Toralf Schnur, FDP: Das heißt also, Sie haben 10, 15 Jahre nichts gemacht.)

Hören Sie zu!

Anfang der 90er-Jahre wurden die meisten Stellen ...

Wenn Sie sich kündigt gemacht hätten, wären Sie selbst darauf gekommen.

Anfang der 90er-Jahre waren die meisten Stellen mit Stelleninhabern und Sprungbeförderung im Alter von Anfang 30 und 40 Jahren besetzt. Also, die waren 30 beziehungsweise 40 Jahre und selbstverständlich waren fast nur Männer im höheren Dienst. Anders, meine sehr geehrten Damen und Herren, als in der Privatwirtschaft besetzen die Stelleninhaber diese Stellen dann 30 Jahre und länger.

(Udo Pastörs, NPD: Ich dachte, es wäre in der DDR besser gewesen.)

Die personelle Fluktuation ist im öffentlichen Dienst wesentlich geringer als in der Privatwirtschaft und eine Änderung ist demzufolge auch wesentlich schwieriger. Wenn also dann die Stellen Anfang der 90er-Jahre mit Männern, CDU-FDP-Koalition,

(Toralf Schnur, FDP: Von der FDP besetzt worden.)

besetzt waren, sind diese Personen auch aufgestiegen.

(Toralf Schnur, FDP: Wie viel landeseigene Unternehmen gab es denn da?)

Durch den einsetzenden Personalabbau wurden frei gewordene Stellen dann nicht wiederbesetzt. Das heißt, angesichts des Personalabbaus ist es jetzt sehr schwierig geworden, Frauen in Führungspositionen zu bekommen. Gerade deshalb muss jede Möglichkeit genutzt werden, frei werdende Stellen und Führungspositionen auch mit entsprechend qualifizierten Frauen zu besetzen. Das heißt, dass das Landesgleichstellungsgesetz von allen Entscheidungsträgern konsequent umzusetzen ist und in den Ressorts tatsächlich auch Frauenförderung vorgenommen wird.

Damit Paragraph 10 Gleichstellungsgesetz und der Antrag von SPD und CDU zumindest kurzfristig zu einer paritätischen Besetzung in Aufsichtsratsgremien und anderen Gremien außerhalb der Landesverwaltung führen, schlage ich vor, sollte von den Ressorts dringend geprüft werden, ob zum Beispiel die Wahrnehmung der Aufsichtsratsfunktion zwingend an das Hauptamt gekoppelt werden muss oder ob nicht die Wahrnehmung der Aufsichtsratsfunktionen auch von einer Person erfolgen kann, die die fachliche Voraussetzung dazu erfüllt. Ich bin mir ganz sicher, dass wir dann auch mehr Frauen finden werden, die eine entsprechende Qualifizierung haben, aber leider nicht in dem entsprechenden Amt oder in der entsprechenden Funktion sind.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen: Ich kann, von wem auch immer, die Aussagen, wir haben ja keine geeigneten Frauen oder die Frauen wollen ja nicht, wirklich nicht mehr hören.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Es muss sich doch endlich mal gefragt werden, warum die gut qualifizierten Frauen nicht mehr wollen und warum Frauen angeblich weniger geeignet sind.

Ein wesentlicher Schlüssel ist neben anderen strukturellen Nachteilen und subjektiven Einstellungen im öffentlichen Dienst auch,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht immer danach bewertet werden, was jemand innerhalb einer bestimmten Zeit schafft, sondern ob jemand quasi rund um die Uhr verfügbar ist. Es hat sich eine sogenannte, wie es von Fachleuten auch benannt wird, Anwesenheitskultur herausgebildet nach dem Motto: Frau mit zwei Kindern, nach 18.00 Uhr nicht mehr verfügbar, also auch nicht geeignet.

Nein, meine Damen und Herren, mit dieser Einstellung werden wir niemals ausreichend Frauen in Führungspositionen bekommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Vor allem werden wir nicht mehr genug Kinder bekommen.)

Ich habe in meinem Bereich Frauen, die gut qualifiziert und so gut organisiert sind, dass sie in sechs Stunden Teilzeitarbeit genauso viel schaffen wie andere in acht Stunden. Sie haben es nämlich auch gelernt, sich zu organisieren, um beide Tätigkeiten unter einen Hut zu bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihnen sei Dank! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nicht der ewig präsente, sondern der entsprechend qualifizierte, eigenverantwortlich selbstständig denkende, effektiv arbeitende und gut organisierte Mitarbeiter oder eben die Mitarbeiterin müssen ausschlaggebend sein und auch Chancen auf Führungspositionen erhalten.

Ein weiteres Problem sind bestimmte Regelungen in den jeweiligen Laufbahnverordnungen. Frauen, die wegen Familienzeiten zu einer bestimmten Zeit ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen, können dann zum Teil die Anforderungen an Beförderungen nicht mehr erfüllen. Ihnen fehlt unter anderem die sogenannte Verwendungsbreite gegenüber männlichen Mitbewerbern. Die Folge ist, dass sie keine Chance zum Aufstieg haben und sich folglich letztendlich nicht mehr auf eine Abteilungsleiterstelle bewerben können. Und deshalb, das möchte ich ausdrücklich sagen, danke ich noch einmal all denjenigen, die sich während der vor Kurzem stattgefundenen Diskussion zur Änderung der Laufbahnverordnung für unser Land dafür eingesetzt haben, dass solche Fallstricke für Personen, die familienbedingt Unterbrechungen in der Dienstzeit haben, nicht mehr bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass der vorliegende Antrag ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung ist. Er unterstützt die Umsetzung des Paragraphen 10 Gleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das allein stellt jedoch noch keine Frauenförderung beziehungsweise den Abbau von Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen unserer Landesverwaltung dar. Wir haben sehr gut ausgebildete Frauen in der Landesverwaltung, sie müssen auch zum Zuge kommen.

Das Landesgleichstellungsgesetz enthält bereits alles, was dazu gebraucht wird. Der Antrag unterstützt das Anliegen.

Und, Herr Ritter, ich bitte ausdrücklich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und nicht zur Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. Ich möchte, dass wir das, was wir hier vonseiten des Landes regeln können, auch wirklich machen. Wir sollten uns nicht davon abhängig machen, was auf Bundesebene passiert. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat ja schon gesagt, es soll dieses Jahr auf Bundesebene gar nichts mehr passieren. Das würde folglich heißen, hier würde auch nichts mehr passieren. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist nicht mein Interesse. Ich möchte, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen hier auch bei uns in der Landesverwaltung haben. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Dr. Seemann, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Schnur?

Dr. Margret Seemann, SPD: Nein.

(Zuruf aus dem Plenum: Sie sind ja nur ein Mann. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der ... Verzeihung, wir sind ja schon weiter.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3882 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3882. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3882 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schlechterstellung für Menschen mit Behinderungen im geplanten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhindern, Drucksache 5/3891.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Schlechterstellung für Menschen mit
Behinderungen im geplanten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhindern
– Drucksache 5/3891 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Irene Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Da waren jetzt Barrieren im Weg hier.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Weg war nicht barrierefrei.)

Nein, der Weg war jetzt wirklich nicht barrierefrei.

Werter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention ist nun schon eine ganze Weile in aller Munde, die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrtausend und um Rechte für Menschen mit Behinderungen zu schützen, zu untermauern, auszubauen.

Bereits am 13.12. des Jahres 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen diese UN-Konvention beschlossen. Bereits am 30.03.2007 ist Deutschland beigetreten, am 26.02. des Jahres 2009 wurde unterschrieben. Es müssen dann immer vier Wochen Zeit vergehen, dass es in Kraft tritt, also ab 24. März des Jahres 2009 ist diese UN-Konvention Grundlage für unser Arbeiten, für unser Handeln, für unser Bewerten dessen, was wir tun, denn eigentlich haben sich alle fast ohne Ausnahme für die Inklusion aller Menschen in unsere Gesellschaft ausgesprochen.

Ich gebe ja zu, dass es wahrscheinlich manche nicht so richtig nachvollzogen haben in dem Moment, wo sie diese großen Worte aussprachen, was es alles bedeutet, aber durch verschiedene Veranstaltungen, Initiativen, Konvente, Foren und so weiter werden wir immer mehr damit konfrontiert, was das alles bedeutet. Es bedeutet unterm Strich, dass es eine Vielfalt von Menschen gibt, die in unsere Gesellschaft gehören, dass nicht der Mensch sich so verbiegen soll, dass er in Normen passt, wer auch immer diese Normen festlegt, das Recht dazu hat, diese Normen festzulegen, sondern, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, in denen Menschen in ihrer Vielfalt agieren können.

Da gehört natürlich auch dazu, dass die Lösungen, um die Menschen alle in ihrer Vielfalt mitzunehmen, auch vielfältig sein müssen, dass diese Lösungen sehr individuell sein müssen, dass diese Lösungen barrierefrei sein müssen, so, wie „barrierefrei“ auch definiert ist im Bundesgleichstellungsgesetz schon seit dem Jahre 2002,

und dass diese barrierefreien Lösungen vieles betreffen, die Kommunikation, das Planen, das Bauen, das Wohnen, die Bildung und so weiter und so fort. Also es wird keine Lebenssituation ausgelassen.

Das ist noch nicht so, das wissen wir alle. Daran wird gearbeitet, aber ich denke mir, dass es nicht dazu führen darf, dass wir daran arbeiten, bestimmte Dinge, die es in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Bundesländern in Deutschland schon gibt, abzubauen. Alle traten dafür ein, dass sie sich dafür aussprechen werden, dass die Bedingungen geschaffen werden, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt akzeptiert sind.

Dafür traten auch die Menschen ein, die sich am 28. Oktober hier in diesem Raum getroffen hatten, als Menschen mit Behinderungen, ihre Partnerinnen und Partner dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz von Behinderung in unserer Gesellschaft einen anderen Wert bekommt, einen größeren Nachdruck bekommt, deutlicher ausgesprochen wird. Alle Politikerinnen und Politiker, die an diesem Tag anwesend waren, auch Regierungsvertreter, wie zum Beispiel der Staatssekretär aus dem Sozialministerium, haben das sehr untermauert. Beschlüsse sind gefasst worden, unter anderem ein Beschluss, wo das Parlament ganz deutlich darauf hingewiesen hat, dass es möchte, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, so, wie er uns jetzt daherkommt, weder unterschrieben noch, dass ihm zugestimmt wird, weil es das Problem gibt, dass der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen nicht mehr im Vordergrund steht.

Das ist hier beschlossen worden in diesem Raum und wir wollen ja als Parlament diese Beschlüsse unterstützen und durchsetzen, demzufolge hier auch dieser Antrag heute und noch mal mit der Untersetzung, was das bedeutet. Wir haben den Nachteilsausgleich in Deutschland festgeschrieben. Wir haben ihn definiert und er steht im SGB IX im Paragraphen 3. In diesem SGB IX ist ganz fest verankert, was ein Nachteilsausgleich ist und wodurch er sich darstellt. Und deshalb ist die Frage, ob es sich hier lohnt, für 6 Euro zu streiten oder nicht, eine falsche Frage, denn es geht einfach nicht nur um die 6 Euro, die eingezogen werden sollen als Beitrag, es geht darum, dass von Menschen mit Behinderungen der Nachteilsausgleich, der wie gesagt im SGB IX festgeschrieben ist, einfach vom Tisch gewischt werden soll.

Weiterhin steht im SGB IX, dass die landesrechtlichen Bestimmungen gegeben sein müssen, mit welcher Behinderung, mit welchem Aufdruck auf dem Schwerbehindertenausweis welche Nachteilsausgleiche gestattet sind. Das haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich. Diese Regelungen sagen ganz genau, wer RF, also Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung in seinem Schwerbehindertenausweis stehen hat:

Das sind zum einen die Sonderfürsorgeempfänger nach dem Kriegsbeschädigtengesetz Paragraph 26.

Das sind zum Zweiten – und das ist auch genauso detailliert ausgeführt – blinde oder sehbehinderte Menschen, die nicht nur für kurze Zeit die Seheinschränkungen haben, die wegen ihrer Seheinschränkung mindestens einen Grad der Behinderung von 60 haben.

Das sind drittens hörgeschädigte Menschen oder hochgradig hörgeschädigte Menschen, die auch mit Hörhilfen nicht in der Lage sind, problemlos der Kommunikation zu folgen.

Und das sind viertens Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, öffentliche Veranstaltungen zu besuchen, meistens oder oft gar nicht zu besuchen. Dazu ist ein Grad der Behinderung von 80.

Hier könnte man nun sagen, im Gesetzentwurf ist es ganz genau aufgeschrieben worden, dass für Menschen, die finanziell schwach sind, Sonderregelungen geschaffen werden. Tut mir leid, meine Damen und Herren, Nachteilsausgleich und finanzieller Ausgleich haben nichts und gar nichts miteinander zu tun. Nachteilsausgleich bedeutet immer, dass eine Behinderung, eine chronische Erkrankung oder beides im Zusammenhang nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilhaben lassen, nicht uneingeschränkt an Kommunikation teilhaben lassen und, und, und. Es wird also eine Behinderung als Handicap anerkannt und als Nachteilsausgleich, wenn man sich die Kommunikationsformen zur Erreichung von Wissen, von Informationen nicht aussuchen kann.

Es hat also nichts damit zu tun, dass irgendwelche Einkommen ausgeglichen werden. Der Nachteilsausgleich ist – Sie haben das alles schon mal von mir gehört im Zusammenhang mit Landesblindengeld – nach der Behinderung orientiert, nach dem Grad der Behinderung, nach der Einschränkung, nach dem Handicap, egal, wie Sie das bezeichnen wollen, und nicht nach dem Einkommen. Außerdem steht im Entwurf noch drin, dass man daran denkt, Menschen, die leistungsschwach sind, in einer Art und Weise dadurch ihre Gebühren auszugleichen. Es geht nicht um Leistungsschwäche, es geht nach wie vor um den Nachteilsausgleich.

Gucken wir, wenn wir allein noch mal auf die Begründung der Macher dieses Entwurfs zurückgehen, doch mal auf diesen Entwurf und fragen uns: Was ist denn nun alles schon geschehen? Wir müssen nach wie vor registrieren, dass es nur sehr wenige Filme mit Audiodescription gibt. Wir müssen registrieren, dass ordentliche Untertitelung von Filmen, von Nachrichten nicht da ist. Wir müssen registrieren, dass nach wie vor – und zwar nur mit der Begründung, dass dafür kein Geld da ist – nicht einmal die Nachrichten in Gebärdensprache auf den Sendern übersetzt werden, auf den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF.

Es ist beschämend, auf welche Art und Weise uns jetzt untergejubelt werden soll, dass behinderte Menschen mit 6 Euro daran beteiligt werden sollen, und das steht so wörtlich, dass die barrierefreien Angebote ausgebaut werden können.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Ihre Redezeit ist in einer Minute beendet.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Kein Mensch wird dazu aufgefordert, in Vorkasse zu gehen, wenn er irgendeine Leistung beanspruchen will, die es noch gar nicht gibt. Der Deutsche Behindertenbeirat, die Bundesarbeitsgemeinschaft für die Menschen mit Behinderung, Landes- und Bundesverbände haben sich ganz eindeutig gegen diesen 15. Änderungsstaatsvertrag ausgesprochen, dahin gehend, dass von Menschen mit Behinderung Gebühren verlangt werden. Sie machen auch auf den Nachteilsausgleich aufmerksam.

Und, Herr Jäger, ich glaube nicht, dass wir so arrogant sein sollten, dass wir auch die Anzuhörenden vom 14.10. dieses Jahres zur Anhörung zum Rundfunk- und Fernsehgebührenbeitrag 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht bemerken sollten. Wir haben viele Unterlagen da,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die alle beschreiben, auf welche Art und Weise Nachteilsausgleich und Gebühren voneinander zu trennen sind.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vor allen Dingen von finanziell schwachen Menschen zu sprechen, hat keine Relevanz.

Herr Jäger, Sie haben gehört, zu welchem „positiven Beifall“ Ihre Rede beim Behindertenparlament geführt hat. Das ist nicht, weil da nur Menschen saßen, die ihr eigenes Portemonnaie schützen wollen, das ist deshalb, weil Sie eingreifen, eingreifen in Bundesgesetzlichkeiten, was uns nicht zusteht, schon gar nicht in einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke Frau Müller.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering. Herr Sellering, Sie haben das Wort.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja Wahnsinn!)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ja, liebe Frau Borchardt, ich bin da zuständig –

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist es.
So ist es. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das weiß ja auch Frau Borchardt.)

direkte Zuständigkeit des Hauses für den Rundfunk, deshalb rede ich.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Der 15. Änderungsstaatsvertrag beschäftigt dieses Haus heute nicht zum ersten und ganz sicher auch nicht zum letzten Mal.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist es. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Die Neuordnung der Rundfunkgebühren ist ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft und große öffentliche Aufmerksamkeit hervorruft. Deshalb ist es richtig, sich damit ausführlich zu befassen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist für mich eine gute Gelegenheit, über den allgemeinen Verhandlungsstand zu informieren.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat zuletzt im Oktober in Magdeburg über das Thema beraten und dort entschieden, einen Entwurf für den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag den Landtagen und Ressorts zur Vorunterrichtung zuzuleiten. Es ist aus Sicht der Landesregierung insgesamt ein guter Vorschlag, weil er unsere Kernforderungen berücksichtigt. Zum einen stellt die geräteunabhängige Rundfunkgebühr die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig auf eine

solide Grundlage und gleichzeitig soll die Neuordnung der Gebühren aufkommensneutral erfolgen, das heißt, die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Umstellung nicht weiter belastet.

Die abschließende Beratung und Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten ist am 15. Dezember vorgesehen. Das Zustimmungsgesetz wird anschließend dem Landtag zur Ratifikation vorgelegt.

Meine Damen und Herren, es war der Landesregierung von Anfang an wichtig, alle demokratischen Fraktionen so früh wie möglich und so eng wie möglich einzubeziehen. Deshalb hat der Chef der Staatskanzlei die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen bereits seit Juni mehrfach mündlich oder schriftlich über die aktuelle Entwicklung der Vertragsverhandlungen informiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorbildlich.)

Und wie Sie wissen, war der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ja auch schon hier auf der letzten Landtagssitzung Thema. Ich bin allerdings froh, dass der Antrag der FDP, auf die geplante Betriebsstellenabgabe zu verzichten, auf der letzten Sitzung eben nicht durchgekommen ist, denn dies hätte eine Gebührenerhöhung für alle anderen Gebührenzahler bedeutet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So sind sie.)

eben ein typischer FDP-Antrag,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

die Wirtschaft komplett entlasten und die Bürgerinnen und Bürger dafür voll belasten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es ist gut, dass das keine Mehrheit gefunden hat.

(Heinz Müller, SPD: Es gibt kein
Feld, wo sie es nicht versuchen.)

Meine Damen und Herren, heute geht es nun um einen Antrag der LINKEN. Er befasst sich mit einem wichtigen Thema, den Folgen der Gebührenumstellung für Menschen mit Behinderung, wie gesagt, ein wichtiges Thema, aber eines mit nur sehr geringem Gestaltungsspielraum. In diesem Bereich ergeben sich aus Urteilen des Bundessozialgerichts Vorgaben, die uns weitestgehend festlegen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aus dem Jahr 2000.)

Die Richter haben entschieden, dass die bisher praktizierte Form der Gebührenbefreiung, die einfach nur abstellt auf einen bestimmten Grad der Behinderung, rechtlich nicht zulässig ist, weil sie eine Benachteiligung aller anderen Nutzer darstellt, die natürlich entsprechend mehr zahlen müssen. Und das Hauptargument dabei ist, dass heute nahezu alle Haushalte mit Rundfunkgeräten ausgestattet sind und deshalb nach Ansicht des Gerichtes der Kauf eines Fernsehers oder Radios für niemanden mehr ein zusätzlicher Aufwand ist, als Behinderter, der durch eine Gebührenbefreiung ausgeglichen werden müsste,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Darum ging es doch niemals.)

auch nicht für Menschen, die zum Beispiel ihre Wohnung nur schwer oder gar nicht verlassen können und die daher für den Austausch mit der Umwelt besonders auf Medien angewiesen sind – das war früher die Argumentation.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist sie heute noch.)

Jetzt kann ich Ihnen sagen, liebe Frau Müller, das kann man bedauern, aber das ist der rechtliche Rahmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist nichts Neues. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt ja gar nicht.)

Und deshalb war unser Ziel, liebe Frau Müller,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nein, das stimmt nicht.)

dass wir diesen Rahmen soweit wie möglich nutzen im Interesse der Behinderung und das maximal tun. Das haben wir getan.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann
müssen Sie das SGB IX ändern.)

Und man kann sagen, dass sich bei den Menschen mit Behinderungen, die sozial schwach sind, nichts ändert. Es müssen nur diejenigen Rundfunkgebühren zahlen, die dazu finanziell in der Lage sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja auch gerecht. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und alle, die zahlen müssen, die finanziell in der Lage sind und deshalb zahlen müssen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Falsch! –
Udo Pastörs, NPD: Werden zur Kasse
gebeten, bis sie nichts mehr haben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zahlen nicht die volle Gebühr, sondern ein Drittel. Das entspricht nach derzeitigem Stand 5,99 Euro pro Monat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist
doch eine völlig falsche Argumentation.)

Und damit wird berücksichtigt, dass diese Gruppe, die auf der einen Seite finanziell leistungsfähig ist, aber auf der anderen Seite wegen ihrer Behinderung zusätzliche Ausgaben hat, das erkennen wir als Gesellschaft ja an, dass wir also sagen, diese Gruppe hat besondere Aufwendungen, deshalb nicht die volle Gebühr, sondern ein Drittel.

(Irene Müller, DIE LINKE: Beim Nachteilsausgleich geht es nicht um finanzielle Schwächen.)

Und was ich sehr gut finde, Frau Müller, und ich bitte da, das auch mal zu würdigen und zu prüfen:

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, das ist falsch.)

Wenn wir gezwungen sind,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein!)

rechtlich von Behinderten Gebühren anzunehmen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie glauben
doch nicht, dass Sie schlauer sind
als die ganzen Betroffenen!)

dann ist es, glaube ich, klug – das, was wir verabredet haben –, die Sender zu verpflichten, dass sie dieses Geld, das Behinderte aufbringen, jetzt bitte auch ganz konkret in Projekte für Behinderte stecken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann
muss man das SGB IX ändern.)

Dazu haben sich die Rundfunkanstalten bereit erklärt, das ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und ich freue mich, dass der NDR dabei einer der Vorreiter ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Ute Schildt, SPD: Ja.)

Der NDR hat als erste ARD-Anstalt ein spezielles Projekt „Barrierefreier Rundfunkzugang“ aufgelegt und ich würde dazu raten, dass wir den Kampf, den wir rechtlich nicht führen können, aufgeben zugunsten des Einsatzes dafür, dass wir etwas für behinderte Menschen erreichen bei den Sendern.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja klar, wir gehen in Vorkasse.)

Meine Damen und Herren, wir sind bei dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch in der Diskussion und natürlich können Verbesserungsvorschläge noch eingebracht werden in den Vorgang.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also
haben wir doch Handlungsspielraum. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das kann auch natürlich selbstverständlich hier aus dem Landtag geschehen. Der vorliegende Antrag zielt aber wie gesagt auf eine Regelung ab, die uns rechtlich verwehrt ist,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist doch gar nicht wahr!)

und dem Antrag können wir deshalb leider, leider nicht zustimmen, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt doch nicht.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Müller,
kommen Sie doch mal noch vorne
und stellen das richtig!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Mir liegt, Frau Müller, natürlich der beschlossene Antrag des Parlamentsplenums zum Tag der Menschen mit Behinderungen hier im Landtag vor. Ich habe hier oben gegessen, wir haben das diskutiert. Ich habe dort gesagt, dass wir in der Landtagssitzung, wenn dazu Gelegenheit ist, über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag reden und nicht einen Einzelpunkt ansprechen werden. Ich werde es dennoch tun.

Der Ministerpräsident ist der Zuständige in unserem Land, denn die Ministerpräsidenten handeln diese Staatsverträge aus, natürlich die Referenten, aber die Ministerpräsidenten sind diejenigen, die schließlich hier ihren Namen druntersetzen, bevor es uns erreicht. Ich sage auch, wir sind sehr frühzeitig mit den Materialien versorgt worden, und zwar nicht nur die Regierungs-, also die Koalitionsfraktionen, sondern auch – gerade

vom letzten Stand, das werden Sie bestätigen – die anderen Fraktionen.

Die Entscheidung des Bundessozialgerichts, Frau Müller, aus dem Jahr 2000 ist so, wie der Ministerpräsident es vorgetragen hat. Ich will allerdings ergänzen, dass das Bundessozialgericht gesagt hat, eine Vergünstigung im Bereich Gebühren – damals ging es um Gebühren – wäre nur dann zulässig, wenn dies nicht auf Kosten der anderen Gebührenzahler gehen würde, Herr Ministerpräsident. Das ist nämlich der Grundsatz, das wissen Sie als früherer Verwaltungsrichter mindestens so gut wie ich, wenn das in den Gesamtkopf der Gebührenpflichtigen geht. Da müsste man, wenn man will, intelligente Lösungen finden, damit das nicht stattfindet, wie wir das in anderen Bereichen von Befreiung auch gemacht haben.

Was nicht richtig ist, ist, dass die Verpflichtung zum Nachteilsausgleich immer bedeutet, dass von öffentlichen Lasten zu hundert Prozent abgesehen wird. Das stimmt so nicht. Das ist kein Verstoß, Frau Müller, gegen Bundesrecht, sondern der Nachteilsausgleich bedeutet, dass eine Vergünstigung, wie Sie mit Recht gesagt haben, unabhängig vom Einkommen, aber nicht eine hundert ...

(Irene Müller, DIE LINKE: RF bedeutet Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung.)

Sie haben hier sehr viel Redezeit in Anspruch genommen und Sie reden immer dazwischen. Das ist etwas schwierig, wirklich, ernsthaft.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, das ist nicht schwierig. Sie müssen mir mal zuhören.)

Ach, Frau Müller, ich habe Ihnen zugehört. Sie haben hier ja auch Dinge gesagt, die ich angeblich gesagt habe, was mich ein bisschen befremdete, denn ich war in dem Saal, über den Sie geredet haben. Da waren Sie aber nicht. Aber das ist manchmal so schwierig.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ich war das letzte Mal im Landtag, als Sie über mich geredet haben.)

Noch mal, damit wir uns alle verstehen, damit wir nicht hinterher rausgehen und sagen, das war missverständlich: Der Nachteilsausgleich ist vorgesehen, es steht aber nirgends, dass er zu hundert Prozent eine Gebühr auf null schreiben muss. Das ist, glaube ich, unstrittig.

(Irene Müller, DIE LINKE: RF heißt Gebührenbefreiung.)

Frau Müller, ich will Ihnen aber auch etwas sagen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

So sehr ich Verständnis für das Bestreben habe, besondere Vergünstigungen, die das bisherige Gebührenrecht vorgesehen hat, beizubehalten, muss ich sagen, das sind nicht die Hauptkinken in diesem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Irene Müller, DIE LINKE: Trotzdem muss man darüber reden.)

Ich sehe noch einen ganz erheblichen Beratungsbedarf und deswegen ist Ihr Antrag viel zu kurz, denn da muss ich dem Ministerpräsidenten nun wirklich recht geben, es hängt da alles miteinander zusammen. Wenn Sie auf der einen Seite etwas wegnehmen, müssen Sie es auf der anderen Seite dazutun.

Die FDP hat geglaubt, wir sagen einfach, die Unternehmer zahlen nix, und dann wäre es ja vollkommen logisch, da müssen die Gebühren-, die Beitragszahler aus dem privaten Bereich mehr zahlen. So spielen wir nicht miteinander. Aber richtig ist an dieser Betrachtungsweise, wenn ich auf der einen Seite entlaste, muss ich auf der anderen Seite mehr belasten, und da gibt es noch ein paar Unregelmäßigkeiten bei dem letzten Stand, der uns allen vorliegt, den Sie alle zur Verfügung haben.

Nämlich, das will ich auch sagen, erstens darf ich feststellen, dass die schon vorgetragene Kritik zu einer Reihe von durchaus anerkanntswerten Verbesserungen geführt hat. Ich habe hier manchmal rumgekrittelt, deshalb gehört es sich auch, dass man sagt, wenn ich mir jetzt die Fassung ansehe, sind viele der Dinge, die wir vorgetragen haben, in Gesprächen, und die muss man dann auch wahrnehmen, wenn sie angeboten sind. Und der Chef Ihrer Staatskanzlei hat sie angeboten, sie sind nur nicht immer so hinreichend wahrgenommen worden. Wir beide waren fast immer allein, Frau Schildt.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Aber wir haben jedenfalls die Möglichkeit genutzt und ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, Herr Jäger, da sag ich jetzt was dazu. Also wenn Sie das jetzt so unterstellen, dann sag ich da was dazu.)

Ja, entschuldige, Andreas, sorry! Bei der letzten Besprechung waren wir beide allein. Das war richtig kuschelig.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das weiß ich. Da sag ich was.)

Wir haben uns auch nett unterhalten, Andreas, sorry!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da sag ich was. Diese Unterstellung lass ich so nicht stehen. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Andreas, das ist keine Unterstellung, das ist eine Feststellung.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, nein, wir hätten dich ...

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Andreas, komm, lass uns das ein anderes Mal bereden! Wir klären das ein anderes Mal.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Erzählen Sie doch nicht solche Parolen! – Glocke der Vizepräsidentin)

Fest steht jedenfalls, dass hinreichend informiert worden ist. Das ist das, was ich ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das hab ich auch nicht gezeugnet.)

Okay, dann ist es ja gut. Was ich eingefordert habe, haben wir gekriegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann nehmen Sie Ihre Behauptung zurück!)

Ich habe noch einige Dinge, die einfach nicht passen. Und das ist zum Beispiel der Bereich der Nebenwohnung.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Darum geht's bei dem Antrag aber
nicht. Mal nichts vermischen!)

Das ist für unser Land schädlich. Wir haben viele Leute, die zu ihrer Berufsstätte fahren müssen, weil sie sie hier noch nicht haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist kein Luxus, wenn sie dort eine Nebenstätte haben, eine Nebenwohnung haben. Das wird aber nach der derzeitigen Fassung, Herr Ministerpräsident – da empfehle ich, doch noch einmal nachzusehen –, nicht berücksichtigt. Das belastet diese Menschen doppelt. Und es ist eigentlich auch nicht verständlich, wenn ich sage, das ist ein Beitrag, und dann zahle ich den bitte nur einmal, und nicht, weil ich noch eine Wohnung habe. Das ist nicht einzusehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es wäre mir lieber,
wenn Sie zu meinem Antrag sprechen würden.)

Das Zweite ist, zu den Behinderten sage ich jetzt noch mal:

(Irene Müller, DIE LINKE:
Behinderte Menschen heißt das.)

Wenn es eine Möglichkeit gibt, in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundessozialgerichts aus 2000 eine bessere Regelung zu treffen, würde ich dem gern zustimmen. Das habe ich hier zugesagt in diesem Saal vor den Leuten, die hier waren, und das will ich hier auch an diesem Pult noch mal sagen, aber es muss dann einen Ausgleich geben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es muss
überhaupt keinen Ausgleich geben.)

Was richtig schwierig wird, ist, dass wir mit der neuen Belastung oder mit der neuen Heranziehung der Betriebe, Herr Ministerpräsident, eine arbeitsmarktpolitisch schwierige Situation schaffen, indem wir nämlich auf die Pro-Kopf-Zahl gehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das
ist alles nicht zu meinem Thema.)

Wir wissen, dass es Leute mit nicht hundert Prozent Beschäftigung gibt, und ich möchte nicht, dass über die Regelung, die wir hier haben, der Anreiz geschaffen wird, minderwertige Arbeitsverhältnisse anzubieten, weil man dann die Staffel umlaufen kann. Ich sage das jetzt mal so ein bisschen nebulös, das ist aber auch vorgetragen worden in der Anhörung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und die schlechte
Stellung der Menschen mit Behinderungen.)

Und schließlich, das ist mein Hauptpunkt, ist es völlig systemwidrig, dass über die Hintertür wieder die Gerätebezogenheit reingekommen ist, nämlich die Autos – völlig widersinnig, sagt auch jeder, sagt auch das Gutachten Kirchhoff. Ich weiß, dass wir da über einen Betrag von 280 Millionen Euro Beitragsaufkommen reden. Trotzdem frage ich mal: Was machen die Firmen mit Tageszulassung? Was macht der Handwerksmeister, der, wie bei uns im Lande üblich, nicht nur einen Betriebswagen hat, mit dem er selbst fährt, sondern den Kleinbus, mit dem seine Leute nach Hamburg fahren, und das Fahrzeug mit Anhänger, mit dem die Gerätschaften zur Baustelle geschafft werden?

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist immer
noch nicht zum Thema Schlechterstellung.)

Der wird ziemlich stark belastet. Meine Bitte wäre, dass man noch einmal prüft, ob man nicht für die Betriebe, für die Wirtschaft eine einheitliche Regelung findet. Die kann man rechnen, soviel ich weiß. Wir reden von einem Gesamtvolumen von 7 Milliarden im Jahr und da ist das ...

(Michael Roolf, FDP: 7,3 Milliarden!)

Ja, ja, richtig, von über 7 Milliarden.

Da wäre es durchaus möglich, dass man – denn es sind ja mehrere Stellschrauben bisher gedreht worden an dem 15. Änderungsstaatsvertrag – dieses System Unge-rechtigkeit wegkriegt, weil dies unser Land besonders belastet.

Ich will was Positives sagen: Dass die erste Ferienwoh-nung jetzt frei ist, ist schon ein Erfolg, und das ist schon richtig gut für ein Ferienland wie dem unseren. Ich wün-sche mir, dass wir so frohgemut hier dem 15. zustimmen können, wenn die paar Kinken, die noch drin sind, noch verbessert werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerk-samkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat Ihnen ja vor vier Wochen einen Antrag auch zum 15. Rundfunk-änderungsstaatsvertrag hier vorgelegt und genauso, wie wir seinerzeit für unseren Antrag geworben haben und gesagt haben, dass wir genau diesen Antrag hier in den Ausschüssen in Mecklenburg-Vorpommern behandeln wollen, habe ich damals gefragt, wenn nicht jetzt, wann dann. Genauso respektvoll gehen wir mit dem Antrag der Kollegen der LINKEN um.

Wir denken, dass dieses Thema hier im Ausschuss im Landtag besprochen werden sollte, unabhängig davon, zu welchem Ergebnis wir kommen, aber es ist unsere Aufgabe, uns hier als Parlament eine Meinung dazu zu bilden. Das sollten wir im Ausschuss machen, deshalb beantrage ich – ich weiß gar nicht, ob ich das von der Geschäftsordnung her kann –, aber wir werden einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmen.

Einen Satz möchte ich ganz gern noch sagen zu unserem letzten Antrag. Der Ministerpräsident hat ja sehr richtig gesagt, dass es sich bei unserem Antrag um einen typischen FDP-Antrag gehandelt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, ja.)

Das hat er richtig gesagt. Es ist komplett richtig. Man kann den Ministerpräsidenten dort nur unterstützen, denn wir wollen von den jetzt 7,3 Milliarden Euro, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen bekommen, auf das Niveau von 2005 – da waren es 5,9 Milliarden Euro – wieder zurück. Es ist typisch FDP, 1,4 Milliarden Euro der Steuerzahler und der Bürgerinnen und Bürger einzusparen und dieselbe Leistung zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie wollen Sie
denn damit dieselbe Leistung erreichen? –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Und es ist auch typisch FDP, wenn wir dort gerecht vorgehen. Der Ministerpräsident weiß genauso wie ich, dass der derzeitige Anteil in den 7,3 Milliarden Euro 400 Millionen Euro aus der Wirtschaft sind. Ich rechne es Ihnen gern noch einmal vor: Wenn wir 1,4 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stellen wollen, davon 400 Millionen Euro der Wirtschaft zugute kommen, kommen den restlichen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland 1 Milliarde Euro zugute. Das ist typische FDP-Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Egbert Liskow, CDU: Aha, aha! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war
jetzt „linke Tasche, rechte Tasche“. –
Michael Roof, FDP: Ist aber so.)

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind ja erhitzte Gemüter jetzt beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Alles, was das betrifft, ist wahrscheinlich auch zu vermuten.

Meine Damen und Herren, das Empfangsgerät als Anknüpfungspunkt für eine Rundfunkabgabe stellt sich angesichts der technischen Konvergenz der Medien mittlerweile als zunehmend schwieriger dar. Das haben meine Vorredner schon ausgedrückt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben es heute nicht mehr allein mit dem klassischen Radio- oder Fernsehgerät zu tun, heute können wir mit dem PC, dem Handy und dem iPhone Radio- und Fernsehprogramme empfangen. Die Möglichkeiten werden breiter. Ich erwähne bloß die Mediatheken, die unsere öffentlich-rechtlichen Sender eingerichtet haben, in denen wir alles das auch auf diesem Plateau noch mal nachverfolgen können, was wir in der aktuellen Sendung nicht sehen konnten. Das heißt, wir haben sowohl eine breite Angebots- als auch eine breite Empfangskulisse und das lässt sich nicht mehr ans Gerät binden. Dies mit einer Gebühr einzufangen, wird immer schwieriger, und deshalb hat es einen langen Prozess gegeben, der jetzt in den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mündet.

In Zukunft soll der Beitrag nicht mehr auf Geräte bezogen, sondern pro Haushalt erhoben werden und alle Nutzungsmöglichkeiten der dort lebenden Personen abdecken. Gleiches gilt auch im nicht privaten Bereich. Der Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthält einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag für Haushalte beziehungsweise Betriebsstätten. Die Erhebung der Gebühren vereinfacht sich, weil nicht mehr geprüft werden muss, wer ein Gerät bereitgehalten hat. Die Höhe des Beitrages soll bedingt durch den Modellwechsel nicht über den bisherigen Beitrag von 17,98 Euro steigen, das ist ausgeführt worden. Die bisherige Differenzierung zwischen Grund- und Fernsehgebühr fällt zukünftig weg. Das macht an manchen Stellen Sorgen.

Meine Damen und Herren, was den vorliegenden Antrag betrifft, so steht außer Frage, dass der Zugang zu Rundfunk und Fernsehen für Menschen mit Behinderung eine grundlegende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, ohne Frage. Auch im Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages bleibt es bei dem einkommensabhängigen Befreiungstatbestand. Der Ministerpräsident hat sehr deutlich ausgeführt, welche rechtlichen Grundlagen es auch dafür gibt. Die Befreiung wirkt für den Betroffenen und seinen Ehegatten oder Lebenspartner sowie die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Es bleibt weiterhin möglich, dass sich Menschen, die nicht leistungsfähig sind, von der Beitragspflicht befreien lassen. Ob eine Person wirtschaftlich leistungsfähig ist, hängt aber nicht davon ab, ob sie behindert ist oder nicht.

Die Rundfunkfinanzierung wird so in Einklang gebracht mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, das in der Gebührenbefreiung für Behinderte einen Verstoß gegen den gebührenrechtlichen Grundsatz der verhältnismäßigen Gleichbehandlung aller Nutzer sieht. Das hat der Ministerpräsident umfangreich ausgeführt, Herr Jäger hat es noch mal untersetzt.

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderung sollen nicht den vollen monatlichen Beitrag zahlen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht um den Nachteilsausgleich und nicht um das Einkommen.)

Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung haben einen ermäßigten Beitrag

(Irene Müller, DIE LINKE:
Darum geht es doch nicht.)

in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrages zu entrichten, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der Befreiungsgrund ist das R und F im Schwerbehindertenausweis.)

Das ist im Übrigen in Paragraph 4 Absatz 2 genau nachzulesen. Damit kann die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden und ich selbst habe Kenntnis davon genommen, wie der NDR mit einem Projekt das wirklich intensiv vorbereitet. Da sind uns schon Muster vorgestellt worden. Im Übrigen haben sich die Regierungschefs der Länder bereits am 10. Juni 2010 darauf verständigt, bei der Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorzusehen, von finanziell leistungsfähigen Menschen mit Behinderung einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrages zu erheben. Ich habe darauf hingewiesen, wo das steht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Trotzdem geht es nicht darum.)

DIE LINKE muss sich fragen lassen, warum die Länder Berlin und Brandenburg, in denen DIE LINKE regiert, dem zugestimmt haben.

(Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist unehrlich. Viele Menschen profitieren von den technischen Innovationen der öffentlich-rechtlichen Programme und ich sage, die Angebotsvielfalt ist auch für Menschen mit Behinderung gestiegen, enorm gestiegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und wenn die das nicht sehen wollen?)

Diese sind Vorreiter beim barrierefreien Zugang zu Medienangeboten, zum Beispiel bei Untertiteln und Programmbegleitung durch Gebärdendolmetscher.

(Irene Müller, DIE LINKE: In ARD und ZDF Gebärdendolmetscher? Wo finden Sie denn die?)

Ohne die Solidarleistung der Rundfunkteilnehmer wäre das nicht möglich. Es ist unredlich, die Einbeziehung leistungsfähiger Menschen in die Rundfunkfinanzierung als soziale Schlechterstellung zu deklassieren. Die Solidarfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verteilt die Beitragslast auf alle Schultern, die leistungsfähig sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, Frau Schildt.)

Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schlechtergestellt werden durch die neuesten Abzockpläne der öffentlich-rechtlichen Sender viele Bürger. Wer keinen Fernseher und kein Radio hat und haben will, aber einen Haushalt, der zahlt in Zukunft Rundfunkgebühren. Da ist es schon fast konsequent, auch blinde und gehörlose Menschen zur Kasse zu bitten. Ob man nun blind ist oder kein Fernsehgerät besitzt, in beiden Fällen ist es objektiv unmöglich, „Wetten, dass ...?“ zu sehen. Also werden auch beide Fälle gleich behandelt, nämlich dahin gehend, dass beide für die üppige Gage des Herrn Gottschalk finanziell in Anspruch genommen werden.

Freuen kann sich die GEZ. Sie muss nicht mehr nachweisen, dass jemand über einen Rundfunkempfänger verfügt, sondern nur, dass der Betreffende irgendwo wohnt. Das reicht dann für einen Gebührenbescheid. Zur Begründung wird behauptet, wie gerade hier auch, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei ein so hohes Gut, dass er das Leben aller bereichere, auch der Fernsehverweigerer. Das ist dem zwar nicht klar, aber das spielt keine Rolle. Schon das Wissen, dass es etwas so Großartiges wie den NDR gibt, erhöht die Lebensqualität derjenigen, die ihn nie sehen und die ihn gar nicht sehen können, weil sie blind sind.

Das muss man sich mal vor Augen führen! Da ist jemand blind oder taub oder beides, er hat kein Rundfunkgerät, kein ...

(Ute Schildt, SPD: Dann ist er befreit.)

Na, er ist ja eben nicht befreit.

(Ute Schildt, SPD: Dann ist er befreit.)

Aber er ist nicht finanziell schwach. Er ist finanziell leistungsfähig, wenn er Geld hat.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

Er kann ja Vermögen haben. Er kann irgendeinen Job haben, den man als Blinder machen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, hören Sie auf, so einen Quatsch zu erzählen!)

Er ist blind, er ist taub, er hat keinen Fernseher, er hat kein Radio, er hat kein iPad, er hat nichts. Er ist aber nicht finanziell schwach.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann ist er befreit.)

Das möchte ich aber bezweifeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann ist er befreit.)

Das habe ich so anders gesehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gucken Sie doch in den Text rein! Man sollte es lesen können wenigstens.)

Na, diesen Eindruck habe ich nicht gewonnen, sondern er muss dann bezahlen. Er kriegt ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie können nicht lesen.)

Ermäßigte Gebühren muss er bezahlen, aber er muss sie bezahlen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Er hat keinen Fernseher und er ist blind. Und dann sagt der Ministerpräsident, er hätte das Maximale erreicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Da bin ich froh, dass der Ministerpräsident nicht Arzt geworden ist. Wenn der mir sagen würde, in der anstehenden Operation erreicht er das Maximale für mich, würde ich aber machen, dass ich wegkomme.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bitte.)

Wer all dem zu widersprechen wagt, der ist natürlich automatisch Verfassungsfeind, weil er gegen den vom Grundgesetz garantierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist, und bekommt gleich eine Akte beim Verfassungsschutz.

Das Ganze ist natürlich noch ein bisschen inkonsequent, das Parteibuchfernsehen dient ja nicht nur der Geldbeschaffung, sondern auch der propagandistischen Verarbeitung des Volkes. Deshalb gehört zur Gebührenpflicht für alle zwingend in Zukunft auch die Einschaltspflicht. Als Vorbild würde ich „1984“ von George Orwell empfehlen. In diesem Buch, das mittlerweile die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Parteienstaat getreulicher darstellt als das Grundgesetz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der wusste ganz genau, welches System er beschreibt.)

wird eine Gesellschaft geschildert, in der der Fernseher nicht mehr vom Bürger, sondern von der Obrigkeit ein- und angeschaltet wird. Der systemtreue Untertan muss die Sendung verfolgen, insbesondere die drei Minuten Hasssendung gegen den Erzverräter Goldstein oder heute die drei Stunden Hasssendung gegen Rechts.

Ich warte noch auf die Hundesteuer für Leute, die gar keinen Hund haben, die Vergnügungssteuer für Besucher des Landtages.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vor allen Dingen, wenn Sie auftreten. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder Herr Borrmann mit seinem Hampelmann.)

Denn all das wäre alles nur konsequent, wenn ich keinen Fernseher habe, behindert bin und trotzdem Rundfunkgebühren zahlen muss.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Was die Befreiung von Blinden und Gehörlosen betrifft, so nehme ich aber an, dass es doch noch dazu kommen wird, wenn die Proteste nur laut genug ausfallen. Man versucht so was halt mal, schreibt so etwas in den Entwurf rein und dann wird sich herausstellen, wie laut der Protest ist. Und wenn der Protest laut genug ist, dann wird man schon zurückweichen. Dann könnte es vielleicht dazu kommen, dass Blinde und Gehörlose, die keinen Fernseher haben, trotzdem keine Rundfunkgebühren bezahlen müssen. Aber so, wie ich das im Augenblick sehe, werden sie das tun müssen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, ich bin jetzt wieder ein bisschen runter. Ich wäre gern bei dem kuscheligen Gespräch dabei gewesen, hatte mich aber beim Chef der Staatskanzlei entschuldigt, weil ich als Vertreter des Landtages zur Konferenz der gesetzgebenden Körperschaften Europas war und an dem Gespräch leider nicht teilnehmen konnte.

(Zurufe von der Fraktion der CDU: Oh!)

Nichtsdestotrotz fühlte ich mich durch den Chef der Staatskanzlei immer korrekt und aktuell informiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das klären wir nachher.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag bezieht sich auf eine Detailfrage des in Rede stehenden bevorstehenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Er ist sozusagen ein Einzelthema, das aus unserer Sicht gerade deswegen als Einzelthema hier heute auch auf die Tagesordnung gehört, weil aus dem, wie wir sozusagen die Rechtslage interpretieren, sich ein Konflikt darstellt, und zwar in der Tat ein Konflikt aus dem gegenwärtigen Entwurf der 16 Ministerpräsidenten einerseits und dem Sozialgesetzbuch als Bundesrecht andererseits. Denn – und das will ich ja jetzt erläutern – in der entsprechenden gesetzlichen Ausprägung des SGB geht es um einen Rundfunkgebührenbefreiungstatbestand mit dem Kennzeichen RF.

(Irene Müller, DIE LINKE: Befreiung.)

Dieser impliziert für die behinderten Menschen im Land, die ein entsprechendes Dokument mit dem Kennzeichen RF haben, eine Rundfunkgebührenbefreiung in voller Höhe. Und um diese Konstruktion sozusagen geht es. Ich bitte einfach noch mal, vor dem Hintergrund – selbst, wenn Sie diesen Antrag hier heute ablehnen – in Vorbereitung auf die Runde der Ministerpräsidenten am 15. Dezember dieses zu prüfen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann man ja sagen, es gibt viel, viel mehr Kritikpunkte, und da jetzt meine Kollegen Medienpolitischen das hier

alles so gemacht haben, will ich Ihnen auch die Kritikpunkte, die es ja noch so gibt, an dieser Stelle nicht vorhalten.

(Egbert Liskow, CDU: Fang mal an!)

Denn da ist zum Beispiel das, was mal angestrebt war, die Abschaffung der GEZ, längst vom Tisch, denn sie verwandelt sich in eine sogenannte Supermeldebehörde.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

So kritisiert das der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig. Und wer sich den Gesetzestext im Entwurf anguckt, dem wird schon ganz schwummerig von all den Regelungen,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

die da sozusagen datenschutzrechtlich am Ufer stehen und was da melderechtlich passieren soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zweiter Punkt. Es geht natürlich auch um die Frage der Datenerhebung, die nicht unmittelbar beim Betroffenen erfolgen soll. Auch das wird kritisiert, selbst durch die Datenschutzbeauftragten der drei großen Rundfunkanstalten ARD, ZDF und DeutschlandRadio. Da heißt es nämlich, ich darf zitieren: „Die Möglichkeit der Datenerhebung bei Dritten ohne Kenntnis der Betroffenen muss ultima ratio bleiben“, sagte die Vorsitzende des Arbeitskreises Anke Naujock. Bisher ist nämlich im Paragraphen 11 Absatz 4 des Staatsvertragsentwurfes vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Kenntnis der Betroffenen bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen Daten erhoben werden sollen – auch aus unserer Sicht eine nicht ganz so ohne datenschutzrechtliches Schmeckerle vorgesehene Regelung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch was die Auswirkungen dieser Umstellung angeht – und alle, die jetzt immer noch so von Gebühren reden, will ich daran erinnern –, es geht künftig um einen Beitrag, wohlbe-gründet um einen Beitrag, den es nicht nur bei der Wirtschaft gibt, wir haben ja letzte Landtagssitzung über die Befürchtungen diskutiert, sondern auch bei anderen Trägern von Einrichtungen. Und ich möchte mal sozusagen die Kirchen hier ins Feld führen, die da feststellen, dass nämlich mehr Belastungen in Millionenhöhe auch die katholischen und evangelischen Kirchen in Deutschland befürchten. Das kann man nachlesen in ihrer Stellungnahme,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

denn allein auf die rund 9.000 katholischen Kindergärten käme ein Beitrag von jährlich insgesamt rund etwa 1,8 Millionen Euro zu. Und wie sollen denn das die Kirchen oder die Träger dieser Einrichtungen wuppen ohne zusätzliche Einnahmen? Das heißt, die Eltern, die ihre Kinder in diese Einrichtungen bringen, müssen diese entsprechenden Beiträge zusätzlich aufbringen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Sie zahlen aber schon in der neuen Konstruktion ihren Haushaltsbeitrag. Also auch da, denke ich, neben der Umsetzung in der betrieblichen Frage ist die Umsetzung noch einmal – vielleicht noch einmal – zu diskutieren.

Auch das, was meine Kollegin Frau Müller hier vorge-tragen hat, findet man in einer Stellungnahme der Kirchen in Bezug auf die etwas eigenartige Belastung für die leistungsfähigen Menschen mit Behinderungen. Das

stört die Kirchen im Übrigen auch, denn da heißt es in der Stellungnahme der Kirchen: „Dies setzt allerdings voraus, dass zumindest eine hinreichende Anzahl barrierefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunkangebote vorhanden ist, die finanziell leistungsfähige Behinderte auch in Anspruch nehmen können. Sie sollten nicht in Vorleistung treten müssen, damit barrierefreie Angebote ausgebaut werden.“ Ende des Zitats, Stellungnahme der Kirchen. Also aus meiner Sicht ist das auch ein ernstzunehmendes Moment.

Dann ist es so, dass natürlich die Frage von barrierefreien Angeboten in den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten eine Tagesaufgabe ist, nicht nur wegen der Behindertenrechtskonvention, aber auch, und deswegen die Anstrengungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten in dieser Frage in der Tat zu verstärken sind, auch im Rahmen des normalen Gebührenaufkommens. Die Argumentation, die Behinderten jetzt sozusagen heranzuziehen als Beitragszahler für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ist allerdings auch, wie es die Kirchen formulieren, zumindest fraglich.

Ich möchte drittens verweisen auf die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 11. Oktober, die da feststellen, ich darf aus ihrer Entschließung zitieren: „Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordert die Staatskanzleien daher auf, den vorgelegten Entwurf noch einmal unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Normenklarheit und Datensparsamkeit nachzubessern und dabei insbesondere

- die Datenerhebungsbefugnisse beim Beitragseinzug von Wohnungsinhabern auf das erforderliche Maß zu beschränken, den Direkterhebungsgrundsatz zu beachten und vor allem auf Datenerhebung beim Adresshandel zu verzichten ...“

Es gibt noch zwei weitere Kritikpunkte, die ich mir an dieser Stelle schenke. Ich meine aber, auch diese Bedenken der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Datenschutzbeauftragten des Bundes sind ernst zu nehmende Hinweise, die in die Schlussberatungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages natürlich gehören.

Und nicht zuletzt ist es sogar auch der Sport mit seinen Strukturen, die sich vor dem Hintergrund der Regelungen auch in diesem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befinden, die da sagen, aus der Sicht des Sportes gibt es da Nachbesserungsbedarf.

Das würde an dieser Stelle allerdings jetzt zu weit führen. Der Antrag meiner Fraktion bezog sich ausschließlich auf die Frage der aus unserer Sicht nicht mehr gegebenen Sicherstellung des Nachteilsausgleichs im Verhältnis SGB auf der einen und Entwurf des 15. Rundfunkstaatsvertrages auf der anderen Seite.

Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen können, meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben Sie ja nun deutlich gemacht, so bitte ich deswegen trotzdem um eine entsprechende rechtliche Würdigung in Vorbereitung auf die Abschlussberatung der Ministerpräsidentenkonferenz. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3891 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich lasse dann jetzt in der Sache abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3891. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3891 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat um eine Auszeit von 15 Minuten gebeten. Ich unterbreche die Landtagssitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 17.40 Uhr

Wiederbeginn: 18.01 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Schaden von den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns abwenden – Bundeswehr als Teil der demokratischen Gesellschaft anerkennen, auf der Drucksache 5/3877.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Schaden von den Interessen
Mecklenburg-Vorpommerns abwenden –
Bundeswehr als Teil der demokratischen
Gesellschaft anerkennen
– Drucksache 5/3877 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem fand in Rostock ein Großer Zapfenstreich der Bundeswehr statt. Vor und nach diesem Ereignis gab es zahlreiche Äußerungen diverser Landespolitiker, die zumindest teilweise ein merkwürdiges Verständnis von der Bundeswehr als Institution und von ihren zahlreichen Aufgaben offenbaren.

(Mathias Brodtkorb, SPD: So ist es.)

Kreuz und quer wurden über die Presse, in Interviews und zahlreichen Pressemitteilungen die offensichtlich unterschiedlichen Meinungen verlautbart. Besonders auffällig war dabei Ministerpräsident Sellering, denn er sah sich genötigt, sein zweifelhaftes Verhältnis zur Bundeswehr und ihrem Auftrag richtigstellen zu müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welches zweifelhafte Verhältnis, bitte?
Welches zweifelhafte Verhältnis, bitte?)

Er sei ja für die Bundeswehr, aber nicht für den Einsatz in Afghanistan, meine Damen und Herren.

(Heinz Müller, SPD: Und?
Das ist ja wohl erlaubt.)

Damit kritisiere er aber nicht die Bundeswehr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja wohl erlaubt.)

sondern die Bundesregierung und den Bundestag. An dieser Stelle müsste man aber noch eins hinzufügen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch seine Kollegen. Ja, das ist auch so.)

und damit kritisiert er auch seine eigene Partei, nämlich die SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und? Ist das bei euch unüblich?)

Denn seine Genossinnen und Genossen im Bund halten den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan für gerechtfertigt und für notwendig.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Inzwischen vergeht kaum ein Tag, an dem der Ministerpräsident nicht krampfhaft versucht, sein beschädigtes Verhältnis zur Bundeswehr wieder zu reparieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hat kein beschädigtes Verhältnis, Herr Kollege.)

Aber, meine Damen und Herren, wahr ist bekanntermaßen nicht, was A sagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das unterstellen Sie ihm bloß.)

sondern das, was B versteht. Und danach kann man nur sagen, hier ist der Eindruck entstanden, dass diesem Land und diesem Ministerpräsidenten die Bundeswehr alles andere als wichtig ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein, nein. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So was! Das lässt tief blicken, Herr Leonhard.)

Der Vorsitzende und der hiesige Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, jawohl, Herr Dr. Nieszery, stellte anlässlich des Großen Zapfenstreichs für seine Fraktion fest, dass man sich zwar voll und ganz zur Bundeswehr bekenne,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

der Einsatz in Afghanistan aber sei, Zitat, „nicht ausreichend demokratisch legitimiert“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ist es, weil das Krieg ist. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

All das, meine Damen und Herren, weckte den Ehrgeiz des Koalitionspartners in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie denn Ihre Leute in den Krieg geschickt, oder was?! Ich nicht. – Udo Pastörs, NPD:
Was haben Sie denn gemacht?)

Bei der CDU sah man sich seinerseits aufgerufen, Position zu beziehen, und das ist auch gut so. Auffällig dabei ist, um den Koalitionsfrieden – jedenfalls vordergründig – nicht weiter zu gefährden,

(Harry Glawe, CDU: Was? Vordergründig!)

äußerten sich die Akteure in ihren jeweiligen Funktionen als Parteipolitiker. Statt des CDU-Innenministers Caffier äußerte sich also der CDU-Landesvorsitzende Caffier und statt des Landtagsabgeordneten Kokert

(Torsten Renz, CDU: Ihr lest ja zwischen den Zeilen.)

äußerte sich auch wieder zur Wahrung des Koalitionsfriedens der Landesgeneralsekretär der CDU.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja ganz spitzfindig.)

In der Sache aber widersprachen beide klar dem Ministerpräsidenten, und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Bekanntermaßen unterstellte der Ministerpräsident ja der Bundeswehr, sie würde an Schulen für den Einsatz in Afghanistan werben. Dieses aber, so der Landesgeneralsekretär der CDU Kokert, sei eine unverantwortliche Legende.

Den Vogel aber, meine Damen und Herren, haben wieder einmal die Vertreter der LINKEN abgeschossen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, na, na!)

Partei und Fraktion schlossen sich den Protesten des sogenannten Rostocker Friedensbündnisses an,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und spätestens damit wurde dann für jedermann sichtbar, auch der selbsternannte Ministerpräsidentenkandidat Holter

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der hat sich selbst ernannt.)

kann sich nicht mit der bundesdeutschen Institution der Bundeswehr identifizieren, meine Damen und Herren.

Ganz offensichtlich sind sich SPD und CDU bei dem Thema Bundeswehr völlig uneins.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was den Einsatz in Afghanistan betrifft, ja.)

Und die LINKEN beklagen eine angeblich zunehmende Militarisierung der deutschen Politik.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Grund genug für uns als FDP-Landtagsfraktion, hier und heute diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wer meint, dieses Bekenntnis zur Institution der Bundeswehr sei nicht notwendig, den dürften spätestens die zahlreich genannten Äußerungen eines Besseren belehren. Damit aber alleine, meine Damen und Herren, ist es nicht getan. Im zweiten Teil unseres Antrages geht es um die anstehende Strukturreform der Bundeswehr und unsere gemeinsamen Anstrengungen für den Erhalt der hiesigen Standorte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was tun Sie denn in Berlin dafür?)

Der CDU-Landesvorsitzende Caffier hat Folgendes richtig erkannt, und ich zitiere aus einer Pressemitteilung vom 20. Oktober des Jahres: „Mit der notwendigen Umstrukturierung der Bundeswehr wird sich auch einmal die Frage nach den Standorten stellen. Ich hoffe, dass die Polemik der LINKEN den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern dann nicht auf die Füße fallen wird. Die Proteste der Linken gegen den großen Zapfenstreich der Deutschen Marine schaden den Interessen des Landes“ –

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja, ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh ja! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

zumindest dann, meine Damen und Herren, wenn der Protest so aussieht,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass Soldatinnen und Soldaten des Wachbataillons mit Münzen und mit Steinen beworfen worden sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Waren Sie da?)

Ich war da.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Meine Damen und Herren, ich war da, persönlich sogar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Komischerweise war davon in der
Presse nichts zu lesen, dass da Münzen
und Steine geworfen worden sind.)

Dann müssen Sie mal die Zeitung richtig lesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, ja. Ich war auch da.)

Da hat sich sogar der Offizier des Wachbataillons zu Wort gemeldet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hab bannig getrötet.)

Meine Damen und Herren, der CDU-Parteivorsitzende Caffier hat den Bezug zur zukünftigen Standortdebatte erkannt. Dann ist es auch nur folgerichtig, dass der Landtag heute die Landesregierung und damit auch den Innenminister Caffier auffordert, über die zum Erhalt der Standorte notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung diesbezüglich zeitnah zu berichten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer entscheidet das denn?)

Vor dem Hintergrund der anstehenden Strukturreform der Bundeswehr ist jedes Infragestellen der Institution Bundeswehr für das Land schädlich, meine Damen und Herren.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Die Rechtfertigungsarie von Herrn Ministerpräsident Selering, er sei ja irgendwie doch für die Bundeswehr, aber der Afghanistaneinsatz habe keine demokratische Legitimation, schadet in letzter Konsequenz unserem Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch
Quatsch, Herr Leonhard. Das wissen
Sie auch. Das ist blanke Polemik. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das glauben Sie doch nicht.)

Mecklenburg-Vorpommern hat durch die Proteste gegen den Großen Zapfenstreich bereits an Glaubwürdigkeit verloren.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das ist alles relativ, Herr Leonhard.)

Deshalb ist es jetzt und heute notwendig, auch ein klares Bekenntnis für den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern abzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Natürlich gibt es auch in anderen Ländern Bemühungen um den Erhalt der dortigen Standorte. Und es geht auch nicht darum, dem Sankt-Florian-Prinzip zu folgen. Die Bundeswehr ist aber, meine Damen und Herren, gerade für Mecklenburg-Vorpommern immens wichtig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mit insgesamt 23 Standorten, circa 15.000 Soldaten und 4.000 zivilen Mitarbeitern ist die Bundeswehr ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den zweit-
höchsten Dienstposten der Bundesrepublik
Deutschland, das wissen Sie aber auch.)

Damit ist die Bundeswehr, meine Damen und Herren, als öffentliche Institution einer der größten Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben
wir in der letzten Koalition erreicht.
Das wissen Sie auch, Herr Leonhard.)

Und nach Schleswig-Holstein hat Mecklenburg-Vorpommern mit 8,5 Soldaten auf 1.000 Einwohner statistisch gesehen die zweithöchste Militärdichte bundesweit. Selbstverständlich hätte ein umfangreicher Rückzug der Bundeswehr negative Folgewirkungen für Mecklenburg-Vorpommern. So würde zum Beispiel die Kaufkraft wegfallen, die Wohnungsnachfrage würde sinken und auch die Schulplanung würde sich sicherlich schwieriger gestalten. Und da hilft es auch nicht, wenn Vertreter der LINKEN dies regelmäßig bestreiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute gemeinsam zum Ausdruck bringen, dass wir uns für den Erhalt möglichst vieler Standorte in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch wenn Standorte eventuell die geforderte Mindestgröße nicht erreichen, so lohnt es sich doch, für sie zu kämpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie stimmen
in Berlin der Reform zu und hier wollen Sie
Standorte sichern? Das ist doch schizophoren. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Strukturreform der Bundeswehr darf im Ergebnis nicht zulasten Mecklenburg-Vorpommerns gehen. Wir setzen daher heute auf eine breite Unterstützung hier in diesem Hohen Hause.

(Udo Pastörs, NPD: Herr Leonhard,
Sie wissen nicht, worüber Sie reden.)

Die Aufrechterhaltung möglichst vieler Standorte in diesem Land sollte in unser aller Interesse liegen. Schaut

man auf das Zustandekommen der Deutschen Einheit zurück, so war auch die Eingliederung der Nationalen, ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie müssen zuhören, ich rede jetzt gerade auch mal über Ihr ehemaliges Amt.

... so war auch die Eingliederung der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr eine der großen Herausforderungen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nach der Zeit des sogenannten Kalten Krieges war das zunächst kaum vorstellbar. Rückblickend allerdings kann man feststellen, dass die Bundeswehr in den Jahren seit 1990 zur Armee der Einheit zusammengewachsen ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

auch wenn – das gehört sicherlich der Vollständigkeit halber dazu – für viele der betroffenen ostdeutschen Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen diese Zeit alles andere als einfach war. Letztlich war es aber ein Erfolg für die Bundeswehr, sich in das öffentliche Leben zu integrieren. Die Bundeswehr ist Teil der demokratischen Gesellschaft und dabei sollte auch nichts infrage gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Angesichts der eingangs aufgezeichneten öffentlichen Äußerungen sollten wir uns heute klar bekennen, die Bundeswehr mit allen Standorten und ihren Soldatinnen und Soldaten sind uns als Landtag Mecklenburg-Vorpommern wichtig. Wir hier im Landtag möchten die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und bekennen uns zur Bundeswehr als wichtigem Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sagen Sie das Ihrem Parteichef!)

Und aus diesem Grund bitten wir als FDP-Landtagsfraktion heute um Unterstützung und werben um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: Aber doch nicht für so ein
Stück Papier, was Sie da vorgelegt haben.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre und keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering. Bitte schön, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den 20 Jahren seit der Deutschen Einheit sind enge Bindungen zwischen der Bundeswehr und den Menschen hier im Land gewachsen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Lobhudelei.)

Die Bundeswehr ist in Mecklenburg-Vorpommern wie in ganz Deutschland fest in unserer Gesellschaft verankert. Die Landesregierung will, dass die Bundeswehr bei uns

auch in Zukunft stark präsent bleibt, und deshalb setzen wir uns entschlossen für den Erhalt der Standorte in Mecklenburg-Vorpommern ein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das ist auch eine Frage der sozialen Verantwortung gegenüber denjenigen, die sich hier in den letzten Jahren mit ihren Familien eine Existenz aufgebaut haben, und es ist eine Frage von hohem Interesse für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Die Bundeswehr ist unverzichtbarer Helfer und Unterstützer beim Katastrophen- und Havarieschutz. Außerdem ist sie einer der wichtigsten Arbeitgeber. Sie ist Auftraggeber für viele Handwerker und Dienstleister und sie ist aus dem sozialen und kulturellen Leben unserer Städte und Gemeinden nicht wegzudenken – mit ihrer Unterstützung für Feste und Veranstaltungen, mit Patenschaften für Vereine und Einrichtungen und mit dem ganz persönlichen, ehrenamtlichen Einsatz der Soldatinnen und Soldaten, für den wir sehr dankbar sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber auch kein Folkloreverein.)

Meine Damen und Herren, die Bundeswehr hat in den letzten Jahren schon einige Strukturreformen hinter sich gebracht mit zum Teil schmerzhaften Einschnitten, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Und es spricht leider vieles dafür, dass auch die jetzt geplante Strukturreform Mecklenburg-Vorpommern nachteilig betreffen wird. Das gilt vor allem dann, wenn tatsächlich die Wehrpflicht aufgegeben werden sollte, was ich übrigens für vorschnell halten würde, denn der Gedanke des Staatsbürgers in Uniform hat meiner Meinung nach ganz entscheidend zum Erfolg der Bundeswehr und auch zu ihrer großen Akzeptanz in unserer Gesellschaft beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, natürlich müssen wir uns rechtzeitig auch auf die Alternative einstellen, dass die Bundeswehr im Zuge dieser Strukturreform tatsächlich die Umstellung auf eine Freiwilligen- und Berufsmarine vollzieht. Das hätte ohne Zweifel einen erheblichen Personalabbau zur Folge, der auch unser Land treffen könnte und würde.

Meine Damen und Herren, wir haben seitens der Landesregierung frühzeitig reagiert. Wir haben schon im Juli erfolgreich einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, in dem wir eine Beteiligung der Länder bei der Strukturreform eingefordert haben. Und ich habe unseren Innenminister beauftragt, Gespräche mit der Bundesregierung zu führen, mit dem Ziel, möglichst viele Standorte in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Diese Gespräche führt der Innenminister – selbstverständlich hinter verschlossenen Türen –, und ich sage sehr deutlich, er hat dabei meine volle Unterstützung.

Außerdem haben wir in dieser schwierigen Situation unsere Verbundenheit mit der Bundeswehr noch einmal besonders deutlich nach außen sichtbar gemacht. Ich selbst habe das Landeskommmando besucht, das Flugabwehrraketengeschwader in Bad Sülze, den Zapfenstreich der Marine in Rostock, zuletzt ein Gelöbnis in Stralsund. Der Innenminister war ebenfalls oft bei der Bundeswehr, genauso wie viele Abgeordnete. Ich will Frau Präsidentin Bretschneider und die Vizepräsidentin Frau Holznagel hervorheben, aber auch die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU und viele Abgeordnete vor Ort – nicht nur

der Regierungsfractionen, sondern auch der demokratischen Opposition – sind häufig bei der Bundeswehr zu Gast. Für diese Unterstützung möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Also, meine Damen und Herren, die Landesregierung und der Landtag stehen hinter der Bundeswehr. Wir setzen uns gemeinsam für den Erhalt der Standorte ein. Und deshalb habe ich mich mit einigem Erstaunen gefragt: Was wollen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, eigentlich mit diesem völlig überflüssigen Antrag?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben wir uns auch schon gefragt.)

Die Antwort haben Sie dann selbst gegeben mit dem Auftritt von Herrn Leonhard am Montag vor der Presse und eben mit Ihrer Rede. Es geht Ihnen nicht um die Sache, Ihnen geht es nicht um den Erhalt von Bundeswehrstandorten. Ihnen geht es darum, aus den Nachteilen, die wir alle befürchten müssen, auf billigste Weise parteipolitisch Kapital zu schlagen. Das ist peinlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Dieser Antrag ist völlig überflüssig.

Sie haben dabei die Position meiner Partei zum Thema Afghanistan kritisiert. Deshalb will ich direkt darauf antworten. Es bleibt dabei, die SPD in Mecklenburg-Vorpommern sagt ganz klar Ja zur Bundeswehr, aber wir sagen Nein zum Krieg in Afghanistan. Und wir machen klar, unser Nein zum Krieg in Afghanistan ist keine Kritik an der Bundeswehr, es ist Kritik an der Position der Bundesregierung und des Bundestages, die wir für falsch halten, denn wir müssen schnellstmöglich raus aus Afghanistan.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ich respektiere selbstverständlich, dass es in dieser Frage auch andere Auffassungen gibt. Bei unserem Regierungspartner, Herr Glawe wird das sicherlich gleich deutlich machen,

(Marc Reinhardt, CDU:
Auch in Ihrer eigenen Partei.)

auch in meiner eigenen Partei, muss ich ganz deutlich sagen, gibt es das.

Aber ich will eines ganz klar sagen, meine Damen und Herren von der FDP, eines respektiere ich nicht, nämlich Ihren Versuch, einen Zusammenhang herzustellen zwischen unserem Nein zu Afghanistan und einer möglichen Schließung

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so. Ganz genau so.)

von Bundeswehrstandorten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Gino Leonhard, FDP: Doch. – Rudolf Borchert, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Wenn es diesen Zusammenhang gäbe, meine Damen und Herren, wenn stimmen würde, was Sie sagen, würde das Folgendes bedeuten: Ihre Bundesregierung, Frau Merkel, Herr Westerwelle, Herr Guttenberg, die würden

nicht anhand von sachlichen Kriterien über die künftigen Bundeswehrstandorte entscheiden, sie würden nicht schauen, welche Lösung die beste für die Bundeswehr ist, sondern sie würden nach Gefolgschaft entscheiden. Sie würden Kasernen belassen, wo es Unterstützung für den Afghanistaneinsatz gibt, und dort Kasernen schließen, wo es keine gibt.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich, das ist Ihre Gedankenwelt, Ihr Verständnis von Regierungsentscheidungen, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich bin im Gegensatz dazu sehr zuversichtlich, dass die führenden Politiker der Koalition in Berlin sich an ihren Amtseid halten werden und eine sachlich begründete Entscheidung treffen.

Ich glaube übrigens, meine Damen und Herren, dass die Art und Weise, wie eine Gesellschaft über die elementare Frage von Krieg und Frieden diskutiert, sehr viel über ihre politische Kultur aussagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, es sagt ganz sicher auch etwas über die Art der Zusammenarbeit in dieser Koalition aus, dass wir unterschiedliche Auffassungen zu Afghanistan aushalten und trotzdem zusammenhalten bei der wichtigen, damit überhaupt nicht im Zusammenhang stehenden Frage, dass wir die Standorte der Bundeswehr hier möglichst im Land unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Peter Stein, CDU)

Also, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete dieses Hohen Hauses, vergessen Sie den Antrag der FDP!

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Lassen Sie uns weiter gemeinsam zusammenstehen und gemeinsam alles dafür tun, dass es eine vernünftige Strukturreform gibt und dass sie unser Land so wenig wie möglich nachteilig betrifft, gemeinsam für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen als Erstes sagen, der Antrag klingt gut, aber zu meinem Erstaunen, Herr Leonhard, und da stimme ich mit dem Ministerpräsidenten überein, haben Sie gerade bei Ihrer Einbringung deutlich gemacht, und vor allem nicht zum Punkt 1 und 2 des Antrages gesprochen, sondern deutlich gemacht und mit der Begründung begonnen, sodass es sehr naheliegt, dass das die Zielrichtung Ihres Antrages ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau so.)

Und insofern werde ich natürlich auch für die Fraktion der CDU entsprechend hier unser Statement vortragen und mich mit Ihrem Antrag auseinandersetzen. Für uns ist es ganz klar, wenn ich jetzt nur den Antrags-text betrachte: unter Punkt 1 vereinfacht zusammenge-

fasst ein Bekenntnis zur Bundeswehr und in Punkt 2 ein Erhalt der Standorte in Mecklenburg-Vorpommern. Und da kann ich Ihnen einfach nur sagen, dem kann man so zustimmen.

(Gino Leonhard, FDP: Dann tut es doch!)

Und ich will das auch deutlich machen, indem ich Ihnen sage, und da wird es sicherlich dann auch keinen Dissens geben, die Bundeswehr ist ein wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik. Wir wollen auch in Zukunft eine leistungsfähige Bundeswehr als unverzichtbares Instrument

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Michael Andrejewski, NPD)

für den Schutz Deutschlands und seiner Menschen ebenso wie für die internationale Kriegsvorsorge und Konfliktbewältigung erhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das ist schon richtig.)

Insofern ist das der Text der Koalitionsvereinbarung aus Berlin zwischen CDU, CSU und FDP und insofern haben wir auch keine andere Auffassung als CDU-Fraktion in diesem Landtag.

Und auch in Punkt 2 des Antrages ist es einfach nur logisch, dass nicht nur wir als CDU, sondern hier auch der gesamte Landtag für die Standorterhaltung in unserem Land eintreten. Ihr Antrag suggeriert beim ersten Lesen, dass es um alle Standorte geht. Insofern nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass Sie das in Ihrer Rede etwas relativiert haben und von den meisten dann gesprochen haben, in etwa. Und ich sehe auch keinen Widerspruch in dem, was man vielleicht aus Zurufen hier schlussfolgernd könnte, dass wir zusammen in Berlin eine Bundeswehrstrukturreform auf den Weg bringen, die ganz klar – und das wissen alle – mit Personalabbau verbunden ist und auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Anzahl der Standorte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Fraktion
der FDP hat das wohl noch nicht gemerkt.)

Insofern sehe ich dort aber keinen Widerspruch, wenn wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, egal welche Fraktion, dafür dann auch gemeinsam kämpfen, dass wir als Land möglichst viel hier in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Und insofern ist das für uns auch legitim, hier dafür zu kämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Aber wie schon zu Beginn von mir ausgeführt, dass Sie im Prinzip Ihre Aufgabe als Opposition jetzt versuchen wahrzunehmen, indem Sie sagen, wo haben wir Themen, wo können wir wieder vielleicht einen Keil zwischen die Koalition hier in Schwerin treiben oder wo kann ich auch entsprechend ihren politischen Gegner DIE LINKE vorführen anhand von Beispielen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das schaffen Sie nie.)

insofern haben Sie das für mich auch noch mal deutlich unterstrichen, dass das Ziel Ihres Antrages ist. Und da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Herren von der FDP-Fraktion, dafür ist der CDU-Fraktion in diesem Landtag die Bundeswehr zu schade, für dieses Spielchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und CDU – Zuruf von Peter Stein, CDU)

Und ich möchte ...

Ja, die SPD wird sicherlich das auch noch mal nachher unterstreichen. Ich sah mich jetzt nicht befugt, für die Gesamtheit zu sprechen, Herr Nieszery. Aber ich gehe schon mal davon aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da können Sie sicher sein.)

Aber ich möchte mich auch mit Punkt 2 Ihres Antrages auseinandersetzen. Und ich stelle mir dann tatsächlich die Frage: Ist die Formulierung und Ihre Verfahrensweise, die Sie hier an den Tag legen, dienlich in der Sache, um dem Ziel, möglichst viel für Mecklenburg-Vorpommern herauszuholen, näherzukommen? Ist das wirklich der richtige Weg? Da, muss ich Ihnen sagen, habe ich arge Zweifel, dass das der richtige Weg ist, und ich will Ihnen das auch begründen.

Ganz klar, bevor wir in Diskussionen gehen, muss sein, dass man sich zur Bundeswehr bekennt. Das tun wir als CDU. Das kommt auch zum Ausdruck im Auftreten von unseren Repräsentanten oder auch in der Form, wie eine Fraktion agiert. Wir haben zum Beispiel eine „Fraktion vor Ort“ am 14.09. in Hohe Düne abgehalten, wo wir deutlich unser Bekenntnis zur Bundeswehr abgegeben haben. Ich glaube, das ist wichtig, um für diese Grundvoraussetzung für die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern zu kämpfen. Und ich erlaube mir auch an dieser Stelle, dann darauf hinzuweisen, dass Leute aus unserer Fraktion wie der Innenminister oder auch der Herr Mantei als Reserveoffiziere tätig sind

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und Frau Holznapel.)

und insofern Bundeswehr als CDU dann auch verkörpern.

Ich gebe Ihnen auch recht, dass man rechtzeitig handeln muss. Aber Fakt ist eins, dass der Innenminister dieses Landes in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundesrates auf die Tagesordnung gesetzt hat, dass der Bundesverteidigungsminister am 1. September entsprechend berichtet. Das ist eine Aktivität, die er gestartet hat, die sich nicht wegdiskutieren lässt. Und das führt dazu, dass man sich einbringt in den Prozess. Das kann man kommentieren, wie man will. Man thematisiert das, und das hat er getan.

Und dann wollen wir mal die zeitliche Schiene doch auch noch etwas weiter durchleuchten. Wenn nämlich der Bundesverteidigungsminister die Strukturkommission, die dort eingesetzt wurde, den Bericht dieser Strukturkommission am 26. Oktober erhält – und Sie werden mir recht geben, das ist noch nicht allzu lange her – und es festgeschrieben ist, und das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag, dass es festgeschrieben ist, dass bis Ende des Jahres diese Vorschläge erfolgen, jetzt der Bundesverteidigungsminister bis Mitte Januar in seinem Hause eine Auswertung vornehmen wird und dann, auch das müssten Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, dass dann bis Mitte 2011 das sogenannte Stationierungskonzept vorgelegt wird – ich sage noch mal, bis Mitte 2011 –, dann ist es schon handwerklich etwas schwach, wenn Sie dann auch in diesem Antrag auffordern, uns konkret hier bis Ende des ersten Quartals 2011 Ergebnisse vorzulegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da
geht's doch gar nicht um die Sache.)

Also der Prozess ist so angelegt, wie er angelegt ist. Ich habe das eben gesagt. Bis Mitte des Jahres 2011 wird es konzeptionell hinsichtlich der Standorte dann Ergebnisse geben. Das heißt aber auch nicht, dass man nichts tun soll. Da gebe ich Ihnen auch recht.

Und ich will das noch mal unterstützen, was auch der Ministerpräsident gesagt hat, weil es vielleicht doch etwas untergegangen ist und auch nicht so bekannt ist, dass nämlich die Landesregierung in der Sitzung am 9. Juli 2010 – und das ist wesentlich, das zeigt nämlich, dass diese Landesregierung handelt – im Bundesrat, 873. Sitzung, ich sage das so deutlich, weil auch das muss ich Ihnen vorwerfen bei Ihren Anträgen, die sind handwerklich manchmal doch relativ schwach, das sollten Sie wissen, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern über unsere Landesregierung zusammen mit Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen auf unsere Initiative hin eine entsprechende Entschließung eingebracht haben. Und ich will die auch an dieser Stelle gerne mal vorlesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder im Rahmen der anstehenden Strukturveränderungen bei der Bundeswehr – beginnend mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – angemessen und frühzeitig zu beteiligen, um zu einem Konzept zu gelangen, das auch die Interessen der Länder hinreichend berücksichtigt.“

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf

- die Standorte der Bundeswehr;
- die zivil-militärische Zusammenarbeit und die Erhaltung der Einsatzfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes ...“

Hier sehen Sie schon sehr deutlich, dass diese Landesregierung einen Schritt weiter geht, über das hinaus, was Sie gesagt haben, außer Standorte und Arbeitsplätze.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also auch das Thema Zivil- und Katastrophenschutz wird hier berührt sowie der gesamte soziale Sektor wie der Zivildienst et cetera, Jugendfreiwilligendienste und so weiter. Das wurde eingebracht, das wurde beschlossen durch den Bundesrat. Ich kann Ihnen jetzt nicht das Abstimmungsergebnis sagen, aber Sie können ja davon ausgehen, dass es parteiübergreifend ist.

Was will ich damit dokumentieren? Dass durch die Initiative von Mecklenburg-Vorpommern hier gewährleistet ist, dass eine Beteiligung der Länder rechtzeitig vonstatten geht. Und ich glaube, das ist eine Sache, die sollte man hier nicht verschweigen und die kann man in dem Sinne nur würdigen.

Und insofern will ich nur noch mal an das gesamte Haus hier appellieren. Lassen Sie uns alle gemeinsam an dem Ziel arbeiten, möglichst viel hinsichtlich der Standorte für Mecklenburg-Vorpommern herauszuholen!

Abschließend will ich für die CDU sagen, wir haben immer eine klare Position zur Bundeswehr gehabt. Wir haben sie auch heute. Wir werden sie auch in der Zukunft haben, wir werden das auch im Landtagswahlkampf 2011 deutlich machen

(Udo Pastörs, NPD: Eine klare Position in Bezug auf die Wehrpflicht. Das ist ja wohl ein Witz!)

und dazu benötigen wir diesen Antrag nicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich meine Rede mit einigen Fragestellungen beginne.

1. Ist es so, dass Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit Grundrechte sind? Es ist so!

Warum stellt die FDP dann in ihrer Antragsbegründung voller Entrüstung fest, dass führende Vertreter der LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern sogar zur Teilnahme an Protesten gegen den Großen Zapfenstreich in Rostock aufgerufen haben?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Diese Grundrechtspartei!)

Hätten sie es nach Auffassung der Liberalen etwa nicht tun dürfen? Konteradmiral Horst-Dieter Kolletschke übrigens sieht es mit den Protesten gegen den Großen Zapfenstreich gelassener als die FDP-Fraktion. Er sagt, ich zitiere: „Das ist legitim. Es ist eine gute demokratische Tradition, dass sich jeder frei äußern kann“, Zitatende, nachzulesen in der „Ostsee-Zeitung“ vom 21.10.2010.

2. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so, dass die Empfehlungen der sogenannten Weise-Kommission für das Bundesverteidigungsministerium wichtigste Grundlage für die Bundeswehrstrukturreform sind? Es ist so!
3. Ist es so, dass das Bundesverteidigungsministerium Bestandteil der Bundesregierung ist, die CDU und FDP gemeinsam bilden? Es ist so!
4. Ist es so, dass die Verkürzung beziehungsweise Aussetzung der Wehrpflicht, die auch von der FDP auf Bundesebene gefordert und durchgesetzt wurde, wesentlicher Bestandteil dieser Bundeswehrstrukturreform ist? Es ist so!
5. Ist es so, dass bei bislang jeder Bundeswehrstrukturreform – und wir haben damit ja Erfahrungen gesammelt in unserem Land – Standorte der Bundeswehr infrage gestellt wurden und dabei die Interessen der Bundesländer nie Entscheidungsgrundlage waren, sondern militärstrategische Aspekte? Es ist so!

Und weil das alles so ist, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen der FDP-Fraktion, stellt sich schon die Frage, warum die FDP auf Bundesebene all dies mitträgt, zum Teil selbst initiiert, und die FDP hier im Landtag erklärt: So geht es aber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kritisieren in Ihrer Antragsbegründung, dass es widersprüchliche Aussagen führender Vertreter auf landespolitischer Ebene zum Thema Bundeswehr gäbe. Nun, auch das ist so. Auch von meiner Fraktion wird dies kritisiert, weil Reden und Handeln bei den Koalitionären in dieser Frage doch sehr weit auseinanderliegen.

Ihr Agieren aber, Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen der FDP-Fraktion, steht dem widersprüchlichen Agieren der führenden Vertreter auf landespolitischer Ebene oder besser gesagt auf Koalitionsebene in nichts nach. Sie wollen ein Bekenntnis zur Bundeswehr und verweisen auf verfassungsrechtliche Grundlagen. Der Verfassungsauftrag lautet, ich zitiere: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ Zitatende. Von internationaler Konfliktverhütung oder dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus – wie in Ihrem Antrag zu lesen – ist im Grundgesetz nichts zu lesen. So weit zum Verfassungsauftrag.

Das sogenannte Weise-Konzept zur Strukturreform der Bundeswehr spricht da schon eine deutlichere Sprache. Und dieses Konzept ist die Grundlage für die sachliche Entscheidung der Bundesregierung hinsichtlich der Bundeswehrstrukturreform. Da können Sie sich zur Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern so viel bekennen, wie Sie wollen, das wird in Berlin niemanden interessieren, weil in dieser Konzeption die Grundlagen für die Bundeswehrstrukturreform gelegt sind. Und das wird bereits in der Überschrift dieser Konzeption deutlich, in der es heißt: „Vom Einsatz her denken“.

Zentrale Konsequenz ist die Forderung nach Verdoppelung der Zahl der – wie es heißt – „durchhaltefähigen“ Soldaten im Einsatz auf 15.000, also der Soldatinnen und Soldaten, die dauerhaft im Auslandseinsatz, unter anderem in Afghanistan, Herr Ministerpräsident, sein können. Wörtlich: „Es muss möglich sein, die Zahl der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz durchhaltefähig wenigstens zu verdoppeln.“ Zitatende. Wollen Sie das?

Die Weise-Kommission geht davon aus, dass die neue Bundeswehr maßgeblich zur Erfüllung der sicherheitspolitischen und militärischen Zielvorgaben der NATO und der Europäischen Union beitragen muss. Sie geht davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen für die Bundeswehr verändert haben, wörtlich: „Die asymmetrische Kriegsführung und die ‚Professionalisierung‘ der Gegner, spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001, stellen im Vergleich zu klassischen Formen der militärischen Auseinandersetzung neue und erhöhte Anforderungen an die Bundeswehr.“ Die Frage der Landesverteidigung,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Grundgesetzauftrag der Bundeswehr, spielt im Bericht der Weise-Kommission überhaupt keine Rolle.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Wollen Sie das?

Das Bundesverteidigungsministerium soll verschlankt werden. Über Sozialverträglichkeit des massiven Abbaus im Ministerium und auch bei den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr liest man allerdings in dieser Konzeption nichts. Wollen Sie das?

Nach der Logik des Berichts der Weise-Kommission soll auch die Rüstungsindustrie den neuen Anforderungen angepasst werden. Eine Agentur für Beschaffung soll installiert werden, Rüstungsexporte sollen aus Deutschland noch einfacher werden. Wollen Sie das?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die Lücke muss gefüllt werden.)

Wenn Sie, werte antragstellende FDP-Fraktion, das wollen, dann können und werden Sie Standortschließungen auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht verhindern.

Standortkonzepte der Bundeswehr unterliegen nun mal einer anderen Logik als der der hiesigen FDP.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Und wenn Sie in diesem Wissen – oder Unwissen – von der Landesregierung Maßnahmen zur Sicherung der Standorte einfordern, und das mit der Konsequenz Ihres Antrages, dann ist das Augenauswischerei und blanker Populismus. Hat doch die Landesregierung heute selbst erklärt, übrigens auch die FDP, dass sie zum Beispiel bei den Castortransporten als bundespolitischer Angelegenheit keinen Einfluss hat, hat sie bei der Bundeswehrstrukturreform noch weniger Einfluss.

Und es ehrt Sie, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich für den Erhalt der Standorte der Bundeswehr in unserem Bundesland einsetzen. Aber es zeigt mir auch, dass dort, wo es einen politischen Willen gibt, etwas gegen die Bundespolitik zu tun, man auch Möglichkeiten findet, dieses dann auch durchzusetzen. Ich frage mich, warum es hier geht und bei der heute früh diskutierten Angelegenheit offensichtlich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Positionen der LINKEN sind klar:

- Ende aller Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Abschaffung der Wehrpflicht und zunächst Bildung einer zahlenmäßig begrenzten Freiwilligenarmee zur Landesverteidigung
- Auf- und Ausbau eines komplett vom Militär getrennten zivilen Katastrophenschutzes

und, und das ist das Wichtige, was uns in der Landespolitik angeht,

- umfassende Konversionsprogramme, damit Umstrukturierung und Abbau der Bundeswehr als Chance für zivile Entwicklung genutzt und sozial wie ökologisch verantwortbar gestaltet werden kann

(Beate Schlupp, CDU: Schöne Theorie.)

Da weder ...

Theorie? Da haben Sie die letzten Jahre ja offensichtlich nur geschlafen hier im Land, liebe Kollegin.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Da weder die FDP mit ihrem Antrag hier,

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt nicht persönlich werden!)

da weder die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag hier noch eine Beschlussfassung des Landtages die Bundeswehrstrukturreform und damit auch mögliche Standortschließungen

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

oder Standortverkleinerungen in Mecklenburg-Vorpommern verhindern werden, sollten wir uns trotz aller Unterschiede in der Bewertung der Sinnhaftigkeit dieser Reform gegenüber dem Bund dafür starkmachen, dass Mecklenburg-Vorpommern von der Bundesregierung mit den Folgen der Strukturreform nicht wieder alleingelassen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Den drohenden Arbeitsplatzabbau und die Schwächung der regionalen Infrastruktur im Land und in den Kommunen hat der Bund zu verantworten.

Seit 2001, liebe Kollegin Schlupp von der CDU-Fraktion, hat das Land und haben die Kommunen die Folgen der letzten Bundeswehrstrukturreform allein geschultert.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

In wenigen Tagen begehen wir den 5. Jahrestag der Unterzeichnung der Konversionspartnerschaft in diesem Land. Das hat den Kommunen im Land geholfen, trotz aller Reden, die hier im Landtag gehalten worden sind, auch von der CDU-Fraktion, wir müssen die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

Solch ein geschlossenes Vorgehen aller demokratischen Fraktionen gegenüber dem Bund ist also notwendig, um Schaden von den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns abzuwenden. Das ist notwendig, der Antrag der FDP dagegen nicht. Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag der FDP, der ganz perfide Unterstellungen enthält, die wir als Sozialdemokraten auf keinen Fall so stehen lassen können.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh! –
Michael Andrejewski, NPD:
Sind das noch Demokraten?)

Vereinfacht gesagt steht in diesem Antrag etwa Folgendes:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer die politische Legitimation des Kriegseinsatzes der Bundeswehr kritisch hinterfragt, steht nicht zur Bundeswehr. Und wer nicht zur Bundeswehr steht, der trägt die Hauptschuld daran, wenn in unserem Land Standorte geschlossen werden.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist so.)

Das zu behaupten, meine Damen und Herren von der FDP, ist gelinde gesagt eine Riesensauerei!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Aber arbeiten wir mal Punkt für Punkt ab.

Punkt 1:

Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass die SPD ganz eindeutig zur Bundeswehr steht. Die Bundeswehr ist elementarer Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaates. Niemals haben wir etwas anderes gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ganz im Gegenteil, die SPD hat konstruktiv an Aufbau und Weiterentwicklung der Bundeswehr als Parlamentsarmee gearbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!
Frieden schaffen ohne Waffen!)

Und auch heute steht für uns Sozialdemokraten außer Frage, dass die in den Krisengebieten, insbesondere in Afghanistan, eingesetzten Soldaten ihre Aufgabe pflichtgemäß, engagiert und rechtmäßig erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich sage hier an dieser Stelle ausdrücklich,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

was ich auch in anderen Zusammenhängen schon öfter gesagt habe: Den Bundeswehrsoldaten,

(Unruhe bei Hans Kreher, FDP,
und Gino Leonhard, FDP)

insbesondere denen im Einsatz, gehört unser voller Respekt!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

In dieser Einstellung, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns fundamental von denen, die erst vor Kurzem eine öffentliche Veranstaltung der Bundeswehr unter anderem mit Zwischenrufen wie „Haut ab!“ nicht unerheblich gestört haben. Ich habe keinerlei Verständnis für eine derartige Ablehnung unserer Soldaten. Man kann ja Vorbehalte haben gegen den einen oder anderen politischen Auftrag, man sollte sie aber nicht an denen auslassen, deren Pflicht es nun einmal ist, diesen Auftrag auszuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –
Egbert Liskow, CDU: Jawohl.)

Man sollte sich immer vor Augen halten, dass diese Männer und Frauen, die heute in Afghanistan ihr Leben riskieren, morgen schon Sandsäcke schleppen und Menschen aus Katastrophengebieten evakuieren, Katastrophengebieten, die auch vor unserer Haustür liegen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wirklich entsetzt aber, meine Damen und Herren, war ich, dass am Ende der eben genannten Veranstaltung – auch unter dem Banner einer demokratischen Partei – die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland gnadenlos ausgepiffen wurde.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen die. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Holter,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass Sie und die Mehrheit Ihrer Fraktion eine solche Respektlosigkeit gegenüber einer staatlichen Institution und staatlichen Symbolen gutheißen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir erweisen unserer Nationalhymne
den notwendigen Respekt, Herr Nieszery.)

Ich hoffe, dass Sie hier und heute noch die Gelegenheit ergreifen, um sich unmissverständlich zu distanzieren.

Punkt 2:

Unsere Kritik, insbesondere am Afghanistaneinsatz, richtet sich also ausdrücklich nicht gegen die Bundeswehr, sondern gegen die politische Entscheidung, eine politische Entscheidung, die einen Auftrag formuliert, der

sich immer mehr von der Realität vor Ort entfernt, einen Auftrag, der immer weniger dazu geeignet scheint, das ohnehin verschwommene strategische Ziel der internationalen Gemeinschaft zu erreichen.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen:

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja fast eine nationalistische Position.)

Entsandt haben wir unsere Soldaten mit dem Auftrag, den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zu sichern und die Demokratisierung des Landes voranzubringen.

(Michael Andrejewski, NPD: Unter Karsai und seinen Drogenhändlern.)

Afghanistan, meine Damen und Herren, ist heute aber von demokratischen Verhältnissen ähnlich weit entfernt wie zu Beginn der Initiativen.

(Udo Pastörs, NPD: Noch viel weiter entfernt.)

In den meisten Regionen des Landes regieren Warlords oder Drogenbosse.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, so ist es! – Udo Pastörs, NPD: Und die Bundeswehr liefert Munition.)

Afghanistan hat seit 2001 seine Opiumproduktion mindestens verzehnfacht.

(Udo Pastörs, NPD: Unter der Bewachung der Bundeswehr und der Amis.)

Es produziert heute genauso viel Rauschgift wie die Kokainländer Kolumbien, Peru und Bolivien zusammen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Die meisten humanitären Helfer im Land leben in Todesangst, einerseits vor den wieder erstarkten Taliban und andererseits vor Minen und Entführungen.

(Udo Pastörs, NPD: Und in Angst vor NATO-Bomben auch.)

Von der zunehmend verunsicherten Bevölkerung und insbesondere den Taliban werden sie als Handlanger des fremden Militärs angesehen und dementsprechend auch behandelt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Zahlreiche Hilfsprojekte wurden zwar finanziert, aber nicht realisiert. Ein guter Teil der Hilfsgelder versickert in einem hochgradig korrupten System. Nach Aussagen eines deutschen Generals – ich darf das wiederholen: eines deutschen Generals –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

laufen rund 60 Prozent der von Deutschen und der EU ausgebildeten afghanischen Soldaten und Polizisten zum Gegner über, und zwar allein aus dem Grund, weil er zehnmal mehr Sold zahlt.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Verhältnisse, die Sie da geschaffen haben.)

Hinzu kommt, dass die Autorität der afghanischen Zentralregierung kaum über Kabul hinausreicht. Sie ist extrem schwach und bietet so gut wie keine Perspektiven für eine eigenständige Fortführung des Wiederaufbau- und Demokratisierungsprozesses. Das, meine Damen und Herren, sind die Realitäten vor Ort.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist es.)

Deshalb trauen sich die Soldaten nur noch in schwer gepanzerten Wagen vor ihr Lager. Jeden Tag müssen die Einsatzkräfte damit rechnen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in einen Hinterhalt zu geraten, auf Minen zu fahren oder Opfer von Sprengfallen und Selbstmordattentätern zu werden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Das haben wir alles vorausgesagt.)

Offiziell, meine Damen und Herren, werden die Kampfeinsätze der Bundeswehr als Notwehrsituation eingestuft. Das mag ja in juristischem Sinne auch richtig sein. Jedoch ist Notwehr normalerweise ein Ausnahmefall. In Afghanistan aber sind Notwehrsituationen zur Alltäglichkeit geworden. Sie bedrohen die Soldatinnen und Soldaten jeden Tag auf Schritt und Tritt. Fragen Sie doch einmal diejenigen, die da waren, wie sie diesen Einsatz beschreiben! Fragen Sie die Verwundeten oder Traumatisierten! Sie werden Ihnen sagen, dass sie sich wie im Krieg fühlen.

(Udo Pastörs, NPD: Die fühlen sich nicht nur so, die sind im Krieg.)

Und wir Sozialdemokraten sagen: Ja, ihr fühlt euch nicht nur so, ihr kämpft in einem Krieg.

Wenn sich also unsere Soldaten in einem Krieg befinden, stellt sich doch die Frage, ob es überhaupt noch ein realistisches strategisches Ziel dieses Kriegseinsatzes gibt und, wenn ja,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

ob es mit den angewendeten Mitteln überhaupt erreichbar ist und dauerhaft erhalten werden kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Fragen stellen sich auch eine Vielzahl von Soldaten, meine Damen und Herren, der unterschiedlichsten Dienstgrade. Sie haben ebenso wie wir erhebliche Zweifel daran, dass sich der politische Auftrag und die Realität in Übereinstimmung bringen lassen.

Seien Sie gewiss, mit dieser Kritik fallen wir Sozialdemokraten den Soldaten nicht in den Rücken! Das, meine Damen und Herren, werden Sie von mir und der SPD niemals erleben. Aber wir stellen Fragen nach der Legitimation und der Sinnhaftigkeit des Unterfangens. Das sind die Fragen und Probleme, die uns Sozialdemokraten bewegen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist es.)

und auf die wir ebenso wie die Soldaten eine Antwort verlangen. Darüber wollen wir politisch diskutieren, auch und gerade zum Schutz und im Interesse unserer Soldaten. Eine Diskussion über die Frage von Krieg und Frieden gehört zu den ureigensten Aufgaben von Politik, hoffentlich auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Liberalen!

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, wer weiß? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Punkt 3:

Die parlamentarische und gesellschaftliche Diskussion über die Mission der Bundeswehr ist ausgesprochen wichtig und hat natürlich auch etwas mit der Strukturde-

batte zur Reform der Bundeswehr zu tun, aber nicht so, wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP, es hier versuchen darzustellen. Die kritische Haltung der SPD in Mecklenburg-Vorpommern zu den Einsätzen in Afghanistan hat nichts, aber auch gar nichts mit den künftigen Entscheidungen zu Standorten der Bundeswehr zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Hier eine Verbindung herzustellen, ist in hohem Maße unredlich und wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihren Charakter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Richtig ist, dass die Bundeswehr ihren Auftrag neu definieren will, nachdem der Kalte Krieg vorbei ist und die unmittelbare Landesverteidigung immer weiter in den Hintergrund tritt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann jederzeit anders werden.)

Deshalb hat die Bundesregierung Folgendes entschieden, unter anderem:

1. die Wehrpflicht faktisch abzuschaffen, was ich persönlich für grundlegend falsch halte,

(Michael Roof, FDP:
Auszusetzen! Auszusetzen!)

2. die Führungsstrukturen wesentlich zu verschlanken und

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

3. die Bundeswehr zu einer verkleinerten Interventionsarmee aus Berufssoldaten umzustrukturieren.

Wer das mitbeschlossen hat – wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP –, kann sich doch hier nicht hinstellen, mit dem Finger auf andere Leute zeigen und sagen: Ihr seid schuld. Das gibt's doch gar nicht!

(Udo Pastörs, NPD: Herr Nieszery ist schuld.)

Für diese Entscheidung, meine Damen und Herren, tragen Sie ganz alleine auch die Verantwortung.

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Und Sie sollten auch dazu stehen. Alles andere ist feige.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diesen eben genannten Strukturveränderungen liegen offenkundig umfangreiche Neubeschreibungen der Aufgaben unserer Bundeswehr zugrunde.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.
Definieren Sie „Pentagon“!)

Hierzu hat der Bundesverteidigungsminister erst vor Kurzem klar Stellung bezogen, indem er die militärische Sicherung der wirtschaftlichen Interessen – der wirtschaftlichen Interessen! – Deutschlands als wesentliche Aufgabe von Bundeswehreinheiten definiert hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Köhler musste dafür gehen.)

Wir Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, sagen an dieser Stelle klar und deutlich: Niemals, niemals darf militärisches Denken zum Fundament unserer Zukunftssicherung werden!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Abgesehen von diesem hochbrisanten Thema, das noch oft und kontrovers zu diskutieren sein wird, müssen wir jedenfalls davon ausgehen, dass es im Zuge der Reform zu einem erheblichen Personalabbau bei der Bundeswehr kommen wird. Dieser wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht spurlos an Mecklenburg-Vorpommern vorübergehen, allein schon deshalb nicht, weil wir im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr hohe Dienstpostendichte im Land haben. Sie könnte unter den geplanten Zentralisierungen leiden.

Deshalb unterstützen wir die Verhandlungen zwischen Innenminister Lorenz Caffier und dem Bundesverteidigungsminister mit aller Kraft und hoffen, dass unser Land nicht allzu sehr unter möglichen Standortschließungen leiden wird. Eine Aufforderung der FDP, hier die Landesinteressen zu vertreten, die ihre eigenen Kollegen in Berlin offensichtlich mit Füßen treten, ist mehr als überflüssig, eigentlich gar skurril.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem klaren und eindeutigen Bekenntnis zu unserer Bundeswehr werden wir daher Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat so den Eindruck, dass der Herr Dr. Nieszery meine Rede von vor zwei Jahren hier gehalten hat,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da
würden mir die Finger abfallen. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

als wir genau gefordert haben: Raus aus Afghanistan!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das würde ich nie
tun. Das habe ich gar nicht nötig, Herr Pastörs.)

Hier ist jemand offensichtlich vom Saulus zum Paulus geworden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Herr Pastörs,
Sie überhöhen sich maßlos. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber ich komme an sich zum Antrag der FDP und will mich nicht auf die heuchlerische Argumentation des Dr. Nieszery näher kaprizieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was habe ich denn geheuchelt?)

Zunächst mal muss ich sagen, der Herr Ministerpräsident hat sich ganz deutlich gegen die Bundeswehr in Position gebracht und hat eben hier versucht, natürlich den richtigen Adressaten zu nennen, nämlich die Bundesregierung. Das musste er wohl tun, weil ansonsten der Eindruck entstehen könnte, dass die Leute draußen wirklich erkennen, wie dieser Mann zu unseren Streitkräften steht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der hat kein
gestörtes Verhältnis, so wie Sie, Herr Pastörs.
Haben Sie mal einen Eid geleistet?)

Was die FDP angeht, muss ich sagen, immer dasselbe Muster: Wenn's ums Geld geht, setzt bei Ihnen der Verstand aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD: Dazu muss man erst mal einen haben.)

Sie haben von Militärstrategien, von Planungen, von Grundlagenüberlegungen, von globalem Denken, was die Militärdoktrin angeht, unter der ja im Moment auch die Einsätze der Bundeswehr geplant und durchgeführt werden, überhaupt gar keine Ahnung.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Sie betrachten Militär aus dem Blickwinkel eines Krämers und nicht aus dem Blickwinkel einer politischen, militärpolitischen und wirtschaftlichen Weltperspektive. Das tun Sie nicht. Das können Sie gar nicht. Dazu sind Sie viel zu kleinkariert in Ihrem Weltbild.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Also militärpolitische
Weltperspektiven hatten wir schon.)

Grundgedanke der Bundeswehr war der Staatsbürger in Uniform,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

in erster Linie – ich habe den Rock auch getragen –, in erster Linie verfasst auf einem Gedankengebäude,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

für das Wolf Graf von Baudissin den Begriff des „Staatsbürgers in Uniform“ überhaupt erst in die Welt gesetzt hatte. Er wollte den politisch mitverantwortlichen Soldaten hervorbringen, dessen Denken und Handeln mit einer vorgegebenen Denkauffassung von Demokratie lebendig machen. Dies sollte die allgemeine Wehrpflicht sicherstellen. Lammert sprach sogar kürzlich von der „Parlamentsarmee“, vor einigen Wochen. Dazu fiel mir ganz spontan ein: Sprung auf, marsch, marsch, für Frau Merkel und für Herrn zu Guttenberg!

Aber wie anders ist die Realität mittlerweile? Die Realität ist so, dass wir seit 1990 militärische Operationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen haben. Verantwortlich dafür war, Herr Dr. Nieszery, nicht die CDU/CSU, sondern verantwortlich dafür war natürlich auch Ihre Partei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seit 1990?)

Die rot-grüne Partei unter Joschka Fischer

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 1990?)

als Außenminister hat ganz massiv

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 1990?)

nach Bomben auf Belgrad geschrien. Das ist eine Tatsache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Was danach auch von Ihrer Partei in Berlin ständig versucht wird, ist, eine propagandistische Verschleierung stattfinden zu lassen mit den Worten „friedensstiftende Maßnahmen“, „humanitäre Einsätze“, ja gar „Friedensmissionen“. Das Wort „Krieg“ wird peinlich vermieden.

Transformation der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee hin zu einer Interventionsarmee ist das, was jetzt von der jetzigen Bundesregierung organisato-

risch umgesetzt wird. Die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland waren nie souveränes Instrument der deutschen Staatsführung, immer Erfüllungsgehilfe des großen Bruders bis zum heutigen Tag, meine Damen und Herren, bis 1990 relativ unspektakulär – da keine Kriegseinsätze stattgefunden haben – Kasernenarmee. Und fern von jeder Gefahr waren dann auch die Parlamentarier in Berlin oder in den Landesparlamenten unglaublich tapfer. Das Bild hat sich grundlegend geändert, weil nämlich die Toten und Verstümmelten aus den Einsätzen hier in Deutschland eintreffen.

Seit dem völkerrechtswidrigen Überfall ist die Bundeswehr zum Instrument internationaler Hegemonie der Vereinigten Staaten von Nordamerika geworden. Und nach wie vor stehen ausländische Truppen hier bei uns in Deutschland. Und warum wohl? Und die Bundesregierung darf nach wie vor nicht über die Beendigung der Stationierung von Nuklearwaffen auf deutschem Territorium entscheiden,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wie wir gerade vor einigen Wochen wieder peinlich und für meine Begriffe sehr klar formuliert von amerikanischer Seite wahrnehmen konnten.

Der Bundespräsident Köhler wagte anzudeuten, was der Auftrag der Bundeswehr der Zukunft sei. Und er wurde aus dem Amt geekelt. Zu Guttenberg sagt das Gleiche und macht weiter.

Es geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem neuen Konzept mit der klar ausformulierten Zielsetzung bei der Umstrukturierung unserer Streitkräfte um die Absicherung von Rohstoffressourcen. Es geht um Öl, seltene Erden, Diamanten, Gold und viele andere strategische Rohstoffe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Diamanten haben Sie doch Erfahrungen, oder?)

Wie wir alle wissen, sind in erste Linie die Chinesen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die beiden, die sich zurzeit die Rohstofflager der Welt sichern, die Chinesen einstweilen noch durch geschickten Einsatz von Diplomatie und Geld und die Amerikaner in historischer Kontinuität durch den Einsatz brutalster Mittel: Gewalt, Terror, ja, Folter. Das sind Ihre Verbündeten. Und die Bundeswehr wird jetzt durch die neue Reform endgültig zum Söldnerheer, zur Verfügungsmasse US-amerikanischer Machtpolitik. Die geplante Ausrüstung und Bewaffnung beweist dies eindeutig.

Der Bundespräsident Lammert sagte in einer Rede vor Militärs jüngst, Zitat: „Das Beispiel der Auslandseinsätze verdeutlicht die Bedeutung des Wortes Parlamentsarmee am anschaulichsten.“ Zitatende. Nach meiner Auffassung verräterische Aussagen, weil wir alle wissen, dass das zwar formal so gehandhabt wird, doch de facto über Krieg und Frieden nicht in Berlin, sondern an ganz anderer Stelle entschieden wird.

Wohlweislich ließ Herr Lammert in seinen Ausführungen den Komplex Kriegsgründe außen vor. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, den Amerikanern für ihre Raubzüge Kanonenfutter zu liefern. Nichts beweist dies deutlicher als die Äußerung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundeswehr-Verbandes, Major André Wüstner, der bekannt gab, dass aus industriepolitischen Gründen die deutschen Soldaten in Afghanistan zum Beispiel nicht mit der notwendigen Bewaffnung ausgerüstet werden können. Was für ein Frevel!

Ihnen, meine Damen und Herren, auch hier im Hause, sind die deutschen Soldaten vollkommen gleichgültig, genau wie den Amis. Die Amis bestellen, Sie liefern. Nichts drückt dies deutlicher aus als die Worte des vorletzten Oberbefehlshabers in Afghanistan, US-Generalmajor McChrystal, bei seinem Deutschlandbesuch, als er sagte, Zitat: „Ich beglückwünsche die Bundesrepublik Deutschland zu ihren gefallenen Soldaten.“ Derartige Abartigkeiten sind typisch für ein Volk, das gezwungen ist, aus eigener Unfähigkeit begründet seinen hohen Lebensstandard durch massiven Militäreinsatz in der ganzen Welt sicherzustellen.

Nein und nochmals Nein, meine Damen und Herren! Die Militärallianz Bundesrepublik Deutschland/USA ist unser Unglück. Sie wissen, dass wir den sofortigen Austritt aus der NATO fordern und für ein Europa der Völker eintreten, geschützt von einer europäischen Militärallianz. Dies ist unserer Überzeugung nach der einzige Weg, um die raumfremde Macht Amerika zur Vernunft bringen zu können. Ohne die militärische Unterstützung der europäischen Satelliten blüht erst Hoffnung auf Befriedung so vieler Konflikte in der Welt.

Der letzte Satz, wenn's gestattet ist: Es ist traurig, dass Sie diese Debatte hier nur nutzten, um wirtschaftliche Aspekte zu beleuchten, und es nicht wagten – oder konnten –, auf die eigentliche politische Bedeutung der Umstrukturierung unserer Streitkräfte einzugehen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Alle haben es falsch verstanden.)

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, zu unserem Antrag zu sprechen, denn das habe ich bisher von sehr wenigen Kollegen gehört, dass sie zum Inhalt unseres Antrages gesprochen haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unser Antrag ist ad 1 ein Bekenntnis zur Bundeswehr

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das brauchen wir doch wohl nicht abzulehnen, oder was?)

und unser Antrag ist ad 2 der Aufruf, Maßnahmen zu ergreifen und sich zu engagieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das passiert doch schon. Die Fragen sind alle beantwortet.)

um möglichst viele Standorte der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten.

Das, was Sie gemacht haben, ist, Sie haben sich an einer Begründung langgehangelt und haben eine Chance vergeben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Herr Kollege Nieszery, Sie haben die Chance vergeben, sich dafür zu entschuldigen, dass Sie behauptet haben, der Bundeswehreininsatz in Afghanistan sei nicht ausreichend demokratisch legitimiert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eine Parlamentsarmee, die nicht ausreichend demokratisch legitimiert ist, gibt es nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und deshalb wäre es heute Ihre Chance gewesen, dieses richtigzustellen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege Ritter, Ihnen sage ich sehr klar und sehr deutlich, Sie mögen recht haben, dass es den Betroffenen in Berlin, die für Militär zuständig sind, egal ist, was wir in Mecklenburg-Vorpommern machen. Aber den Soldatinnen und Soldaten, die in Afghanistan sind, und die Soldatinnen und Soldaten, die in Mecklenburg-Vorpommern stationiert sind, denen ist es nicht egal,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Uns auch nicht.)

was wir hier im Landtag debattieren und was wir hier besprechen.

Eines werfe ich mir als Fraktionsvorsitzender bei diesem Antrag vor: Wir sprechen anscheinend anonym über die Bundeswehr.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie sprechen!)

Wir hätten in unserem Antrag sehr viel klarer und deutlicher sagen sollen, dass es um die Soldatinnen und Soldaten

(Udo Pastörs, NPD: Ach,
Ihnen geht's doch bloß ums Geld. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

in unserer Bundeswehr geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn ich dann sehe, wie wir uns hier heute als Parlament positionieren,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dann sind das genau nicht die Maßnahmen, die wir im Land brauchen, um Vertrauen bei unseren Soldatinnen und Soldaten zu erwecken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie das doch mal Ihren Abgeordneten in Berlin, was wir brauchen!)

und um eine moralische Unterstützung für die Soldatinnen und Soldaten zu bekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Für einen unmoralischen Einsatz gibt es keine moralische Unterstützung.)

die im Afghanistan-Einsatz sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn wir dann die heutige Debatte wieder dazu nutzen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

bewusst Falschaussagen in den Raum zu stellen, dann beschämt mich das.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Falschaussage des Ministerpräsidenten, dass wir die Wehrpflicht aufgeben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist faktisch.)

das ist eine Falschaussage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist faktisch.)

Die Wehrpflicht wird ausgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und der Kollege Nieszery legt da noch einen oben drauf und verstärkt die Falschaussage noch mal,

(Udo Pastörs, NPD: Weil man keine
Mehrheit hat für die Abschaffung.)

indem er explizit sagt, die Wehrpflicht wird abgeschafft.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Saubere, ordentliche, demokratisch legitimierte Arbeit im Parlament lebt nicht von bewussten Falschaussagen, sondern von Fakten und von dem, was wirklich hier im Lande passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie retten Ihren Hintern nicht mehr. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich bin schon ein Stückchen enttäuscht, muss ich ganz ehrlich sagen, dass wir es offensichtlich nicht schaffen, uns hier gemeinsam für die Bundeswehr,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, dann
müssen Sie nicht solche Anträge stellen.)

für die Soldatinnen und Soldaten zu bekennen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, natürlich.
Das war aber nicht Ihre Einleitung dafür.)

und dass wir uns nicht dazu bekennen, dass wir die Maßnahmen zur Vertrauensbildung, die Maßnahmen, um eine Rückenstärkung für unsere Soldaten zu haben, und die Maßnahmen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass wir hier klar und deutlich kritisieren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eine Fraktion wie die Fraktion DIE LINKE gibt, die ihren Respekt vor der Nationalhymne und ihren Respekt vor der Bundeswehr nicht dementsprechend darstellt, wie sie es darstellen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das sind die Maßnahmen, die wir aktiv begleiten können.

(Michael Andrejewski, NPD: Tja.)

Und das sind die Dinge, die Signale, die hier heute aus diesem Hause rausgehen müssen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja! Ja. –
Irene Müller, DIE LINKE: Da hätten Sie
irgendwie einen anderen Antrag stellen müssen.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, erspare ich es Ihnen nicht, weil ich im Parlament gelernt habe, dass Begründungen nicht Teil des Antrages sind, erspare ich es Ihnen nicht, eine namentliche Abstimmung über

unsere beiden Antragspunkte hier durchzuführen. Ich beantrage namentliche Abstimmung

(Udo Pastörs, NPD: Heilige Einfalt!)

zu unseren Antragspunkten 1 und 2, damit Sie namentlich die Chance haben, sich sowohl zur Bundeswehr zu bekennen als auch zu Maßnahmen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unglaublich!)

um das Leben und das Engagement unserer Soldatinnen und Soldaten hier im Land zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt für die Drucksache 5/3877 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten,

(Toralf Schnur, FDP: Herr Präsident! –
Zurufe aus dem Plenum: Die läuft schon.)

vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich lasse zunächst über den Punkt 1 des Antrages namentlich abstimmen.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Michael Roof, FDP: Davon wird es
nicht besser. – Rudolf Borchert, SPD:
Ob's nun eine namentliche ist oder
was, was soll das Theater?!)

Augenblick bitte noch mal! Ich möchte appellieren, dass alle vom Platz aus ihre Stimme abgeben, weil das sonst von hier oben nicht richtig zu überschauen ist. Also bitte jeder von seinem Platz aus!

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 19.10 Uhr

Wiederbeginn: 19.13 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis zu Ziffer 1 des Antrages der FDP-Fraktion hier bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 51 Abgeordnete. Damit ist der Teil 1 des ... Und eine Stimme war ungültig. Damit ist der erste Teil des Antrages der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt, meine Damen und Herren, zur Ziffer 2 des Antrages der FDP-Fraktion und, meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung wieder wie vorhin angesagt. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Präsident, ich habe meine Stimme noch nicht abgegeben.)

Doch?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Wir kommen dann zur Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 19.18 Uhr

Wiederbeginn: 19.19 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 2 des Tagesordnungspunktes auf Drucksache 5/3877 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Intervention in Brüssel – Weitere Kürzung der Heringsfangquoten für die westliche Ostsee zurückweisen, Drucksache 5/3837.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Intervention in Brüssel – Weitere
Kürzung der Heringsfangquoten für
die westliche Ostsee zurückweisen
– Drucksache 5/3837 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einem großen deutschen Staatsmann stammt der Satz: „Es geht doch nur immer um die Güter dieser Welt.“ Wie recht er hatte! Und das gilt auch beim Kampf um die besten Fischgründe, nicht nur in der Ostsee.

Island und England hatten von 1958 bis 1975 einen sogenannten Kabeljaukrieg. Ergebnis: Ausweitung isländischer Fischereigrenzen von 4 auf 12, dann auf 50 und zuletzt auf 200 Seemeilen. Das war nur möglich, weil die USA intervenierte,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

um ihren Stützpunkt in Keflavik nicht zu verlieren. Auch damals galt schon: Die Amerikaner befehlen und es wird gehorcht.

Die Situation in der Ostsee stellt sich für unsere Fischer wie folgt dar:

(Detlef Müller, SPD: Fischen Sie noch ein bisschen in der Ostsee! Genau, in der Ostsee müssen Sie fischen.)

Für das Jahr 2011 dürfen nur noch 8.763 Tonnen Ostseehering an Land gezogen werden.

(Detlef Müller, SPD: Ja, gehen Sie mal mitfischen.)

Dies bedeutet, Kürzung der Fangquote gegenüber 2010, also diesem Jahr, von um die 30 Prozent. Ich habe das Beispiel, Herr Dr. Jäger, angeführt,

(Detlef Müller, SPD: Weil Sie kein besseres haben. Weil Sie kein besseres haben. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

um deutlich zu machen, dass es auch im Bereich der Fischerei natürlich um Spannungen geht, um die Güter dieser Welt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und das ist auch der Fisch in den Meeren. Das ist auch in der Ostsee so, das wissen Sie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das, was wir, Herr Dr. Jäger, durch die EU hier probieren,

(Detlef Müller, SPD: Ja, genau. – Ute Schildt, SPD: Oh, oh! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wird langfristig nicht funktionieren,

(Detlef Müller, SPD: Sie müssen es ja wissen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

weil die EU versucht, durch Quoten eine Befriedung der Bedürfnisse oder Begehrlichkeiten der Anrainerstaaten an der Ostsee sicherzustellen.

(Ute Schildt, SPD: Genau.)

Und dass das nicht funktioniert, das beweist uns die Situation, unter der unsere Fischer zu leiden haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

75 Prozent Fangquotenreduzierung allein in den letzten 15 Jahren. 2007 erwirtschafteten die Fischer in Mecklenburg-Vorpommern eine Summe von rund 11,6 Millionen Euro. In diesem Jahr sind bereits 2,5 Millionen Euro Erlösausfälle aufgelaufen.

(Detlef Müller, SPD: Oh Gott!)

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer Norbert Kahlfuss

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

beklagt eine Bevormundung durch die EU, das Alleingelassenwerden durch die Landespolitik von Herrn Minister Backhaus und den regelrechten Niedergang des traditionellen Fischereigewerbes an der Ostsee.

(Ute Schildt, SPD: Lesen Sie mal das Protokoll vom Agrarausschuss!)

Mecklenburg-Vorpommern leistet sich zum Beispiel, Herr Backhaus, ein Informationsbüro in Brüssel,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das ist gut so.)

das Millionen verschlingt. Herr Minister, legen Sie einmal die Zuarbeit dieses Büros in puncto Quotenkürzung für die Fischer hier an der Ostsee offen!

Was hat denn, um in Brüssel zu bleiben, der Globalisierungsfanatiker der CDU, der Abgeordnete Werner Kuhn, konkret in Brüssel unternommen und erreicht, um unsere Fischer vor der Diktatur der EU in Schutz nehmen zu können?

(Ute Schildt, SPD: Ja, genau. Genau, das ist es. Genau, das wollen Sie sagen. Die Fischer meinen Sie gar nicht.)

Gar nichts, überhaupt gar nichts.

(Detlef Müller, SPD: Herr Oberangler!)

Wir hören nur, wir werden uns bemühen, wir sind bestrebt und wir hoffen, dass ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und während gesprochen und debattiert wird, hier im Parlament, im Bundesparlament, im Europaparlament, werden die Fischer bis an den Rand des Ruins getrieben. Die selbstausbeuterische wirtschaftliche Not unserer Fischer zwingt diese, sich nach einer Nebenbeschäftigung umzusehen. Und das hat ja sogar der Herr Minister Backhaus den Fischern geraten: Nun schauen Sie mal, dass Sie noch nebenher an der Tankstelle vielleicht eine Nachtschicht einlegen können oder in irgendeiner Kartoffelsortieranlage irgendwo als Maschinist unterkommen!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wo wollen Sie den Fisch denn herholen?)

Das sind die Intentionen, das ist die Empfehlung, die der Herr Landwirtschaftsminister Backhaus unseren Fischern als Alternative über die Medien angeboten hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD –
Detlef Müller, SPD: Ja, ja. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich werde Ihnen ein Beispiel geben: Der 35-jährige Martin Lange muss seinen Kutter verkaufen, weil er allein die Kosten für die Reparaturen nicht mehr aufbringen kann. 2008 fischte er noch 160 Tonnen Hering, 2010 noch 80 Tonnen und 2011 – Herr Backhaus, dank Ihrer Intervention in Brüssel und Ihres Einflusses und Ihrer Macht, die Sie ständig vorspiegeln, und nichts anderes tun, als aus Ihrem Zettelkasten Reden herauszuholen und die Leute hinters Licht zu führen –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wo würden Sie denn die Fische herholen,
Herr Pastörs? Aus der Wundertüte, oder
was?! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

noch 54 Tonnen. Noch 54 Tonnen! Sein Kollege Uwe Heidmann ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, da nützt das Schreien nichts, meine Damen und Herren. Das ist so.

(Detlef Müller, SPD: Ja, ja, ja, ja.
Sie haben es drauf, Herr Pastörs.
Oberangler! Gehen Sie angeln!
Gehen Sie angeln! Meine Güte!)

Das ist das Ergebnis Ihrer großsprecherischen Unterstützung für die deutschen Fischer.

Sein Kollege Uwe Heidmann, 55 Jahre, steht ebenfalls vor dem Aus. Er geht in Seemannsrente, ist jedoch gezwungen, mit irgendeiner anderen Arbeit zusätzlich Geld zu verdienen, weil die Rente zum Leben nicht reicht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hauptsache, Polen fängt genug Fische. –
Ute Schildt, SPD: Genau.)

Und der Landwirtschaftsminister Backhaus tönt in hohen Oktaven, dass sich das ja vielleicht in Zukunft bessern könnte, weil ja die Fangmengen eventuell durch die Erholung der Bestände eine größere Quote auch für die deutschen Ostseefischer zur Folge haben könnten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, so ist es in der Natur, Herr Pastörs. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Backhaus, Sie sind nicht die Lösung des Problems,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie sind Teil des Problems.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und Ihre EU-Sonntagsreden nach außen, Beschwichtigungen nach innen und Anhäufungen ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich
gerade in Lübtheen gehört von Ihnen,
was Sie für ein Scharlatan sind.)

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick mal! Augenblick mal, Herr Backhaus! Sie haben hier von der Regierungsbank nicht dazwischenzurufen.

Udo Pastörs, NPD: Ja, aber das stört mich nicht weiter das Gepiepse, Herr Präsident, von dem Herren zu meiner Linken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Setzen Sie sich
lieber hier herunter, da dürfen Sie das.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie haben meine Hinweise nicht zu kommentieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Pastörs freut sich, wenn er
ernst genommen wird.)

Udo Pastörs, NPD: Nein, aber ich sage, was ich dazu denke, dass er hier ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, ich weise noch mal darauf hin, Sie haben meine Hinweise nicht zu kommentieren. Und da Sie das nun zum zweiten Mal getan haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Udo Pastörs, NPD: Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Fischer die Schnauze voll von Ihrem Gedöse, Herr Minister. Die haben regelrecht die Schnauze voll, wenn Sie sich vorne aufbauen,

(Detlef Müller, SPD: Von Ihrem
Gedüse schon lange, von Ihrem
Gedüse schon lange, Herr Pastörs.)

etwas breitbeinig, und dann Ihr Tonband ablaufen lassen, dass ja morgen alles besser werden könnte. Und das muss hier thematisiert werden. Man könnte sagen, Sie haben Ihren Plan erfüllt. Ihre Konten sind wohlgefüllt, die Netze der Fischer immer leerer und die Bankkonten der Fischer ebenfalls Not leidend.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –
Stefan Köster, NPD: Herr Backhaus, ganz ruhig!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und der Situation der Fischer hier im Lande, für die Sie mitverantwortlich sind, die Gleichschaltung durch die EU-Diktatur auf dem Gebiet der maritimen Wirtschaft, ganz besonders im Bereich der kleinen Kutterfischer.

Stellen Sie sich doch hier hin und werden Sie einmal ganz konkret und rechnen Sie einem Fischer vor, einem von denen, die ich gerade zitiert habe, wie er in den nächsten zwei, drei Jahren praktisch die Politik, die Sie vertreten, überleben kann!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen uns angucken, Herr Pastörs!)

Kommen Sie nach vorne und erklären Sie verbindlich, was er 2011, 2012, 2013 und 2014 zu erwarten hat!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Erzählen Sie mal, wo Sie die Fische
herholen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das können Sie nicht, dazu sind Sie gar nicht in der Lage.

(Heinz Müller, SPD: Herr Pastörs
fängt auch Fische, die gar nicht da sind.)

Sie sind noch nicht mal in der Lage, die Schwarzfischerei zu unterbinden, geschweige denn den Fischern verlässliche Zukunftszahlen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE
Ich glaube, der hat getrunken.)

in Bezug auf Fischmengen hier nennen zu können.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist das Schlimme, was die Fischer beklagen, dass sie von Jahr zu Jahr vertröstet und hingehalten werden, dass Versprechungen gemacht werden, die am Ende überhaupt gar nicht gehalten werden können. Und dass Sie das nicht halten können, das wissen Sie schon in dem Moment, wo Sie sich hier hinstellen oder vor die Fischer treten und Ihren Mund aufmachen. Das ist der eigentliche Skandal, die Heuchelei in der Europapolitik, die Sie hier vertreten, Herr Minister Backhaus. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Detlef Müller, SPD:

Da kriegt man ja eine Fischvergiftung. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja klasse!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Tja, Herr Pastörs, Herr Borrmann hätte mehr mitschreiben sollen im Ausschuss. Bevor das Protokoll vorlag, mussten Sie jetzt Ihre Rede schreiben.

(Detlef Müller, SPD: So war auch die
Rede, grausam. – Udo Pastörs, NPD:
Der ist ja nicht mehr da.)

Und deshalb sind da ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Vermissen Sie Herrn Borrmann? –
Stefan Köster, NPD: Da fallen einem
ja die Schuppen von den Augen.)

Und deshalb sind da leider so viele Defizite drin, dass das aussieht wie Fischen im Trüben.

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion lässt nichts unversucht, gegen die Europäische Union zu polemisieren,

(Stefan Köster, NPD: Das
ist ja auch eine Diktatur.)

und nimmt alles zum Anlass, ihre europafeindliche Einstellung zum Ausdruck zu bringen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.
Sehr richtig, Frau Schildt.)

Wir haben es wieder mal erlebt, sie ist gegen die EU-Agrarpolitik, gegen die Schengenraumerweiterung,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

gegen die EU-Fischereipolitik.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das.)

Sie ist gegen alles,

(Udo Pastörs, NPD: Fast.)

was aus der EU kommt.

(Michael Andrejewski, NPD: Gegen
die Milliarden für Rettungspakte,
gegen die griechischen Gauner.)

Gegen alles! Sie fordert letztlich den Austritt Deutschlands aus der EU.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ihr schmeckt es nicht, dass nach 60 Jahren friedlichen Zusammenlebens die Völker Europas Nachbarn, Partner und Freunde geworden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Partner stehlen nicht.)

Die EU steht dabei für eine Gemeinschaft der freien und gleichberechtigten Völker.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stört die ja gerade.)

Das entspricht nicht Ihrer nationalsozialistischen Weltanschauung.

(Detlef Müller, SPD: Genau. –
Heinz Müller, SPD:
Genau, das ist der Punkt.)

Insbesondere die Fischereipolitik wird von der NPD-Fraktion immer wieder missbraucht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um ihrer antipolnischen Kampagne Ausdruck zu verleihen.

Herr Köster musste mir mit seinem Zwischenruf ja wieder mal recht geben an dieser Stelle.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD:

Er ist ein netter Mensch. –

Udo Pastörs, NPD: Der ist halt nett.)

Hier nur einige Auszüge aus Reden der NPD-Abgeordneten zu den von der NPD-Fraktion gestellten Anträgen zur Fischwirtschaft: „Fischdiebstahl durch Polen“,

(Udo Pastörs, NPD: Langsam, langsam!)

„Fischmafiosi auf Piratenschiffen“,

(Michael Andrejewski, NPD:

Fischers Fritz fischt frische Fische. –

Irene Müller, DIE LINKE: Das sollten

Sie mal mit Herrn Pastörs üben!)

„Nacht-und-Nebel-Aktionen“. Am deutlichsten wurde Herr Borrmann in der 55. Landtagssitzung zum NPD-Antrag „Deutsche Fischerei schützen – Fangausfälle durch Kormoranpopulation vermindern“.

(Detlef Müller, SPD:

Genau, Fische des Landes!)

Dort heißt es: „Unser langfristiges Ziel ist die Wiedergewinnung der Souveränität Deutschlands“,

(Stefan Köster, NPD: Jawoll!)

„damit wir deutsche Interessen angemessen gegen unangemessene Interessen ... verteidigen können.“

(Michael Andrejewski, NPD: Damit wir Griechenland nicht durchfüttern müssen.)

Ihr Ziel ist die Neuordnung Europas mit einer Blut- und Bodenideologie.

(Heinz Müller, SPD: Deutsche Heringe in deutsche Bratpfannen!)

Und da lassen Sie die Maske selbst bei so einem Antrag fallen.

(Michael Andrejewski, NPD: Unverständlich! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zur Ausschöpfung aller Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundes- und der EU-Ebene bezüglich der Fangquoten

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

müssen wir uns wahrlich nicht durch die NPD auffordern lassen.

(Detlef Müller, SPD, und Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Über die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung wurde sowohl der Agrarausschuss als auch das Parlament umfänglich informiert.

(Udo Pastörs, NPD: Die Ergebnisse zählen.)

Die Sorgen und Nöte der Fischer sind uns wohl bekannt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Im Gegensatz zur reinen Polemik der NPD handelt aber die Landesregierung.

Zum Stand der Problematik Heringsfangquoten Folgendes: Der EU-Ministerrat hat am 26.10.2010 die im Jahr 2011 zulässigen Gesamtfangmengen für die jeweiligen Fischbestände der Ostsee festgelegt.

Für die deutsche Fischerei sind folgende Quoten maßgebend: In der westlichen Ostsee eine Kürzung um 30 Prozent,

(Udo Pastörs, NPD: Die haben wir doch hier liegen, Frau Schildt.)

in der östlichen um 15 Prozent. Das heißt, insgesamt wird die Fangmenge von 13.256 Tonnen auf 9.409 Tonnen sinken, im Schnitt um 29 Prozent. Nachdem die deutsche Quote für den Heringsbestand der westlichen Ostsee in der Zeit von 2008 bis 2010 bereits um 49 Prozent reduziert wurde, hat der EU-Ministerrat für das Jahr 2011 nunmehr eine weitere Reduzierung um 30 Prozent beschlossen. Das ist richtig.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr nett.)

Ausschlaggebend dafür ist, dass die Laicherbiomasse mit 76.200 Tonnen mittlerweile erheblich unter dem von der Wissenschaft festgesetzten Schwellenwert für eine nachhaltige Bewirtschaftung von 110.000 Tonnen liegt.

(Udo Pastörs, NPD: Die Fischer sagen etwas anderes. Fisch ist genug da.)

Für Mecklenburg-Vorpommern dürfen 2011 noch 5.700 Tonnen zur Verfügung stehen. Die Erlöse aus der Heringsfischerei dürften 2011 lediglich noch 2,3 Millionen Euro betragen. So viel zu den Fakten.

Nach aktuellen wissenschaftlichen Berechnungen ist der 2009er-Jahrgang fast viermal stärker als der 2008er-Jahrgang – das ist ein sehr gutes Ergebnis –,

(Udo Pastörs, NPD: Toll, ne?!)

der der schwächste der Zeitserie war. Auch für den 2010er-Jahrgang wird eine durchschnittlich gute natürliche Reproduktion erwartet.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Aufschwung ist da.)

Die kontinuierliche Abnahme der Nachwuchsproduktion des Bestandes scheint damit vorerst gestoppt. Diese Jahrgänge werden allerdings zwei bis drei Jahre benötigen, bevor sie den Bestand anwachsen lassen können.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 unter Berücksichtigung des Referenzjahres 2008 für 84 Heringsfischer, die im Jahr 2008 zumindest 3.000 Euro aus der Heringsfischerei erwirtschaftet haben, 50 Prozent der quotenbedingten Erlösausfälle übernommen. Bislang wurden 369.000 Euro ausgereicht.

(Udo Pastörs, NPD: Warum beschweren sie sich eigentlich, die Fischer?)

Bis zum Jahresende dürften knapp 100 Fischereiernehmen circa 400.000 Euro erhalten. Unter Berücksichtigung der Erlösausfallentschädigung und der voraussichtlichen Erlöse aus der Heringsfischerei des Jahres 2010 werden den Fischern in diesem Bereich im Jahr 2010 voraussichtlich 4,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das sind 95 Prozent des Jahresdurchschnittswertes der Jahre 2005 bis 2009.

Bei den vorgenannten 4,1 Millionen Euro ist zu berücksichtigen, dass der Kutter- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der großen Hochseefischerei zu Jahresbeginn 850 Tonnen Hering mit einem Erlösanteil von circa 380.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden als Quote. Es wurde also eine Hilfe geleistet. Somit wurden den Heringsfischern des Landes im Jahr 2010 zur Kompensation der Quotenkürzung circa 780.000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Zahlen sagen nackt nichts aus.)

Da im Haushaltsplan 2010/2011 festgelegt wurde, dass Ausgleichzahlungen aus dem Sondervermögen lediglich im Jahr 2010 genehmigt werden dürfen, erwägt die Landesregierung, in den Jahren 2011 und 2012 Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds zur Verfügung zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist doch bekannt, liebe Frau.)

Für die Jahre 2011 und 2012 dürften circa 1 Million Euro erforderlich sein. Davon wären 0,75 Millionen Euro aus dem EFF und 0,25 Millionen Euro aus Landesmitteln zu finanzieren. Die EFF-Mittel stehen im Rahmen des bestehenden Operationellen Programms zur Verfügung. Die Landesmittel müssten aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Das alles wüssten Sie, Herr Pastörs, wenn Sie das Protokoll schon gelesen hätten oder Herr Borrmann es Ihnen erzählt hätte.

(Heinz Müller, SPD: Herr Borrmann war nicht bei Stimme. – Detlef Müller, SPD: Selbst dann hätte er es nicht gewusst.)

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Nord Stream AG im Jahr 2011 als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Erdgastrasse für die Einstellung von Heringsfischerei im Greifswalder Bodden in der Zeit vom 20.04.2011 bis zum 30.04.2011 eine Fangausfallprämie gewähren wird. Etwa 80 Prozent der Heringsfischer, die 2010 vom Land eine Erlösausfallentschädigung erhalten haben, dürften 2011 in den Genuss der Mittel von Nord Stream gelangen.

Die Gewährung der EFF-Mittel aus hiesiger Sicht und aus Sicht des BMELV ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Vorlage eines europäischen Bewirtschaftungsplanes für den Heringsbestand der westlichen Ostsee
- eine schrittweise Reduzierung des Fischereiaufwandes, der eine schrittweise Reduzierung des Fischereiaufwandes vorsieht
- Vorlage eines auf nationaler Ebene erarbeiteten Planes zur vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

Der Entwurf eines entsprechenden mehrjährigen europäischen Bewirtschaftungsplanes wird voraussichtlich erst im Jahr 2011 vorliegen. Dieser Plan dürfte somit erst 2012 greifen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, ja.)

Die Kommission hat auf Betreiben der Landesregierung jedoch in Aussicht gestellt, dass bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit die Gewährung entspre-

chender EFF-Mittel lediglich auf der Grundlage eines nationalen, regionalen oder gar lokalen Planes zulässig ist. Die entsprechenden Abstimmungen werden gegenwärtig mit dem Bund und der Kommission vorgenommen.

Zu Punkt 2 des Antrages nur so viel: Das Informationsbüro des Landes ist eine Institution der Landesregierung. Die Landesregierung soll sich also selbst anweisen. Das ist NPD-Logik.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die machen ja nichts.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Das machen die andauernd.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der NPD Herr Pastörs.

(Detlef Müller, SPD: Der Oberangler.)

Udo Pastörs, NPD: Ja, der Oberangler.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oberfischer!)

Frau Schildt, wissen Sie, was Sie hier vorgetragen haben, das ist bekannt.

(Detlef Müller, SPD, und Heinz Müller, SPD: Ihnen auch?)

Sie wissen auch ganz genau, dass das Aufzählen von Aktivitäten und von Maßnahmen, die die Not der Fischer lindern, nichts über das Endergebnis aussagt.

Tatsache ist, dass die Fischer darüber klagen, dass sie mittelfristig nicht mehr in der Lage sind, ihre Kosten zu decken.

Tatsache ist auch, dass jeder vierte bis fünfte Fischer sagt, er könne nicht überleben. Und wenn das so ist, dann glaube ich den Fischern mehr als irgendeiner windigen SPD-Abgeordneten, die in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsminister dabei ist, unsere Fischer hinter das Licht zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Tatsache ist auch ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Tatsache ist auch ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick! Herr Pastörs, Sie haben eben die Abgeordnete Frau Schildt beleidigt. Ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf

(Michael Andrejewski, NPD: Auf dem Meer ist es windig.)

und weise Sie darauf hin, dass Ihnen bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entzogen wird.

Udo Pastörs, NPD: Tatsache ist auch, dass wir am 17. November 2008, Drucksache 5/1962, Fangausfälle durch Kormoranpopulationen zu verhindern versuchten, und zwar geht es da um die Menge von umgerechnet so ungefähr zehn Tonnen Fisch jährlich. Das wurde von Ihnen als nicht notwendig abgelehnt.

Tatsache ist auch, dass am 28. April 2009 eine Demonstration vor dem Ministerium von Herrn Backhaus stattfand, wo die Fischer ihrem Unmut Luft machten und Herr Backhaus sehr verstört und sehr aufgeregt hin und her rannte, dann einem Vertreter oder mehreren Vertretern der Fischer das Angebot machte, doch mal hinein-zukommen, um ein Gespräch zu führen. Das haben die Fischer damals leider angenommen, die Demonstration vorzeitig beendet, mit dem Ergebnis für die Fischer – null.

Tatsache ist auch, 22. Oktober 2009, Dringlichkeitsantrag der NPD-Fraktion mit dem Ziel, die Landesregierung zu verpflichten, den existenzbedrohten Ostseefischern sofort mit einem Hilfsprogramm zur Hilfe zu eilen – abgelehnt. Hintergrund war, die Fangquotenmenge für Heringe in 2010 um 16 Prozent zu kürzen.

Ergebnis: Hiernach kam ein Plagiat unseres Antrages von CDU und SPD. Lächerliche 1 Million Euro wurde zur Verfügung gestellt, was nicht einen einzigen Fischereibetrieb – auf der Zeitachse gesehen – gerettet haben dürfte.

Und nun zu den Empfehlungen, die der Herr Backhaus hier immer so vollmundig und von jedem wahrnehmbar, ich sagte es schon, in einer sehr hohen Frequenz und einem sehr schnellen Takt vorträgt:

Erstens. Backhaus: „Die Kommunen sollen helfen“.

Herr Backhaus, sagen Sie den Leuten, wie. Das neue FAG stellt die Kommunen so schlecht, dass sie ihre Pflichtaufgaben noch nicht einmal mehr wahrnehmen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, steigere mal deine Frequenz nicht so.)

Zweitens: Bessere Kontrollen durch EU-Verordnungen statt bisheriger Vorgaben in allen EU- Mitgliedsstaaten – bisher erfolglos und auch nicht wünschenswert.

(Stefan Köster, NPD: Genauso erfolglos wie der Minister.)

Was soll ich dazu sagen, Herr Backhaus? Bankrotterklärung!

Drittens. Die Logik der Blockparteien, dass nicht die geringe Fischfangquote – hören Sie zu! –, sondern die geringen Erlöse existenzgefährdend seien.

Das ist aberwitzig, Herr Backhaus. Der Preis, der wird von anderen gemacht und nicht von den Fischern. Das wissen Sie ganz genau. Nur 500.000 Euro stehen aus dem Fischereifonds EFF zur Erhöhung der Wertschöpfung im eigenen Land und für neue Absatzmärkte bereit. Das ist gar nichts. Was wollen Sie damit machen? Was für eine Strategie wollen Sie damit umsetzen? Das sind Pflästerchen, um zu beschwichtigen und die Lösung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen, Herr Minister.

Schwarzfischerei – und jetzt komme ich zu den Polen – durch Polen und baltische Staaten. Ja, sogar Russen fischen dort fleißig schwarz ab.

Und jetzt noch mal zur Quote: Wissen Sie, wie viel da abgefischt wird?

(allgemeine Unruhe)

40 Prozent wird jedes Jahr an Fangmengen aus der Ostsee illegal an Land gebracht. Die Polen exportieren viel, viel mehr Fisch aus Polen, als sie überhaupt von der Quote her in der Lage sein dürften.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Minister, diese Zahlen sind vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(Stefan Köster, NPD: Das ist doch ein Akt der Völkerverständigung.)

Dies sind keine Zahlen von der bösen Opposition, von den Nationalisten der NPD. Das sind Ihre Zahlen, die Sie nicht laut nennen.

Ich subsumiere: Die EU ist nicht in der Lage

(Stefan Köster, NPD: Nicht willens.)

und auch gar nicht willens, sonst wäre sie vielleicht in der Lage, den deutschen Fischern das zu geben, was ihnen zusteht. Die EU ist unter anderem nicht in der Lage, das zu gewährleisten, weil sie ein Papiertiger ist und vielleicht die Quoten der deutschen Fischer überwachen kann,

(Detlef Müller, SPD: Aber Sie können das? Sie können das? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber nicht in der Lage ist, die Schwarzfischerei mit 40 Prozent zu unterbinden. Wenn sie das nämlich tun würde, sähen die Quoten auch für unsere deutschen Ostseefischer anders aus, Herr Minister. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3837. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3837 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Transparenz ausbauen – Korruption vorbeugen – Drucksache 5/3887.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Transparenz ausbauen –
Korruption vorbeugen
– Drucksache 5/3887 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich kann mir Zeit lassen? Danke.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Detlef Müller, SPD: Nein, nein.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller möchte zum Fußball,

(Detlef Müller, SPD: Genau.)

also das will ich schon ein Stückchen weit respektieren.

(Heinz Müller, SPD: Für's Protokoll.)

Aber zum Antrag und zum Ernst der Sache.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Jeder Mensch, der Macht erhält, ist getrieben, sie zu missbrauchen. Das sagte mal ein kluger Mann namens Montesquieu und ich denke, er hat recht. Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil, so definiert Transparency International,

(Udo Pastörs, NPD: Wie bitte?
Was war das für eine Organisation?)

eine weltweit agierende Nichtregierungsorganisation, den Begriff „Korruption“. Weiterhin nennen sie in ihrem Bericht, den sie am 28. Oktober 2010 so wie jedes Jahr veröffentlichten, den Korruptionswahrnehmungsindex. Danach belegt Deutschland im weltweiten Maßstab den 15. Platz. 2009 war es noch der 14. Das klingt im ersten Moment gut, aber vergleicht man Deutschland mit den europäischen und vergleichbaren Industrieländern,

(Udo Pastörs, NPD: Mit Polen und
Griechenland ist es schon schlecht.)

so muss man feststellen, dass Deutschland eher eine mittelmäßige Position einnimmt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Abstiegsgefährdet.)

Die Bundesrepublik liegt vor allem deutlich hinter den europäischen Spitzenreitern wie Dänemark, Finnland und Schweden. Edda Müller, die Vorsitzende der Organisation, bemerkte hierzu: „Veränderungen in Politik und öffentlicher Verwaltung können erst dann wahrgenommen werden, wenn politische Eliten mit gutem Beispiel vorangehen. Dringender Reformbedarf besteht bei der Regelung der Abgeordnetenbestechung sowie bei der Neuregelung von Parteispenden und -sponsoring.“

Und um es gleich vorwegzunehmen: Es geht hier nicht um Vorverurteilung, es geht hier nicht um Panikmache oder das Bedienen von Stammtischgesprächen, nein, es geht hier um eine ernsthafte Debatte im federführenden Ausschuss und eine Überprüfung der bereits eingeleiteten Maßnahmen

(Torsten Renz, CDU: Da habe ich aber arge
Zweifel. Da habe ich aber arge Zweifel.)

und der offenen Diskussion nach weiteren Möglichkeiten, ja, auch um Gespräche mit den zuständigen Staatsanwaltschaften, die sich mit der Frage Korruption in unserem Land beschäftigen, und darum, einen möglichen Missbrauch weitestgehend auszuschließen, denn auch wir in Mecklenburg-Vorpommern sind von dem Thema Korruption betroffen.

Das bestätigt das Bundeskriminalamt in „Korruption Bundeslagebild 2009“. Danach hat die Anzahl der polizeilich registrierten Korruptionsstraftaten in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Jahr 2008, wo es noch nur 11 Korruptionsstraftaten gab, in 2009, wo es schon 67 Korruptionsstraftaten gab, zugenommen.

Ein großer Schwerpunkt liegt hier nach dem Bericht in der öffentlichen Verwaltung. Diese Zunahme ist kein Indiz dafür, dass die Straftaten nun tatsächlich enorm angestiegen sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es durch eine Sensibilisierung in diesem Bereich zu einer erhöhten Aufdeckung der Straftaten kam. Von einer hohen Dunkelziffer wird weiterhin ausgegangen.

Das zeigt, es besteht auch in Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf. Und gerade wir als Politiker, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken haben, sind weiterhin gehalten, für dieses Thema zu sensibilisie-

ren, Vertrauen zu stärken und Lösungsansätze zu diskutieren und festzuschreiben. Und das bezwecken wir mit unserem heutigen Antrag, eine Sensibilisierung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wir wollen bewusst machen, bei uns selber ansetzen, was wir unter Punkt II getan haben. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, welcher Politiker in welchem Aufsichtsrat saß oder sitzt, welche Tätigkeit er vor seiner Abgeordneten-tätigkeit ausgeübt hat und welche Interessen er somit vertritt.

Und dass diese Forderung weiterhin aktuell ist, zeigt mir ein Blick in unser Nachbarland Brandenburg. Dort las ich letzte Woche in einer Zeitung die Überschrift: „Neuruppin will vier Stadtverordnete mithilfe des Gerichts zur Auskunft zwingen“. Es geht dabei darum, Auskunft über den Beruf, über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden und eventuelle Geschäfte mit Firmen der Stadt zu geben. Sie sehen, es ist nicht selbstverständlich, diese Angaben offenzulegen.

Größtmögliche Transparenz staatlichen und wirtschaftlichen Handelns in allen Bereichen stellt nun einmal die wirksamste Vorbeugung gegen Korruption dar. Und hier haben wir auch noch Handlungsbedarf in unserer Geschäftsordnung. Diese sieht in Anlage 2, wo es um die Verhaltensregeln der Mitglieder des Landtages geht, bisher lediglich vor, dass wir die derzeitig und früher ausgeübten Tätigkeiten und die derzeitige Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden offenzulegen haben. Und an dieser Stelle ist die Geschäftsordnung beziehungsweise die Anlage 1 der Geschäftsordnung des Bundestages weitergehend.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie denn
konkret reinhaben? Sagen Sie es doch bitte!)

Diese sieht unter anderem vor, das auch für früher ausgeübte ...

(Torsten Renz, CDU: Damit wir
eine Diskussionsgrundlage haben.)

Hören Sie doch bitte zu und dann ist es gut.

(Torsten Renz, CDU: Nein,
sagen Sie das mal konkret.)

Na, hätten Sie zugehört, hätten Sie es jetzt mitbekommen.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben gesagt, es
muss erweitert werden. Ich habe gefragt, was.)

Ich habe eben dargestellt,

(Michael Roolf, FDP: Sagen Sie
doch, was im Bundestag drinsteht.)

dass es im Bundestag weiter geht, dass es in der Geschäftsordnung des Bundestages auch darum geht,

(Torsten Renz, CDU: Was
wollen Sie denn reinhaben?)

dass zum Beispiel auch früher ausgeübte Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder Vereinen und Verbänden offengelegt werden müssen.

Und auch das will ich an dieser Stelle sagen: Wir sind uns bewusst, dass wir die Änderung der Geschäftsordnung gemeinsam unter Beteiligung aller demokratischen Fraktionen auf den Weg bringen wollen,

(Torsten Renz, CDU: Deshalb stellen Sie auch alleine den Antrag. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

auch wenn es in dieser Legislaturperiode vielleicht zu keiner weiteren Änderung kommen wird. Aber ich werbe dafür, uns gemeinsam Zeit zu nehmen, den eventuellen Handlungsbedarf herauszuarbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Hätten Sie mal vor der Antragstellung den Weg zu uns gefunden!)

Hinsichtlich der Kommunalebene steht zurzeit die Neufassung der Kommunalverfassung auf der Tagesordnung und insofern möchte ich unseren Antrag berichten. Nicht in der Novellierung der Kommunalverfassung, sondern im Gesetzentwurf, und das haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen, der noch nicht im parlamentarischen Verfahren ist, und das haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, hat die Frage der Korruption einen Platz gefunden. Insofern hoffen wir, dass sie auch dort bleibt.

Aber, und das will ich an der Stelle auch sagen, diese Neufassung hat natürlich Konsequenzen, denn wir müssen unseren Kommunalvertretern ein rechtssicheres Verfahren an die Hand geben, so, wie es beispielsweise in Paragraph 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vorgegeben wird. Dies halten wir insofern für erforderlich, dass aufgrund der finanziellen Zwänge der Kommunen diese immer mehr auf Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben angewiesen sind. Da die Annahme von Zuwendungen als problematisch angesehen werden könnte, muss ein gesetzliches Verfahren vorgegeben werden, nach dem sich unsere Kommunalpolitiker richten könnten. Dies im Rahmen der Neufassung der Kommunalverfassung zu berücksichtigen,

(Torsten Renz, CDU: Ist alles in Arbeit.)

ist ein idealer Zeitpunkt dafür.

(Torsten Renz, CDU: Ist in Arbeit. – Irene Müller, DIE LINKE: Ich denke, Sie wollen das nicht, dann kann es auch nicht in Arbeit sein.)

Hinsichtlich der Umsetzung der Rahmenrichtlinie muss ich diesen Punkt für erledigt erklären. Dies hat sich in Bezug auf unser Thema mit der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage durch das Innenministerium erledigt, da diese Richtlinie – und das ist anerkennenswert – durch das Innenministerium umgesetzt wird.

(Torsten Renz, CDU: Nur, dass Sie das nicht gewusst haben.)

Meine Damen und Herren, dass Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen – und das finde ich schon auf der anderen Seite wieder beachtenswert beziehungsweise macht es mich nachdenklich – gegen Korruption noch nicht unterzeichnet hat, ist an dieser Stelle, glaube ich, eine Schwachstelle, wo wir gemeinsam auch Handlungsbedarf sehen sollten. Warum das bisher nicht geschehen ist, ist mir unverständlich.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal nach!)

Und kommen wir noch zum letzten Punkt: die Änderung von Paragraph 108 StGB, „Abgeordnetenbestechung“. Seit seiner Einführung im Jahre 1994 hat es bisher – in 16 Jahren also – nur eine einzige Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen diesen Paragraphen gegeben. Nun kann man sagen, das liegt vielleicht daran, dass wirklich

keine Bestechungen vorgelegen haben, und das wäre jetzt positiv gesehen. Man kann es aber auch von einer anderen Seite betrachten, nämlich von der Warte, dass vielleicht dieser Paragraph nicht alle Tatbestände erfasst beziehungsweise er in der praktischen Handhabung sozusagen nicht anwendbar ist.

(Torsten Renz, CDU: Und was ist Ihre Auffassung?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns ganz unaufgeregt diese Fragen diskutieren, Schlussfolgerungen ziehen und somit das Vertrauen zu uns selbst, zu den Politikerinnen und Politikern dieses Landes auch in Bezug auf die Frage der Bestechlichkeit, der Korruption weiter verstärken und dafür auch in der Öffentlichkeit werben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder. Frau Kuder, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede für den Innenminister des Landes.

(Sebastian Ratjen, FDP: Du siehst viel besser aus. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Danke, danke.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Transparenz ausbauen – Korruption vorbeugen“ beleuchtet ein sehr ernstes und sehr umfangreiches Thema, umfasst es doch neben der von Ihnen thematisierten Abgeordnetenbestechung auch viele andere Straftaten im Amt, wie zum Beispiel Bestechung und Bestechlichkeit oder auch Rechtsbeugung.

Den Anstoß für diesen Antrag und damit die Fokussierung auf die Abgeordnetenbestechung gab offenbar der Korruptionswahrnehmungsindex 2010 von Transparency International Deutschland. Dieser Index listet insgesamt 180 Staaten nach dem Grad der bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommenen Korruption auf. Objektive Zahlen liegen dem Bericht also nicht zugrunde. Die Bundesrepublik Deutschland belegt dabei den 15. Platz. Als einen Grund für die Platzierung nennt die Organisation die aus ihrer Sicht unzureichende Regelung der Abgeordnetenbestechung.

Ebenso wie Sie in Ihrem Antrag zitiert auch Transparency International aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 6. Mai 2006. Darin hat das Gericht den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung nach Paragraph 108e Strafgesetzbuch als „symbolische Gesetzgebung“ bezeichnet. 1994 ursprünglich als wegweisende neue Vorschrift eingeführt, sei die Ausweitung der Strafbarkeit von korruptivem Verhalten an diesem Tatbestand vorbeigegangen. Er sei nicht geeignet, alle strafwürdigen Verhaltensweisen zu erfassen. Das gelte, so der BGH, insbesondere im kommunalen Bereich, weil sich die Tätigkeit in einer Kommunalvertretung kaum von der in der Kommunalverwaltung unterscheide.

Meine Damen und Herren, so viel zur Darstellung der momentanen Situation. Daraus leitet die Fraktion DIE LINKE dringenden Handlungsbedarf für Mecklenburg-Vorpommern ab. Dieser bestehe sowohl für die Bediensteten des Landes als auch für die Abgeordneten des Landtages.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und die Kommunalebene.)

Ob sich dieses Hohe Haus strengere Verhaltensregeln auferlegen möchte, habe ich – denken Sie mich jetzt als Innenminister – nicht zu beurteilen. Ich bin jedoch für die Prävention und Bekämpfung von Korruption in der Verwaltung zuständig. Deswegen werde ich meine Ausführungen auf diesen Teil Ihres Antrages begrenzen.

Zunächst muss ich der Schlussfolgerung der Linksfraktion entschieden widersprechen. Die Landesregierung nutzt all ihre zur Verfügung stehenden Mittel, um Korruption innerhalb der Verwaltung wirkungsvoll entgegenzuwirken. Ich betone ausdrücklich, dass der ganz, ganz überwiegende Teil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst seine Pflichten gegenüber dem Staat loyal erfüllt und seine Aufgaben unparteiisch, gerecht und zum Wohle der Allgemeinheit wahrnimmt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben wir auch nicht in Zweifel gestellt.)

Die wenigen jedoch, die korrupt sind, schaden nicht nur dem Ansehen des öffentlichen Dienstes insgesamt, sondern verursachen auch einen beträchtlichen materiellen Schaden zu Lasten der Allgemeinheit. Deshalb setzen wir alles daran, solche Beschäftigten zu überführen und ihnen gegenüber die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Solche Beschäftigten zu überführen.)

Auch vor diesem Hintergrund hat die Innenministerkonferenz am 19.11.2004 die Rahmenempfehlungen „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ beschlossen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Wie Sie auch der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Borchardt vom 14.10.2010 entnehmen können, hat die Landesregierung diese Rahmenempfehlung bereits am 23. August 2005 durch die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Diese Verwaltungsvorschrift enthält unter anderem detaillierte Regelungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Prävention und zum Verhalten bei Korruptionsverdacht. So sind alle Beschäftigten bei Dienstantritt über den Unrechtsgehalt der Korruption und ihre dienst- und strafrechtlichen Folgen zu belehren. Diese Belehrung ist jährlich zu wiederholen.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt auch Unbelehrbare.)

Die Belehrung umfasst selbstverständlich auch das Verbot, Geschenke und Belohnungen anzunehmen.

In der Verwaltungsvorschrift wurden besonders korruptionsgefährdete Bereiche definiert. Dazu gehört natürlich jedes Vergabeverfahren. Wir wirken darauf hin, dass die Beschäftigten in solchen gefährdeten Bereichen nur eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Vorbereitung, Planung und Bedarfsbeschreibung einerseits und die Durchführung des Vergabeverfahrens andererseits organisatorisch zu trennen. Auch die spätere Abrechnung ist wiederum von einem anderen Beschäftigten vorzunehmen. Durch diese Maßnahmen vermeiden wir, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Bietern unter Druck gesetzt werden können.

(Udo Pastörs, NPD: Das versuchen wir zu vermeiden.)

Sollte jemand trotzdem einen Kollegen in Verdacht haben, ist er verpflichtet, sich an seinen Dienstvorgesetzten oder den Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge zu wenden. Ergeben sich daraufhin tatsächliche Anhaltspunkte für Korruption, ist unverzüglich die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu informieren.

(allgemeine Unruhe – Udo Pastörs, NPD:
Ja, die interessieren sich nicht, sehr unhöflich, aber es ist so. Ich höre zu.)

Sollte sich der Verdacht als begründet erweisen, hat der betroffene Mitarbeiter neben strafrechtlichen Konsequenzen auch mit einem disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Verfahren zu rechnen.

Ich wiederhole mich da gern: Die Landesregierung duldet keinen korrupten Mitarbeiter in ihrer Verwaltung.

(Stefan Köster, NPD: Und in der Regierung?)

Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich jederzeit darauf verlassen können, dass Verwaltungsentscheidungen ausschließlich aufgrund objektiver Kriterien getroffen werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bestechlichkeit in der Verwaltung ist aber nur die eine Seite. Wie aber sieht es in den Parlamenten und Vertretungen aus? Der Bundesgerichtshof hat ausdrücklich die unzureichenden Regelungen für die Mitglieder in kommunalen Vertretungen gerügt. Auch hier muss ich vorab betonen, dass die ganz, ganz deutliche Mehrheit der kommunalen Vertreter ausschließlich zum Wohle ihrer Gemeinde, ihres Kreises oder ihres Amtes arbeitet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Niemand wird beispielsweise Gemeindevertreter, um sich persönlich zu bereichern. In der Kommunalverfassung sorgen Mitwirkungsverbote und Regelungen zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat dafür, dass sich kein Gemeindevertreter angreifbar macht.

(allgemeine Unruhe)

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, erarbeitet die Landesregierung gerade die Novelle der Kommunalverfassung. Nach dem momentanen Stand des Beratungsverfahrens ist vorgesehen, Regelungen über die Einwerbung von Spenden aufzunehmen. Es soll ein rechtlich einwandfreies, vor allem aber transparentes Verfahren eingeführt werden. Wir gehen von dem Grundsatz aus, dass nur der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden erwerben darf.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, einen kleinen Moment.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zwar spät am Abend,

(Udo Pastörs, NPD: Es ist zwar langweilig, aber halten Sie Ruhe!)

aber ich denke, wenn hier Dialoge geführt werden, dann kann man das auch draußen machen. Es ist für den Redner oder die Rednerin sehr schwierig, hier vorne sich in der Debatte zu konzentrieren.

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Ja, vielen Dank, Herr Präsident.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme soll jedoch die Gemeindevertretung treffen. Dabei geht es nicht darum, den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter zu bevormunden, vielmehr wollen wir Rechtssicherheit schaffen.

Wenn Sie sich die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuches einmal ansehen, werden Sie feststellen, dass der Bürgermeister in der Absicht, Gutes für seine Gemeinde zu tun, häufig mit einem Bein im Gefängnis steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Soweit dieses Verfahren im späteren Gesetzgebungsverfahren die parlamentarische Hürde nimmt, wird dieser Zustand der Rechtsunsicherheit beendet. Damit wird nicht zuletzt der eingangs genannten Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Weiterentwicklung der Korruptionsvorschriften im kommunalen Bereich nachgekommen.

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal zusammen: Korruption wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht geduldet.

(Torsten Renz, CDU: Richtig. – Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Durch die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung der Korruption gibt es klare Verhaltensregeln für alle Beschäftigten in der Landesverwaltung. Im kommunalen Bereich helfen Mitwirkungsverbote und Vorschriften zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, korruptives Verhalten zu verhindern. Außerdem ist vorgesehen, den Bürgermeistern, ihren Stellvertretern und den Mitgliedern der Gemeindevertretung eindeutige Regelungen für die Einwerbung von Spenden an die Hand zu geben. Mit diesen Maßnahmen tritt die Landesregierung bereits jetzt der Korruption in der von der Fraktion DIE LINKE geforderten Weise wirkungsvoll entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Stichwort „Korruption“ mag mancher geneigt sein, dieses in irgendwelchen ferneren, für unterentwickelt gehaltenen Ländern zu verorten, aber dieses ist nicht so. Korruption ist leider eine Realität auch in Europa und sie ist leider auch eine Realität in Deutschland.

Wir haben vor wenigen Tagen eine Untersuchung vorgestellt bekommen, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers zusammen mit der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet hat zum Thema „Korruption in Deutschland“. Danach gibt es – wohlgemerkt in Deutschland, nicht Mecklenburg-Vorpommern – etwa 20.000 Delikte, die in dieses Deliktfeld hineinfallen, mit einem Gesamtschaden von etwa 2 Milliarden Euro. Das ist keine Kleinigkeit. Und, und das sagt uns diese Untersuchung zusätzlich, vielleicht noch viel schlimmer als der materielle Schaden, der hier entsteht, ist der Schaden, der so aussieht, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung inzwischen glaubt, dass Korruption in unseren Verwaltungen nicht so selten sei.

(Udo Pastörs, NPD: Die wenden sich mit Grausen ab.)

Dieser Glaube, so die Vertreter der Untersuchung, sei zwar ein Irrglaube, aber auch Irrglauben entfalten ja Wirkungen, und in diesem Falle negative Wirkungen.

Also das Thema, Kollegin Borchardt, das Sie auf den Tisch gelegt haben mit Ihrem Antrag, ist in der Tat ein wichtiges und ist in der Tat ein ernstes. Aber schauen wir uns bitte einmal an, was Sie uns denn in Ihrem Antrag anbieten, um uns mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Wenn Sie gestatten, möchte ich das Punkt für Punkt machen.

In Punkt I begrüßen wir eine Änderung der Kommunalverfassung.

Nun, als Abgeordneter einer regierungstragenden Fraktion bin ich natürlich immer hochofregt, wenn ich aus den Reihen der Opposition Lob für die Arbeit der Regierung bekomme.

(Toralf Schnur, FDP: Das steht aber nicht drin.)

Das ist natürlich immer sehr schön und es ist immer sehr angenehm.

(Toralf Schnur, FDP: So steht das nicht drin.)

Allerdings gehört es auch zu den Gepflogenheiten dieses Hauses, und ich würde mich selbst in diesem Fall gerne an diese Gepflogenheiten auch weiterhin halten, dass wir Gesetzentwürfe der Landesregierung erst dann bewerten, wenn sie in dieses Parlament eingebracht worden sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja.)

Vielleicht können wir das in diesem Fall auch tun. Wenn Sie dann bei Ihrem Lob bleiben, bin ich in der Tat sehr froh.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

In Ziffer II möchten Sie gerne, dass dieses Parlament einen Auftrag an den Ältestenrat auslöst.

Nun wissen wir alle, meine Damen und Herren, dass im Ältestenrat alle Fraktionen mit einem Parlamentarischen Geschäftsführer vertreten sind, Ihre Fraktion mit einer Parlamentarischen Geschäftsführerin.

(Torsten Renz, CDU: So viel Zeit muss sein.)

Das war über lange Zeit Gabi Měšťan, das ist jetzt Regine Lück, zwei Kolleginnen, von denen ich unumwunden sage, dass ich sie beide sehr schätze

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und dass ich von beiden weiß, dass sie sehr wohl in der Lage sind, die Positionen der Fraktion DIE LINKE im

Ältestenrat sehr kämpferisch und sehr engagiert zu vertreten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann frage ich mich allerdings, warum haben sie das in diesem Fall bisher nicht getan?

(Irene Müller, DIE LINKE: Bitte?)

Warum müssen wir als Parlament dem Ältestenrat einen Auftrag erteilen, wo sie da drinsitzen und dieses Thema im Ältestenrat selbst auf den Tisch legen könnten?

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Dieses, liebe Kolleginnen und Kollegen, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Punkt III ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Denkt dran, dass das der Landtag
und nicht nur der Ältestenrat ist. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich werde Ihnen gleich die Frage beantworten, Frau Borchardt, warum Sie sich so verhalten.

Punkt III, Sie verlangen, dass wir eine Vereinbarung der Innenministerkonferenz in Landesrecht übernehmen.

Nun haben Sie selbst gerade in Ihrer Einbringungsrede gesagt, das sei ja im Grunde genommen erledigt, weil es bereits eine entsprechende Verwaltungsvorschrift gibt. Richtig und schön, dass Sie es selbst für erledigt erklären, allerdings gibt es diese Verwaltungsvorschrift, in der diese interministerielle Absprache in Landesrecht übernommen worden ist, seit dem 23. August 2005.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn Sie sich ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt hätten und wenn Sie ernsthaft recherchiert hätten, dann hätten Sie seit fünf Jahren merken können,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

dass das, was Sie hier verlangen, längst erledigt ist.

(Torsten Renz, CDU: Die Wahrheit tut weh. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und nun zum nächsten Punkt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gut gelesen.)

Hier verlangen Sie eine Verschärfung des Strafrechts in der Frage des Tatbestands der Abgeordnetenbestechung. Darüber wird man sicherlich reden können, vielleicht reden müssen. Allerdings stelle ich fest, dass es im Moment eine gesetzgeberische Initiative von Mitgliedern des Deutschen Bundestages gibt, die der Fraktion DIE LINKE angehören und die hier einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben. Ich glaube nicht, dass es die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag nötig haben, dass wir jetzt für sie den nötigen politischen Nachdruck im Deutschen Bundestag erzeugen, damit sie ihre Gesetzentwürfe durchkriegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Vielleicht warten wir ihren Gesetzentwurf einfach mal ab und was der Deutsche Bundestag daraus macht und dann befassen wir uns mit diesem Thema weiter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Es wäre aber mal interessant,
welche Auffassung Sie dazu haben.)

Also, liebe Kollegin Borchardt, fassen wir mal zusammen: Ja, ein wichtiges, ein ernstes Thema wurde aufgegriffen, aber das, was an Lösungen vorgeschlagen ist, das ist nichts anderes als Schaufenster, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es vorwegnehmen: Auch wir werden den Antrag ablehnen. Allerdings will ich auch ...

(Torsten Renz, CDU: Neel!)

Doch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Donnerwetter!)

Allerdings will ich auch vorausschicken, dass natürlich das Thema „Transparenz und Korruption“ ein wirklich wichtiges Thema ist. Also es ist jetzt nicht so, dass wir das Thema nicht für wichtig halten, Frau Kollegin Borchardt.

Aber, und das ist der Punkt, die Argumentation, die Sie bei Ihrer Einbringung gebracht haben, die irritiert mich dann doch, weil sie durchaus in einigen Bereichen abweicht von dem, was wir in dem Text finden. Ich will insbesondere auf die Passage eingehen, wo Sie im Zusammenhang mit den Gemeindevertretern und Ähnlichem drauf hinweisen, dass Sie sagen, wir müssen da aufpassen, wir müssen sensibilisieren im Zusammenhang mit Korruption im Rahmen der Gemeindevertretungen. Ich will Ihnen dazu nur sagen: Wir haben zumindest eine teilweise Regelung dazu schon im Rahmen der Kommunalverfassung, dass zumindest, wenn ein anderer das vermutet, er ja heute schon die Chance hat im Zusammenhang mit Paragraph 24 der Kommunalverfassung im Rahmen des Mitwirkungsverbot. Das hat man mir in einer Kleinen Anfrage geantwortet vom Innenministerium.

(Torsten Renz, CDU: Da hätten
Sie ja auch uns fragen können.)

Deswegen gehe ich davon aus, dass es richtig ist.

(Heinz Müller, SPD: Oder ein
Buch lesen, das geht auch.)

Ja, aber ...

(Heinz Müller, SPD:
Oder den Kommentar lesen.)

Also der Kommentar gibt dazu leider nicht so viel her. Dann hätte ich ja nicht fragen müssen, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ach, hätten Sie mich mal
gefragt, ich hätte Ihnen das schon gezeigt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Punkt ist jedenfalls, ich gehe jetzt mal davon aus, Herr Müller, ich gehe jetzt mal davon aus, dass die Antwort des Innenministeriums an der Stelle richtig war und auf Nachfrage eines anderen Gemeindevertreters die Überprüfung stattfinden kann,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ob eine Betroffenheit, eine Vorteilsnahme oder eine wie auch immer geartete Berührung der Interessen des jeweilig vermuteten Gemeindevertreters da ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da muss man dann ganz offen sagen: Wenn es also schon heute ein Instrument seitens derjenigen gibt, das Transparenz und Ähnliches herstellt, nämlich im Rahmen einer rechtsaufsichtlichen Prüfung, die dann stattfindet, oder von mir aus auch im Rahmen einer Entscheidung über die Gemeindevertretung selbst – denn das ist ja die notwendige Konsequenz bei Paragraf 24 –, dann wird man doch relativ schnell erkennen, dass diejenigen Stadtvertreter oder Gemeindevertreter dann eine Betroffenheit haben oder auch nicht. Deswegen halte ich das bei den Gemeindevertretungen eher für schwierig.

Ich glaube im Übrigen auch, dass es bei den Gemeindevertretungen in aller Regel nicht so ist, wie Sie es beschrieben haben, und ich glaube auch, dass Sie da selber nicht der Auffassung sind, dass das Gros der Gemeindevertreter möglicherweise zu Korruption neigt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da sollte man aber mal ganz genau hingucken.)

Also all diejenigen Gemeindevertreter, die ich kennengelernt habe, haben in der Regel draufgezahlt bei der Ausübung des Ehrenamtes.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Jetzt kann ich nur sagen, ich kann ja nur von denen reden, die ich kennengelernt habe. Wenn Sie andere kennengelernt haben, mag das ja so sein.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Aber lassen Sie uns mal zurückkommen auf die Fragestellung, was machen wir denn mit den Vorschlägen auf Landesebene. Und ich sage mal so: Man kann ja darüber nachdenken, ob man das nicht in die Geschäftsordnung einfügt, dass man möglicherweise sagt, Frau Kollegin Borchardt, wir sagen auf der einen Seite, wir machen die materiellen Dinge, die materiellen Vorteile. Aber es gibt ja noch andere Sachen, die möglicherweise für Dritte interessant sind. Also ich bin gerne bereit,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie war das mit der Petition aus dem Landkreis Müritz?)

die Fragen offen zu diskutieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Allerdings bin ich dann der Meinung, dass wir, wenn wir die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden in der Geschäftsordnung regeln wollen, dann vielleicht auch darüber reden könnten, Frau Kollegin Borchardt, ob wir nicht die Mitgliedschaft in der ehemaligen Staatssicherheit in die Geschäftsordnung packen und offenlegen wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Guter Vorschlag.)

Das wäre ja auch ein denkbarer Hinweis, um das Paket dann rundzumachen. Ob Sie das dann so toll finden, das weiß ich nicht, zumindest wenn man die Presse in den letzten Tagen dazu liest.

(Udo Pastörs, NPD: Wo das ganze Geld geblieben ist, auf den Tisch legen.)

Also wenn wir das komplett machen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also das war jetzt ein bisschen daneben, ne? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dann würde ich das Paket durchaus offen diskutieren wollen. Nur der Punkt ist eben der, das beantragen Sie ja nicht und uns liegt das an der Stelle ja auch etwas anders vor.

Herr Müller hat die Ausführungen zu der Betroffenheit des Ältestenrates oder zu dem Arbeitsumfang und dem, was dort gemacht werden kann, vorgestellt. Ich kann nur so viel sagen: Das, was Sie unter Transparenz verstehen an dieser Stelle, das verstehen wir jedenfalls so nicht darunter.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach so!)

Ich will an der Stelle ganz einfach sagen, wir lehnen den Antrag ab.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sah aber bei der Petition, die wir bearbeitet haben, anders aus.)

Und ich will Ihnen auch sagen, ich fand die Begründung auch irgendwie nicht gut.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Bürgerrechtspartei sind wir deswegen trotzdem, Frau Borchardt, da brauchen Sie auch keine Sorge zu haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ah, ja, ja, ja! Das haben Sie heute schon dreimal unter Beweis gestellt.)

Nur weil Sie immer der Meinung sind, dass wir, wenn wir Ihnen nicht folgen, dann keine Bürgerrechtspartei sind, wissen Sie, das können Sie gerne so sehen, Frau Borchardt.

(Heinz Müller, SPD: Nur mit dem Demonstrationsrecht, da wird es kritisch.)

Da bin ich vollkommen gelassen, glauben Sie es mir.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und ich glaube, das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Ja.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Renz, geben Sie mal noch ein bisschen Schärfe in die Debatte! – Torsten Renz, CDU: Nee, nee.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität

des Antrages hat eher dafür gesprochen, dass, was Frau Borchardt selbst gesagt hat, wir hätten uns lieber mit dem Thema Fußball aktuell beschäftigen sollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Insofern sage ich Ihnen: Das Einzige, was hier positiv ist, ist das Thema „Transparenz ausbauen – Korruption vorbeugen“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Aber ansonsten,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ansonsten, Frau Borchardt, kann ich der Qualität, dem Wortlaut Ihres Antrages nicht viel abgewinnen und ich will das auch begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Nehmen wir ganz einfach mal die Ziffer I. Was sagen Sie in Ziffer I? In Ziffer I sagen Sie:

1. Das Thema ist wichtig.

(Toralf Schnur, FDP: Ja. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das war gut.)

2. Der Landtag hat sehr viel getan, es ist alles okay.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es ist nicht alles okay.)

3. Die Änderung der Kommunalverfassung läuft, das begrüßen wir als LINKE.

4. Daraus leiten wir den Handlungsbedarf ab, dass wir etwas tun müssen auf Landesebene.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wo steht, dass alles okay ist? Sie
können ja noch nicht mal lesen.)

Diese Logik kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Frau Borchardt. Insofern ist Ziffer I

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja?)

einfach nur abzulehnen. Das macht wenig Sinn, was Sie da formuliert haben. Das will ich Ihnen an dieser Stelle so deutlich sagen.

Und wenn Sie mich in der Einbringungsrede auffordern, sehr unaufgeregt an dieses Thema heranzugehen, da kann ich Ihnen nur sagen, bei Punkt II wird mir das einfach nicht gelingen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Der Fakt ist, Sie sagen, die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages müssen überprüft und bei Bedarf geändert werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Sie sagen nichts Konkretes. Und was mich daran besonders stört, ist die Verfahrensweise.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Es ist Usus in diesem Haus, dass immer zu Beginn der Legislaturperiode gemeinsam – gemeinsam! – die Geschäftsordnung verabschiedet wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist bis jetzt immer gelungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Dann kommt verschärft dazu,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und das wissen Sie, dass wir eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen haben, und zwar mit Beschlussfassung am 27.01.2010,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

veröffentlicht im März 2010. Und jetzt kommen Sie im November und sagen, wir sollten gemeinsam so etwas hier auf den Weg bringen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

aber wir als LINKE stellen erst mal den Antrag und führen euch vor.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gemeinsam diskutieren, habe ich gesagt, Herr Renz.)

Da sage ich Ihnen, das ist für mich die Richtung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe gesagt, gemeinsam diskutieren.)

das ist für mich die Richtung, das ist für die Richtung Popu..., Entschuldigung, Polemik.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na was denn?)

Das will ich Ihnen deutlich sagen. Ich wiederhole das gerne noch mal, wenn da ein gewisser Versprecher dabei war. Das ist für mich Polemik und dem wird dieses Hohe Haus hier nicht folgen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

Sie sollten zurückkehren zu dem demokratisch vereinbarten Verfahren und so, wie es bisher immer war, die Änderung der Geschäftsordnung im Konsens auf den Weg bringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was spricht dagegen, das vorzubereiten?)

Und das hat Herr Müller zu Recht gesagt: Im Ältestenrat sind Sie ausreichend vertreten. Dort wird seit Jahren gestritten um gewisse Formulierungen und dann wird es einen Kompromiss geben, der gemeinsam verabschiedet wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und was spricht dagegen, es
vorher gemeinsam zu diskutieren?)

Und Sie wissen auch, dass wir für die Legislaturperiode ab 2011 – auch über den Ältestenrat und über die Geschäftsführer – Anfang nächsten Jahres wieder an Änderungen der Geschäftsordnung gemeinsam arbeiten werden.

Und insofern, allein schon deshalb, wie Sie dieses Thema hier anpacken mit diesem Antrag, ist es einfach nur abzulehnen, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Borchardt!)

Und wenn wir dann kommen zu Punkt III, weil ich ...

Frau Borchardt! So viel Zeit muss sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Genau. Das finde ich auch.)

Wenn ich dann den Antrag noch weiter abarbeitete hier im Punkt III, wo Sie jetzt ja sagen, okay, Sie haben jetzt mal eine Kleine Anfrage gestellt und Sie haben jetzt festgestellt, dass hat sich erledigt. Sie müssen mal zur Kenntnis nehmen, 2005 waren Sie mit in der Regierung. Da gehe ich einfach davon aus, dass Sie informiert worden sind durch den Innenminister.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und so wie ich Herrn Timm kenne, hat er das sicherlich getan. Und dass das dann auch noch in der Datenbank nachzulesen ist, das will ich hier nicht weiter erörtern, aber was mich ärgert, Frau Borchardt – Frau Borchardt! –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

was mich ärgert, ist, dass Sie am 3. diesen Antrag stellen, am 3. November, und am 4. stellen Sie die Kleine Anfrage und wollen dann versuchen, mal die Wahrheit rauszukriegen. Das hätten Sie vorher machen müssen. Und insofern kann ich nur sagen, die Verfahrensweise in diesem Punkt ist einfach nur schlecht.

Zu den anderen Punkten unter III. hat die Ministerin entsprechend ausgeführt und auch Herr Müller.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und den Handlungsbedarf eingeräumt.)

Das will ich mir an dieser Stelle ersparen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und den Handlungsbedarf eingeräumt.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit, wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Herr Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Korruption ist nach wissenschaftlicher Definition Missbrauch anvertrauter Macht zur Erlangung privater Vorteile. Also ist nicht allein die direkte Einflussnahme von außen auf politisch Verantwortliche und/oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Korruption, vielmehr umfasst Korruption weitere Sachverhalte, die sich auch hier in Mecklenburg-Vorpommern abspielen, die allerdings auch von den LINKEN gerne unter den Tisch gekehrt werden.

Die LINKEN wollen also die Korruption lediglich auf jene Sachverhalte bezogen wissen, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Die LINKEN machen zwar zu Recht darauf aufmerksam, dass die Abgeordneten im Bund und in den Ländern bestochen werden können und würden, ohne mit einer Bestrafung rechnen zu müssen. Die LINKEN verweisen zu Recht darauf, dass sich der Bundestag seit Jahren dagegen sträubt, den Straftatbestand von Abgeordnetenkorruption wirksam gesetzlich zu verankern.

Es gehört allerdings auch strikt unterbunden, dass sich Abgeordnete, wie es in der Bundesrepublik Deutschland

schon lange Realität ist, ganz legal und ohne großen Widerspruch in den Medien als hoch bezahlte Lobbyisten in die Dienste eines Unternehmens begeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Ja, da fließt das große Geld.)

Dieses wird zum Beispiel seit Jahren vom Staatsrechtler Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Professor Hans-Herbert von Arnim, gefordert.

Aber ist es nicht auch korruptionsverdächtig, wenn jene Unternehmen im Land besondere Förderungen und Unterstützungszahlungen erhalten, bei denen Vertraute, Freunde und Verwandte, teils sogar Ehefrauen von Regierungsmitgliedern in entsprechenden Funktionen beschäftigt sind? Riecht es nicht zu Recht nach Filz, Seilschaft und Vetternwirtschaft?

Erinnert sei hier an dieser Stelle nur an den Skandal, in den im Jahre 2001 das damalige Arbeitsministerium unter Regentschaft des kommenden Spitzenkandidaten der LINKEN zur Landtagswahl 2011 Herrn Holter verwickelt war. Ein Unternehmen, in dem seine Frau als Dozentin für Russlanddeutsche beschäftigt war, laut Medienangaben, erhielt mehr als die Hälfte seines Jahresumsatzes als Aus- und Fortbildungsgesellschaft direkt durch Zahlungen aus dem Arbeitsministerium.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch herrlich.)

Ehemaliger Arbeitsminister Holter, ick hör' dir trapsen, könnte man sagen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na Sie bestimmt nicht.)

Die Reaktionen des Ministers Holter gingen damals wie das Hornberger Schießen aus. Es wurde viel Aufklärung angekündigt,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das müssen Sie ja wissen.)

es wurde viel Aufklärung angekündigt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben Sie mal den Bericht des
Landesrechnungshofes gesehen?)

Der Minister schmiss sogar engste Vertraute

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihre Aussagen
werden dadurch auch nicht richtiger.)

wie den damaligen Staatssekretär raus. Seine eigene Verantwortung für diese Machenschaften ist aus unserer Sicht bis heute ungeklärt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dieses erinnert mich an die ganzen Seilschaften, die mit dem Untergang der DDR in Mitteldeutschland gebildet wurden und ehemalige Kader der SED sowie der Staatssicherheit im Kapitalismus ankommen ließen und ihnen halfen, ihr Treiben auf Kosten der Bürger nun unter dem Fähnchen des Kapitalismus fortzusetzen. Korruption und LINKE, das passt aus meiner Sicht, aber nicht als Gegensatz.

Ich erinnere Sie gern an seriöse Antikorruptionsanträge, zum Beispiel den Antrag „Null Toleranz für Korruption und Bestechung“ auf Drucksache 5/1582

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist klar.)

oder die geforderte „Bildung einer landeseigenen Anti-korruptionseinheit im Gesundheitswesen“ auf Drucksache 5/2783.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war Klasse.)

All diese Maßnahmen, die sich jetzt auch durch Gerichtsentscheidungen in Ulm bestätigt haben, all diese Maßnahmen waren zwingend notwendig. Dennoch, auch die LINKEN haben diese Vorhaben gegen Korruption abgelehnt.

Korruption im wissenschaftlichen Sinne sind unserer Meinung nach auch Ihre Griffe in die Fraktionskassen durch Zahlung von verfassungswidrigen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und somit verfassungsfeindlichen Zulagen an Abgeordnete.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Ihre Auffassung.)

Sind Sie also, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dem wissenschaftlichen Begriff nach vielleicht nicht selbst absolut korrupt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das lassen Sie mal das Verfassungsgericht entscheiden.)

Machtmissbrauch ist es,

(Udo Pastörs, NPD: Taschen vollmachen!)

Machtmissbrauch ist es unserer Ansicht nach aber auch,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Kommen Sie mal zum Thema, Mensch!)

wenn Amtsträger die Gewaltenteilung als Bollwerk der Macht missbrauchen und

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dadurch unterlaufen, dass sie als Spitzen der Exekutive, also Ministerpräsident, Minister und Parlamentarische Staatssekretäre, ohne Gewissensbisse Sitz und Stimme im Parlament haben, sich also quasi selbst kontrollieren müssten. Auch dies ist aus Ansicht der NPD-Fraktion Korruption. Sie sind aus unserer Sicht absolut korrupt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, das hat aber reingehauen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ausgerechnet Herr Köster über Gelder reden muss als ehemaliger Schatzmeister der NPD und keiner weiß, wo die Gelder geblieben sind, das spricht für sich. Insofern brauche ich hier nicht weiter auf diese Tatsachen einzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zunächst der Justizministerin dankbar, dass sie hier für den Innenminister und sicherlich auch in ihrem Namen die Ernsthaftigkeit des Themas hervorgehoben hat,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und wir sollten am Ende dieser Debatte auch zu dieser Ernsthaftigkeit zurückkehren. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn in Umfragen jeder zweite Befragte Bestechlichkeit und Unterschlagung

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja echt ein Spitzelverein hier in diesem Lande.)

bei staatlichen Stellen für weit verbreitet hält, nachzulesen zum Beispiel im „Tagesspiegel“ vom 10.11. dieses Jahres, dann ist das zunächst sicherlich alarmierend für uns alle. Es sollte aber auch Anlass sein für uns, innezuhalten, nachzudenken und Fragen zu stellen, denn die meisten von uns sind zugleich aktive Kommunalpolitiker und damit im staatsrechtlichen Sinne auch Teil der Verwaltung. Da müssen wir uns die Frage stellen: Sind wir damit auch Teil des Problems?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Studien zu dem Ergebnis gelangen, dass es zwischen 2008 und 2010 bei mehr als jeder zweiten staatlichen Stelle eine nachgewiesene Straftat oder einen konkreten Verdacht darauf gegeben hat, dann können wir auch in einer solchen Debatte vieles tun, aber eins ganz bestimmt nicht, nämlich Mecklenburg-Vorpommern zur korruptionsfreien Region zu deklarieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Spenden, Schenkungen und Sponsoring sollen und dürfen nicht mit Korruption gleichgesetzt werden. Vor allem in den Kommunen der alten Bundesländer haben sie eine lange Tradition.

(Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Und in den Kommunen unseres Landes wird dieses Thema in Zeiten leerer Kassen sicherlich an Bedeutung gewinnen. Auch von daher ist der vorliegende Antrag geeignet, unsere Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken,

(Udo Pastörs, NPD: Wir einigen uns gerne.)

und dies scheint aus Sicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ja auch geboten, wenn ich mir den Gesetzentwurf der Kommunalverfassung ansehe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Spenden, Sponsoring und Schenkungen haben sich auch bisher auf kommunaler Ebene natürlich nicht im rechtsfreien Raum bewegt, und die VV-Kor, lieber Kollege Müller, wir haben uns natürlich sachkundig gemacht,

(Heinz Müller, SPD: Aber wann?!)

also die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung, wurde bereits 2005 den Kommunen, Ämtern und Zweckverbänden ausdrücklich zur entsprechenden Anwendung empfohlen.

(Heinz Müller, SPD: Sage ich ja, 2005.)

Empfohlen! Es ist also offensichtlich dann doch nicht alles hinreichend genug geregelt, wie es uns die Sprecher der Koalitionsfraktionen verdeutlichen wollten. Denn wozu gibt es denn dann die Novelle der Kommunalverfassung auch in diesem Punkt?

(Heinz Müller, SPD: Herr Ritter,
das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Herr Müller,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Müller, wir sind doch gleich fertig.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die Landesregierung hält es also für geboten, entgegen allen sonstigen Deregulierungsbekundungen den Komplex Zuwendungen auf kommunaler Ebene weiter rechtlich auszugestalten.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Anliegen begrüßen wir doch ausdrücklich. Gleichzeitig aber sprechen diese vorgesehenen neuen Regelungen für sich, nämlich für einen ganz offensichtlich bestehenden weiteren Regelungsbedarf auf kommunaler Ebene. Den dürfen und sollen wir nicht ausblenden.

(Heinz Müller, SPD: Dann hätten Sie
Ihren Antrag anders formulieren müssen.)

Und diesen Gedanken der Korruptionsprävention als gesellschaftliche Daueraufgabe greift auch der vorliegende Antrag auf, lieber Kollege Müller, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend einige Anmerkungen zu der vorgesehenen Neuregelung in unserer Kommunalverfassung. Hiermit treten, wie es unser Städte- und Gemeindetag bildlich formulierte, Spenden und Sponsorenleistungen aus der rechtlichen Grauzone – so beschreibt es der Städte- und Gemeindetag – in die beleuchtete Arena des Kommunalrechts.

(Torsten Renz, CDU: Es ist schwierig,
wenn man sich mit dem Antrag nicht
identifiziert und dazu reden muss.)

Im Sinne dieser beleuchteten Arena sieht der geplante Paragraph 47 in Absatz 4 unter anderem vor, in einem jährlich zu erstellenden Bericht alle Zuwendungen, alle Zuwendungsgeber und alle Zuwendungszwecke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Und unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung ist es schon vor Gesetzeinbringung doch sicherlich zielführend, über diese vorgeschlagene Regelung noch einmal nachzudenken, denn diese Transparenz ist prinzipiell zu begrüßen. Eine zu grell ausgeleuchtete Arena kann aber auch dazu führen, die eigentlichen Akteure nicht mehr zu erkennen. Wenn ich mir als praktizierender Kommunalpolitiker die vielfältigen Zuwendungsformen vorstelle – von der Elternhilfe oder Sachspenden bei der Renovierung im Kindergarten über die Dekoration bei Schul- und Dorffesten bis hin zu größeren Anschaffungen, die möglicherweise zwingend Folgekosten auslösen –, dann sollten wir ernsthaft über die Einführung von Bagatellgrenzen bezüglich der Veröffentlichung nachdenken, und das schon vor Einbringung des Gesetzentwurfes hier in den Landtag.

Gründe genug, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und unserem Antrag zuzustimmen, sehr geehrter Herr Schnur. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3887. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3887 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der NPD, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich berufe ein den Ältestenrat und unterbreche die Sitzung für circa zehn Minuten. Es kann schneller gehen, es kann aber auch etwas länger dauern. Ich bitte Sie also, im Hause zu bleiben. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 20.33 Uhr

Wiederbeginn: 20.43 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Gemäß Paragraph 99 der Geschäftsordnung, die den Ausschluss von Mitgliedern des Landtages regelt, kann wegen einer gröblichen Verletzung der Ordnung der Präsident ein Mitglied des Landtages von der laufenden Sitzung sowie auch für mehrere Sitzungstage ausschließen. Er hat dies in der entsprechenden laufenden Sitzung zu tun, nachdem er das Benehmen mit dem Ältestenrat hergestellt hat. Das hat soeben stattgefunden und ich schließe den Abgeordneten Borrmann wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses auch für die morgige Sitzung von der Teilnahme aus.

(Michael Andrejewski, NPD:
Freitag ist auch noch 'ne Sitzung.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.44 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Vincent Kokert, Burkhard Lenz und Jörg Vierkant.

Namentliche Abstimmung

über die Ziffer 1

des Antrages der Fraktion der FDP

**Schaden von den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns abwenden –
Bundeswehr als Teil der demokratischen Gesellschaft anerkennen**

– Drucksache 5/3877 –

Jastimmen

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Dr. Born, Ulrich
Glawe, Harry
Dr. Jäger, Armin
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten

Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

NPD

Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Ungültige Stimmen

NPD

Andrejewski, Michael

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	57
Ungültige Stimmen	1
Jastimmen	6
Neinstimmen	51
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über die Ziffer 2

des Antrages der Fraktion der FDP

**Schaden von den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns abwenden –
Bundeswehr als Teil der demokratischen Gesellschaft anerkennen**

– Drucksache 5/3877 –

Jastimmen

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Dr. Born, Ulrich
Glawe, Harry
Dr. Jäger, Armin
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	11
Neinstimmen	48
Enthaltungen	-